



2001
GANZ AN DIE SPITZE MIT DER
WWK Premium FondsRente
30 Jahre WWK FondsPolice



2009
WWK IntelliProtect® – MIT SICHERHEIT
UND RENDITE ANS ZIEL.
Einführung WWK IntelliProtect®



2011
WWK FondsPolice: MEHR ALS
40 JAHRE PIONIER SEIN.
40 Jahre WWK FondsPolice

WWK Lebensversicherung a. G.

50 Jahre professionelle Erfahrung im Bereich der fondsorientierten Vorsorgeprodukte



2019
WWK IntelliProtect® – GARANT FÜR
ERFOLG AUF DEM PLATZ.
10 Jahre WWK IntelliProtect®



2021
SEIT 50 JAHREN INVESTMENTS
FEST IM BLICK.
50 Jahre WWK FondsPolice



2021
DIE ZUKUNFT DER ALTERSVORSORGE:
Flexibel. Chancenreich. Bullenstark.
Einführung WWK Premium FondsRente 2.0

WWK Versicherungen GESCHÄFTSBERICHT 2021

WWK Lebensversicherung a. G.
WWK Allgemeine Versicherung AG
WWK Pensionsfonds AG
Konzernabschluss

Inhaltsverzeichnis

WWK Lebensversicherung a. G.

Gremien, Organe	6
Lagebericht des Vorstands	8
Rahmenbedingungen	8
Geschäftsmodell	13
Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren	13
Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	21
Betriebene Versicherungsarten	32
Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen	34
Nichtfinanzielle Erklärung	36
Bilanz	44
Gewinn- und Verlustrechnung	48
Anhang	50
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	50
Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III	61
Erläuterung zur Bilanz	62
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	70
Sonstige Angaben	72
Bestätigungsvermerk	74
Überschussausschüttung	79
Bericht des Aufsichtsrats	134

Impressum

Herausgeber

WWK Lebensversicherung a. G.
WWK Allgemeine Versicherung AG
WWK Pensionsfonds AG
80292 München

Satz, Druck und Verarbeitung

Universal Medien GmbH
81379 München

WWK Allgemeine Versicherung AG

Gremien, Organe	136
Lagebericht des Vorstands	137
Rahmenbedingungen	137
Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren	138
Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	142
Betriebene Versicherungszweige und -arten	149
Bilanz	150
Gewinn- und Verlustrechnung	154
Anhang	156
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	156
Überschussbeteiligung	158
Entwicklung der Aktivposten A I bis II	158
Erläuterungen zur Bilanz	159
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	164
Ausschüttungsgesperrte Beträge	166
Ergebnisverwendungsvorschlag	166
Sonstige Angaben	166
Bestätigungsvermerk	168
Bericht des Aufsichtsrats	172

Papier

Profi Bulk von Sappi Deutschland aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Für den selbst erzeugten Zellstoff wird ausschließlich Holz verwendet, das bei der Durchforstung unserer heimischen Wälder anfällt oder Restholz der Holzverarbeitenden Industrie.

Dieser Geschäftsbericht ist auch im Internet unter www.wwk.de abrufbar.

WWK Pensionsfonds AG

Gremien, Organe	174
Lagebericht des Vorstands	175
Marktsituation und Geschäftsverlauf	175
Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	176
Verbundene Unternehmen	176
Ökologische Nachhaltigkeit im Sinne der Offenlegungsverordnung	177
Ausblick und Entwicklungschancen	177
Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen	178
Bilanz	180
Gewinn- und Verlustrechnung	182
Anhang	183
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	183
Entwicklung des Aktivpostens A I und B I	185
Erläuterungen zur Bilanz	185
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	187
Ergebnisverwendungsvorschlag	188
Sonstige Angaben	188
Bestätigungsvermerk	189
Bericht des Aufsichtsrats	192

Konzernabschluss

Konzernlagebericht des Vorstands	194
Rahmenbedingungen	194
Geschäftsmodell des Konzerns	198
Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren	198
Chancen-, Risiko- und Prognosebericht	205
Betriebene Versicherungsarten in der Lebensversicherung	217
Betriebene Versicherungszweige und -arten in der Schaden- und Unfallversicherung	218
Nichtfinanzielle Erklärung	219
Konzernbilanz	228
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	232
Kapitalflussrechnung	236
Eigenkapitalspiegel	236
Konzernanhang	237
Konsolidierungskreis	237
Konsolidierungsgrundsätze	238
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	238
Beteiligungsverhältnisse	251
Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II	252
Erläuterungen zur Bilanz	252
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	256
Sonstige Angaben	257
Bestätigungsvermerk	260

Ergänzender Hinweis zu diesen Berichten

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten aber selbstverständlich immer für alle Geschlechter.



Der ordentlichen Mitgliederversammlung
am 25. Juni 2022 vorgelegt

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

WWK Allgemeine Versicherung AG

WWK Pensionsfonds AG

Konzernabschluss

Gremien, Organe

Angaben zum Anhang

Mitgliedervertretung

Susanne Buchka	Lehrerin, Gräfelfing
Frank Werner Bügler	Bauunternehmer, Dentlein am Forst
Marion Dreßler	Travel Manager, München
Reinhart Geigel	Verkaufsleiter i. R., München
Armin Hartmann	Dipl.-Ing. (FH) Holztechnik, Wittelshofen
Erich Hensler	Unternehmensberater, Berlin
Dr. Simone Kempfer	Geschäftsführerin, Bruckmühl
Prof. Dr. Olga Kordonouri	Kinder- u. Jugendärztin, Hannover, Mitglied des Arbeitsausschusses
Wilfried Lohse	Inh. einer Handelsvertretung i. R., Bannewitz-Goppeln, bis 29.08.2021
Katja Newman	Geschäftsführerin Parkhotel Adler, Hinterzarten
Monika Peter	Kindergartenleiterin i. R., Poing
Dr. Richard Petras	Arzt für Allgemeinmedizin, Bad Krozingen
Felicitas Proelß	Controllerin, Glückstadt, Mitglied des Arbeitsausschusses
Dr. Günther Puhm	Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht, München, Mitglied des Arbeitsausschusses
Gaby Regler	Laufbahn- und Karriereberaterin, München
Prof. Dr. Peter Reiff	Universitätsprofessor Fachbereich Rechtswissenschaft, Trier, Vorsitzender des Arbeitsausschusses
Anette Sauer	Master of Science, Kieferorthopädie, München
Dr. Rainer Schneichel	Tierarzt, Mayen
Stefan Schneider	Rechtsanwalt, Icking-Dorfen, stellv. Vorsitzender des Arbeitsausschusses
Thomas Schönleben	Internist, Nürnberg
Prof. Dr. Jürgen Siegl	Hochschulprofessor Schiffstheorie, Bad Doberan, Mitglied des Arbeitsausschusses
Annette Teichler	Fachanwältin für Familienrecht, Hamburg
Gerhard Wiesheu	Bankier, Bad Homburg, Mitglied des Arbeitsausschusses
Prof. Dr. Christoph Zeitler	Hochschulprofessor, Regensburg

Ehrenvorsitzender der Mitgliedervertretung

Werner Quante Rechtsanwalt und Notar a. D., Münster-Hiltrup

Aufsichtsrat

Dr. Frank Schindelhauer Generalarzt a. D., Everswinkel, **Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mitglied im Prüfungsausschuss**
Prof. Dr. Heinz J. Hockmann Chairman Silk Invest Ltd. London, Dreieich-Götzenhain, **stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates, Vorsitzender des Prüfungsausschusses**
Oliver Bichler Rechtsanwalt WWK Lebensversicherung a. G., Starnberg
Markus Förg Betriebsratsvorsitzender WWK Lebensversicherung a. G., Greifenberg
Dr. Christian Hirmer Sprecher Hirmer Gruppe, München
Ute Korom selbstständig beratende Dipl.-Betriebswirtin, Weil am Rhein
Stefan Kuhlow Geschäftsführer, Weischer.Cinema Deutschland GmbH & Co. KG, Hamburg, **Mitglied im Prüfungsausschuss**
Karl Maurer Vertriebsingenieur i. R., Ansbach
Dina Panneck Referentin Personalentwicklung und Business Trainerin, WWK Lebensversicherung a. G., München
Michaela Precklein stellv. Betriebsratsvorsitzende WWK Lebensversicherung a. G., Aßling
Heinrich Quaderer Geschäftsführer HQ/Unternehmensberatung, München
Petra Schulze-Grönda Rechtsanwältin und Notarin a. D., Bremen

Vorstand

Jürgen Schrameier München, **Vorsitzender**
Verantwortungsbereiche: Zentrale Unternehmensplanung/Controlling, Kapitalanlagen, Kundenkommunikation, Kundenservice Leben, Personal, Zentrale Dienste, Vorstandsassistent, Vorstandssekretariat, Risikomanagement (disziplinarisch)
Rainer Gebhart Rosenheim, **stellv. Vorsitzender**
Verantwortungsbereiche: Außendienstverwaltung, Marketing, Eigenvertrieb, Partnervertrieb
Dirk Fassott München
Verantwortungsbereiche: Informationstechnologie, Interne Unternehmensberatung, Mathematik, Test- u. Programmmanagement, Rechnungswesen, Recht Beschwerdemanagement, Interne Revision, Risikomanagement (fachlich), Geldwäschebeauftragter, Datenschutz

Verantwortlicher Aktuar

Stefan Kolb Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Treuhänder

Christine Peschel Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Grafing, **Treuhänderin**
Wolfgang Heinze Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Gauting, **stellv. Treuhänder**

Lagebericht des Vorstands

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Global

Die globale Wirtschaftsleistung stieg im Jahr 2021 gegenüber 2020 um 5,9 %, wobei die Schwellenländer um 7,0 % und die entwickelten Länder um 5,1 % wuchsen. In den USA erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich des vierten Quartals zum entsprechenden Vorjahresquartal um 5,5 %, in der Eurozone um 4,6 % und in Deutschland um 1,4 %.

Der MSCI Welt (in USD) stieg in 2021 um 21,8 % an. In den USA legte der Aktienmarkt gemessen am S&P 500 um 26,9 % zu, der Euro Stoxx 50 als Maßstab für die Eurozone stieg um 21,0 % und in Deutschland gewann der DAX 15,8 %.

Über das Jahr 2021 hinweg war das Wirtschaftswachstum in den unterschiedlichen Regionen der Welt sehr positiv und durch Nachholeffekte aus den Lock-Down-Zeiten in 2020, starke fiskalische Unterstützung der Staaten, geldpolitische Stimuli der Zentralbanken und Rückgang der Arbeitslosenraten unterstützt. Abhängig vom Pandemieverlauf und deren Auswirkungen auf die jeweiligen Volkswirtschaften verlief das Wachstum jedoch nicht immer synchron, sondern es gab mehr oder weniger starke zeitliche Verschiebungen zwischen einzelnen Ländern und Regionen.

Beherrschendes Thema im Jahr 2021 war die Rückkehr der Inflation in einem lange nicht mehr gesehenen Ausmaß. Gestützt durch die Geld- und Fiskalpolitik war der globale Konsum robust und sorgte so für eine hohe Nachfrage, insbesondere nach Gütern. Jedoch war die Angebotsseite durch die Auswirkungen verschiedener Corona-Maßnahmen der Regierungen vor allem in Asien teilweise deutlich beeinträchtigt und führte so zu massiven Beeinträchtigungen in den globalen Lieferketten. Dies führte in bestimmten Produkten bzw. Vorprodukten teilweise zu einer massiven Verknappung und entsprechenden Preissprüngen. Auch die Energiepreise legten sehr stark zu – Öl der Sorte West Texas Intermediate beispielsweise um knapp 60 %, die Gaspreise gemessen am Dutch TTF Gas Future um 243 % (in der Spitze um 847 %) zu – und trugen maßgeblich zum starken Anstieg der Inflationsraten bei.

Deutschland

Für Deutschland lagen die Erwartungen einer wirtschaftlichen Erholung zu Jahresbeginn ziemlich hoch, weil es als exportorientierte Nation von einer globalen Erholung überproportional profitieren sollte. Da jedoch der Pandemieverlauf deutliche Spuren im ersten (BIP -1,9 %) und vierten Quartal (BIP -0,7 %) hinterließ, legte die Wirtschaftsleistung lediglich um moderate 1,4 % zu. Abzulesen war dies auch an der Industrieproduktion, die im Jahr um 4,2 % gegenüber dem Vorjahreswert zurückging. Auf den Arbeitsmarkt wirkte sich die holprige Entwicklung nur begrenzt aus, da dort die globale Erholung sowie das grundsätzliche Problem fehlender Fachkräfte die treibenden Faktoren für eine gute Nachfrage nach Arbeitskräften waren. Dadurch sank die Arbeitslosenrate von 6,1 % zu Jahresbeginn auf 5,2 % im Dezember.

In Deutschland war der Inflationsanstieg zu Beginn des Jahres 2021 zu erwarten gewesen. Der Anstieg der temporär reduzierten Mehrwertsteuer sowie weitere technische Faktoren spielten eine entscheidende Rolle. Jedoch kamen im weiteren Jahresverlauf die bereits skizzierten Effekte hinzu – insbesondere steigende Energiepreise – und führten dazu, dass das Preisniveau von -0,3 % Ende 2020 auf 5,3 % im Dezember anstieg. Ein Niveau, das zuletzt im Wiedervereinigungsboom Anfang der 1990er Jahre zu sehen war.

Europa

Während viele Länder der Eurozone im Jahr 2020 stärker gelitten hatten als Deutschland, war es im vergangenen Jahr umgekehrt. Das BIP der gesamten Währungsgemeinschaft konnte um 4,6 % deutlich zulegen und führte dazu, dass die Arbeitslosenrate von 8,2 % auf 7,0 % sank. Der Preisschub führte dazu, dass die Inflationsrate zum Ende des Jahres auf 5,0 % anstieg und die Europäische Zentralbank zumindest dazu veranlasste, das Pandemienotprogramm PEPP im März 2022 auslaufen zu lassen.

Ähnlich waren die Entwicklungen im Vereinigten Königreich gelagert, das im Jahr 2020 noch mit einem BIP-Einbruch von -6,4 % konfrontiert war, wohingegen im letzten Jahr die Wirt-

schaftsleistung um 6,5 % zulegen konnte. Im Zuge dieser Erholung sank auch dort die Arbeitslosenrate von 5,2 % auf 4,1 %. All dies, wie auch noch im Speziellen die Folgen des Brexit, führten zu einem Anstieg der Inflation von 0,6 % auf 5,4 %. Als erste der großen Zentralbanken leitete die Bank of England die Zinswende ein und erhöhte den Leitzins im Dezember auf 0,25 %.

USA

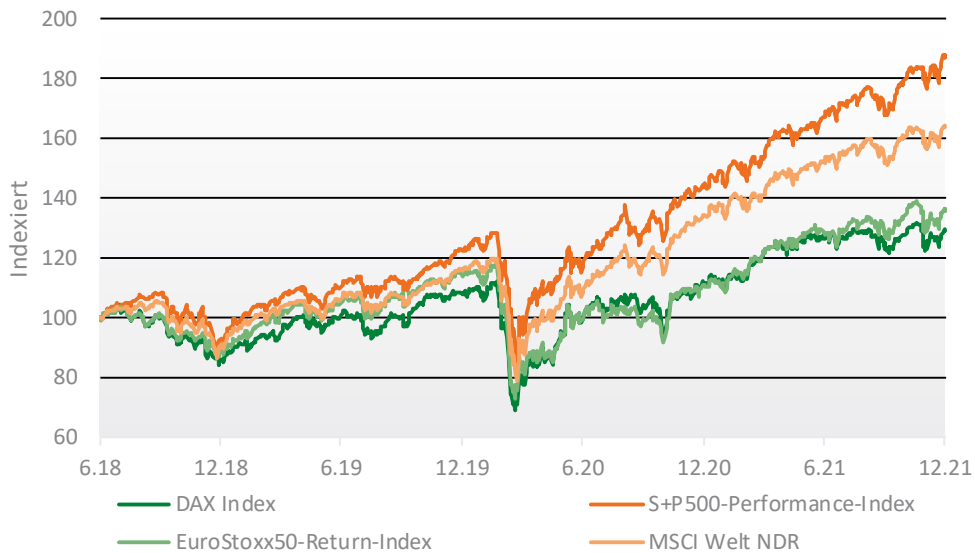
In den USA verlief die Entwicklung noch ausgeprägter als in der Eurozone. Das BIP legte in 2021 um 5,5 % zu (Vergleich des vierten Quartals zum entsprechenden Vorjahresquartal) und die Arbeitslosenrate sank von 6,7 % auf 3,9 %. Da diese im Jahr 2020 sehr stark angestiegen war, verabschiedete die US-Regierung verschiedene Unterstützungsprogramme, die dazu führten, dass die aggregierten privaten Einkommen deutlich zulegten. Da pandemiebedingt viele Bereiche des Dienstleistungssektors, wie z.B. Restaurants oder Urlaubsreisen, nur eingeschränkt nutzbar waren, wichen die Verbraucher mit ihren Konsumausgaben auf den Güterbereich aus. Während dieser Sektor in 2021 mit 6,6 % stark wuchs (nach 5,5 % in 2020), stiegen auch die Ausgaben für Dienstleistungen um 7,5 % wieder an (Vorjahr -7,2 %). Diese extrem robuste, überproportional hohe Nachfrage nach Gütern führte zusammen mit den Störungen der Lieferketten zu einem deutlichen Anstieg der globalen Inflationsraten, unter dem die USA mit am meisten betroffen waren. Zum Jahresende lagen die Verbraucherpreise 7,0 % über dem Vorjahr. Zusammen mit dem immer engeren Arbeitsmarkt trug dies maßgeblich dazu bei, dass sich zunehmend Lohndruck aufbaute, was die Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale deutlich erhöhte. Daher steuerte auch die US Notenbank Fed um und verkündete ein Ende ihres Anleihenkaufprogramms ab März 2022, so dass die Voraussetzungen für Leitzinserhöhungen geschaffen wurden.

China

Das BIP der größten Volkswirtschaft Asiens legte im vergangenen Jahr um 4,0 % zu (Vergleich des vierten Quartals zum entsprechenden Vorjahresquartal). Da am Immobilienmarkt schon seit einiger Zeit Überhitzungssignale bestanden, war die Regierung bestrebt, diesen Sektor trotz seiner wichtigen Bedeutung für die chinesische Wirtschaft kontrolliert etwas einzubremsen. Dies führte dazu, dass im vierten Quartal die Preise für neue Wohnimmobilien in den 70 größten Städten im Schnitt leicht sanken. Im Gegensatz zu den westlichen Nationen war China kaum von steigenden Inflationsraten betroffen, da die Preise lediglich um 1,5 % zulegten.

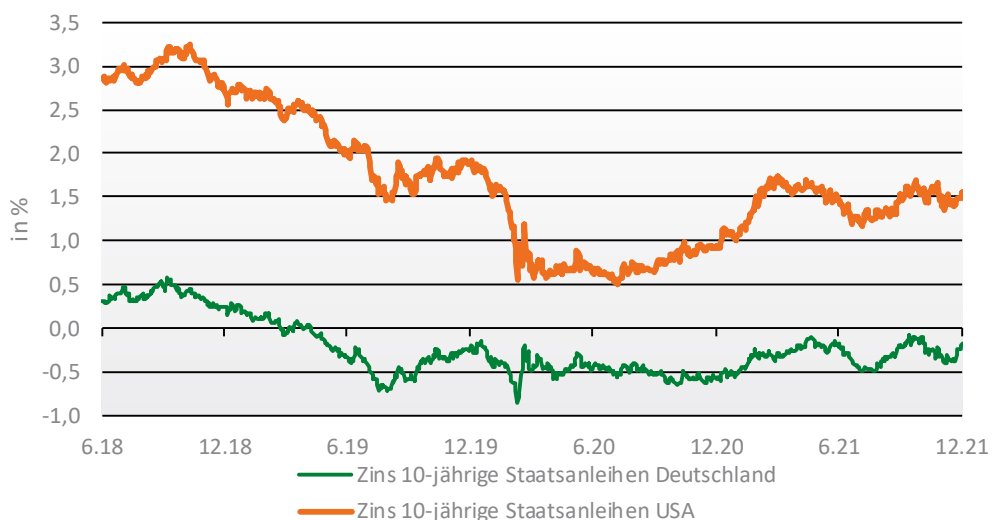
Kapitalmärkte

Die internationalen Aktienmärkte konnten im Jahr 2021 sehr deutlich zulegen und teilweise neue Höchststände verzeichnen. Die Entwicklung, Produktion und Verteilung von Impfstoffen gegen das Corona-Virus ging im Berichtsjahr immer zügiger vonstatten. Als wesentlicher Risikotreiber kristallisierte sich der Umgang der Zentralbanken mit dem sich verschärfenden Inflationsausblick heraus – wie der Schwenk von der noch sehr stimulierenden geldpolitischen Ausrichtung hin zur Reduzierung der Anleihenkaufprogramme, Leitzinserhöhungen sowie Abbau der Zentralbankbilanzen vorstattengehen könnte. Während die Währungshüter der entwickelten Volkswirtschaften zumeist noch nicht aktiv wurden, läuteten einige Schwellenländer den Zinserhöhungszyklus im vergangenen Jahr bereits ein. Beispielsweise Brasilien erhöhte den Leitzins von 2,0 % auf 9,25 %. Da das Umfeld global sehr niedriger Zinsen sich jedoch vermutlich dem Ende entgegen neigt, gerieten insbesondere Wachstumsaktien unter Druck.



Ausgelöst durch den positiven Wirtschaftsausblick zu Beginn des Jahres stiegen die Renditen 10-jähriger US-Staatsanleihen im ersten Quartal von 0,91 % auf 1,74 % an. Jedoch entpuppte sich diese Erwartung als deutlich zu optimistisch und im weiteren Jahresverlauf gaben die Zinsen bis in den Sommer hinein auf 1,17 % nach. Am Ende des Jahres lag die Rendite für 10-jährige US-Staatsanleihen bei 1,51 %. Im Schlepptau wurden auch die Zinsen für deutsche Staatsanleihen nach oben gezogen und lagen Mitte Mai bei -0,10%. Wie bei ihrem amerikanischen Pendant sanken die Renditen auf -0,50 % im August, um am Ende des Jahres bei -0,18 % zu notieren.

Während viele Offizielle der Fed sowie der EZB zunächst immer wieder die steigenden Inflationsraten als „transitorisch“ bezeichneten, wurde dies aus Sicht der Kapitalmärkte zunehmend in Frage gestellt. Gegen Ende des Jahres nahm die US-Notenbank Fed diese Einschätzung schlussendlich auch zurück, da immer mehr Faktoren wie z.B. ein enger Arbeitsmarkt, ein Höchststand an offenen Arbeitsstellen, sowie zunehmender Lohndruck für einen nachhaltigeren Preistrend sprachen.



1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen der deutschen Lebensversicherungsbranche sind unverändert durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie eine zunehmende Regulierung beeinflusst und haben entsprechende Auswirkungen auf die Geschäftspolitik der Unternehmen. Natürlich bewegt auch die Corona-Pandemie die Branche. Im Einzelnen lassen sich folgende Einflussfaktoren erkennen:

Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Lebensversicherungsunternehmen auch in 2021 beschäftigt. Die Erfolge der Impfkampagne sowie die wirtschaftliche Erholung haben zum einen die Kapitalmärkte positiv beeinflusst. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 1.1.

Zum anderen wurde die Bevölkerung durch die sich stetig verändernde Bedrohungslage durch die Delta- und Omikron-Variante verunsichert. Insgesamt konnten die Versicherungsvertriebe ihren Absatz aber immer mehr digitalisieren, sodass das Neugeschäft keine wesentlichen Einbußen verzeichnen musste.

Niedrigzinsumfeld und Inflation

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld in der Europäischen Union und insbesondere in Deutschland belastet unverändert die laufenden Kapitalerträge der Lebensversicherungsunternehmen, da sich die Wiederanlagerendite für sichere Anlagen nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt hat. Dadurch bedingt müssen sich die Unternehmen mit alternativen Anlageklassen beschäftigen, um die eingegangenen Garantiezinsverpflichtungen nachhaltig erfüllen zu können.

Insgesamt führt der sinkende Rohüberschuss zu geringeren Renditen sowohl für Unternehmen als auch für Versicherungsnehmer. Gleichzeitig wird die in 2021 einsetzende Inflation vor allem im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Kosten von der Versicherungsbranche genauestens beobachtet. Nicht nur aufgrund der höheren Inflation sind die Unternehmen gezwungen, kosteneffizienter zu handeln und viele Prozesse zu verschlanken bzw. zu automatisieren. Zusätzlich verstärkte sich der Trend zu Lebensversicherungsprodukten mit sogenannten „alternativen Garantien“, bei denen zumindest ein Teil des Kapitalanlagerisikos auf den Versicherungsnehmer übertragen wird.

Zinszusatzreserve

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung besteht für die deutschen Lebensversicherer die Verpflichtung, Zins-

zusatzreserven für Lebensversicherungsverträge zu bilden, deren Rechnungszins oberhalb eines zugrunde gelegten Markt-Referenzzins liegt. Zielsetzung der Regelung ist es, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um die Garantieverprechen aus vergleichsweise hoch verzinsten Verträgen auch in langfristigen Niedrigzinsphasen sicher erfüllen zu können.

Für das Berichtsjahr beträgt der ermittelte Referenzzins 1,57 % (Vorjahr: 1,73 %). Somit sind der Zinszusatzreserve unverändert Mittel zuzuführen. Insgesamt belastet diese Vorfinanzierung künftiger Garantieverprechen das jeweilige Jahresergebnis, erhöht jedoch gleichzeitig die langfristige Stabilität der Lebensversicherung.

Regulierung

Permanent neue Vorgaben im Sinne der Regulierung des Vertriebs sowie von Produkten und zunehmender Verbraucherschutz führten bereits zu erhöhten Verwaltungsaufwendungen für die Versicherungsbranche.

Daneben findet aktuell eine Überprüfung der Solvency-II-Anforderungen auf EU-Ebene statt. Es ist zu erwarten, dass die Ergebnisse dieses Reviews die Kapitalanforderungen eher verschärfen werden.

Politischer Einfluss

Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag grundsätzlich festgehalten, dass die private Altersvorsorge grundlegend reformiert werden soll. Dabei sollen private Anlageprodukte mit höheren Renditemöglichkeiten als die bisherige Riester-Versicherung anerkannt werden – gleichzeitig soll es aber auch einen Bestandsschutz für laufende Riester-Verträge geben. Außerdem soll geprüft werden, ob perspektivisch ein öffentlich verwalteter Fonds für die private Altersvorsorge eingeführt wird. Konkrete Überlegungen, wie diese Punkte umgesetzt werden sollen, gibt es aktuell jedoch noch nicht. Die genauen Auswirkungen für die Versicherungsbranche sind daher aktuell schwer abschätzbar.

Daneben hat die Absenkung des Höchstrechnungszinses ab dem 1. Januar 2022 aufgrund des Niedrigzinsumfeldes auf 0,25 % zu einem weiteren Rückgang des Angebots an Versicherungsprodukten mit einer Garantieverzinsung geführt. Mit diesem Höchstrechnungszins sind Garantieprodukte in der bisherigen Form kalkulatorisch mehr oder weniger nicht mehr möglich, weshalb viele Marktteilnehmer auf Produkte mit alternativen Garantiemodellen oder auf rein fondsgebundene Versicherungen ausweichen.

Nachhaltigkeit

Der Aspekt der Nachhaltigkeit ist mit dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums zu einer weiteren großen Herausforderung für die Versicherungswirtschaft geworden. Demnach kommt der Finanzwirtschaft und damit den von der Regulierung betroffenen Versicherungsunternehmen eine Schlüsselrolle im Erreichen der vereinbarten Ziele des Pariser Klimaabkommens zu.

Die Versicherungswirtschaft sieht sich somit einer hohen gesellschaftlichen Verantwortung insgesamt und großen Erwartungen der Kundinnen und Kunden gegenüber. Das Umlenken der Finanzströme in nachhaltigere Investitionen wird die Versicherungsbranche in den kommenden Jahren vordringlich beeinflussen.

In diesem Zusammenhang stehen die drei Buchstaben „ESG“ für nachhaltiges Wirtschaften in den Bereichen E = Environment (Umwelt), S = Social (Soziales) und G = Governance (Unternehmensführung/Unternehmensleitsätze). Die verstärkte Transparenz über ESG-konforme Möglichkeiten zur Kapitalanlage wird die Allokation der Kapitalströme nach dem Wunsch der Politik stärker in Richtung klimaorientierter und nachhaltiger Unternehmen lenken. Im Ergebnis werden diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten, die 2015 im Rahmen der Pariser Klimaschutzkonferenz von 190 Vertragsparteien vereinbart und im Jahr 2016 von der EU formell ratifiziert wurden. Die politische Relevanz der Thematik spiegelt sich in den vorliegenden Verordnungen (EU) 2019/2088 über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegung-Verordnung“) und (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“) wieder. Beide Dokumente geben Finanz- und Versicherungsunternehmen verbindliche Vorgaben und zeichnen einen Zeitplan für deren Umsetzung. Die Anpassung von MIFID II und IDD wird nach

aktuellem Plan der EU ab August 2022 ergänzend dazu führen, dass die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen Eingang in die Beratungsgespräche und die Beratungsdokumentation finden wird.

Die neuen Anforderungen der Nachhaltigkeit stellen die Lebensversicherungsunternehmen in Ihren gehaltenen Kapitalanlagen vor Herausforderungen. Zum einen müssen umfangreiche Kennzahlen für die Berichterstattung über diese beschafft und vorgehalten werden. Zum anderen besteht teilweise ein Zielkonflikt zwischen Nachhaltigkeit und Renditeanforderungen. Auch können oftmals die gehaltenen Kapitalanlagen nicht unmittelbar auf ausschließlich nachhaltige Investments umgestellt werden, sodass es aktuell für viele Marktteilnehmer nahezu unmöglich ist, nachhaltige Produkte in der Rentenphase anzubieten.

Digitalisierung

Die Versicherungsbranche steht vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung vor großen Herausforderungen. Durch den Markteintritt von bisher branchenfremden Unternehmen in Form von InsurTechs entstehen neue Mitbewerber, womit der technologische Wandel auch bei bisherigen Versicherungsunternehmen stark beschleunigt wird. Zusätzlich müssen die bestehenden Geschäftsprozesse an die neue Wettbewerbssituation sowie an die sich stark veränderten Ansprüchen der Versicherungskunden angepasst werden. Diese Verschiebungen stellen jedoch nicht nur Risiken für die bisherigen Versicherer dar, sondern können auch Impulse zur Kostensenkung und zur Entwicklung von aktuellen Produkten geben. Hierbei spielen auch Entwicklungen im Bereich Robotics und künstliche Intelligenz eine immer größere Rolle.

Gleichzeitig sind die Anforderungen an digitalisierte Arbeitsprozesse durch die Corona-Pandemie stark angestiegen, wodurch die Unternehmen einen Digitalisierungsschub in den vergangenen Jahren erlebt haben.

1.3. Entwicklung der Lebensversicherung in 2021

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherungsunternehmen wurde auch in 2021 durch schwierige Rahmenbedingungen wie das bereits erwähnte Niedrigzinsumfeld sowie steigenden Kostendruck geprägt.

Im Geschäftsjahr 2021 bewegen sich die gebuchten Brutto-Beiträge in der Lebensversicherung mit 98,3 Mrd. € auf einem rückläufigen Niveau. Während die laufenden Beiträge um 0,8 % auf 63,1 Mrd. € leicht angestiegen sind, haben sich

die Einmalbeiträge um 5,7 % auf 35,2 Mrd. € deutlich reduziert.

Diese Entwicklung führte analog zu einem Rückgang beim Neuzugang in 2021. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag ist um 8,5 % auf 6,3 Mrd. € gestiegen. Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag hat sich dagegen um 7,3 % auf 34,4 Mrd. € reduziert. Unverändert wird der Neuzugang maßgeblich durch Rentenversicherungsprodukte geprägt, auf die ein Anteil von 69,7 % am gesamten Neuzugang entfällt.

2. Geschäftsmodell

Die WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit fungiert als Obergesellschaft des WWK-Konzerns und bietet eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen an. Der Geschäftsschwerpunkt liegt auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, einschließlich der fondsgebundenen Hybridprodukte. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarktes.

Die Produkte der WWK Lebensversicherung a. G. werden zum einen über eigene Ausschließlichkeitsvertreter, zum anderen über Vertriebsgesellschaften und unabhängige Vermittler vertrieben.

Seit der Gründung im Jahr 1884 besitzt die WWK Lebensversicherung a. G. die Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Dank dieser Rechtsform ist die WWK seit jeher geschäftspolitisch eigenständig. Wir sehen darin einen wesentlichen Faktor unseres Unternehmenserfolges im Sinne von Unabhängigkeit, Stabilität, Kundenorientierung und Sicherheit.

3. Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren

3.1. Geschäftsverlauf

Überblick

Für die WWK Lebensversicherung a. G. verlief das Berichtsjahr trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie erneut sehr erfolgreich. Neben einem nochmals gesteigerten Neugeschäft konnte auch das Eigenkapital der Gesellschaft erhöht werden. Dank des langjährigen Kapitalanlage-Know-hows und der guten Reservesituation liegt sowohl das Kapitalanlageergebnis als auch unsere Substanzkraft unverändert auf einem hohen Niveau. Wir sind der Auffassung, dass aufgrund des hohen Bestands an Eigenkapital sowie an freier RfB für die Sicherheit der Verträge unserer Mitglieder gesorgt ist.

Die Vermögenserträge, die Entwicklung der Beitragseinnahmen und das positive Ergebnis aus der Versicherungstechnik ermöglichten es der WWK Lebensversicherung a. G., im Sinne eines weiteren Ausbaus der Finanzkraft, das Eigenkapital im Berichtsjahr erneut aufzustocken sowie ihren Mitgliedern gleichzeitig eine den wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen angemessene Überschussbeteiligung zu bieten.

Vertriebsleistung auf hohem Niveau

Das Produktionsergebnis konnte in 2021 erneut gesteigert werden und zeigt nach unserer Einschätzung die ungebrochene Attraktivität unserer fondsgebundenen Hybridprodukte.

Der Neuzugang der Fondsgebundenen Versicherung, auf die bei der WWK Lebensversicherung a. G. regelmäßig der weitest- aus größte Teil des gesamten Neugeschäfts entfällt, konnte mit der Wertsicherungsstrategie IntelliProtect® weiter aus-

gebaut werden. Rückläufig dagegen war das Absatzergebnis der sonstigen Produktkategorien.

Die Jahresbeitragssumme des Neuzugangs erreichte 301,2 Mio. €. Der Neuzugang erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Mio. €. Dabei trug unter anderem der Neuzugang gegen laufende Beitragszahlung zum Anstieg bei, der sich um 27,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhte. Dabei konnten wir unverändert eine starke Nachfrage nach unseren IntelliProtect®-Tarifen verzeichnen. Der Neuzugang aus Einmalbeiträgen reduzierte sich um 7,2%. Insgesamt entfielen vom Neuzugang auf den laufenden Jahresbeitrag 122,5 Mio. € (2020: 95,0 Mio. €) und auf die Einmalbeiträge 178,8 Mio. € (2020: 192,7 Mio. €). Mit 4.257,2 Mio. € lag der Gesamtbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine inklusive sonstiger Erhöhungen um 27,1% über dem Vorjahreswert.

Gemessen an der Versicherungssumme belief sich der Neuzugang auf 4.682,5 Mio. € (2020: 3.824,6 Mio. €).

Eine große Anzahl unserer Mitglieder vertraut auf die Chancen, die Investitionen in Substanzwerte über fondsgebundene Rentenversicherungen sowohl mit als auch ohne Garantien langfristig bieten. So stellte dieses Produkt im Berichtsjahr wiederum die mit Abstand wichtigste Produktgruppe dar. Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet seit 1971 als einer der ersten Anbieter in Deutschland – und damit seit 50 Jahren – fondsgebundene Versicherungen an. Mit dieser langjährigen Erfahrung zählen wir zu den etablierten und bekannten Anbietern in diesem bedeutenden und zukunfts-trächtigen Marktsegment. Unsere fondsgebundenen Tarife, die WWK Premium FondsRente, die WWK Premium FondsRente protect sowie die WWK Premium FörderRente protect,

die eine Vielzahl von Möglichkeiten der privaten und betrieblichen Altersvorsorge vereinen, stellen nach unserer Auffassung die Kompetenz der WWK Lebensversicherung a. G. im Geschäftsfeld der Fondsgebundenen Versicherungen unter Beweis.

Für den Versicherungsbestand errechnete sich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 eine Versicherungssumme von 48.726,0 Mio. € (2020: 47.321,3 Mio. €). Weitere Einzelheiten über die Bestandsentwicklung enthält die Darstellung der Bewegung des Versicherungsbestandes auf Seite 34.

Eine detaillierte Zusammenstellung der ausschließlich im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betriebenen Versicherungsarten befindet sich auf Seite 32.

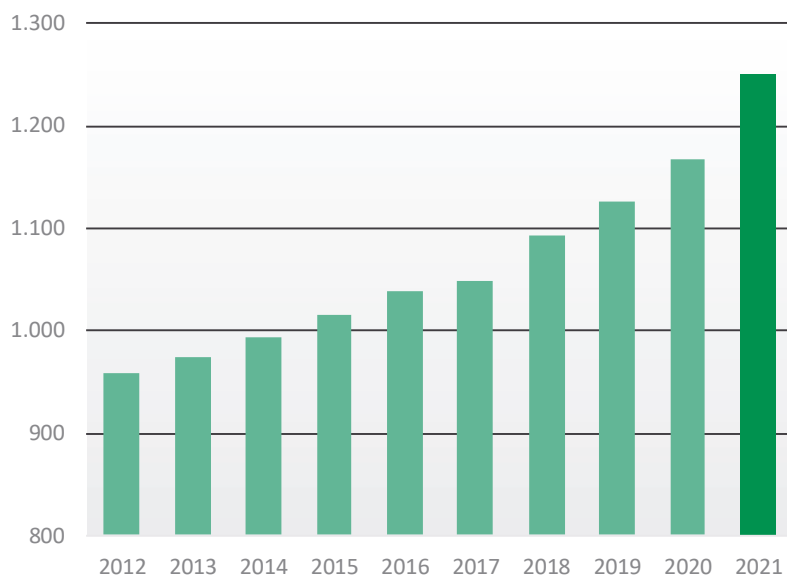
Erneutes Wachstum der Versicherungsbeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Berichtsjahr deutlich um 7,3 % auf 1.251,0 Mio. € (2020: 1.166,4 Mio. €).

Der Schwerpunkt der Beitragseinnahmen lag wiederum auf den laufend gezahlten Beiträgen, die mit 1.072,3 Mio. € (2020: 969,5 Mio. €) einen erneuten Anstieg von 10,6 % (Vorjahr 4,0 %) verzeichnen konnten. Die Einmalbeiträge summierten sich auf 178,8 Mio. € (2020: 196,9 Mio. €). Darin sind Einmalbeiträge von Kapitalisierungsgeschäften enthalten, die sich im Geschäftsjahr auf 123,7 Mio. € (2020: 132,1 Mio. €) beliefen. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen hat sich damit auf 14,3 % reduziert (2020: 16,9 %).

Im Rahmen der Überschussbeteiligung leisteten wir aus der Brutorückstellung für Beitragsrückerstattung für unsere Mitglieder Beiträge in Höhe von 37,2 Mio. € (2020: 29,3 Mio. €).

Entwicklung der Bruttobeiträge in Mio. €



Leistungen an Kunden

Zu den Kernkompetenzen eines Lebensversicherers zählen insbesondere die finanzielle Versorgung der Versicherten im Alter und die Leistung der vertraglichen Absicherung im Falle vorzeitiger Versicherungsfälle.

Hierzu leistete die WWK Lebensversicherung a. G. auch im Geschäftsjahr 2021 einen Beitrag, der sich insbesondere mit

572,1 Mio. € (2020: 580,8 Mio. €) in den Zahlungen für planmäßige Ablaufleistungen widerspiegelt. Die Zahlungen für Rückkäufe bei vorzeitigen Vertragsaufhebungen betragen im Geschäftsjahr 2021 199,8 Mio. € nach 173,9 Mio. € im Vorjahr.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle 879,0 Mio. € (2020: 855,1 Mio. €).

Abschluss- und Verwaltungskostensatz

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich aufgrund des Produktionsanstiegs um 23,7 % auf 197,2 Mio. €. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Gesamtbeitragssumme des Neuzugangs, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 4,6 % (2020: 4,8 %).

Die Verwaltungskosten erhöhten sich im Berichtsjahr um 8,7 % auf 34,8 Mio. €. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen, die ebenfalls im Berichtsjahr gestiegen sind, ergibt sich ein nahezu unveränderter Verwaltungskostensatz von 2,8 % (2020: 2,7 %).

Kapitalanlagen

Mit einem Bestand von 5.759,3 Mio. € (2020: 5.774,6 Mio. €) lagen die Kapitalanlagen zum Ende des Berichtsjahres um 0,3 % unter Vorjahresniveau. Zusammen mit den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, welche die Vermögenswerte der Fondsgewundenen Lebensversicherung umfassen, erhöhten sich die Kapitalanlagen insgesamt um 10,2 % auf 11.590,3 Mio. € (2020: 10.516,2 Mio. €).

Kapitalanlagenstruktur

Die aktuelle Niedrigzinsphase hat aufgrund der sehr expansiven Geldpolitik der europäischen Zentralbank weiter erhebliche Auswirkungen auf die Kapitalanlage. Infolgedessen optimieren wir unser Portfolio im direkten und indirekten Bestand kontinuierlich, sodass unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens die Chancen an den Kapitalmärkten ausgenutzt werden können.

Zum Jahresende 2021 betrug die Brutto-Investitionsquote der nicht fondsgebundenen Kapitalanlagen in Aktien unter Berücksichtigung der risikominimierenden Sicherungsinstrumente 6,7 % (2020: 2,4 %).

Von den im Berichtsjahr getätigten Neuanlagen in Höhe von insgesamt 3.830,9 Mio. € (2020: 3.120,1 Mio. €) entfiel der Großteil mit 2.048,9 Mio. € (2020: 2.014,3 Mio. €) auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere. Bei allen Investments wurden unsere Investmentgrundsätze beachtet, die eine sichere Anlage in den Vordergrund stellen.

Daneben investierten wir in die Anlageklassen der Inhaberschuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen, die einen Bruttozugang von 103,4 Mio. € (2020: 112,6 Mio. €) erreichten.

Grundbesitz

Unsere Immobilieninvestments werden nahezu ausschließlich über indirekte Investitionen wie z.B. Immobilienfonds oder Immobiliengesellschaften getätigt. Diese weisen zum Stichtag einen Zeitwert von insgesamt 1.324,3 Mio. € auf.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen einschließlich entsprechender Ausleihungen summierten sich auf einen Bilanzwert von 905,9 Mio. € (2020: 868,3 Mio. €), ihr Anteil an den gesamten Kapitalanlagen erhöhte sich von 15,0 % auf 15,7 %. Der Anstieg resultiert insbesondere aus einer Einzahlung in die Kapitalrücklage der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH in Höhe von 50,0 Mio. € bei. Weitere Details zu den verbundenen Unternehmen sind ab Seite 17 in einem separaten Teil dargestellt.

Wertpapiere

Der Bestand an Wertpapieren erreichte insgesamt 4.473,0 Mio. € (2020: 4.536,3 Mio. €) bzw. 77,7 % der Kapitalanlagen. Die Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wiesen am Ende des Berichtsjahres einen Bilanzwert von 4.371,3 Mio. € (2020: 4.445,7 Mio. €) auf, ihr Anteil fiel von 77,0 % im Vorjahr auf 75,9 %. Der Bestand an Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren betrug 101,7 Mio. € (2020: 90,5 Mio. €), was einem Anteil von 1,8 % an den Kapitalanlagen gegenüber 1,6 % im Vorjahr entspricht.

Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen umfassen Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie übrige Ausleihungen. Sie summierten sich im Berichtsjahr auf 279,6 Mio. € (2020: 263,5 Mio. €). Ihr Anteil an den gesamten Kapitalanlagen stieg von 4,6 % im Vorjahr auf 4,9 % im Geschäftsjahr. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen erreichten 2021 zusammen ein Bestandsvolumen von 107,5 Mio. € (2020: 107,5 Mio. €), was 1,9 % der Kapitalanlagen entspricht. Auf Namensschuldverschreibungen entfielen hiervon 97,5 Mio. € (2020: 97,5 Mio. €) bzw. 1,7 % der Kapitalanlagen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen

Der Bestand an Hypothekenforderungen verringerte sich auf 85,0 Mio. € (2020: 105,6 Mio. €). Anteilmäßig beliefen sich die Hypotheken am Ende des Geschäftsjahres auf 1,5 % der Kapitalanlagen.

Weitere Einzelheiten über die Entwicklung und Zusammensetzung der Kapitalanlagen sind auf Seite 61 angegeben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 3,7 % auf 389,8 Mio. € (2020: 375,9 Mio. €), die unter anderem durch laufende Erträge in Höhe von 127,7 Mio. € (2020: 170,4 Mio. €) erzielt wurden. Daneben wurden durch Umschichtungen, Veräußerungen und Einlösungen sowie aufgrund von Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2021 Zusatzerträge in Höhe von 262,2 Mio. € (2020: 205,5 Mio. €) erzielt. Zusätzlich fielen durch Umschichtungen im Rahmen der Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung hohe Abgangsgewinne in Höhe von 101,5 Mio. € (2020: 19,0 Mio. €) an.

Die Wertentwicklung unserer Kapitalanlagen, die für unsere Kunden mit Fondsgebundenen Lebensversicherungen gehalten werden, war im Berichtsjahr aufgrund der allgemeinen Aktienmarktentwicklung sehr positiv. Die vorgeschriebene Bewertung der Fondsanteile zu Marktpreisen führte zu Zuschreibungen in Höhe von 749,7 Mio. € (2020: 278,5 Mio. €) sowie Abschreibungen in Höhe von 4,8 Mio. € (2020: 42,2 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge, der Zu- und Abschreibungen infolge der vorgeschriebenen Neubewertung der Anteile mit dem aktuellen Verkehrswert sowie der Umschichtungen des Kapitalanlagebestands durch unser Wertsicherungskonzept WWK IntelliProtect® ergab sich ein Anstieg um 1.089,4 Mio. € auf nunmehr 5.831,0 Mio. €.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Für die Verwaltung von Kapitalanlagen fielen Aufwendungen von insgesamt 23,4 Mio. € (2020: 22,0 Mio. €) an. Nach 78,8 Mio. € im Vorjahr waren im Geschäftsjahr 2021 Abschreibungen in Höhe von 18,1 Mio. € auf Kapitalanlagen vorzunehmen. Darüber hinaus fielen im Jahr 2021 Buchverluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 3,8 Mio. € (2020: 137,4 Mio. €) an. Diese betreffen mit 2,9 Mio. € (2020: 4,0 Mio. €) die konventionelle und mit 0,9 Mio. € (2020: 133,5 Mio. €) die fondsgebundene Kapitalanlage.

Verzinsung

Den besten Blick auf die Ertragskraft der Kapitalanlagen bietet die Nettoverzinsung. Sie berücksichtigt im Gegensatz zur laufenden Durchschnittsverzinsung auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere, Beteiligungen und Investmentanteile. Unsere erfolgreichen Bemühungen, in einem bereits seit mehreren Jahren sehr ungewöhnlichen Kapitalmarktumfeld angemessen hohe Gesamterträge zu erzielen, ermöglichten es uns, im Geschäftsjahr eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ohne Kapitalanlagen für

Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice von 4,3 % (2020: 4,4 %) auszuweisen. Dieses positive Ergebnis und die hohe Substanzkraft der WWK Lebensversicherung a. G. dürfen dennoch nicht den Blick auf die weiterhin vorhandenen erheblichen Unsicherheiten am Kapitalmarkt und die fortdauernde Niedrigzinsphase verstellen. Vor diesem Hintergrund haben wir die Gesamtverzinsung der Versichertenguthaben für das Jahr 2021 unverändert auf 2,10 % belassen. Diese Verzinsung liegt über den zurzeit von Banken gebotenen Zinsen und ist unverändert unter Berücksichtigung der Struktur des Kapitalanlageergebnisses solide finanziert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, die für künftige Verpflichtungen der WWK Lebensversicherung a. G. gegenüber den Versicherungsnehmern gebildet wurden, sind insgesamt um 33,3 Mio. € auf 5.273,8 Mio. € angestiegen. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Deckungsrückstellung in Höhe von 4.990,0 Mio. €, deren Veränderung im Wesentlichen auf die vorgenommene Zuführung zur Zinszusatzreserve sowie auf den Anstieg der Verpflichtungen aufgrund des Bestandswachstums zurückzuführen ist. Gegenläufig haben Umschichtungen in die fondsgebundene Kapitalanlage aufgrund der positiven Marktentwicklung im Rahmen unseres Wertsicherungskonzeptes WWK IntelliProtect® den Bestand der Deckungsrückstellung reduziert. Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung ist um 14,4 Mio. € auf einen Stand von 228,3 Mio. € gefallen. Dabei entfallen 127,3 Mio. € auf den gebundenen und 101,1 Mio. € auf den ungebundenen Teil der Rückstellung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, sind aufgrund der positiven Marktentwicklung der zugrundeliegenden Fondsanteile sowie der Beitragseinnahmen um 1.089,4 Mio. € auf 5.831,0 Mio. € gestiegen.

Überschuss

Der Rohüberschuss des Jahres 2021 war durch unterschiedlichste Einflüsse geprägt. Positiv wirkte sich das unter den gegebenen Rahmenbedingungen am Zinsmarkt äußerst erfreuliche Kapitalanlageergebnis aus, das nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegt und mit einer Nettoverzinsung von 4,3 % eine hohe Rendite ausweist. Ein weiterer positiver Aspekt ist der im Vergleich zur Kalkulation günstigere Risikoverlauf. Zudem konnte ein außerordentlicher Ergebnisbeitrag aus der Versicherungstechnik aufgrund von Rückversicherungsverträgen erzielt werden. Dem standen Belastungen insbesondere in Form der erneuten Zuführung zur Zinszusatzreserve aufgrund des anhaltenden Niedrig-

zinsniveaus in Höhe von 43,5 Mio. € (2020: 45,5 Mio. €) sowie Abschlusskosten aus dem deutlich höheren Neugeschäft gegenüber, die den Rohüberschuss entsprechend minderten. Insgesamt wurde ein Rohüberschuss von 81,2 Mio. € nach 77,1 Mio. € im Vorjahr erwirtschaftet. Dies entspricht einem Anstieg um 5,3 % gegenüber 2020. Unsere Prognose aus dem Vorjahr von 55,0 bis 75,0 Mio. € wurde damit sogar übertroffen.

Überschussverwendung zu Gunsten der Mitglieder

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit müssen wir keine Dividenden an Aktionäre ausschütten. Vielmehr partizipieren unsere Versicherungsnehmer, die gleichzeitig auch unsere Mitglieder sind, auf zweierlei Weise am Rohüberschuss der Gesellschaft. Zum einen erfolgt eine Zuweisung zum Eigenkapital des Vereins, was insbesondere auch aufgrund aufsichtsrechtlicher Eigenmittelanforderungen geboten ist. Zum anderen erhält der Versicherungsnehmer aus dem verbliebenen, weitaus größeren Teil eine Überschussbeteiligung in Form einer Direktgutschrift oder durch Dotierung und späterer Entnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung, sodass letztendlich der vollständige Rohüberschuss nach Steuern des Geschäftsjahres direkt oder indirekt den Versicherungsnehmern zugutekommt. Aus dem Rohüberschuss von 81,2 Mio. € wurden nach Direktgutschriften von 7,3 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 64,9 Mio. € (2020: 69,6 Mio. €) zugeführt. Nach einer Entnahme von 79,3 Mio. € (2020: 72,0 Mio. €) für die Überschussausschüttung an die Mitglieder erreichte diese Überschussreserve im Geschäftsjahr 2021 einen Endstand von 228,3 Mio. € (2020: 242,7 Mio. €).

Eigenmittel

Wir sind unverändert davon überzeugt, dass auf Dauer nur Lebensversicherungsunternehmen mit ausreichenden Reserven und Eigenmitteln auf dem sich immer dynamischer ändernden Markt erfolgreich agieren können. Eine hohe Eigenkapitalquote stellt sicher, dass wir selbst bei Schwächeperioden der Kapitalmärkte, bei einem länger andauernden Niedrigzinsniveau oder auch bei gravierenden Krisen, wie wir sie in der Vergangenheit erlebt haben, die Betriebs-

mittel auf einem modernen Stand der Technik halten und alle erforderlichen Maßnahmen finanzieren können, sei es zur Neukundengewinnung oder zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen von „Solvency II“. Aus dem Rohüberschuss des Geschäftsjahres 2021 haben wir die Kapitalausstattung unseres Unternehmens durch Zuweisung von 9,0 Mio. € zu den anderen Gewinnrücklagen weiter erhöht. Das bei einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit vollständig aus Gewinnrücklagen einschließlich der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG bestehende Eigenkapital erhöhte sich durch diese Zuführung auf eine Gesamtsumme von 309,0 Mio. €. Unsere bereits seit Jahren überdurchschnittliche Eigenkapitalquote beträgt damit 6,2 %.

Reservestärke

Eine besondere Stärke unserer Unternehmensgruppe sind hohe Sicherheitsmittel. Nur mit ausreichenden Reserven können Versicherer auch bei stark schwankenden Kapitalmärkten und in nachhaltigen Niedrigzinsphasen eine angemessene Verzinsung der Versichertenguthaben ermöglichen. Aus diesem Grund ist für uns der Erhalt der Sicherheitsmittel von sehr großer Bedeutung, zumal ein langfristig denkender Versicherer auch die Interessen der Kunden von morgen im Auge haben sollte und die Langfristigkeit unserer Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer eine solide Finanzbasis erforderlich macht. Das Eigenkapital sowie der nicht gebundene Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattung summierten sich insgesamt auf 410,1 Mio. € nach 427,9 Mio. € in 2020. Die Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 50,7 Mio. € auf 431,0 Mio. € zum Jahresende.

In den maßgeblichen Finanzstärkeratings und -rankings belegt die WWK Lebensversicherung a. G. infolge der sehr guten Ausstattung mit Aktiv- und Passivreserven seit Jahren vordere Plätze. Dies dürfte auch für das Jahr 2021 gelten, da die Reservemittel als Summe aller vier Größen (Eigenkapital, freie RfB, Schlussüberschussanteilsfonds und Bewertungsreserven) mit 880,1 Mio. € bezogen auf die Unternehmensgröße unserer Meinung nach als exzellenter Wert anzusehen sind.

3.2. Operative Gesellschaften des WWK-Konzerns

Bedingt durch ihre Größe ist die WWK Lebensversicherung a. G. nicht nur die Obergesellschaft des Konzerns, sondern auch die Gesellschaft, die im Wesentlichen den Konzern prägt. Gleichwohl sind mehrere verbundene Unternehmen für den WWK-Konzern von erheblicher Bedeutung, weshalb diese nachfolgend dargestellt werden.

WWK Allgemeine Versicherung AG

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ergänzt seit nunmehr 60 Jahren als Kompositversicherer das Produktportfolio des WWK-Konzerns. Die Gesellschaft verwaltet zum Jahresende 2021 rund 972 Tsd. Verträge (2020: rund 982 Tsd. Verträge) mit einer Bestandsprämie von 134,1 Mio. € (2020: 131,7 Mio. €). Die gebuchten Beitragseinnahmen stiegen um 3,2 % auf 132,3 Mio. € (2020: 128,2 Mio. €).

Aus den nicht fondsgebundenen Kapitalanlagen in Höhe von 164,0 Mio. € wurde eine Nettoverzinsung von 3,6 % (2020: 3,4 %) erwirtschaftet.

Trotz der hohen Schadenaufwendungen aufgrund der Kumulereignisse im Sommer 2021 konnte ein gesunkenes aber erneut positives versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 6,1 Mio. € (2020: 9,8 Mio. €) erwirtschaftet werden. Der Schwankungsrückstellung mussten aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen 0,6 Mio. € zugeführt werden (2020: 0,2 Mio. € Entnahme aus der Schwankungsrückstellung), was einen um 4,4 Mio. € niedrigeren versicherungstechnischen Gewinn von 5,6 Mio. € (2020: 10,0 Mio. €) zur Folge hat. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von 0,8 Mio. € erzielt. Weitere Details sind in dem Jahresabschluss der WWK Allgemeine Versicherung AG enthalten.

	2021 Mio. €	2020 Mio. €
Gebuchte Bruttobeiträge	132,3	128,2
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R	59,3	52,0
Brutto-Schaden-Kosten-Quote (in %)	98,0	88,3
Versicherungstechnisches Ergebnis	5,6	10,0
Kapitalanlagen	195,2	187,9
Nettoverzinsung (in %)	3,6	3,4
Jahresergebnis	0,8	3,2

WWK Pensionsfonds AG

Der betrieblichen Altersversorgung kommt in der heutigen Zeit eine unverändert hohe Bedeutung zu. Der WWK-Konzern bietet für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an. Für den Durchführungswege Pensionsfonds besteht die WWK Pensionsfonds AG. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 umfasste der Versicherungsbestand der Gesellschaft 6.993 Versorgungszusagen mit einer Jahresbeitragssumme von 2,5 Mio. €. Dieser Bestand setzt sich zusammen aus rückgedeckten Lösungen zur Übernahme von Pensionsverpflichtungen als auch aus nicht versicherungsförmigen Produkten. Die Beitragseinnahmen betragen im Berichtsjahr 2,1 Mio. €. Mit Ausnahme der nicht versicherungsförmigen Verpflichtungen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen sind die garantierten Versorgungsleistungen durch Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. gedeckt. Der Gesamtwert der Anlagen für Rechnung und Risiko der Versorgungsberechtigten betrug zum Ende des Berichtsjahres 204,9 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 420,0 Tsd. € nach einem Jahresfehlbetrag von 239,5 Tsd. € im Vorjahr.

Eine ausführliche Darstellung der Gesellschaft befindet sich im Jahresabschluss der WWK Pensionsfonds AG.

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Verträge im Bestand (Stück)	6.993	7.042
Gebuchte Bruttobeiträge	2.090	2.321
Kapitalanlagen	213.726	197.853
Jahresergebnis	420	1.239

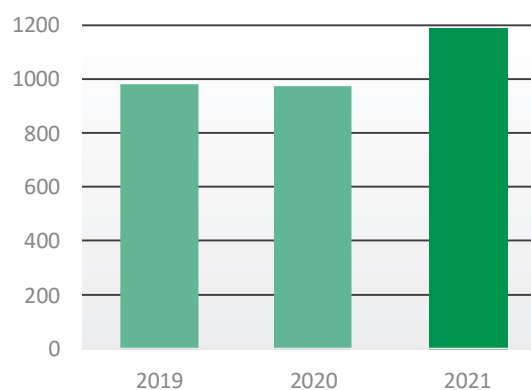
WWK Investment S. A.

Die WWK Investment S. A. ergänzt als konzernerneigene Kapitalanlagegesellschaft unsere Produktpalette durch mehrere Fonds, die unseren Kunden sowohl direkt als auch als Bestandteil der fondsgebundenen Versicherungen angeboten werden. Die Fondspalett umfasst dabei mehrere Dachfonds wie auch einen Rentenfonds.

Für die Wertentwicklung der Fonds sind die internationalen Aktien- und Rentenmärkte von maßgeblicher Bedeutung, die wiederum einer Vielzahl externer Einflussfaktoren unterliegen. Das Jahr 2021 war beeinflusst von einer weiter voranschreitenden Erholung der Märkte nach dem Einbruch im März 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie.

Im Jahresvergleich sind die von der Gesellschaft verwalteten Assets deutlich angestiegen und liegen per Ende 2021 bei 1.187,5 Mio. € im Vergleich zu 974,2 Mio. € Ende 2020.

Verwaltetes Fondsvolumen in Mio. €



Die Nettoumsatzerlöse für das zum 31.12.2021 endende Geschäftsjahr betragen 15,0 Mio. € und stellen im Vergleich zu 11,7 Mio. € im Jahr 2020 einen Anstieg um 28,2 % dar. Die Nettoumsatzerlöse ergeben sich aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung der von der Gesellschaft administrierten Fonds. Der Anstieg ist auf positive Marktentwicklung

zurückzuführen. Die Nettomittelzuflüsse im Jahr 2021 betragen 60,8 Mio. €.

Der Gesamtertrag für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 15,1 Mio. € und wurde hauptsächlich durch die o.g. Erträge aus Verwaltungsvergütungen beeinflusst.

1:1 Assekuranzservice AG

Die 1:1 Assekuranzservice AG stellt als unabhängige Vermittlungsgesellschaft eine Dachlösung für ihre Vertragspartner dar.

Das Geschäftsjahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss von 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €). Die Umsatzerlöse liegen dabei mit 31,0 Mio. € über dem Vorjahreswert von 29,2 Mio. €.

intersoft AG

Mit der intersoft AG verfügt die WWK Lebensversicherung a. G. über eine hundertprozentige Beteiligung, die im Wesentlichen IT-basierte Versicherungslösungen entwickelt.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Anwendung lifestream, die als erste neue Softwaregeneration für Bestandsführungssysteme auf dem deutschen Markt vollumfänglich Java-basiert z. B. ein iCPPI-Konzept bei unseren Fondsprodukten mit Wertsicherungen auf der Grundlage des Algorithmus WWK IntelliProtect® umgesetzt hat.

3.3. Unsere Mitarbeiter

Zahlen und Fakten

Im Innendienst (inkl. Innendienst der Außenstellen, ohne Auszubildende) der WWK Lebensversicherung a. G. sind im Jahresdurchschnitt 1.182 (Vorjahr: 1.180) Mitarbeiter beschäftigt. Die Anzahl der Mitarbeiter verteilte sich dabei auf 649 Frauen (Vorjahr: 653) und 533 Männer (Vorjahr: 527). Das durchschnittliche Lebensalter unserer Mitarbeiter liegt im Jahr 2021 bei 45,4 Jahren (Vorjahr: 45,0 Jahre). Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten beläuft sich auf 321 (Vorjahr: 323) Mitarbeiter; das entspricht einer Teilzeitquote von 27,2 % in 2021 (Vorjahr: 27,4%).

Personalentwicklung

Das wichtigste Kapital eines erfolgreichen Unternehmens sind neben zufriedenen Kunden motivierte und qualifizierte Mitarbeiter.

Im Rahmen unserer Aktivitäten im Bereich der Nachwuchsentwicklung bieten wir jungen Menschen die Chance, eine fundierte Berufsausbildung in zukunftsorientierten Ausbil-

Das Geschäftsjahr 2021 hat die intersoft AG mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 0,4 Mio. € abgeschlossen.

Organisation innerhalb des WWK-Konzerns

Mit der WWK Allgemeine Versicherung AG besteht neben einem Organisationsvertrag, der die vertrieblichen Belange im Zusammenhang mit dem Außendienst der WWK Lebensversicherung a. G. regelt, eine weitgehende Verwaltungsgemeinschaft. Als wesentliche Bereiche im Innendienst sind das Beitrags- und Rechnungswesen, die Kapitalanlage und die nicht vertragsbezogene Verwaltung zu nennen. Zur Übernahme der Bestands- und Leistungsverwaltung sowie des Rechnungs- und Berichtswesens der WWK Pensionsfonds AG wurde mit der Gesellschaft ein entsprechender Funktionsausgliederungsvertrag abgeschlossen. Mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH sowie mit der WWK IT GmbH bestehen gegenseitige Dienstleistungsverträge über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie die Bereitstellung von Software-Lizenzen und Hardware. Dabei wurde die im Konzern genutzte Software in 2020 und 2021 nahezu vollständig von der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH an die WWK IT GmbH veräußert. Mit der WWK Grundbesitz AG besteht ein Dienstleistungsvertrag über die Immobilienverwaltung der Gesellschaft. Daneben existieren mit mehreren Konzerngesellschaften Finanzierungs- und Verrechnungsvereinbarungen.

dungsberufen zu absolvieren. Unser Ziel ist es, unsere Nachwuchskräfte langfristig für das Unternehmen zu gewinnen. In der Zentralkonstruktion sowie im Innendienst der Außenstellen wurden im Jahr 2021 neben 29 angehenden Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen 15 Fachinformatiker ausgebildet.

Die vor einigen Jahren gestarteten Aktivitäten zur vertriebsorientierten Berufsausbildung konnten auch in 2021 erfolgreich fortgesetzt werden. Der Schwerpunkt der Ausbildung findet in den Außenstellen sowie im Schulungszentrum Raubling statt.

Fachschulungen in der Zentralkonstruktion runden die Ausbildung ab. Neben der Berufsausbildung ist uns auch die laufende Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst ein wichtiges Anliegen und wird konsequent umgesetzt. Von zunehmender Bedeutung sind dabei aber auch berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen, die auch finanziell von der WWK unterstützt werden. Das umfangreiche Angebot umfasst dabei Qualifizierungsmaßnahmen zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Unser Aus- und Weiterbildungsangebot wird durch das unternehmenseigene Schulungszentrum in Raubling abgerundet. Hier stehen den Mitarbeitern, den Vertragspartnern in unserer Außenorganisation, aber auch Maklern, Mehrfachagenten und Vertriebsgesellschaften insgesamt 120 Schulungsplätze zur Verfügung.

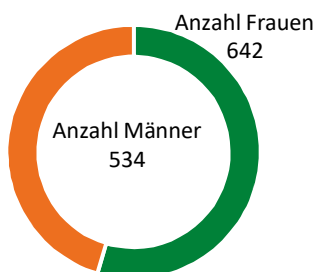
Soziale Leistungen

Demografische Entwicklungen und Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinflussen in immer stärkerem Maße unsere Arbeitswelt. Die WWK bietet ihren Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld mit vielen sozialen Leistungen. Neben den bereits bestehenden Angeboten im Bereich der Kinderbetreuung stellen wir unseren Mitarbeitern auch Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Eldercare zur Verfügung.

Erklärung zur Unternehmensführung (Angabe nach § 289f Abs. 4 HGB)

Im Aufsichtsrat beträgt der Frauenanteil unverändert 33 %. Die drei Vorstandspositionen sind derzeit mit Männern besetzt.

Stand 31.12.2021



3.4. Ratings

Die WWK Lebensversicherung a. G. zeigt sich Ratings gegenüber seit jeher aufgeschlossen und beteiligt sich regelmäßig an den wesentlichen, auf die Versicherungsbranche zugeschnittenen Untersuchungen. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sind wir in besonderem Maße unseren Kunden, die zugleich Mitglieder sind, verpflichtet. Kontinuität, Verlässlichkeit und Finanzstärke stehen deshalb im Fokus unserer Strategie, und an einer angemessenen Beurteilung

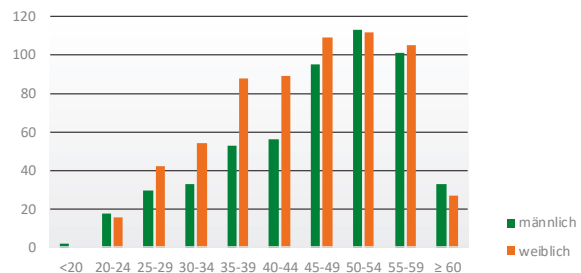
3.5. Produktionsstabilisierung durch Nutzung digitaler Prozesse

Pandemiebedingte Kontaktrestriktionen und Mobilitätseinschränkungen stellten unsere Vermittler vor große Herausforderungen im Hinblick auf die Betreuung ihrer Kunden. Durch kurzfristige Umstellung der Beratungs- und Verkaufsprozesse auf elektronische Form und konsequente

Bei den F1-Führungspositionen erhöht sich der Frauenanteil von 5,6 % auf 11,8 %. Der Frauenanteil auf F2-Führungspositionen verringert sich von 14,3 % auf 10,9 %. Im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe der Besetzung von Männern und Frauen in Führungspositionen sind wir bestrebt, den Anteil an Frauen in Führungspositionen bis zum 30. Juni 2023 zu halten bzw. zu erhöhen.

Dank

Wir danken allen Mitarbeitern, die durch Engagement und Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens beigetragen haben. Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben.



3.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Gesamthaft betrachtet blickt die WWK Lebensversicherung a. G. auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück, der Geschäftsverlauf ist vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes als sehr günstig zu bezeichnen.

Gebuchte Bruttobeiträge von deutlich über einer Milliarde Euro, das positive Kapitalanlageergebnis sowie positive

Effekte aus der Versicherungstechnik führten zu einem Rohüberschuss von 81,2 Mio. €. Dieser wird in Höhe von 9,0 Mio. € zur Stärkung der Kapitalbasis verwendet. Die verbleibenden 72,2 Mio. € werden den Versicherungsnehmern gutgeschrieben.

4. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

4.1. Chancenbericht

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist in ihrem Kerngeschäftsfeld der investitorientierten Altersvorsorge sowie der Absicherung biometrischer Risiken hervorragend aufge-

Produktpolitik – Innovation als Kundenvorteil

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist seit Langem bestrebt, für ihre Kunden und Mitglieder bedarfsgerechte und innovative Versicherungsprodukte zu entwickeln. Schwerpunkte setzen wir dabei seit vielen Jahren insbesondere auf fonds-basierte Altersvorsorgeprodukte. Dank der nach unserer Einschätzung hohen Finanzkraft der WWK Lebensversicherung a. G. und eines modernen und leistungsfähigen Verwaltungssystems können wir zügig auf veränderte Rahmenbedingungen am Markt reagieren und kundengerechte Lösungen realisieren.

Fondsgebundene Rentenversicherungen im Fokus

Unter den Rahmenbedingungen von Solvency II, der Zinseszinsreserve und vor allem niedriger Zinsen ist es für Kunden, wie auch für Anbieter von Finanzprodukten, wichtiger denn je, die richtige Anlageform für die Altersvorsorge zu finden. Ein entscheidender Aspekt bei einer bedarfsgerechten individuellen Altersabsicherung ist für viele Kunden eine intelligente Nutzung der Chancen der Kapitalmärkte. Langfristig gibt es vor dem Hintergrund eines anhaltenden Niedrigzinsumfeldes deshalb kaum eine Alternative zu fonds-basierten Vorsorgeprodukten.

WWK Premium FondsRente 2.0 – Renditechancen für die Altersvorsorge

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ihre Produktkonzepte auf die unterschiedlichsten Anforderungen von Kunden ausgerichtet. So wird neben den bewährten und unter der Dachmarke WWK IntelliProtect® bekannten innovativen Altersvorsorgeprodukten mit Garantiezusagen ab Jahresbeginn 2022 die neue, renditeorientierte fondsgebundene

stellt. Als überdurchschnittlich substanzstarkes, unabhängiges Unternehmen sehen wir die vielfältigen Herausforderungen der Branche als Chance.

Rentenversicherung WWK Premium FondsRente 2.0 angeboten.

Im Fokus der neuen Produktgeneration steht die Erwirtschaftung von möglichst hohen Renditen durch maximale Partizipation an den weltweiten Aktienmärkten. Dafür wird auf Kapitalgarantien während der Ansparzeit verzichtet.

Renditechancen in Anspar- und Rentenphase im Fokus

Zielgruppe der neuen WWK Premium FondsRente 2.0 sind Sparer, die für ihre Altersvorsorge die Renditechancen der globalen Kapitalmärkte nutzen möchten, eine verlässliche Rentenzahlung und eine flexible sowie gleichzeitig auch steuerlich attraktive Anlageform suchen.

Zudem können Kunden auf Wunsch auch während des Rentenbezugs in Fonds investiert bleiben und profitieren so von der freien Fondsauswahl, von kostenlosem Shiften der Fondsanlage und von verschiedenen Optionen zur Rentenoptimierung.

Hohe Renditechancen - 100 Top-Fonds, ETFs und ESG

Sowohl in der Anspar- als auch in der Rentenphase offeriert das neue Produkt eine Vielzahl von Anlagemöglichkeiten: Zur Wahl stehen „TOP 100“ qualitätsgeprüfte Fonds vieler namhafter Investmentgesellschaften, darunter 35 effiziente ETFs bzw. Indexfonds. Nachhaltige Geldanlage steht – der aktuellen politischen Entwicklung entsprechend – mit 31 ESG-konformen Fonds bzw. ETFs, davon 9 Impact-Fonds, ebenfalls im Fokus des neuen Fondsuniversums.

Fondspolice: Flexibler Begleiter in allen Lebensphasen

Darüber hinaus spricht das Produkt alle Sparer an, die langfristig und mit Weitblick Altersvorsorge betreiben wollen, ohne die Flexibilität in der eigenen Lebensplanung einzuschränken. So begleitet die Fondspolice jeden Kunden auf dem eigenen Lebensweg und ermöglicht jederzeit Beitragsreduzierungen und -erhöhungen in der Ansparphase sowie flexible Entnahme- und Zuzahlungsmöglichkeiten über die gesamte Vertragslaufzeit.

WWK Premium FondsRente 2.0 & WWK IntelliProtect® 2.0

Im Fokus der Vertriebsaktivitäten stand im Jahr 2021 erneut die bewährte, hybride Fondspolicengeneration WWK IntelliProtect® 2.0. Dabei können Kunden hohe Renditechancen und Kapitalerhalt kombinieren. Je nach Risikoneigung stehen variable Garantieniveaus der eingezahlten Beiträge zur Verfügung. Der Umschichtungsmechanismus auf Basis einer als „individuelle Constant Proportion Portfolio Insurance (iCPPI)“ bekannten dynamische Portfolio-Absicherungsstrategie hat seine hohe Leistungsfähigkeit bereits vor und während der Corona-Pandemie unter Beweis gestellt. WWK IntelliProtect® 2.0 steht den Kunden der WWK auch in 2022 weiter zur Verfügung.

WWK hält an Riester-Rente fest

Auch bei der Riester-Rente war und bleibt die WWK ein verlässlicher Anbieter für Kunden und Vermittler. Ab 2022 steht der bewährte Tarif aus der Produktfamilie WWK IntelliProtect® 2.0 mit der staatlich geforderten 100 % Beitragsgarantie und neuen Provisionsregeln weiter zur Verfügung.

Exzellente Versicherungsbedingungen mit Bestnote

Faire und kundenfreundliche Versicherungsbedingungen sind für die WWK Lebensversicherung a. G. seit jeher eine Selbstverständlichkeit. Moderne Rentenversicherungen sollten für Kunden viele Möglichkeiten zur Vertragsanpassung bieten. Das branchenweit anerkannte Rating-Institut Franke & Bornberg überprüft regelmäßig die Qualität der Bedingungswerke im Markt. So wurde der ab Jahresbeginn 2022 zunächst als Privatrente in der 3. Schicht zur Verfügung stehende Tarif der WWK Premium FondsRente 2.0 bereits vor Produktstart von der Ratingagentur Franke & Bornberg mit der Bestnote FFF+ ausgezeichnet.

Produktvielfalt durch Kooperation

In Versicherungszweigen, die wir nicht selbst betreiben, bei der Vermittlung von Bauspar- und Investmentverträgen und im Rahmen von Konsortialverträgen, arbeiteten wir auch 2021 mit befreundeten Gesellschaften und Vertragspartnern zusammen. Auf diese Weise kann unser Außendienst die Kunden rundum beraten und auch deren Bedarf bei der

Vermögensanlage decken. Unter Effizienzgesichtspunkten erscheint es zielführend, Randprodukte gemeinsam mit Kooperationspartnern anzubieten.

Vertriebspartner erhöhen unsere Produktionskraft

Renommierte Vertriebspartner unterstützen uns bei der Erschließung des Marktes und zeigen uns durch ihr Feedback neue Möglichkeiten und Trends auf. Wir danken unseren Vertriebspartnern, die neben der eigenen Ausschließlichkeitsorganisation einen hohen Anteil zum Neuzugang beigetragen haben.

Service

WWK – Eine starke Gemeinschaft. Beim Thema Service steht dieser Slogan für eine an den Kundenbedürfnissen orientierte Ausrichtung des Unternehmens. Nach den vielen Auszeichnungen in den letzten Jahren wurde dem WWK Service auch 2021 wieder Anerkennung und Lob entgegengebracht.

Die WWK Lebensversicherung a. G. trat erneut bei den beiden größten Service-Wettbewerben Deutschlands an. Ziel war es, im siebten Jahr in Folge als einer der Service-Leader ausgezeichnet zu werden.

Beim größten Service-Ranking Deutschlands – dem Wettbewerb „Service Champions“ – wusste die WWK Lebensversicherung a. G. zu überzeugen. Basis für die Unternehmensbeurteilung war einerseits eine breit angelegte Kundenbefragung zum erlebten Service. Andererseits wurde die Qualität der Kundenkontakte im Rahmen eines Audits untersucht. Seit 2015 wird die WWK Lebensversicherung a. G. Jahr für Jahr als einziger Versicherer in den „Club der Besten im geprüften Kundenservice“ aufgenommen; so auch 2021. Die hohe Bedeutung der von der Abteilung Sozialwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Analyse- und Beratungsgesellschaft ServiceValue GmbH sowie der überregionalen Tageszeitung DIE WELT vergebenen Auszeichnung zeigt sich auch daran, dass der „Club der Besten“ in 2021 lediglich aus neun Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen bestand.

Auch das Wirtschaftsmagazin WirtschaftsWoche beschäftigte sich letztes Jahr mit dem Thema Service und beauftragte die Untersuchung der Servicequalität der Zentralen von 62 Versicherungen. Schwerpunkt der Studie war die Service-Performance der Unternehmen im Rahmen des in der Coronakrise gestiegenen Beratungsbedarfs. Der WWK-Service erzielte dabei ein sehr positives Kundenvotum und wurde als „Top Kunden-Service“ ausgezeichnet.

Aber nicht nur in Deutschland wusste die WWK Lebensversicherung a. G. zu überzeugen. Beim Wettbewerb „Top Service Österreich“ wurde der WWK Service von Vermittlern und

Versicherungsnehmern zum zweiten Mal in Folge branchenübergreifend auf Platz zwei der servicestärksten und kundenorientiertesten Unternehmen des Landes gewählt.

Im Rahmen der Neuantragsbearbeitung bauen wir weiterhin auf unsere bewährten Service-Level-Agreements, um die Prozesse für unsere Vertriebspartner transparent und kalkulierbar zu machen. Zugleich bieten wir damit unseren Kunden sehr zügig ihren gewünschten Versicherungsschutz.

Die Serviceziele lauten:

- 100 % aller Risikovorabfragen werden innerhalb eines Arbeitstages beantwortet
- 100 % der eingegangenen Anträge werden spätestens am fünften Arbeitstag poliziert (bzw. erst bearbeitet)
- ein definierter Anteil von über $\frac{1}{3}$ der Anträge wird bereits bis zum folgenden Arbeitstag poliziert (bzw. erstmals bearbeitet)
- Rückläufer nach Rückgaben werden tagesaktuell bearbeitet

Durch den beständigen Ausbau der Digitalisierung und Optimierung unserer Prozesse und die bereichsübergreifende Flexibilisierung bei der Vorgangsbearbeitung konnten wir das Jahresendgeschäft zeitnah und gut verarbeiten.

Digitalisierung

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung steht auch die Versicherungswirtschaft vor enormen Herausforderungen. An unserem bereits eingeschlagenen Weg, unser Angebot sowie unsere Prozesse im digitalen Zeitalter stetig zu verbessern und effizienter zu gestalten, halten wir fest und erweitern diesen zielgerichtet.

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist Gründungsmitglied im InsurTech Hub Munich e.V. (ITHM). Die Initiative wird bereits seit Mitte 2016 vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert. Ziel ist es gemeinsam mit innovativen Start-Ups die Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen auszuloten und voranzutreiben. Dabei geht es nicht nur um die Beschleunigung von Innovationen, sondern auch um den wichtigen Perspektivwechsel, den die jungen Unternehmen mitbringen. Gemeinsam mit anderen, auch internationalen Versicherungsunternehmen und branchenfremden Tech-Unternehmen, wird am Standort München ein international ausgerichtetes Ökosystem für die Zukunft der Versicherungswirtschaft errichtet.

Seit 2020 wurden sukzessive alle Internetseiten der WWK Versicherungen überarbeitet und entsprechen nun dem aktuellen Stand der Technik. Zudem wurden die Social Media Unternehmens-Kanäle Facebook, XING, LinkedIn, YouTube im Jahr 2021 um Instagram ergänzt.

Der Einsatz von innovativen Technologien und Lösungen ist ein essentieller, strategischer Baustein für uns, um die digitale Transformation nach innen und außen zu meistern. Dies gilt für alle unsere Zielgruppen: Unsere Endkunden, Vermittler ebenso wie für unsere Mitarbeiter. Wir mobilisieren unser Unternehmen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, indem wir bedarfsorientiert Daten und Anwendungen plattform- und standortunabhängig auf unseren WWK-Portalen bereitstellen. Unserem Vertrieb wollen wir es ermöglichen, noch schneller, einfacher, digitalisiert und gleichzeitig personalisiert Kommunikationskanäle zu nutzen und Versicherungsangebote, die die individuellen Lebensumstände unserer Kunden berücksichtigen, zu erstellen.

Bereits seit 2011 betreiben wir für unseren Vertrieb das Vertriebsinformationsportal VIP. Neben der Online-Beauskunftung von Kunden- und Vertragsdaten findet der Vertrieb hier seine digitale Vertragsakte inklusive aller Vergütungsabrechnungen. Der Versand in Papier wurde eingestellt. Weiter wird zusätzlich die Kopie von Kundenschreiben an den Vertrieb nur noch digital im Portal hinterlegt.

Mit unserem neuen Endkundenportal WWK Inside verfügen wir über eine direkte digitale Schnittstelle zu unseren Kunden. Ziel ist es hier, alle Vertragsdaten online bereitzustellen, Vertragsänderungen zu ermöglichen und dem Kunden attraktive Angebote zur Ergänzung seines Versicherungsschutzes zu machen. Unsere Strategie berücksichtigt alle Aspekte der Digitalisierung. Neben hohen Effizienzsteigerungen in unseren Geschäftsprozessen haben wir es uns zum Ziel gesetzt und sind davon überzeugt, über alle neuen Kommunikationskanäle unsere Versicherungsprodukte für unsere Vertriebspartner und Endkunden noch besser greifbar und deren Nutzen erlebbar zu machen.

Die WWK setzte bereits 2007 auf die digitale Erfassung, Prüfung und Übermittlung von Anträgen. In weiteren Ausbaustufen kamen die vollständige Prüfung und Dunkelverarbeitung von Vorgängen hinzu.

Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt seit dem ersten produktiven Anwendungsfall im Jahr 2013 strategisch auf die sukzessive Umsetzung von BiPRO-Normen. BiPRO ist als Verein eine neutrale Organisation der Finanzdienstleistungsbranche, in der sich Versicherungen, Vertriebspartner und Dienstleister zusammengeschlossen haben, um unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse zu optimieren. Die WWK Lebensversicherung a. G. hat früh erkannt, dass normierte Prozesse und eine verlässliche digitale Datenbasis die

Grundlage der Digitalisierung sind. So wurden die Rahmenbedingungen für eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern geschaffen. Diese können dank BiPRO-Schnittstellen ihren Arbeitsaufwand auf ein relevantes Minimum reduzieren. Die WWK Lebensversicherung a. G. wurde in den letzten beiden Jahren mit Auszeichnungen für die BiPRO-Umsetzung prämiert.

Wir als WWK glauben ebenfalls fest daran, dass unsere Vermittler mit dem ergänzenden Einsatz der Online-Beratung nicht nur für die andauernde Corona-Zeit exzellent gerüstet sind, sondern auch danach. Mit dieser Flexibilität erhalten unsere Vermittler die Möglichkeit, bedarfsabhängig in Präsenz oder elektronisch, Kontakt mit ihren Kunden aufzubauen und zu halten. Wir unterstützen unsere Vermittler bei der Online-Beratung mit umfangreichen Maßnahmen. Von der Kundenbetreuung, der Kundenberatung bis hin zum digitalen Vertragsabschluss.

Die 2020 eingeführte neue plattformunabhängige Online-Angebotssoftware ermöglicht allen Vertriebspartnern Dank integrierter eSignatur-Lösung ortsunabhängig Unterschriften einzuholen. Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt dazu auf eine rechtssichere und belastbare elektronische Unterschrift in der digitalen Kommunikation, die der EU-Verordnung eIDAS entspricht. Elektronische Unterschriften werden inzwischen in mehreren Unternehmensbereichen eingesetzt. Während der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und Homeoffice Regelungen konnten mit der zentral verfügbaren eSignatur-Lösung zahlreiche Vorgänge online und rechtsverbindlich gezeichnet werden. Die Einsatzmöglichkeiten von elektronischen Unterschriften werden zunehmend für weitere Anwendungsfälle ausgebaut.

Dass sich diese Anstrengung auch im Branchenvergleich sehen lassen kann, zeigt eine Studie der Zeitschrift FOCUS-MONEY, die die WWK als „Digital-Champion“ ausgezeichnet und damit unseren bereits eingeschlagenen Weg positiv hervorgehoben hat.

4.2. Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung des Unternehmens

Kerngeschäft unserer Versicherungsgruppe ist es, Risiken zu übernehmen und für die Kunden überschaubar und tragbar zu machen. Um dies auf Dauer leisten zu können, betrachten wir es schon immer als selbstverständlich, mit den eigenen Unternehmensrisiken besonders sorgfältig umzugehen. Dabei legen wir in zunehmendem Maße Wert auf die Berücksichtigung aller erkennbaren Aspekte, welche aus sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken resultieren können. Dies

Steigerung des Bekanntheitsgrades

Unter dem Motto „WWK – eine starke Gemeinschaft“ tritt der WWK-Konzern als Hauptsponsor des FC Augsburg auf und hat sich zudem langfristig die Namensrechte an der WWK-Arena in Augsburg gesichert. Dieser Slogan, der dem einen oder anderen Kunden schon aus weiter zurückliegenden Werbeauftritten der WWK bekannt vorkommen mag, ist in der weiter anhaltenden Corona-Pandemie aktueller denn je: einerseits – gerade vor dem Hintergrund der WWK Leben als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – drückt er das aus, was sich viele unserer Kunden sowie Mitarbeiter wünschen: Zusammenhalt und Stärke, kurz, eine starke Gemeinschaft. Andererseits belegen die wiederholt durchgeführten Werbekontrollen, dass der griffige Slogan im Gedächtnis bleibt und sich Steigerungen insbesondere bei der sogenannten gestützten Bekanntheit erzielen lassen. Wir sind daher davon überzeugt, dass die Botschaft der „starken Gemeinschaft“ dauerhaft untrennbar mit den Unternehmen des WWK-Konzerns verknüpft sein wird.

Finanzstärke

Unsere Finanzstärke, die sich in unserer im Marktvergleich hohen Eigenkapitalquote widerspiegelt und regelmäßig durch externe Ratings bestätigt wird, bildet die Basis, auch künftig Kunden von unseren Produkten zu überzeugen und damit ein angemessenes Neugeschäft zu erzielen. Hierzu trägt auch unsere Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bei, da keine Dividende für Aktionäre erzielt werden muss, sondern alle Überschüsse unseren Kunden und Mitgliedern zugutekommen.

Kapitalanlagen

Darüber hinaus bietet die Kapitalanlage Chancen, zusätzliche Erträge in den unterschiedlichsten Kapitalmärkten zu erzielen. Unabhängige Voraussetzung hierfür ist jedoch ein effektives Risikomanagement sowie ein zeitnahes Controlling sowohl der einzelnen Investments als auch der jeweiligen Märkte, damit negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

betrifft u. a. die Folgen der permanenten Klimaveränderung sowie auch ökologische oder soziale Veränderungen. Unternehmensplanung und Risikomanagement sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsvollen Unternehmensleitung. § 91 Abs. 2 AktG sowie die Vorschriften im Versicherungsaufsichtsgesetz in Verbindung mit den umfangreichen Anforderungen aus dem europaweit gültigen Regelwerk von Solvency II und den daraus abgeleiteten Vorgaben der Versicherungsaufsicht (BaFin), definieren gesamtheitlich den

Rechtsrahmen für das Risikomanagement im Geschäftsjahr 2021.

Organisation

Risikomanagementsystem

Der WWK-Konzern betreibt eine auf die Unternehmensziele ausgerichtete Planung sowie ein einheitliches Risikomanagementsystem im Sinne des VAG und der europarechtlichen Regelungen von Solvency II, welches alle erkennbaren Risikofelder umfasst, diese regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Alle Unternehmensrisiken werden in Risikomanagement-Workshops turnusmäßig systematisch betrachtet. Zu allen Risiken existiert ein periodenbasiertes Berichtswesen sowie bei besonderen Entwicklungen eine Adhoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Risikomanagement-Workshops, in welchen die Risikoinventuren zu den einzelnen Unternehmensbereichen stattfinden, werden jährlich von einem Risikomanagement-Kernteam abgehalten, welches themenbezogen um Fachleute ergänzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind schriftlich festgelegt. Wir beurteilen die Risikosituation durch Gegenüberstellung einer ermittelten Gesamtrisikokapitalanforderung und mithilfe von Risikoportfolios und mehrjährigen Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und legen Maßnahmen für mögliche Planabweichungen bzw. Risikoschwellen fest. Innerhalb der großen Risikofelder Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie betrachten wir die Auswirkung vorhandener und vorstellbarer Risiken auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und dessen Risikotragfähigkeit. Dabei werden Risiken oberhalb einer festgelegten Tragweite besonders intensiv verfolgt, aber auch Risiken mit geringerer Tragweite beobachten wir regelmäßig. Die Tragweiten sämtlicher vorhandener Risiken werden gemäß den Bestimmungen von Solvency II zu einem Gesamtrisikokapitalbedarf (Solvency Capital Requirement) aggregiert und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt. Über die Ergebnisse dieser Gegenüberstellung wird der BaFin regelmäßig Bericht erstattet. Gleichermäßen werden diese im Rahmen des Berichtes zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) jährlich veröffentlicht.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. von der Abteilung Risikomanagement zentral für alle Versicherungsunternehmen des WWK-Konzerns durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist die Abteilung Risikomanagement im Sinne einer unabhängigen, dem Gesamtvorstand unterstellten Risikomanagementfunktion zuständig für

- die Identifikation und Bewertung von Risiken,
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung,
- die Risikoberichterstattung,
- den Vorschlag von Limiten,
- die Überwachung von Limiten und Risiken auf aggregierter Ebene,
- die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung,
- die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- die Bewertung von neuen Versicherungs- und erstmalig verwendeten Kapitalanlageprodukten sowie des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht,
- die Validierung der gegebenenfalls von Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen,
- die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand und den Austausch mit der Internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen und
- die Berechnung der Risikokapitalanforderung gemäß Solvency II.

Die operativen Geschäftsbereiche haben die Aufgabe, entsprechend den Vorgaben der Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbereichs zu analysieren und zu steuern, Risikotreiber zu identifizieren und Risikokennzahlen bei wesentlicher Veränderung des Gesamtrisikoprofils neu zu berechnen, die Risiken operativ zu überwachen, der Abteilung Risikomanagement und der Internen Revision unverzüglich zu berichten, gegebenenfalls gegenüber dem Vorstand Adhoc-Berichterstattung zu leisten und geschäftsbezogene Notfallpläne zu erstellen.

Krisenmanagement

Für Krisen, die eine schnelle und über das vorhandene Risikomanagement hinausgehende Betrachtung bzw. Entscheidung erfordern, besitzen wir ein straff organisiertes Krisenmanagement. Eine Arbeitsgruppe aus Vorständen und hoch qualifizierten Spezialisten analysiert bei besonderen Entwicklungen unverzüglich die Lage und leitet geeignete Maßnahmen ein. Die Einleitung rechtzeitiger und konsequenter Sicherungsmaßnahmen bewahrt uns vor erheblichen Verlusten und versetzt uns in die Lage, die jederzeitige und sichere

Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen auch unter ungünstigen Entwicklungen zu gewährleisten.

Das jüngste Beispiel für die Wirksamkeit des Krisenmanagements ist die Corona-Krise, die nicht nur den Kapitalmarkt in Mitleidenschaft gezogen hat, sondern auch die daraus resultierenden gesundheitlichen Aspekte der Mitarbeiter und der Betriebsbereitschaft der WWK Lebensversicherung a. G. in den Mittelpunkt dieses Managements stellte und stellt.

Innenrevision

Zur Sicherung eines rechtlich einwandfreien Verhaltens und zur Abwehr von Delikten oder nicht im Unternehmensinteresse liegenden Handlungen prüft die Innenrevision im Rahmen ihrer kurz- und mittelfristigen Prüfungsplanung sowie bei aktuellem Anlass oder Verdacht laufende Prozesse und Einzelvorgänge. Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme werden ebenfalls permanent überwacht. Ein unabhängiges Beschwerdemanagement liefert wertvolle Hinweise auf mögliche Schwachstellen.

Compliance als Bestandteil des Risikomanagements

Nicht nur, aber auch im Rahmen der Anforderungen aus dem Aufsichtssystem Solvency II, haben wir ein Compliancemanagementsystem etabliert. In Verbindung mit unserem internen Kontrollsystem ist die in unserem Hause eingerichtete Compliance-Funktion ein bedeutender Bestandteil des Risikomanagements, welche in erster Linie die Risiken aus der Nichteinhaltung von rechtlichen und sonstigen Vorgaben überwacht.

Darstellung der Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens sind das biometrische, das Storno- und das Zinsgarantierisiko.

Biometrisches Risiko

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die auf Seite 50 ff. dieses Berichts unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführten Rechnungsgrundlagen verwendet. Diese werden vom verantwortlichen Aktuar als ausreichend angesehen, wobei die für den vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossenen Bestand an Rentenversicherungen verwendeten Rechnungsgrundlagen von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) regelmäßig überprüft werden. Durch Vergleich der in der Kalkulation angesetzten Erwartungswerte mit den tatsächlich im Bestand beobachteten Leistungsfällen werden die Ausscheidewahrscheinlichkeiten regelmäßig auf ihre Angemessenheit für den versicherten Bestand überprüft und

gegebenenfalls angepasst. Seit dem 21. Dezember 2012 gelten für alle neu abgeschlossenen Versicherungsverträge die Unisex-Tarife. Die verwendeten Unisex-Rechnungsgrundlagen werden hinsichtlich des angenommenen Mischverhältnisses zwischen Männern und Frauen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie sollen durch verstärkte Analysen der kurzfristigen Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierungen im Bestand der Gesellschaft frühzeitig erkannt werden. Derzeit sind keine Auswirkungen der Pandemie auf die biometrischen Risiken der Gesellschaft erkennbar.

Nach Einschätzung des verantwortlichen Aktuars enthalten die verwendeten Rechnungsgrundlagen für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen, die nach derzeitigem Kenntnisstand auch in Zukunft ausreichend sind. Ein kurzfristiger Anstieg der Schadenhäufigkeiten in erheblichem Umfang würde nicht zu Risikoverlusten führen. So würde z. B. ein Anstieg der Sterblichkeit um 2 %-Punkte, wie er in katastrophalen Pandemieszenarien als Extremfall angenommen wird, zusätzliche Todesfallleistungen von ca. 19 Mio. € bewirken. Das Sterblichkeitsergebnis bliebe dabei weiterhin positiv. Ein weiteres Risiko, bei dem ein kurzfristiger Anstieg der Leistungsfälle in Betracht zu ziehen ist, ist das Berufsunfähigkeitsrisiko. Hier würde ein kurzfristiger Anstieg der BU-Leistungsfälle um 10 % das entsprechende Risikoergebnis um ca. 3,1 Mio. € reduzieren, jedoch nicht zu einem Risikoverlust führen.

Alle anderen biometrischen Risiken haben bei der WWK Lebensversicherung a. G. einen geringen Umfang bzw. beinhalten, wie z. B. das Langlebigerisiko, kein kurzfristig wirksames Änderungsrisiko.

Durch eine adäquate Gestaltung des Rückversicherungsschutzes haben wir zudem den Einfluss von Großrisiken begrenzt. Rückversicherungsverträge bestehen mit der Swiss Re Europe S. A., Niederlassung Deutschland, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG bzw. deren in der Schweiz ansässigen Tochter Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG und der General Reinsurance AG. Die Bonität dieser Unternehmen wird jeweils durch gute Ratings bekannter Ratingagenturen bestätigt.

Stornorisiko

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Stornowahrscheinlichkeiten nur bei Zusatzrückstellungen wegen nicht ausreichend vorsichtiger tariflicher Rechnungsgrundlagen (Biometrie, Zins) berücksichtigt. Höheres oder niedrigeres Storno in realistischem Ausmaß hätte nur geringen Einfluss auf die jeweiligen Jahresergebnisse.

Zinsgarantierisiko

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird, soweit das Anlagerisiko nicht von den Versicherungsnehmern getragen wird, der Rechnungszins unter Einhaltung der Vorschriften der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) angesetzt.

Dementsprechend sind wir insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion um das Geschäftsmodell deutscher Lebensversicherer mit den für dieses Modell typischen Garantien gesetzlich angehalten, Zinszusatzreserven zu bilden, die auf der Grundlage eines Referenzzinssatzes von 1,57 % diejenigen Bestände berücksichtigen, deren Garantieverzinsung darüber liegt. Für unseren Bestand bedeutet dies, dass für Verträge, deren Deckungsrückstellung bisher unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,75 % oder höher berechnet wurde, eine Zusatzreserve gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV gebildet wurde. Für die übrigen Verträge wird die Deckungsrückstellung unter Verwendung des tariflichen Rechnungszinses berechnet. Zum Stichtag sind aufgrund dessen Zinszusatzreserven in Höhe von 402,6 Mio. € im Jahresabschluss enthalten.

Sollte eine dauerhafte Niedrigzinsphase bei der Wiederanlage frei werdender Mittel dazu führen, dass die für die garantierten Zinsen erforderlichen Mittel nicht erwirtschaftet werden können, so kann neben dem Eigenkapital mit Zustimmung der BaFin insbesondere auch auf die Mittel der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 101,1 Mio. € (2020: 127,9 Mio. €) zurückgegriffen werden.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Garantieverzinsung, die Überschussbeteiligung und auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve muss durch ausreichende Vermögensrenditen solide finanziert werden. Wir überprüfen permanent die Finanzierbarkeit in mehrjährigen Szenarien auch unter der Annahme negativer Kapitalmarktentwicklungen. Die Eigenmittel übersteigen ohne Berücksichtigung der Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in ausreichendem Umfang.

Unsere Kapitalanlagenverwaltung ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des Versicherungsbetriebs ausgerichtet. Ein aktiver Managementansatz unter Berücksichtigung einer Vielzahl interner Kriterien, die Absicherung z. B. durch den Einlagensicherungsfonds, moderne Informationssysteme und ein effizientes Kapitalanlagenmanagement stellen einen professionellen Umgang mit Marktpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sicher. Das Risiko des Vermögensverlustes durch den vollständigen Ausfall einer großen Aktienposition, einer größeren Beteiligung oder eines großen Emittenten nicht zusätzlich besicherter Titel, spielt zwar eine gewisse Rolle, es

ist jedoch durch eine besondere risikoadjustierte Anlageentscheidung und eine hohe Diversifikation im Aktienportfolio minimiert. Die ausgewogene Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen entspricht allen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und bietet unter Risikoaspekten zusammen mit den vorhandenen Bewertungsreserven zusätzlichen Schutz.

Marktpreisrisiken

Eine Bewegung des Kursniveaus der Aktienmärkte nach oben oder unten würde den Marktwert unserer entsprechenden Kapitalanlagen in Höhe von 361 Mio. € (Stand 31.12.2021) wie folgt verändern:

positive Veränderung um 10 %: 36 Mio. €
positive Veränderung um 20 %: 72 Mio. €

negative Veränderung um 10 %: -36 Mio. €
negative Veränderung um 20 %: -72 Mio. €

Verändert sich das Zinsniveau, würden sich die Marktwerte für die entsprechenden Kapitalanlagen in Höhe von 3.399 Mio. € (Stand 31.12.2021) folgendermaßen ändern:

Veränderung bei Zinsanstieg um 1 %-Punkt: -85 Mio. €
Veränderung bei Zinsanstieg um 2 %-Punkte: -167 Mio. €

Veränderung bei Zinsrückgang um 1 %-Punkt: 88 Mio. €
Veränderung bei Zinsrückgang um 2 %-Punkte: 179 Mio. €

Zur Absicherung unserer Wertpapierbestände gegen zu starke Wertverluste setzen wir, falls erforderlich, Derivate ein.

Währungsrisiken

Im Rahmen unserer Kapitalanlagetätigkeit legen wir nicht ausschließlich in Euro an, sondern investieren auch in Fremdwährungen. Von auf Fremdwährung lautenden Kapitalanlagen mit Marktwerten in Höhe von 1.133 Mio. € sind ca. 42 % unbesichert. Das Fremdwährungsexposure verteilt sich auf Immobilieninvestments, Investments in Investmentfonds und Investitionen in alternative Anlageklassen.

Ausfallrisiken

In der Vergangenheit wurden die Finanzmärkte immer wieder von Krisen in Mitleidenschaft gezogen. Die expansive Geldpolitik der EZB zur Minderung der Auswirkungen aus der EU-Schuldenkrise hat zu einer nie dagewesenen und anhaltenden Niedrigzinsphase geführt. Der WWK-Konzern meisterte alle Krisen und die Niedrigzinsphase gesamthaft betrachtet bisher sehr gut. Nennenswerte bilanzielle Folgen ergaben sich für uns bisher nicht. Nicht nur aber auch aufgrund dieser Entwicklung und der damit einhergehenden Volatilität der

Märkte beobachten wir permanent unsere Aktien- und Anleiheengagements und ändern ggf. unsere Allokationen, damit die Risikotragfähigkeit der WWK Lebensversicherung a. G. auch zukünftig erhalten bleibt. Des Weiteren setzen wir gezielt Absicherungsinstrumente ein, um eventuelle Ausfälle zu verhindern oder zumindest zu begrenzen. Im Übrigen darf nicht unerwähnt bleiben, dass die aktuelle Situation an den Finanzmärkten, ungeachtet der beschriebenen Risiken, auch Chancen bietet, die unter Berücksichtigung eines darauf ausgerichteten Risikomanagements im Einzelfall Grundlage für zusätzliche Erträge darstellen.

Liquiditätsrisiken

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine Finanzplanung, die alle erwarteten Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und dem Versicherungsgeschäft beinhaltet, Rechnung getragen, wobei auch zukünftige Liquiditätsanforderungen Berücksichtigung finden. Bei der Kapitalanlage wird auf Fungibilität der einzelnen Anlage geachtet, sodass aktuell kein Risiko erkennbar ist, den erwarteten Verpflichtungen nicht nachkommen zu können.

Strategische Risiken

Diese Risiken resultieren in erster Linie aus Veränderungen im Unternehmensumfeld und internen Entscheidungen, wobei sich diese Risiken in aller Regel nachhaltig auf die Wettbewerbsposition auswirken können.

In der Lebensversicherungsbranche betrifft dies insbesondere die unter 1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen erwähnten Punkte, die für die Branche nicht zu unterschätzende Herausforderungen mit sich bringen. Eines der wesentlichen Problemfelder lässt sich durch die Auswirkungen der Niedrigzinsphase umschreiben, die im Kontext der gegebenen Garantien insbesondere bei Bestandskunden nicht nur durch die Zinszusatzreserve zu Belastungen führt, sondern generell die Frage nach langlaufenden Garantien und den hierzu notwendigen Erträgen aufwirft. Zudem hat der abgesenkte Höchstrechnungszins die Attraktivität der konventionellen, mit Garantien ausgestatteten Produkte beeinträchtigt, weshalb Risiken aus dem Absatz dieser Produkte nicht ausgeschlossen werden können. Insbesondere Riesterprodukte werden damit zunehmend unprofitabel. Diese Risiken werden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und von risikomindernden Maßnahmen begleitet.

Des Weiteren bestehen für die WWK Lebensversicherung a. G. Risiken für den künftigen Absatz unserer Produkte aufgrund der Diskussionen über eine Reform der privaten Altersvorsorge, wie z.B. in Form eines Staatsfonds oder stark regulierten Versicherungsprodukten.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausfallrisiken für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich insbesondere aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern im Rahmen der Erstversicherung sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern betragen zum Bilanzstichtag 58,5 Mio. € (2020: 52,0 Mio. €). Davon entfielen auf Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, etwa 3,3 Mio. €. Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen fälligen Forderungen an Kunden und Vermittler um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,5 Mio. € vermindert. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre beläuft sich auf 2,2 %.

Gegen Rückversicherer wurden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 1,7 Mio. € ausgewiesen. Einem etwaigen Risiko des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen begegnen wir durch die ausschließliche Zusammenarbeit mit erstklassigen Rückversicherern guter Bonität.

Operationelle Risiken

Betriebsunterbrechung

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat seit mehreren Jahren einen Notfallplan mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wesentlichen Betriebsfunktionen im Falle einer wesentlichen Betriebsunterbrechung erstellt. Die Entwicklungen aufgrund des Corona-Virus zeigten die Notwendigkeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierbei ermöglichte der Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen, einen Notbetrieb im Falle einer Sperrung der Zentralkommission in sehr kurzer Zeit einzurichten. Damit können alle unternehmenskritischen Funktionen aufrecht erhalten bleiben und existenzgefährdende Risiken abgewehrt werden.

Risiken der Informationstechnologie

Die Informationstechnologie (IT) stellt ein unverzichtbares Arbeitsmittel dar. Mit den auf diesem Gebiet vorstellbaren Risiken ist ein besonderes Management-Board IT-Sicherheit befasst, an das ein IT-Security-Manager berichtet.

Die wesentlichen Risiken in der IT betreffen zum einen Verfälschung, Zerstörung, Diebstahl, Abfluss oder Veröffentlichung von Daten bzw. Informationen. Eine unwillkürliche, vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung, Verschlüsselung oder Verfälschung von Daten kann beispielsweise durch Programmierung, Hacker oder Malware verursacht werden, etwa mit dem Ziel persönlicher Bereicherung, z.B. durch Erpressung. Zum anderen ist ein wesentliches Risiko im

technischen Ausfall mit Beschädigung zu sehen. Als Ursachen hierfür kommen die vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung von Hardware durch mechanische Einflüsse, Brand/Explosion/Rauch, Stromausfall/Überstrom, Wassereintrich, klimatisierungsbedingter Ausfall oder Diebstahl von Hardware in Betracht.

Für die wichtigsten Störfälle, Notfälle und Krisensituationen wurden Betriebs-, Notfall- und Katastrophenhandbücher erstellt und auf dem Laufenden gehalten. Diese schreiben exakte Maßnahmen, Zuständigkeiten und Termine fest. Zudem investieren wir erhebliche Mittel in Backup-Lösungen für den Katastrophenfall. Gegen Verlust oder Missbrauch von Daten schützen wir uns durch strenge Sicherungskonzepte, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus überprüft die BaFin seit 2019 das Risikomanagement der Informationstechnologie sukzessive bei allen deutschen Versicherungsunternehmen nach den Vorgaben der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die Informationstechnologie (VAIT). In der VAIT formuliert die Aufsicht am Risikoprofil des Versicherungsunternehmens orientierte Anforderungen an die IT-Governance sowie einen Rahmen für die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat bereits in den Vorjahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz zu erhalten. Diese Zertifizierung konnte im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen und in den Jahren 2015, 2018 und 2021 erneuert werden. Die Umstellung der Zertifizierung auf das neue IT-Grundschutz-Kompendium konnte 2021 erfolgreich umgesetzt werden. Damit erfüllt die IT der WWK Lebensversicherung a. G. nachweislich die Anforderungen im Sinne des Grundschutzes des Bundesamtes für Datensicherheit in der Informationstechnik und den Großteil der Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes sowie der VAIT.

Darüberhinausgehende Regelungen in der VAIT, wie z.B. die IT-Strategie und das Berechtigungsmanagement, werden durch Leit- und Richtlinien geregelt, durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt und durch Steuerungsprozesse gewährleistet.

Ein mehrstufiges Projektmanagement begrenzt Qualitäts-, Zeit- und Kostenrisiken bei IT-Projekten. Nach intensiver Vorprüfung eingeleitete Großprojekte werden durch regelmäßige Zwischenkontrollen überwacht und erst nach umfangreichen Tests freigegeben. Nach Projektabschluss erfolgt regelmäßig eine kritische Nachbetrachtung. Durchgeführt werden diese Vor- und Nachbetrachtungen durch ein eigens installiertes Projektmanagementoffice, welches als unabhängige interne Instanz direkt an den Vorstand berichtet. Bei der Weiterentwicklung unseres Bestandsverwaltungssystems haben wir planmäßig die Einsatzfähigkeit weiterer

Systembestandteile erreicht. Dieses Projekt hat ein Kernsystem hervorgebracht, welches maßgeblichen Anteil an der Umsetzung innovativer Produktkonzepte hat, z. B. in Form von neuartigen Wertsicherungskonzepten. Ungeachtet des hohen Entwicklungsgrades behalten wir, mit Blick auch auf die Kosten, den weiteren Fortschritt durch regelmäßige Kontrollen ständig im Auge.

Rechtliche Risiken

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist wie jedes andere Versicherungsunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich aus der Änderung von rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sowie durch Änderungen in der Rechtsprechung ergeben.

Wir begegnen diesen Risiken durch eine permanente Überwachung der uns betreffenden rechtlichen Rahmenbedingungen, leiten adäquate Veränderungen ein und treffen, sofern erforderlich, ausreichende bilanzielle Vorsorge.

Betrugsrisiken

Auch die WWK Lebensversicherung a. G. unterliegt der Gefahr, durch interne und/oder externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Dies gilt sowohl für unser Unternehmen als auch für unsere Vertragspartner im Vertrieb. Zur Vermeidung bzw. Erkennung solcher Risiken, haben wir ein internes Kontrollsystem etabliert mit dem Ziel, präventiv einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens entgegenzuwirken.

Vertriebliche Risiken

Für den immer härter werdenden Wettbewerb sind wir mit einer modernen Vertriebsstruktur und marktkonformen Produkten gut gerüstet. Insbesondere vor dem Hintergrund der Beratungs- und Dokumentationspflichten wurde im Zuge der Umsetzung unserer neuen Konzepte für den Eigen- und Partnervertrieb diesen Pflichten durch Einsatz qualifizierter Berater in hohem Maße Rechnung getragen. Unser intensives Vertriebscontrolling wird ständig weiterentwickelt. Es unterstützt mit regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichen zu Produktionsmenge, Produktionsqualität und Kosten Unternehmensleitung und Führungskräfte bei der Aufgabe, das Vertriebsgeschehen aktiv zu steuern und rechtzeitig sowohl auf Chancen als auch auf unerwünschte Entwicklungen zu reagieren.

Durch Bestandsabgänge bzw. Neugeschäftsausfälle können beim Verlust bedeutender Vertriebspartner sowie bei unvorhergesehenen Änderungen wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen mit entsprechenden Veränderungen des Kundenverhaltens mittelfristig deutliche Verluste an Kostendeckungsbeiträgen entstehen. Mit zielgerichteten Überwachungsinstrumenten im Rahmen exakt

geregelter Zuständigkeiten, können wir unerwünschte Entwicklungen bereits im Anfangsstadium erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Ein weiteres Risiko vertrieblicher Art resultiert aus der anhaltend negativen Presseberichterstattung sowie der politischen Diskussion um die Lebensversicherung, sei es im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell generell, dem aktuellen Niedrigzinsumfeld oder der Diskussion über die Überschüsse für die Versicherungsnehmer. Diese Aspekte sind geeignet, das Image der Vermittler bzw. der Lebensversicherung als Vorsorgeprodukt und in der Folge auch die Bereitschaft zum Abschluss von Versicherungen negativ zu beeinflussen. Daneben könnten Überlegungen zur Begrenzung von Abschlussprovisionen die Rahmenbedingungen des Versicherungsvertriebes grundlegend verändern, wie sie bereits in der von uns nicht betriebenen Restschuldversicherung gesetzgeberisch vorgesehen sind.

Sicherheit in der Lebensversicherung – Sicherheit der Guthaben unserer Kunden

Trotz der unverändert in der Presse diskutierten Frage der Zukunft der deutschen Lebensversicherung im Umfeld ständig niedriger Zinsen hat sich unseres Erachtens das Thema der Sicherheit von für das Alter zurückgelegten Geldern nachhaltig im Bewusstsein der Menschen verfestigt. Der nach wie vor anhaltende Trend zu mehr Sicherheit für die Vertragsguthaben lässt es sinnvoll erscheinen, auf die Sicherungsmechanismen einer Lebensversicherung einzugehen. Sowohl den jährlich mindestens in Höhe der jeweiligen Garantiesätze zu verzinsenden Guthaben der Kunden konventioneller Lebens- und Rentenversicherungen als auch den bereits gutgeschriebenen Überschussbeteiligungen steht das

4.3. Prognosebericht

Für das Jahr 2022 rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in der Lebensversicherung insgesamt mit einem Wachstum der Beitragseinnahmen von 1,6 % gegenüber 2021. Das Wachstum resultiert dabei überwiegend aus Einmalbeiträgen. Bei den laufenden Beiträgen wird ein Wachstum von 0,8 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Basis für diese Schätzung ist die Annahme, dass das verschärfte Pandemiegeschehen im Winter 2021/22 die Nachfrage dämpft. Grundsätzlich könnten sich in der Zeit danach gewisse Nachholeffekte einstellen. Bei der Nachfrage nach Lebensversicherungsprodukten gehen die Prognosen daher von einem Anstieg des laufenden Neuzugangs sowohl im Geschäft der Einmalbeiträge als auch gegen laufenden Beitrag aus.

Dass hierbei die nach wie vor zahlreichen negativen Nachrichten, sei es zum Geschäftsmodell oder zu den Auswirkungen der Niedrigzinsphase auf die Guthaben der Versicherten,

sogenannte Sicherungsvermögen gegenüber. Dieses Vermögen ist nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Richtlinien anzulegen und zu verwalten. Die Einhaltung dieser Vorschriften stellt der gesetzlich vorgeschriebene Treuhänder sicher, der das jeweilige Investment als unabhängige Person genehmigen muss. Ebenso unterliegen wir der Aufsicht durch die BaFin, die zu einer hohen Stabilität der Versicherungsbranche beiträgt. Zur Sicherstellung, dass die Garantiezinsen auch erwirtschaftbar sind, werden diese regelmäßig für das Neugeschäft an die aktuellen Marktzinsen angepasst. Darüber hinaus verlangt die Deckungsrückstellungsverordnung, dass Lebensversicherer sogenannte Zinszusatzreserven stellen, damit die garantierten Zinsen für Bestandsverträge aus den hierfür zurückgelegten Mitteln bedient werden können. Sollte entgegen aller Erwartungen trotzdem eine ernsthafte Schieflage eintreten, so greift in letzter Konsequenz der gesetzliche Sicherungsfonds für Lebensversicherungen, dem wir als Pflichtmitglied angehören. Dieser Fonds, gespeist aus jährlichen Beiträgen der Pflichtmitglieder, garantiert prinzipiell die unveränderte Weiterführung aller Lebensversicherungsverträge bei einer drohenden Insolvenz, sodass auch im Fall der Fälle die Guthaben unserer Kunden größtenteils nicht verloren gehen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Ergebnisse der Ermittlung der Kapitalanforderungen nach Solvency II zeigen, dass die WWK Lebensversicherung a. G. in 2021 über eine angemessene Kapitalausstattung verfügt hat. Es haben sich bis zum heutigen Tag keine Risiken realisiert, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährden. Insgesamt betrachtet ist die WWK Lebensversicherung a. G. gut gerüstet für eine sichere und erfolgreiche Zukunft.

weiterhin eine gewisse Zurückhaltung der Kunden fördern können, ist nicht auszuschließen. Zusätzlich ist die mittel- und langfristige wirtschaftliche Situation der privaten Haushalte aufgrund der aktuellen Inflationsentwicklung sehr schwer einzuschätzen. Vor allem kurzfristig kann die Nachfrage nach langfristigen Verträgen - nicht zuletzt auch beeinflusst durch den Krieg in der Ukraine - beeinträchtigt sein. Langfristig allerdings dürfte die Lebensversicherung auch in den kommenden Jahren eine tragende Rolle bei der Altersvorsorge spielen, wobei die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zu einer Neustrukturierung der privaten Altersvorsorge zu Verwerfungen im Versicherungsmarkt führen könnten. Der Druck auf die gezahlten Provisionen an Vermittler sowie der im Markt erkennbare Trend, Anpassungen beim Vertrieb und dem Produktspektrum vorzunehmen, machen eine aussagekräftige Prognose sowohl der Vertriebsleistung der kommenden Jahre als auch der dadurch beeinflussten Kostenentwicklung nur sehr eingeschränkt möglich. Nichtsdes-

totrotz stellt sowohl die private als auch die betriebliche Altersvorsorge im Gegensatz zu konkurrierenden Bankprodukten und anderen Sparformen die einzige Möglichkeit dar, das sogenannte Langlebigkeitsrisiko – unsere Gesellschaft wird immer älter – zu übernehmen und die Rentenzahlungen bis zum Lebensende garantiert weiterzuführen. Des Weiteren darf nicht übersehen werden, dass auch im aktuellen Zinsumfeld aufgrund der ausgleichenden Kapitalanlagen der Versicherer eine attraktive Gesamtverzinsung erreicht wurde, die deutlich über der Verzinsung anderer Finanzprodukte liegt, und damit eine gewisse Rendite bei einem hohen Maß an Sicherheit geboten wurde.

Insofern zeigt die gegenwärtige Situation auch Chancen auf, zumal die Assekuranz die vergangenen Krisen an den Kapitalmärkten, abgesehen vom Dauerthema der sehr niedrigen Anleihezinsen, recht gut überstanden hat und deshalb insbesondere substanzstarke Lebensversicherer weiter attraktiv sind.

Für das Jahr 2022 erwarten wir einen Rückgang des Neuzugangs um 25 % gegenüber dem Vorjahr. Grundsätzlich erachten wir unsere fondsgebundenen Versicherungen weiterhin als sehr attraktiv, weshalb wir davon ausgehen, dass unser neues Produkt WWK Premium FondsRente 2.0 für unsere Vertriebswege maßgeblich sein wird. Es wird jedoch vermutlich erst in späteren Jahren an die Absatzfolge unserer Riesterprodukte anknüpfen können. Bei den Beitragseinnahmen rechnen wir im Jahr 2022 mit einem Anstieg von 2,5 % aufgrund der Nachlaufeffekte aus der hohen Produktion in 2021.

Ein niedriges Zinsniveau unterstellt, sollte es auf der Grundlage unserer Kapitalanlagestrategie wiederum möglich sein, ein angemessenes Kapitalanlageergebnis zu erzielen, das jedoch aufgrund der geringeren Anforderungen aus der Zuführung zur Zinszusatzreserve mit 3,8 % unter dem Niveau des Berichtsjahres liegen wird. Dabei wurde jedoch unterstellt, dass keine nachhaltigen bzw. mittel- bis längerfristigen negativen Auswirkungen gegeben sein sollten, wobei diese Annahme naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Der Rohüberschuss dürfte sich bei aufgrund der geringeren Produktion rückläufigen Kosten in einem Bereich von 70 bis 85 Mio. € bewegen.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben im Frühjahr 2022 zu einer hohen Unsicherheit an den Aktienmärkten und einem Rückgang unserer Bewertungsreserven auf diese Anlagen geführt. Die parallel steigende Zinsentwicklung führt in der Bewertung nach Solvency II zu gegenläufigen Effekten, sodass wir aktuell keine Verschlechterung unserer aufsichtsrechtlichen Bedeckungssituation erkennen können. Unsere Kostenstruktur ist wenig sensitiv zu den hohen Energiepreisen; mittelfristig könnte jedoch eine anhaltende Inflation auch die Personalkosten und damit unsere Verwaltungskosten belasten.

Die tatsächlichen Ergebnisse können sich jedoch wegen der vielfältigen Unwägbarkeiten, gerade vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Lage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im Laufe des Geschäftsjahres noch ändern.

Der Vorstand

5. Betriebene Versicherungsarten

Wir führen folgende Versicherungsarten als Einzelversicherungen oder im Rahmen von Gruppen- bzw. Kollektivverträgen	Es wurde kein Geschäft in Rückdeckung übernommen	
	Einzeltarif	Gruppen-/Kollektivtarif
Kapital bildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter	ja	ja
Vermögensbildende Lebensversicherung	ja	ja
Risikolebensversicherung	ja	ja
Kapital bildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung) und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds	ja	ja
Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Berufsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Grundfähigkeitsversicherung	ja	ja
Pflegerentenversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Lebensversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung	ja	ja
Unfall-Zusatzversicherung	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	ja	nein
Kapitalisierungsvertrag	ja	nein

6. Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	nur Hauptversicherungen Anzahl der Versicherungen	Haupt- und Zusatzversicherungen Lfd. Beitrag für ein Jahr Einmalbeitrag		nur Hauptversicherungen Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021				
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.006.217	811.201		47.321.300
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	102.738	98.981	178.755	3.721.081
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Position 2)	-	23.471	-	961.420
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	3.592
3. Übriger Zugang	746	23.154	-	523.736
4. Gesamter Zugang	103.484	145.606	178.755	5.209.829
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.970	1.399		66.051
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	20.183	20.649		898.017
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	29.043	61.097		2.738.676
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	292	313		36.610
5. Übriger Abgang	864	4.993		65.750
6. Gesamter Abgang	54.352	88.451		3.805.104
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.055.349	868.356		48.726.025
	Anzahl der Versicherungen		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	
B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherung)				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		1.006.217		47.321.300
davon beitragsfrei		233.756		2.514.526
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres		1.055.349		48.726.025
davon beitragsfrei		236.928		2.609.314
	Zusatzversicherungen insgesamt		Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	
C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		63.291		3.994.134
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres		57.867		3.747.837
D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres				-
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres				-

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildende Lebensversicherungen) ohne Risiko- und sonstige Lebensversicherungen		Risikolebensversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen (Fondsgebundene Lebensversicherungen oder Kapitalisierungsverträge)			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
102.672	63.799	122.035	42.690	176.510	124.137	588.207	549.528	16.793	31.047
1.245	524	416	257	2.664	2.425	97.025	94.106	1.388	1.669
-	1.059	-	183	-	2.188	-	19.884	-	157
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	63	1	-	673	255	57	22.833	14	3
1.246	1.646	417	440	3.337	4.868	97.082	136.823	1.402	1.829
2.251	745	153	56	1.070	248	413	323	83	27
7.212	8.066	5.159	1.822	1.415	733	6.179	4.816	218	5.212
1.961	2.409	935	1.749	3.419	6.508	22.402	49.136	326	1.295
21	10	49	38	202	252	-	-	20	13
5	305	4	600	45	2.424	410	-	400	1.664
11.450	11.535	6.300	4.265	6.151	10.165	29.404	54.275	1.047	8.211
92.468	53.910	116.152	38.865	173.696	118.840	655.885	632.076	17.148	24.665
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Mindesttodesfallsumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
102.672	2.243.969	122.035	10.822.217	176.510	14.687.595	588.207	18.898.659	16.793	668.860
28.594	239.790	31.752	464.928	55.161	776.174	112.218	863.446	6.031	170.188
92.468	2.022.701	116.152	10.055.540	173.696	14.467.235	655.885	21.520.278	17.148	660.271
26.119	224.397	34.024	485.064	53.338	803.225	117.087	921.014	6.360	175.614
Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. €		
9.981	323.683	53.026	3.664.858	115	3.506	169	2.087		
8.460	283.734	49.133	3.458.605	108	3.486	166	2.012		

7. Nichtfinanzielle Erklärung

Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen im Rahmen der sogenannten nichtfinanziellen Erklärung. Basis für unsere nichtfinanzielle Erklärung ist in erster Linie die Geschäftsstrategie der WWK Lebensversicherung a. G., die insbesondere Aussagen zu den Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen, aber auch zu den sozialen Aspekten enthält. Die Ausführungen mit Blick auf die Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung der Korruption und Bestechung ergeben sich aus den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben, die auch ohne explizite Nennung in Leitlinien oder Strategien für unsere geschäftlichen Aktivitäten stets Grundlage sind.

7.1. Geschäftsmodell

Die WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit fungiert als Obergesellschaft des WWK-Konzerns und bietet eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen an. Das Produktspektrum umfasst dabei Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit einem Schwerpunkt auf der Fondsgebundenen Lebensversicherung, die als Hybridprodukt mit unserem Wertsicherungskonzept WWK IntelliProtect® zum weit überwiegenden Teil in der bAV und im Riestersegment zum Einsatz kommt. Ergänzt werden diese durch

Auf die Verwendung einer der in § 289 d HGB erwähnten Rahmenwerke zur Nachhaltigkeit haben wir vor dem Hintergrund unserer Geschäftstätigkeit als ein in Deutschland und Österreich tätiger Retailversicherer sowie der damit einhergehenden Passgenauigkeit und Angemessenheit der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte verzichtet.

Im Folgenden werden – im Anschluss an die obligatorische Darstellung des Geschäftsmodells – die aus unserer Sicht wesentlichen Aspekte dargestellt, wie sie für unser geschäftliches Handeln von Bedeutung sind.

unsere biometrischen und klassisch konventionellen Produkte.

Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarktes.

7.2. Arbeitnehmerbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

„Unsere Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sind unser wertvollstes Kapital.“ Diese Aussage aus unserer Geschäftsstrategie ist die gelebte Grundlage, die ein gemeinsames Arbeiten auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und Toleranz ermöglicht. Entsprechende Förderungen und Perspektiven zur Weiterentwicklung, verbunden mit dem Anspruch an unsere Mitarbeiter, mit hohem Engagement außerordentliche Leistungen zu erbringen, sind ein wesentlicher Baustein für unseren Unternehmenserfolg.

Vor diesem Hintergrund hat die WWK Lebensversicherung a. G. eine Vielzahl von personellen Maßnahmen und Konzepten implementiert, welche zur Arbeitnehmerzufriedenheit und zur Bindung an das Unternehmen beitragen. Nicht nur durch das Angebot flexibler Arbeitszeitgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer betrieblichen Gleitzeitregelung und von Teilzeitmodellen, sondern auch durch die Verstärkung mobiler Arbeitsformen bietet die WWK Lebensversicherung a. G. ihren Mitarbeitern optimale Voraussetzungen an, berufliche und private Interessen im Sinne einer Work-Life-Balance bestmöglich miteinander zu kombinieren.

Die persönliche sowie fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter fördern wir durch umfangreiche interne und externe Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Entwicklungsprogramme für neu ernannte Führungskräfte. Der größte Anteil entfällt mit 66 % auf die Nutzung fachlicher Qualifizierungsangebote, gefolgt von Maßnahmen und Angeboten zur Unterstützung der personalen und übergreifenden Kompetenz, wie z.B. den Ausbau methodischer Fähigkeiten. Die Anforderungen an die Beschäftigten verändern sich nicht zuletzt auch aufgrund der Digitalisierung. Dies spiegelt sich in den derzeit überwiegend durchgeführten Online-Trainings wieder sowie einer gezielten Förderung der Lernkompetenz.

Die bewusste Nachwuchssicherung und das Schaffen vielfältiger Karrierechancen im Unternehmen verfolgt das Talententwicklungsprogramm für die zukünftigen Fach- und Führungskräfte *Talente@WWK*. Das Programm setzt auf eine individuelle und bedarfsgerechte Förderung zukünftiger Verantwortungsträger im Unternehmen.

Alle Gruppenleiter bzw. neu ernannten Führungskräfte absolvieren in diesem Kontext spezifische Qualifizierungsprogramme, um zum einen optimal auf Führungsaufgaben

vorbereitet zu sein. Zum anderen rekrutieren wir darüber künftige Besetzungen von F1- und F2-Führungspositionen.

Der hohe Anteil von 31 % weiblicher Gruppenleiter unterstreicht unsere Bemühungen, das selbst gesteckte Ziel des Haltens, aber insbesondere auch des Ausbaus an Frauen in allen Führungspositionen zu erreichen.

Die etablierten Führungskräfte aller Führungsebenen profitieren von unternehmensspezifischen Angeboten einer seit wenigen Jahren prosperierenden Austauschplattform. Das Themenspektrum reicht von aktuellen Fachentwicklungen, Führungsimpulsen bis hin zu marktrelevanten Neuerungen.

Das Gesamtangebot trägt zu einem anspruchsvollen fachlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsstand der Belegschaft und damit zu persönlichen und beruflichen Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten jedes Einzelnen bei.

Ergänzt wird das Angebot durch unser hauseigenes Schulungszentrum, das WWKforum in Raubling, welches als integrierter Baustein in der Förderung unserer Mitarbeiter insbesondere auch zur Qualifizierung unseres Außendienstes dient. Durch Corona-bedingte Lockdowns mussten viele Schulungen und Veranstaltungen digital durchgeführt werden. Deshalb wurde das Gesamtangebot an E-Trainings weiter intensiv nachgefragt. Insgesamt konnten im Jahr 2021 immerhin noch ca. 2.791 Teilnehmer bei 102 Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen in Präsenzform begrüßt werden. Über die zahlreichen Webinare (z.B. durch die WWK Akademie online) zu aktuellen Branchenthemen und vertrieblischen Fragestellungen haben wir mehr als 17.500 Teilnehmer erreicht. Und die angebotenen 40 E-Learning-Tools (z.B. Audio- und Videopodcasts, Selbstlernprogramme) wurden gut 1.500 mal aufgerufen bzw. bearbeitet.

Abgeleitet aus der Tarifpartnerschaft der privaten Versicherungswirtschaft und der „starken Gemeinschaft“ stellt die WWK Lebensversicherung a. G. ihren Mitarbeitern ausgeprägte soziale Leistungen und ein Arbeitsumfeld zur Verfügung, in dem diese sich fachlich und persönlich entfalten und mit ihrer Leistungsbereitschaft die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens aktiv mitgestalten können.

Angesichts der älter werdenden Bevölkerung sind auch unsere Mitarbeiter im privaten familiären Umfeld zunehmend mit Fragestellungen rund um das Thema Pflege befasst. Der zunehmenden Nachfrage im Bereich „Eldercare“, d. h. der Pflegeberatung und -unterstützung für Familienangehörige, trägt die WWK Lebensversicherung a. G. seit einigen Jahren dahingehend Rechnung, dass sie ihren Mitarbeitern der Zentralklinik über einen darauf spezialisierten externen Vertragspartner regelmäßige Pflegesprechstunden, Vermittlungsleistungen für Pflegekräfte sowie themenbezogene Veranstaltungen rund um das Thema Pflege anbietet.

Einen großen Platz im Bereich der Arbeitnehmerbelange bzw. der sozialen Leistungen des Unternehmens nehmen seit jeher die betriebsgastronomischen Angebote der WWK Lebensversicherung a. G. am Standort der Zentralklinik in München ein. Die Gemeinschaftsverpflegung im Casino und in der Cafeteria ist geprägt von einem hohen Frischkostgrad der Speisen, der bevorzugten Verarbeitung häufig saisonaler aus der Region kommender Lebensmittel sowie der sich dadurch ergebenden Sicherheit in Bezug auf die Qualität und Herkunft der Produkte. Insbesondere aufgrund der Verwendung regionaler Produkte und der daraus resultierenden kurzen Lieferketten erfüllt die WWK Lebensversicherung a. G. als Pilot- und Vorzeigebetrieb die vom bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft aufgestellten Leitlinien für Ernährung. Leitgedanke ist es, den Mitarbeitern eine gesundheitsförderliche, nachhaltige und wertschätzende betriebsgastronomische Verpflegung im Einklang mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement zur Verfügung zu stellen.

„Gesundheit ist das höchste Gut“ – dieses Bewusstsein ist auch in der WWK Lebensversicherung a. G. fest verankert. Dafür werden den Mitarbeitern neben ergonomisch eingerichteten Arbeitsplätzen am Standort der Zentralklinik auch ein betriebsärztlicher Dienst zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bieten wir im Rahmen des Gesundheitsmanagements umfangreiche und vielfältige betriebsinterne Sportangebote – durchgeführt sowohl innerhalb der Räumlichkeiten der WWK-Zentralklinik als auch auf der betriebseigenen Sport- und Freizeitanlage – an, die seit Beginn großen Zulauf verzeichneten und auch heute noch verzeichnen. Im Kontext der Gesundheitsvorsorge konnte im vergangenen Jahr ein wertvoller Beitrag in der Bewältigung der Covid-19-Pandemie geleistet werden. So wurden allen Mitarbeitern sowie deren Angehörigen Corona-Schutzimpfungen angeboten. Darüber hinaus haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, bei dem Praxisverbund Prevention First regelmäßig ein Check-up durchzuführen. Dieser beinhaltet eine umfassende Analyse der wichtigsten Körperfunktionen, inklusive ausführlicher Labordaten, Herz-Kreislauf- und Ultraschalluntersuchungen.

Ein attraktiver Arbeitgeber ohne eine attraktive betriebliche Altersversorgung ist für uns als ein Unternehmen, welches seinen Schwerpunkt in der Absicherung im Alter sieht, nicht mit dem o. g. Ziel der Mitarbeiterbindung in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund haben wir unterschiedliche Systeme, von der Direktzusage bis zur mischfinanzierten Direktversicherung etabliert, die unseren Mitarbeitern die finanzielle Basis nach dem Abschied aus dem Berufsleben aufrechterhalten sollen.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Dass die Fokussierung auf die Mitarbeiterbindung von Erfolg geprägt ist, zeigen Kennziffern wie z. B. die Fluktuationsquote des Jahres 2021, die – bezogen auf die Zentraldirektion – mit 3,7 % einen sehr guten Wert aufweist.

Die Teilzeitquote in der Zentraldirektion für 2021 liegt bei 26,8 % und ist als Maßstab für die Flexibilität sowohl der Mitarbeiter als auch der WWK Lebensversicherung a. G. zu sehen.

Auch unsere Bemühungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements zeigen uns, dass der eingeschlagene Weg weiter in die richtige Richtung geht. Die auf die WWK Lebensversicherung a. G. bezogene Krankheitsquote von 2,7 % für das Jahr 2021 ist für uns Motivation, diese und ähnliche Maß-

7.3. Umweltbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

Unsere Unternehmensstrategie ist von einer nachhaltigen und langfristigen Sichtweise geprägt, sodass auch eine Schonung der natürlichen Ressourcen angestrebt wird. Dies wird explizit in den Unternehmensleitlinien der WWK Lebensversicherung a. G. festgehalten, in der sich diese zur gesellschaftlichen Verantwortung bekennt und einen aktiven und nachhaltigen Beitrag zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt für nachfolgende Generationen einfordert.

Durch die zentrale Lage unserer Zentraldirektion in München ermöglichen wir es einem Großteil unserer Mitarbeiter, ihren Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und auf eine Anfahrt mit dem privaten PKW zu verzichten. Im Zusammenhang mit Aktivitäten, die umweltbezogenes Denken und Handeln herausstellen, beteiligt sich die WWK Lebensversicherung a. G. bzw. beteiligen sich viele Mitarbeiter dieser seit mehreren Jahren regelmäßig an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Ziel dieser Aktion ist es, möglichst viele Menschen dazu zu bringen, vom zumeist beim arbeits-täglichen Pendeln eingesetzten KFZ innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf das Fahrrad umzusteigen.

Im Rahmen der Teilnahme am Ökoprotit-Programm der Landeshauptstadt München 2010 wurden bereits diverse Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs (Kühlung der Rechenzentren, Umrüstung auf LED-Beleuchtung) durchgeführt.

Mithilfe eines regelmäßigen Energie-Monitorings konnten auch danach viele Einsparpotenziale aufgezeigt und umgesetzt werden. So wurden u. a. die Betriebszeiten der techni-

nahmen auch in Zukunft weiterzuführen bzw. neu zu etablieren.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken ergeben sich in erster Linie aus den politischen Vorgaben sowie den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die z. B. aufgrund der Attraktivität anderer Branchen die Anstrengungen zur Mitarbeiterbindung unterlaufen könnten. Insbesondere im Bereich des Vertriebes sind weitere politische Maßnahmen, die eine weitere Regulierung im Fokus haben, ein Aspekt, der dem Ziel der Mitarbeiterzufriedenheit entgegenstehen könnte. Auch die ständig steigende Nachfrage nach IT-Fachkräften kann sich negativ auf die Personalsituation in der WWK Lebensversicherung a. G. auswirken, zumal die Bewegungen in diesen Teilen des Arbeitsmarktes noch durch Personalberater verstärkt werden.

schen Anlagen weiter optimiert und zusätzliche Lichtanlagen auf LED umgerüstet.

Ferner wurden zwei Wärmepumpen zur Versorgung der Fassaden- und Fußbodenheizkreise installiert.

Die Tiefgaragenbeleuchtung wurde zwischenzeitlich vollständig auf intelligente LED umgerüstet.

Nach wie vor ist unser Betriebscasino Vorreiter für die bayerischen Leitlinien für Gemeinschaftsgastronomie, deren Leitgedanken Gesundheit, Regionalität, Wertschätzung und Ökologie sind. Nach diesem Prinzip steuern wir unser Speisenangebot, die Lebensmitteleinkäufe und deren Verarbeitung. So werden Lebensmittel ökologisch bewusster u.a. durch Berücksichtigung der Reduzierung von CO₂-Emissionen und teilweise auch direkt vom Erzeuger bezogen. Dadurch konnten noch mehr Lebensmittel aus regionaler Herkunft bezogen werden. Vor allem der Frischkostgrad – also die Verarbeitung von frischen Lebensmitteln – konnte im Berichtszeitraum deutlich gesteigert werden.

Im Rahmen unseres Projekts „energieeffiziente Küche“ konnten wir mit dem gezielten Einsatz modernster thermischer Geräte weitere Einsparungspotenziale von Energie ausschöpfen.

Durch ein Meldesystem über die Anwesenheitszahlen in der Zentraldirektion können wir daraus folgernd die tägliche Tischgastquote ermitteln und die Produktion noch gezielter steuern. Damit können die Lebensmittelabfälle auf ein Minimum reduziert werden.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Durch die Vielzahl der umgesetzten Einzelmaßnahmen an den haustechnischen Anlagen und den Rechenzentren konnte der Stromverbrauch in den letzten Jahren um signifikante 30 % gesenkt werden. Neben der damit einhergehenden Energieeinsparung konnte dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Umwelt erzielt werden, der sich mit mehr als 1.000 Tonnen weniger CO₂-Ausstoß in diesem Zeitraum beziffern lässt.

7.4. Sozialbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

Basierend auf unseren Unternehmensleitlinien leisten wir über unsere eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus mit unserem sozialen, kulturellen und sportlichen Engagement einen gesellschaftlichen Beitrag.

In 2004 wurde die WWK Kinderstiftung e. V. ins Leben gerufen, die sich um unschuldig in Not geratene Kinder und Jugendliche in Deutschland kümmert. Seit ihrer Gründung sind der Stiftung über 1 Mio. € an Spendengeldern zugeflossen, die wiederum bedürftigen Kindern zur Verfügung gestellt wurden. Im Schwerpunkt finanziert die WWK Kinderstiftung e. V. Sozialwaisen mit Ferienfreizeiten und individuellen Patenschaften.

Daneben ist die WWK Lebensversicherung a. G. Mitglied in diversen Vereinen und Institutionen und fördert damit Wissenschaft und Forschung, Kultur sowie wirtschaftliche und soziale Belange. Außerdem dienen die Mitgliedschaften dazu, den überbetrieblichen Dialog sowohl inner- als auch außerhalb der Versicherungsbranche zu pflegen.

Dabei ist die jährliche Unterstützung an das Münchner Theater für Kinder, das bereits über 50 Jahren besteht und mit seinem umfangreichen Repertoire und fast täglichen Vorstellungen Kinder erfolgreich an das Medium Theater heranführt – und zwar weit über den Münchner Raum hinaus. Diesen wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung unterstützt die WWK Lebensversicherung a. G. bereits seit mehreren Jahren mit einer jährlichen Spende.

Weitere Einrichtungen, die die WWK Lebensversicherung a. G. regelmäßig finanziell unterstützt, sind z. B. diverse Schulen in München und Umgebung sowie der Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e. V. Darüber hinaus werden fallweise auch Einzelspenden vergeben.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken, die den Umweltbelangen entgegenstehen können, sind aktuell nicht erkennbar, da Maßnahmen aus dem Bereich der Umweltaspekte in aller Regel auch mit neuen Techniken einhergehen, die der Kosteneinsparung dienen. Insofern sind Investments dieser Art allenfalls dann risikobehaftet, wenn sich der damit erhoffte Kosteneffekt nicht bzw. nicht sofort einstellt; negative Folgen für die Umweltziele konnten bisher nicht beobachtet werden.

Des Weiteren unterstützen wir mehrere Vereine wie z. B. die Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V., den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e. V., den Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft in München e. V. oder den Förderkreis für das Institut für Versicherungswissenschaften an der Uni Leipzig e. V. Diese Vereine fördern sowohl die Aus- und Weiterbildung im Bereich des Versicherungswesens und des Risikomanagements als auch die Forschung auf diesen Gebieten.

Daneben betreibt die WWK Lebensversicherung a. G. seit vielen Jahren aus fester Überzeugung eine konsequente Sportförderung bzw. Sponsoring, um auch kleinere Vereine in ihrer Arbeit unterstützen zu können.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Unser soziales Engagement ließe sich am ehesten durch unseren Bekanntheitsgrad messen, in dem auch die Förderung von nicht direkt mit unserer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang stehende Aktivitäten als ausgesprochen positiv wahrgenommen werden. Unser Bekanntheitsgrad wird jedoch in erster Linie durch unsere Werbe- und Sponsoringmaßnahmen bei dem Fußballbundesligisten FC Augsburg sowie dem Volleyballbundesligisten WWK Volleys Herrsching bestimmt, weshalb konkrete und messbare Ergebnisse nicht möglich sind. Das Feedback jedoch, welches wir schriftlich oder mündlich als Reaktion auf unsere Fördermaßnahmen erhalten, zeigt uns, dass sowohl die WWK Lebensversicherung a. G. als auch die Empfänger dieser Leistungen von den Maßnahmen profitieren.

Risiken

Aktuell sehen wir keine wesentlichen Risiken, die die sozialen Belange in einem für die Lageberichterstattung üblichen Prognosezeitraum und vor dem Hintergrund unserer Unternehmensplanung in Frage stellen könnten.

7.5. Achtung der Menschenrechte im Rahmen der Kapitalanlage

Grundlage – Konzept und Ziel

Die Achtung der Menschenrechte ist eine Grundlage unseres Handelns, die über die durch Gesetze geregelten Vorgaben hinaus grundsätzliche Beachtung findet.

Im Rahmen der Finanzanlage der WWK Lebensversicherung a. G. legen wir großen Wert darauf, dass die Menschenrechte durch ein verantwortungsvolles Management beachtet werden. So werden bei unseren Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsziele verfolgt, die sich von den Sustainable Development Goals der UN (SDG) ableiten. Hierunter fallen unter anderem die Förderung fundamentaler Menschenrechte durch Bekämpfung weltweiter Tötungsdelikte, Gewalt gegen Kinder und Menschenhandel. Neben weiteren Zielen wie Ernährungssicherheit und Beendigung der Armut sind für uns zudem die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, der Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei unseren Investmententscheidungen von Bedeutung.

Zur Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken bei Investments nutzen wir Daten eines global führenden Anbieters von unternehmensbezogenen Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings (Environmental, Social, Governance). Somit werden neben Umweltgesichtspunkten auch Menschenrechtsaspekte durch die Social- und Governance-Komponente berücksichtigt. Ausgeschlossen von Neuinvestments sind Unternehmen, welche ein von uns festgelegtes Mindest-ESG-Rating nicht erreichen. Zudem beziehen wir ESG-Controversies-Scores in unsere Investmententscheidungen ein, welche unter anderem untersuchen, ob und in welchem Ausmaß Unternehmen gegen allgemein anerkannte Normen wie beispielsweise die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen verstoßen. Unternehmen mit sehr schweren Verstößen werden im Rahmen unseres Investmentprozesses ausgeschlossen.

Bei neuen Direktinvestments in Aktien, Anleihen und Darlehen gelten für die von uns verwalteten Portfolios sowie extern gemanagten Spezialfonds einige Kriterien wie der

Ausschluss von Investments in Unternehmen, die wesentlich an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie die Berücksichtigung des Oslo-Übereinkommens zum Verbot von Streubomben und der Ottawa-Konvention zum Verbot von Antipersonenminen. Zudem werden keine Investments in Unternehmen mit schweren Verstößen gegen den UN Global Impact oder die ILO Kernarbeitsnormen getätigt. Zu den ILO Kernarbeitsnormen zählen unter anderem die Abschaffung von Kinderarbeit und das Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Darüber hinaus entscheiden wir uns bei der Auswahl von externen Fonds und Mandaten prinzipiell für Asset Manager, die die Grundsätze für verantwortungsbewusste Investments (Principles for Responsible Investments) der UN unterzeichnet haben. Insgesamt vermeiden wir Investments in Ländern mit offenkundigen Menschenrechtsverletzungen.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Hinsichtlich des Einsatzes unserer Asset Manager wurden die entsprechenden Verpflichtungserklärungen bei allen wesentlichen Engagements bereits umgesetzt.

Mangels einer einheitlichen Definition kann eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der ESG-Konformität der einzelnen Kapitalanlagen des konventionellen Bereichs nicht vermieden werden. Ungeachtet dessen gehen wir nach eigenem Ermessen jedoch davon aus, dass der überwiegende Teil unseres konventionellen Bestands die entsprechende Ausprägung eines oder mehrerer Kriterien des ESG-Kataloges erfüllen sollte.

Risiken

Aktuell sehen wir keine wesentlichen Risiken, die der Achtung der Menschenrechte bei Investitionsentscheidungen in einem für die Lageberichterstattung üblichen Prognosezeitraum und vor dem Hintergrund unserer Unternehmensplanung insbesondere für den Bereich der Kapitalanlage entgegenstehen könnten.

7.6. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Grundlage – Konzept und Ziel

Das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg der WWK Lebensversicherung a. G. Dieses Vertrauen setzt rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten voraus.

Dass hierfür eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen geschaffen wurde, ist darüber hinaus Grundlage für zahlreiche Maßnahmen, die das Ziel der Prävention verfolgen: Korruption und Bestechung wird in unserem Unternehmen in keiner Weise geduldet.

Vor diesem Hintergrund wurde der Verhaltenskodex von der WWK Lebensversicherung a. G. formuliert. Er setzt den verbindlich festgelegten Rahmen für das Verhalten im Unternehmen und beschreibt die von uns gelebten Werte und Normen – als Teil unserer Unternehmenskultur. Ferner beschreibt er das Verfahren zur Meldung von Verstößen, um rechtzeitig auf Missstände reagieren zu können. Der Verhaltenskodex wird ergänzt um eine Geschenke-Richtlinie, die klare Regeln für die Annahme und Vergabe von Zuwendungen festsetzt.

Der Verhaltenskodex ist eingebettet in ein unternehmensübergreifendes Compliance-Management-System. Dieses besteht neben dem Compliance-Beauftragten aus dezentralen Compliance-Verantwortlichen. Während der Compliance-Beauftragte zentral die Compliance-Funktion organisiert und hierfür die Gesamtverantwortung trägt, sind die dezentralen Compliance-Verantwortlichen dafür zuständig, dass innerhalb ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches die gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien von den Mitarbeitern und Führungskräften eingehalten werden. Bestandteil dieses Compliance-Management-Systems sind auch steuerliche Fragestellungen, die von entsprechenden Steuerexperten begleitet werden.

Bei Fragen zu Regelverstößen oder ganz allgemein zum Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitern nicht nur die Compliance-Funktion zur Verfügung, sondern auch unser Ombudsmann. Er kann unter Wahrung der Vertraulichkeit kontaktiert werden, wenn Erkenntnisse oder mögliche Konfliktsituationen im Rahmen des Verhaltenskodex vorliegen, die nicht auf dem gewöhnlichen Dienstweg im Sinne dieser Richtlinie gelöst werden können.

Zur Einhaltung der geldwäscherechtlichen Vorschriften haben wir seit Jahren einen Geldwäschebeauftragten er-

nannt. Dieser ist im Rahmen der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention verantwortlich für ein angemessenes Risikomanagement, sowie für die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Bestimmungen. Zu seinen Aufgaben gehört es, angemessene geschäfts- und kundenbezogene interne Sicherungsmaßnahmen zu schaffen und die Risiken von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung in Form von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen zu steuern und zu mindern.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Die eingerichteten Prozesse sowie die durchgeführten Schulungen und Workshops zum Themenkomplex Compliance und Geldwäsche haben zu einer Erhöhung des Bewusstseins für die jeweiligen Fragestellungen geführt, wobei insbesondere die Beachtung neuer Fragestellungen, z. B. aus neuen gesetzlichen Vorgaben, sehr intensiv diskutiert und entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden. Erwähnt sei an dieser Stelle das Rechtsmonitoring des Branchenverbands, das als Grundlage für neue compliancerelevante Fragestellungen zeitnah ausgewertet und entsprechend bearbeitet wird.

Risiken

Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit könnten aus einer sinkenden präventiven Wirkung des Compliance-Management-Systems und in mangelnder Aufmerksamkeit für interne Richtlinien, wie z. B. dem Verhaltenskodex entstehen.

Wir begegnen diesen Risiken mit permanenten Schulungen in Verbindung mit einem regelmäßigen Austausch der jeweiligen Compliance-Verantwortlichen.

7.7. Wesentliche Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen

Hinsichtlich der wesentlichen Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, welche in erster Linie aus der Wahrnehmung und Verantwortung zur Nachhaltigkeit innerhalb der sogenannten Lieferkette resultieren, bleibt festzuhalten, dass wir diese in ihrer Gesamtheit und vor dem Hintergrund unserer Geschäftstätigkeit als eher unwesentlich erachten. Ursächlich hierfür ist zum einen die Tatsache, dass wir in aller Regel Endkunden und keine Industrieunternehmen versichern und wir davon ausgehen, dass diese im Sinne dieser nichtfinanziellen Erklärung keine Anhaltspunkte zur weiteren Kommentierung geben.

Zum anderen sind wir als Retailversicherer nicht Bestandteil einer Lieferkette, die es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen gilt, da wir unseren Versicherungsschutz für unsere Kunden ohne „Zulieferer“ gewähren. Hinsichtlich der mit uns in Geschäftsbeziehung stehenden Rückversicherer verweisen wir auf deren Nachhaltigkeitsberichte. Gleiches gilt für die größten Lieferanten im IT-Bereich, die ebenfalls Berichte zu den Nachhaltigkeitsaspekten ihrer geschäftlichen Aktivitäten veröffentlicht haben.

7.8. EU-Taxonomieverordnung

Mit der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 wurde ein Klassifizierungssystem geschaffen, mit dem Klima- und Umweltziele der Europäischen Union in Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten übersetzt werden. Gemäß dieser Verordnung muss die WWK Lebensversicherung a. G. berichten, in welchem Maße die Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind.

In Ergänzung zur EU-Taxonomieverordnung hat die EU-Kommission in einem delegierten Rechtsakt über die Offenlegungspflichten konkretisiert, welche Angaben Finanzunternehmen hierzu machen müssen. Dabei sind für einen Übergangszeitraum nur ausgewählte Angaben zur Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten notwendig. Erst ab 2024 werden die Veröffentlichungen in der Nichtfinanziellen Berichterstattung so erweitert, dass auch Aussagen zur Taxonomiekonformität gemacht werden. Hintergrund für diese sukzessive Erweiterung ist, dass viele Angaben aktuell noch nicht vorliegen, um die Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten abschließend prüfen zu können. Somit geben die folgenden Aussagen nur Aufschluss, ob die Wirtschaftstätigkeiten grundsätzlich dazu geeignet sind, einen Beitrag zu den Klima- und Umweltzielen zu leisten. Ob diese tatsächlich umweltfreundlich oder ökologisch nachhaltig sind, kann aktuell noch nicht eingestuft werden.

Für den WWK-Konzern legen wir im folgenden Informationen zu unseren wesentlichen finanziellen Tätigkeitsbereichen Eigenanlagen sowie Nicht-Lebensversicherungsgeschäft offen.

Kapitalanlagen

Die Taxonomieverordnung beschränkt derzeit den Umfang, in dem Kapitalanlagen als „taxonomiefähig“ angesehen werden können, auf Unternehmen, die gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU dazu verpflichtet sind, nichtfinanzielle Informationen zu veröffentlichen. Daher können wir als Investor auf dem Kapitalmarkt nur die wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmen berücksichtigen, die auch nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung verpflichtet sind, selbst wiederum eine nichtfinanzielle Erklärung zu veröffentlichen. Aktuell liegen eine Vielzahl der für unsere Kennzahlen notwendigen Angaben noch nicht vor, da wiederum die nichtfinanziellen Erklärungen der Unternehmen noch nicht veröffentlicht wurden.

Aus diesem Grund zeigen wir als taxonomiefähige Vermögenswerte nur die Kapitalanlagen, die entweder börsennotiert sind oder die wir direkt halten und die Taxonomiefähigkeit selbst beurteilen können. Dies ist insbesondere bei Immobilienanlagen und Hypotheken der Fall. Die Taxonomiefähigkeit von Vermögenswerten, die von Dritten verwaltet werden, können wir aktuell nicht beurteilen; wie zuvor erläutert liegen öffentlich zugängliche Informationen noch nicht vor.

Die Taxonomiefähigkeit von Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2021 des WWK-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	Betrag Mio. €	Quote %
Gesamte Aktiva	12.129,0	-
Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationalen Emittenten	69,2	0,6%
Sonstige nicht vom KPI abgedeckte bilanzielle Vermögenswerte	584,6	4,8%
Gesamte vom KPI abgedeckte Aktiva	11.475,2	94,6%
Nicht-taxonomiefähige Risikopositionen		
Derivate	14,2	0,1%
Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen, die nicht Art. 19a und Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	4.802,0	41,8%
Sonstige Risikopositionen (z.B. extern verwaltete Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen)	5.866,9	51,1%
Gesamt nicht-taxonomiefähig	10.683,1	93,1%
Taxonomiefähige Risikopositionen		
Eigene Vermögenswerte des WWK-Konzerns, mit denen taxonomiefähige Aktivitäten finanziert werden	701,1	6,1%
Sonstige Risikopositionen (z. B. Hypotheken)	91,0	0,8%
Gesamt taxonomiefähig	792,1	6,9%

Um unseren Kunden die Möglichkeit zu bieten, bei ihren fondsgebundenen Versicherungen Publikumsfonds auszuwählen, die ESG-Kriterien berücksichtigen, haben wir gemeinsam mit Morningstar, einem der weltweit größten und renommiertesten Anbieter von Nachhaltigkeits-Ratings, die entsprechenden ESG-Bewertungen in die Fondsinformationen integriert. Damit können wir unseren Kunden nachhaltige Anlagemöglichkeiten aufzeigen.

Unsere Fondspalette umfasst zwischenzeitlich 31 ESG-konforme Fonds bzw. ETFs namhafter Fondsanbieter. Dabei sind 9 sogenannte Impact-Fonds enthalten. Die Vermittler und Kunden sind in der individuellen Fondsauswahl für jeden einzelnen Vertrag frei. Vermittler schaffen im Rahmen der Beratung die erforderliche Transparenz über das Fondsspektrum. Gemäß den eigenen Erwartungen und Wünschen trifft der Kunde die Anlageentscheidung selbst. Konkrete Zielvorgaben sind daher in diesem Zusammenhang nicht möglich. Zu beobachten ist jedoch, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten kontinuierlich zunimmt.

Nicht-Lebensversicherungsgeschäft

Der Bereich Nicht-Lebensversicherungsgeschäft wird im WWK-Konzern ausschließlich von der WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben. Die delegierte Verordnung 2021/2139 gibt acht sogenannte Lines-of-Businesses (LoB) vor, die das Kriterium der Taxonomiefähigkeit grundsätzlich erfüllen. Der WWK-Konzern betreibt hiervon die folgenden LoB:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen

- Beistand
- Unfallversicherung

Daneben betreiben wir die LoB Allgemeine Haftpflichtversicherung, die gemäß der genannten Verordnung die Taxonomiefähigkeit nicht erfüllt.

Die Analyse und Einstufung unseres Bestandes in der Nicht-Lebensversicherung ergibt, dass 89,2 % der Bruttoprämien taxonomiefähig und 10,8 % der Bruttoprämien nicht-taxonomiefähig sind. Die Ermittlung dieser Werte basiert auf der Zuordnung der Bruttoprämien auf die einzelnen LoB gemäß Solvency II bzw. dem QRT S.05.01. Aus dem Ergebnis lässt sich jedoch nicht, wie zuvor beschrieben, ableiten, inwieweit unser Nicht-Lebensversicherungsgeschäft auch künftig das Kriterium der Taxonomiekonformität erfüllen wird.

Inwieweit unsere angebotenen Verträge einen Schutz gegen klimabedingte Gefahren wie zum Beispiel Überschwemmungen oder Hagelstürme beinhalten, hängt von der individuellen Nachfrage und den Anforderungen der typischen Situation des Kunden bzw. seiner besonderen Risikoexposition ab. Risikoanalyse und Produktberatung sind integrale Bestandteile unseres Verkaufsprozesses. Wir verfolgen das Ziel, Versicherungslücken so weit wie möglich zu schließen.

Grundsätzlich integrieren wir das Thema Klimaschutz immer mehr in unser Kerngeschäft. Dabei werden die Risiken und Chancen im Rahmen unseres Risikomanagementsystems überwacht und auch in unserer Geschäftsstrategie berücksichtigt.

Bilanz

zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				129.119,48	137
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			840.474,41		883
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		892.644.912,01			820.012
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		12.000.000,00			47.100
3. Beteiligungen		1.227.203,02			1.180
			905.872.115,03		868.292
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.371.300.413,75			4.445.744
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		101.687.866,49			90.529
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		85.032.540,89			105.636
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	97.500.000,00				97.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.000.000,00				10.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.702.363,29				7.640
d) Übrige Ausleihungen	165.348.276,81				148.345
5. Einlagen bei Kreditinstituten		279.550.640,10			263.485
		15.000.000			—
			4.852.571.461,23		4.905.394
				5.759.284.050,67	5.774.569
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				5.830.988.954,17	4.741.602

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		10.225.837,58		10.226
2. andere Gewinnrücklagen		298.774.162,42		289.774
			309.000.000,00	300.000
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	11.587.652,26			12.601
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung geg-ebene Versicherungsgeschäft	35.754,67			33
		11.551.897,59		12.568
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.025.422.124,26			4.976.401
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung geg-ebene Versicherungsgeschäft	35.407.488,32			33.163
		4.990.014.635,94		4.943.238
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicher-ungsfälle				
1. Bruttobetrag	53.588.393,43			51.528
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung geg-ebene Versicherungsgeschäft	9.679.713,89			9.579
		43.908.679,54		41.949
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsuna-bhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	228.318.370,91			242.749
		228.318.370,91		242.749
			5.273.793.583,98	5.240.504
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.775.933.594,08			4.693.457
		5.775.933.594,08		4.693.457
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	55.055.360,09			48.145
		55.055.360,09		48.145
			5.830.988.954,17	4.741.602

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: davon an verbundene Unternehmen: 13.407,49€ (Vj. 587 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	4.118.410,31				3.258
b) noch nicht fällige Ansprüche	175.772.237,24				151.620
2. Versicherungsvermittler		179.890.647,55			154.878
		53.835.910,13			48.301
			233.726.557,68		203.179
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			1.660.768,28		1.824
III. Sonstige Forderungen davon an verbundene Unternehmen: 93.621.874,12€ (Vj. 49.950 Tsd. €)			97.434.224,15		53.543
				332.821.550,11	258.546
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			17.359.558,60		16.838
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.510.618,19		1.962
III. Andere Vermögensgegenstände			34.919.405,85		33.438
				54.789.582,64	52.238
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.267.860,06		1.202
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			16.440.571,01		19.653
				17.708.431,07	20.855
G. Aktive latente Steuern				84.869.000,00	82.100
Summe der Aktiva				12.080.590.688,14	10.930.047

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 9. März 2022

Die Treuhänderin: Peschel

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		309.197.307,00		269.612
II. Steuerrückstellungen		4.936.000,00		5.625
III. Sonstige Rückstellungen		38.597.075,21		39.170
			352.730.382,21	314.407
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			35.443.242,99	33.195
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber davon an verbundene Unternehmen: 102.294,93€ (Vj. 35 Tsd. €)				
1. Versicherungsnehmern	217.061.924,67			222.314
2. Versicherungsvermittlern	37.072.298,87			34.371
		254.134.223,54		256.685
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		196.875,00		341
III. Sonstige Verbindlichkeiten		24.303.426,25		43.313
davon an verbundene Unternehmen: 6.740.756,48€ (Vj. 20.920 Tsd. €)			278.634.524,79	300.339
aus Steuern: 1.863.439,10€ (Vj. 1.600 Tsd. €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00€ (Vj. 58 Tsd. €)				
Summe der Passiva			12.080.590.688,14	10.930.047

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 30.09.2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 8. März 2022

Verantwortlicher Aktuar: Kolb

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.251.016.426,06			1.166.442
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	55.626.334,59			53.122
		1.195.390.091,47		1.113.320
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	1.012.989,59			1.240
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-3.290,06			-3
		1.016.279,65		1.243
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.196.406.371,12	1.114.563
3. Erträge aus Kapitalanlagen			37.150.656,33	29.266
a) Erträge aus Beteiligungen				
davon aus verbundenen Unternehmen: 5.326.640,00€ (Vj. 21.647 Tsd. €)		5.385.466,07		21.724
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen: 539.770,00€ (Vj. 707 Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	156.960,00			157
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	122.137.083,96			148.487
		122.294.043,96		148.644
c) Erträge aus Zuschreibungen		36.432.889,13		71.993
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		225.717.401,04		133.545
			389.829.800,20	375.906
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			749.668.586,94	278.456
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			24.278.936,57	6.601
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	891.162.882,03			880.040
bb) Anteil der Rückversicherer	14.136.767,22			21.824
		877.026.114,81		858.216
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.059.845,30			-3.419
bb) Anteil der Rückversicherer	100.715,97			-290
		1.959.129,33		-3.129
			878.985.244,14	855.087
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-1.131.498.024,60			-368.181
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.244.761,43			-553
		-1.129.253.263,17		-367.628
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-7.843.206,72		-1.060
			-1.137.096.469,89	-368.688

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitrgrückerstattungen f. e. R.			64.860.202,48	69.632
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	197.212.214,68			159.429
b) Verwaltungsaufwendungen	34.779.170,56	231.991.385,24		32.008
				191.437
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		50.410.246,27	181.581.138,97	34.867
				156.570
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		23.389.722,63		22.049
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		18.053.003,16		78.831
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.760.786,82		137.411
			45.203.512,61	238.291
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			4.751.900,96	42.210
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			13.480.029,43	13.161
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.			71.375.852,68	61.153
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		82.086.438,31		74.565
2. Sonstige Aufwendungen		135.084.508,97		125.903
			-52.998.070,66	-51.338
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			18.377.782,02	9.815
4. Außerordentliche Aufwendungen		8.897.910,00		2.509
5. Außerordentliches Ergebnis			-8.897.910,00	-2.509
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus latenten Steuern: -2.769.000,00 € (Vj. - 15.295 Tsd. €)		476.271,00		6.594
7. Sonstige Steuern		3.601,02		12
			479.872,02	6.606
8. Jahresüberschuss			9.000.000,00	700
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in andere Gewinnrücklagen			9.000.000,00	700
10. Bilanzgewinn			—	—

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Regelungen sowie den ergänzenden Vorschriften des VAG und der RechVersV aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände umfassen Nutzungsrechte. Sie werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen gemäß der Nutzungsdauer von 10 Jahren, bewertet.

Grundstücke und Bauten werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Entstandene Ausfälle werden beschrieben.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind mit dem Zeitwert bilanziert.

Auf fremde Währung lautende Kapitalanlagen werden mit dem zum Zugangszeitpunkt geltenden Devisenkurs in Euro umgerechnet. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen wird dieser Wertansatz am Abschlussstichtag beibehalten, sofern keine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, andere Vermögensgegenstände sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko werden Wertberichtigungen nach Erfahrungswerten abgesetzt.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Nutzungsdauer (3 bis 13 Jahre) sowie auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250,- €, nicht aber 1.000,- € übersteigen, werden in einem Sammelposten ausgewiesen und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Sämtliche Vorräte an Drucksachen, Büro- und Werbematerial sind mit einem Festwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Latente Steuern beruhen auf den zeitlichen Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang bilanziert, wie eine Realisierung der Steuererminderungsansprüche hinreichend wahrscheinlich ist. Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz. Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht,

die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen wurden verrechnet.

Als Beitragsüberträge sind die auf das folgende Geschäftsjahr entfallenden Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge bzw. Beitragsraten ausgewiesen. Die Berechnung wird für jeden einzelnen Vertrag vorgenommen; die einschlägigen steuerlichen Vorschriften wurden beachtet. Für den auf die Rückversicherer entfallenden Anteil werden die entsprechenden Rückversicherungsabrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung des in 2018 neu gefassten § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV (sogenannte Korridormethode) festgesetzt. Demnach wurde bei Verträgen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher berechnet wird, für die nächsten 15 Vertragsjahre der Rechnungszins auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Mit Ausnahme der Bestände an Fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der prospektiven Methode pro Einzelvertrag; für künftige beitragsfreie Versicherungsjahre ist die hierfür nötige Verwaltungskostenrückstellung enthalten. Die Deckungsrückstellung für die den Versicherten zugewiesenen Überschussan-

teile im Rahmen des Bonussystems (Boni) wurde mit den Rechnungsgrundlagen der dazugehörigen Versicherungsverträge berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung in der Ansparzeit ist gleich der Summe der Deckungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen. Letztere werden als Zeitwert zum Bilanzstichtag der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Teileinheiten ermittelt.

Sofern die Fondsgebundene Rentenversicherung eine garantierte Mindestleistung für den Erlebensfall vorsieht, wird die hierfür erforderliche Mindestdeckungsrückstellung prospektiv ermittelt. Erfolgt die Kapitalanlage zur Bedeckung der garantierten Mindestleistung nicht in Fondsanteilen, so wird der entsprechende Betrag der Deckungsrückstellung unter Passiva B II. ausgewiesen.

Bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung erfolgt ab Rentenbeginn die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der prospektiven Methode.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gutgeschriebene und in Fondsanteile umgewandelte Überschussanteile. Die Überschussanteile werden zum Tageskurs des ersten Börsentages im Geschäftsjahr in Fondsanteile umgerechnet und fortgeschrieben.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für den Altbestand erfolgte nach den geltenden Geschäftsplänen. Es wurden im Wesentlichen folgende Rechnungsgrundlagen verwendet (die folgenden %-Angaben für die Deckungsrückstellung beziehen sich jeweils auf Passiva B II. 1.):

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Anteil an der Deckungsrückstellung %	Zillmersätze	
Altbestand					
Kapital- und Risikoversicherung	ADSt 1924/26	3,00	0,58	35 ‰ der VS	
	ADSt 1960/62 Männer modifiziert	3,00	1,80	35 ‰ der VS	
	ADSt 1986 M/F	3,50	9,30	35 ‰ der VS	
Rentenversicherung					
	- anwartschaftliche Renten	DAV 2004 R-B 17 M/F	4,00	0,93	35 ‰ der JRte
	- laufende Renten	DAV 2004 R-B 17 M/F	4,00	0,49	
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1994 T M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1997 I M/F, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	4,00	0,09	12 ‰ der JRte bei BUZ: 2 ‰ der JRte	
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	3,50	0,21		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Anteil an der Deckungs- rückstellung %	Zillmersätze
Fondsgebundene Lebensversicherung	ADSt 1960/62 Männer modifiziert ADSt 1986 M/F			35 ‰ d. VS 38,5 ‰ d. BS

Der Neubestand ist in folgende Risikoklassen eingeteilt: Kapital bildende Lebensversicherung, Risikolebensversicherung, Rentenversicherung einschließlich nach AltZertG förderfähige Versicherung und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds, Vermögensbildende Lebensversicherung, Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Kollektivversicherung, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung inklusive selbstständige Erwerbsunfähigkeits- und Grundfä-

higkeitsversicherung, selbstständige Pflegerentenversicherung und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inklusive Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung, Kapitalisierungsvertrag. Die Berechnung der Deckungsrückstellung pro Risikoklasse erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Neubestand in Risikoklassen				
Kapital bildende Lebensversicherung	ADSt 1986 M/F	3,50	35 ‰	
Vermögensbildende Lebensversicherung			max. 25 ‰	
Risikolebensversicherung			35 ‰	
entsprechende Kollektivtarife			0-35 ‰	
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	4,00		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung				40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	3,25		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung			DAV 1994 T M/F, DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	2,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung			DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	2,25		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung			DAV 1994 T M/F	40 ‰
Risikolebensversicherung			DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	1,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung			DAV 1994 T M/F	40 ‰
Risikolebensversicherung			DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	1,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung			WWK2012 T	40 ‰
Risikolebensversicherung			WWK2012 T NR, WWK2012 T R	40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	1,25		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	0,90		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	0,45		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 17 M/F	4,00	35 % der versicherten Jahresrente	
entsprechende Kollektivtarife			0-35 % der versicherten Jahresrente	
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 17 M/F	4,00		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				0-40 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 17 M/F	3,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 17 M/F, DAV 2004 R M/F	2,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R M/F	2,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R M/F	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Rentenversicherung	WWK2012 R	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Rentenversicherung	WWK2012 R	1,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Rentenversicherung	WWK2012 R	0,90		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Rentenversicherung	WWK2012 R	0,45		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Rentenversicherung (Verrentungstarife)	WWK2012 R	1,75		
entsprechende Kollektivtarife				
Rentenversicherung (Verrentungstarife)	WWK2012 R	1,25		
entsprechende Kollektivtarife				
Rentenversicherung (Verrentungstarife)	WWK2012 R	0,90		
entsprechende Kollektivtarife				
Rentenversicherung nach dem AltZertG	DAV 2004 R-B 17 M/F, DAV 2004 R M/F	2,50		
entsprechende Kollektivtarife				
Rentenversicherung nach dem AltZertG	DAV 2004 R F	2,50		
entsprechende Kollektivtarife				
Rentenversicherung nach dem AltZertG	DAV 2004 R F	2,25		
entsprechende Kollektivtarife				

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	2,25		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,25		10-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	0,90		10-25 ‰ 5-25 ‰
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		2,50		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		2,25		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		1,75		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	1,75		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	1,25		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	0,90		
Fondsgebundene Lebensversicherung	ADSt 1986 M/F			38,5 ‰
Fondsgebundene Lebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F			40 ‰ 0-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 2004 R-B 17 M/F	4,00		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 17 M/F	3,25		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 17 M/F, DAV 2004 R M/F, DAV 2004 R M/F modifiziert	2,00		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 17 M/F, DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	2,50		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	2,25		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	1,25		12-25 ‰ 5-25 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	0,90		11-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F modifiziert	1,00		40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		30-40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	0,90		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	12% der Jahresrente 0-12% der Jahresrente	
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich)	WWK2015 I, WWK2015 TI, WWK2015 RI, WWK2015 T	1,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich)	WWK2015 I, WWK2015 TI, WWK2015 RI, WWK2015 T	0,90		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversi- cherung (anwartschaftlich)	WWK2018 kl, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	3,50		
	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	WWK2015 TI, WWK2015 RI	1,25		
	WWK2015 TI, WWK2015 RI	0,90		
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 I)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 I)	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 I)	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		
	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F) DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F) WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I) WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I) WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	2,25 1,75 1,75 1,25 0,90		
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	WWK2012 TI, WWK2012 RI WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,25 0,90		
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2010 P M/F	2,25		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2011 P M/F	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2012 P	1,75		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2012 P	1,25		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung	WWK2012 P	0,90		25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	2% der Jahresrente	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	3,50		
	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F	2,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,25		
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F	2,25		
	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F	1,75		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	1,75		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	1,25		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	0,90		
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert	2,25		
	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,45		
Kapitalisierungsvertrag		0,00		

Für Rentenversicherungen in der Anspar- und Rentenbezugszeit wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung im Alt- und Neubestand entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in VerBaFin 01/2005, S. 2 ff. bekannt gegebenen Grundsätzen unter Beachtung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nach Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung auf die Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-B17 und tariflich festgelegten Rechnungszins (bei Versicherungsbeginn nach dem 31.12.1995) beziehungsweise Rechnungszins 4 % (bei Versicherungsbeginn vor dem 1.1.1996) umgestellt, sofern die sich dann ergebende Deckungsrückstellung höher ist als die Deckungsrückstellung nach tariflich festgelegten beziehungsweise nach Rechnungsgrundlagen DAV 1994 R und Rechnungszins 4 % (bei Versicherungsbeginn vor dem 1.1.1996). Die Sterbetafel DAV 2004 R-B17 ergibt sich dabei aus der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand, indem die verwendete Zieltrendfunktion gemäß ${}^{17}/_{20} \cdot F_1(x) + {}^3/_{20} \cdot F_2(x)$ berechnet wird. Dabei stellt $F_1(x)$ die Start- und $F_2(x)$ die Zieltrendfunktion der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand dar. Mit Verwendung der Sterbetafel DAV 2004 R-B17 wird der Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung zur Berechnung der Deckungsrückstellung von Rentenversicherungen gefolgt.

Für Beteiligungsverträge, zu denen die federführenden Gesellschaften die Bilanzwerte ermitteln, haben wir für unseren Anteil die von diesen Gesellschaften ermittelten Deckungsrückstellungen übernommen.

Der Anteil der Deckungsrückstellung, der auf die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Für am Bilanzstichtag bekannte, aber noch nicht abgewickelte Leistungsfälle werden die Rückstellungsbeträge pro Einzelvertrag in Höhe des Leistungsanspruchs ermittelt (Einzel-schadenreserve). Dabei fließt in die Ermittlung der Rückstellungshöhe bei Leistungsbegehren aufgrund des Eintritts von

Invalidität (Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit) die Wahrscheinlichkeit der Anerkennung der Leistung ein.

Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte, aber bereits eingetretene Versicherungsfälle wird eine pauschale Spätschadenreserve gebildet.

Die pauschale Spätschadenreserve wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre über Anzahl und den damit verbundenen Aufwendungen und unter Berücksichtigung von Sondereinflüssen gebildet. Zudem werden die durchschnittliche Deckungsrückstellung und der durchschnittliche Beitragsübertrag berücksichtigt. Der Anteil, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2.2.1973 berücksichtigt.

Der Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattung wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan, für den Neubestand gemäß den Bestimmungen des § 28 Abs. 7 RechVersV einzelvertraglich berechnet.

Der Diskontierungzinssatz beträgt im Altbestand mindestens 2,10 %, Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt.

Der Diskontierungzinssatz beträgt im Neubestand unter Berücksichtigung von Storno und Tod 3,5 %.

Darüber hinaus beinhaltet der Schlussüberschussanteilsfonds einen einzelvertraglich berechneten Teil für laufende Renten mit teildynamischer oder fallender Plusrente für Tarife, bei denen ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschussanteil festgelegt wurde (siehe Tabelle „Rentenversicherung – Versiche-

rungen mit laufender Rentenzahlung, Rentenbeginn 2008 oder später“).

Der vorhandene Schlussüberschussanteilsfonds betrifft auch Beteiligungsverträge. Die Werte hierzu wurden von den federführenden Gesellschaften ermittelt und in der jeweils unserem Anteil entsprechenden Höhe übernommen.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 1,87 % p. a. (2020: 2,30 %). Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen, zum vorgezogenen Inventurstichtag 31. Oktober wird der zum Jahresende prognostizierte Rechnungszins verwendet. Als Gehaltstrend werden 2,0 % p. a., als Rententrend 1,5 % p. a. und als durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeit 2,97 % p. a. angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgewinne werden nach dem Projected Unit Credit Methode (PUC) individuell für jeden Mitarbeiter nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,35 % (2020: 1,60 %) berechnet. Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen. Darüberhinaus werden die gleichen Parameter wie

bei der Bewertung der Rückstellung für Pensionen zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 vom 19.6.2013 berechnet. Es wird der gleiche Rechnungszins wie bei der Rückstellung für Jubiläumsgewinne verwendet. Zur Insolvenzsicherung der Wertguthaben sind die Vermögenswerte in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) eingebracht. Dieser CTA investiert wiederum in kurzfristige Kapitalisierungsprodukte, deren Buchwert gleich dem Zeitwert entspricht. Es erfolgt eine Saldierung des Zeitwertes des Wertguthabens mit der Rückstellung für Altersteilzeit.

Übrige Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Grundsätzlich erfolgt bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr eine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

2. Entwicklung der Aktivposten A, B I bis III im Geschäftsjahr 2021

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	137	17	-	-	-	24	129
Summe A.	137	17	-	-	-	24	129
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	883	-	-	-	-	42	840
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	820.012	75.513	-	2.880	-	-	892.645
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	47.100	-	-	35.100	-	-	12.000
3. Beteiligungen	1.180	-	-	-	47	-	1.227
Summe B.II.	868.292	75.513	-	37.980	47	-	905.872
B.III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.445.744	2.048.915	4.156	2.146.574	36.236	17.178	4.371.300
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	90.529	83.412	-	71.919	-	333	101.688
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	105.636	82	-	20.346	150	489	85.033
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	97.500	-	-	-	-	-	97.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.000	20.000	-	20.000	-	-	10.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.640	773	-	1.710	-	-	6.702
d) Übrige Ausleihungen	148.345	38.873	-	21.859	-	10	165.348
5. Einlagen bei Kreditinstituten	-	1.563.294	-	1.548.294	-	-	15.000
Summe B.III.	4.905.393	3.755.348	4.156	3.830.702	36.386	18.011	4.852.571
Insgesamt	5.774.705	3.830.878	4.156	3.868.682	36.433	18.077	5.759.413

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

zu B ► Kapitalanlagen

- I. **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** Der Bilanzwert der im Rahmen unserer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 840.474,41 €.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die WWK Lebensversicherung a. G., München, ist an nachstehend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis Gj. €
WWK Allgemeine Versicherung AG, München	94,00	33.211.740,20	849.048,27
WWK Grundbesitz AG, München	6,00	224.268.305,25	- ¹
WWK IT GmbH, München	100,00	2.752.501,91	-182.511,80
WWK Pensionsfonds AG, München	100,00	7.061.254,21	419.996,48
WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München	100,00	617.161.868,42	570.853,93
Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg	100,00	114.701.374,58	2.965.906,45 ²
intersoft AG, Hamburg	100,00	3.094.143,54	384.097,47
Global-Finanz AG, Bonn	8,00	10.737.726,95	1.559.891,73
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	1,03	7.852.725,21	1.525,21 ³
Sirius Invest I GP S.à r.l., Munsbach, Luxemburg	100,00	12.000,00	-
Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF, Munsbach, Luxemburg	100,00	Neugründung	Neugründung
VDG-Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH, Dortmund	8,55	1.175.619,30	158.196,89 ³
über die WWK Allgemeine Versicherung AG, München:			
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	0,07	28.670.799,99	-270.317,04 ³
über die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München:			
WWK Allgemeine Versicherung AG, München	6,00	33.211.740,20	849.048,27
WWK Grundbesitz AG, München	94,00	224.268.305,25	- ¹
WWK Investment S. A., Munsbach, Luxemburg	100,00	5.750.589,59	750.592,37
1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg	100,00	6.093.487,65	1.105.833,52 ⁴
2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg	100,00	-2.359.787,53	129.427,62 ³
2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg	100,00	73.487,02	3.737,78 ³
ASKODI GmbH, Zweibrücken	100,00	3.289,75	273,65 ³
intersoft consulting services AG, Hamburg	100,00	3.689.175,74	857.652,68
Die 2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg, ist alleinige Komplementärin der 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg.			
über die 1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg:			
ASKUMA AG, Zweibrücken	100,00	1.185.625,01	- ^{4, 5}
Clarus AG, Augsburg	100,00	2.641.590,85	1.051.958,87 ⁴
DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG, Augsburg	100,00	182.360,25	3.450,27 ³
EKE-Finance GmbH, Hamburg	100,00	-10.698,93	171.129,83 ³
Pegasus Consulting GmbH, Augsburg	100,00	55.790,76	-1.566,77 ³
Pegasus Dialog GmbH, Augsburg	100,00	23.863,28	-3.714,29 ³
über die 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg:			
finanzprofi AG, Augsburg	100,00	109.945,97	- ³
über die Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg:			
DFTO ES II S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100,00	-29.859,08	-85.492,91
DFI Vintage Co-Invest LP, St. Helier, Jersey	66,00	Neugründung	Neugründung

	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis Gj. €
über die intersoft consulting services AG, Hamburg:			
greeneagle certification GmbH, Buchholz in der Nordheide	100,00	177.159,86	28.842,62
Certnex GmbH, Ludwigsburg	25,00	184.084,53	-53.662,50
über die finanzprofi AG, Augsburg:			
PARTES Maklerservicegesellschaft mbH, Augsburg	100,00	119.286,66	21.930,82 ³

1) Seit 2019 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH

2) Komplementär: Anteil mit Nennwert 1 €; Carried-Interest-Kommanditistin: Anteil mit Nennwert 1 €

3) Gemäß Jahresabschluss 2020

4) Gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2021

5) Seit 2019 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der 1:1 Assekuranzservice AG

III.1 Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB

Fondsname	Anlageziel	Zertifikatswert nach §§ 168, 278 KAGB €	Buchwert €	Differenz zum Buchwert €	im Gj. erfolgte Ausschüttungen €	tägliche Rückgabe
Asia Property Fund II GmbH & Co. KG	Immobilienfondsfonds	964.352,00	405.026,63	559.325,37	50.350,37	nein, geschlossener Fonds
Assenagon Alpha - Premium IS	Publikumsfonds	20.141.092,18	19.056.804,93	1.084.287,25	449.923,59	ja, keine Beschränkung
Assenagon Credit - Opportunity Plus I	Publikumsfonds	19.713.600,00	19.713.600,00	—	952.554,31	ja, keine Beschränkung
Assenagon Credit - SubDebt and CoCo I	Publikumsfonds	28.976.940,00	28.976.940,00	—	1.364.494,44	ja, keine Beschränkung
Assenagon Credit Selection ESG I	Publikumsfonds	40.735.350,00	40.735.350,00	—	1.540.011,18	ja, keine Beschränkung
BEGO SHIPPING DEBT FUND	Alternative Fonds	401.286.542,21	399.366.826,34	1.919.715,87	21.942.008,23	nein, geschlossener Fonds
BeGo Corporate Direct Lending Debt Fund	Alternative Fonds	463.451.563,84	463.660.361,65	-208.797,81	18.400.985,14	nein, geschlossener Fonds
BeGo Super Senior Debt Fund	Alternative Fonds	180.971.171,42	180.113.216,72	857.954,70	6.511.454,37	nein, geschlossener Fonds
BNP PARIBAS FUNDS - ENERGY TRANSITION I PLUS EUR ACC	Publikumsfonds	35.515.636,26	35.515.636,26	—	—	ja, keine Beschränkung
EuRetail	Immobilienfondsfonds	159.302,71	159.302,71	—	—	max. 2-jährige Rückgabefrist*
FLAVEO III Energy SCS, SICAV-RAIF	Erneuerbare Energien	62.247.977,71	60.000.000,00	2.247.977,71	2.023.230,89	nein, geschlossener Fonds
HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS - GEM DEBT TOTAL RETURN L1H	Publikumsfonds	46.662.000,00	46.662.000,00	—	1.158.272,59	ja, keine Beschränkung
Muzinich Global Short Duration Investment Grade Fund Hdg	Publikumsfonds	24.007.500,00	24.007.500,00	—	661.827,25	ja, keine Beschränkung
Orion-Universal-Fonds	Mischfonds	1.125.169.234,17	1.104.972.926,77	20.196.307,40	—	ja, keine Beschränkung
SENECA Germany SCS, SICAV-FIS	Immobilienfondsfonds	268.006.606,77	199.574.568,18	68.432.038,59	10.500.000,00	max. 2-jährige Rückgabefrist*
Taurus Universal Fonds	Rentenfonds	1.107.844.160,46	1.100.493.662,09	7.350.498,37	14.484.179,49	ja, keine Beschränkung
UI - Aktia EM Frontier Bond+ R	Publikumsfonds	21.229.800,00	20.332.127,78	897.672,22	290.044,50	ja, keine Beschränkung
Weltzins-INVEST I	Publikumsfonds	77.084.280,00	77.084.280,00	—	4.308.787,81	ja, keine Beschränkung
WWK Pegasus	Immobilienfondsfonds	67.516.544,88	34.643.512,49	32.873.032,39	865.650,00	max. 2-jährige Rückgabefrist*
WWK Pollux	Immobilienfondsfonds	21.199.967,67	21.200.063,06	-95,39	—	max. 2-jährige Rückgabefrist*
WWK Select - Total Return C I	Publikumsfonds	17.115.000,00	15.000.000,00	2.115.000,00	165.000,00	ja, keine Beschränkung
Gesamt		4.029.998.622,28	3.891.673.705,61	138.324.916,67	85.668.774,16	

¹⁾ Insbesondere bleibt der Gesellschaft vorbehalten, die Rücknahme der Anteile aus Liquiditätsgründen zum Schutze der Anleger befristet zu verweigern. Reichen die Bankguthaben und die Erlöse aus Verkäufen der gehaltenen Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und Wertpapiere zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht aus oder stehen sie nicht sogleich zur Verfügung, kann die Gesellschaft die Rücknahme mit einer Frist von drei Monaten verweigern. Reichen nach Ablauf der vorgenannten Frist die liquiden Mittel für die Rücknahme nicht aus, so sind Immobilien des Sondervermögens zu veräußern. Die Gesellschaft kann die Rücknahme bis zur Veräußerung der Immobilien zu angemessenen Bedingungen oder bis zu einem Jahr nach Vorlage der Anteile zur Rücknahme verweigern. Durch Erklärung gegenüber den Anlegern kann die vorgenannte Jahresfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Gesellschaft Immobilien ohne Beachtung der Beleihungsgrundsätze und über die in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ genannte Grenze für die Belastungen von Immobilien hinaus beleihen, um die Mittel zur Rücknahme der Anteile zu beschaffen.

Die Anteile am Investmentvermögen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die stille Last auf dem BeGo Corporate Direct Lending Debt Fund sowie dem WWK Pollux sind durch

allgemeine Marktschwankungen bedingt und werden daher als nicht dauerhaft eingestuft. Es wurde auf außerplanmäßige Abschreibungen verzichtet.

III. 4 Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen weisen Genussrechte in Höhe von 8.504.123,14 €, und sonstige Darlehen in Höhe von 156.844.153,67 € aus.

Ermittlung der Zeitwerte

Die Zeitwerte der zum Anschaffungs- oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	840	4.200
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	892.645	1.004.208
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	12.000	12.000
3. Beteiligungen	1.227	1.227
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.371.300	4.682.291
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	101.688	101.488
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	85.033	91.003
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	97.500	95.560
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.000	11.264
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.702	6.702
d) übrige Ausleihungen	165.348	165.348
5. Einlage bei Kreditinstituten	15.000	15.000
Gesamt	5.759.284	6.190.292

Die Ermittlung des Zeitwerts von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten wurde letztmals 2019 auf Grundlage vergleichbarer Marktwerte vorgenommen. Börsennotierte Kapitalanlagen werden zum Börsenkurswert am Abschlusstichtag angesetzt. Für

Wertpapiere und sonstige Anlagen, die nicht an einer Börse gehandelt werden, sind die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren bzw. der Equity Methode ermittelt.

Die folgenden Kapitalanlagen werden mit über den Marktwerten liegenden Buchwerten ausgewiesen:

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.501	25.394
III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	485.029	484.799
III. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.552	41.932
III. 4. a) Namensschuldverschreibungen	97.500	95.560

Bei den angeführten Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie den Anteilen an Investmentvermögen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da diese auf allgemeinen Marktschwankungen beruhen und nicht als dauerhaft

eingestuft werden. Der Zeitwert der genannten Inhaber- und Namensschuldverschreibungen liegt aufgrund von Zinsschwankungen unterhalb des Buchwerts, sodass keine Zahlungsausfälle erwartet werden.

Die in die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Tsd. €
Anschaffungskosten	5.846.119
Beizulegender Zeitwert	6.190.292
Saldo	344.173

zu C ► Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen

Anlagestock zum 31.12.2021	Anteile Stück	Bilanzwert €
WWK-Rent	772.926,23	30.298.708,26
WWK Select Balance D	56.586,42	743.545,57
WWK Select Balance B	4.524.811,66	87.826.594,38
WWK Select - Total Return A	872.054,06	9.819.328,67
WWK Select - Top Ten D	74.704,77	1.269.981,07
WWK Select - Top Ten B	11.763.068,07	227.380.105,84
WWK Select - Top Ten A	428.304,01	6.904.260,59
WWK Select - EuroRentenfonds B	3.723.284,28	46.019.793,70
WWK Select - Chance D	132.037,76	2.129.769,09
WWK Select - Chance B	8.798.705,31	235.805.302,18
WWK Select - Balance konservativ B	7.046.805,78	77.162.523,25
WWK Select - Balance dynamisch D	22.325,56	325.729,93
WWK Select - Balance dynamisch B	700.122,05	10.151.769,69
AB SICAV I - SUSTAINABLE GLOBAL THEMATIC PORTFOLIO AX	10.834,69	1.340.609,13
AHF Global Select	50.551,62	10.377.236,90
AMUNDI FUNDS - EMERGING EUROPE AND MEDITERRANEAN EQUITY A	178.643,18	3.701.486,65
AMUNDI FUNDS - GLOBAL ECOLOGY ESG A	4.206,52	1.820.034,64
AMUNDI FUNDS - PIONEER GLOBAL EQUITY A	10.721,67	1.654.353,87
AMUNDI S.F. - EURO CURVE 7-10YEAR A	15.164,62	1.231.215,58
AMUNDI TOTAL RETURN A(DA)	38.632,55	1.898.017,14
ARIQON Konservativ T	54.307,54	890.643,64
ARIQON Multi Asset Ausgewogen	1.462,65	19.789,63
ARIQON Wachstum T	60.822,63	801.034,06
Aktiv Strategie I	19.695,35	2.440.647,49
Aktiv Strategie II	128.238,49	17.996.990,23
Aktiv Strategie IV	135.951,48	16.557.531,27
Allianz Adifonds A	12.790,69	2.038.835,19
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - EUROPEAN FUND A2	187.677,28	37.218.280,62
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - EUROPEAN FUND D2	1.847,31	412.983,50
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - EUROPEAN SPECIAL SITUATIONS FUND A2	214.825,15	14.908.865,50
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - EUROPEAN SPECIAL SITUATIONS FUND D2	16.728,54	1.308.339,22
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - GLOBAL ALLOCATION FUND A2	413.350,05	28.211.141,22
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - GLOBAL ALLOCATION FUND D2	16.608,26	1.260.235,05
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - GLOBAL LONG-HORIZON EQUITY FUND A2	40.604,27	3.511.916,49
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - WORLD MINING FUND A2	440.388,40	24.441.820,16
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - World Energy Fund A2	252.431,41	3.688.628,79
BLACKROCK STRATEGIC FUNDS - BLACKROCK MANAGED INDEX PORTFOLIOS - DEFENSIVE A2	1.007,80	115.100,64
BLACKROCK STRATEGIC FUNDS - BLACKROCK MANAGED INDEX PORTFOLIOS - DEFENSIVE D2	4.205,53	501.593,52
BLACKROCK STRATEGIC FUNDS - BLACKROCK MANAGED INDEX PORTFOLIOS - GROWTH A2	38.150,51	6.142.994,61
BLACKROCK STRATEGIC FUNDS - BLACKROCK MANAGED INDEX PORTFOLIOS - GROWTH D2	34.366,14	6.153.256,88
BLACKROCK STRATEGIC FUNDS - BLACKROCK MANAGED INDEX PORTFOLIOS - MODERATE A2	6.265,36	847.703,59

Anlagestock zum 31.12.2021	Anteile Stück	Bilanzwert €
BLACKROCK STRATEGIC FUNDS - BLACKROCK MANAGED INDEX PORTFOLIOS - MODERATE D2	5.802,46	850.755,95
Basketfonds - Alte & Neue Welt A	4.701.564,38	80.819.891,72
Basketfonds - Alte & Neue Welt B	2.602.464,51	36.486.552,44
Basketfonds - Alte & Neue Welt D	228.387,36	2.985.022,85
Basketfonds - Global Trends A	705.529,75	9.383.545,72
Basketfonds - Global Trends B	1.308.101,40	18.496.553,84
Basketfonds - Global Trends D	90.851,23	1.212.863,95
BlackRock Strategic Funds - BlackRock Managed Index Portfolios - Conservative A2	717,41	82.680,94
BlackRock Strategic Funds - BlackRock Managed Index Portfolios - Conservative D2	3.723,74	440.034,77
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced	2.975,71	646.057,02
C-QUADRAT ARTS Total Return Global AMI A	435.509,57	60.004.508,38
CARMIGNAC INVESTISSEMENT A	6.157,14	11.051.639,31
CARMIGNAC PATRIMOINE A	84.082,48	59.690.993,94
CARMIGNAC PORTFOLIO - COMMODITIES A	3.996,24	1.344.454,54
CONVEST 21 VL A	134.936,75	11.515.501,83
DJE - Dividende & Substanz I	27.641,39	17.215.054,97
DJE - Dividende & Substanz P	111.382,50	61.395.147,04
DJE - Zins & Dividende P	6.163,89	1.034.793,07
DJE - Zins & Dividende XT	4.008,47	510.519,22
DWS Akkumula LC	575.038,12	1.010.715.757,95
DWS Akkumula SC	5.619,07	10.075.607,03
DWS Artificial Intelligence ND	52.293,53	19.204.275,90
DWS Defensiv LC	2.176.287,69	269.903.199,78
DWS ESG Investa LD	1.081.434,37	233.622.265,99
DWS ESG Top Asien LC	115.270,40	25.291.477,98
DWS Euro Flexizins NC	1.462.460,11	99.257.167,98
DWS Eurozone Bonds Flexible LD	671.554,47	21.671.062,74
DWS Global Growth LD	190.543,09	38.821.248,53
DWS Global Growth TFC	18.020,71	3.544.133,88
DWS Global Natural Resources Equity Typ O	17.628,14	1.200.123,59
DWS Health Care Typ O NC	8.254,18	3.020.122,59
DWS INVEST - TOP DIVIDEND LD	493.470,26	92.372.698,79
DWS Invest European Equity High Conviction TFC Fonds	544,00	71.808,52
DWS Top Dividende LD	825.920,12	113.076.723,14
DWS Top Dividende TFC	26.831,38	4.312.608,09
DWS Top Europe LD	316.186,23	60.723.564,81
DWS Vermoögensbildungsfonds I LD	734.080,20	188.115.392,25
DWS Vermögensbildungsfonds I TFC Fonds	5.274,55	1.408.463,71
Ethna-AKTIV T	7.999,34	1.187.821,58
FMM-Fonds	89.900,18	56.457.315,65
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON EMERGING MARKETS FUND A	253.773,49	11.113.502,63
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GLOBAL CLIMATE CHANGE FUND A Y	15.370.344,01	443.434.424,54
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GLOBAL FUND A Y	6.563.689,41	230.418.973,07
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GLOBAL SMALLER COMPANIES FUND A	23.636,74	1.208.132,88
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GROWTH (EURO) FUND A	13.158.646,97	252.777.608,25
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON LATIN AMERICA FUND A	65.901,80	3.042.560,82
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON LATIN AMERICA FUND A Y	17.034,66	670.346,42
Fidelity Funds - America Fund A	264.527,72	3.353.894,02
Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund A	85.262,44	4.676.414,85
Fidelity Funds - European Growth Fund A	21.901.454,64	397.949.430,77
Fidelity Funds - European Growth Fund Y	100.007,42	2.240.166,20
Fidelity Funds - Global Financial Services Fund A	17.401,40	863.979,72
Fidelity Funds - Global Health Care Fund A	41.867,02	2.904.315,03

Anlagestock zum 31.12.2021	Anteile Stück	Bilanzwert €
Fidelity Funds - International Fund A	906.099,26	64.337.396,86
Fidelity Funds - International Fund Y	15.087,00	347.536,61
Fidelity Funds - Smart Global Moderate Fund A	409.983,65	10.548.223,29
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund A	382.790,08	9.091.264,40
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund Y	54.382,26	1.097.977,91
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced IT	7.574,33	1.049.045,19
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced R	34.523,63	5.954.290,79
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth IT	28.446,73	4.218.933,95
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth R	113.698,88	23.038.804,43
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II IT	1.169,88	214.029,59
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II R	221.467,05	38.327.087,78
Fondak A	1.032.586,36	234.872.093,56
Fondak A20	22.209,71	2.678.047,25
Fondak I	10,66	909.373,50
Fondak I20 Fonds	845,62	1.028.282,10
Fondis A	660.561,59	80.152.543,29
Fondra A	64.390,08	8.397.754,43
G&W - HDAX - TRENDFONDS	1.829,98	87.399,67
GAM MULTIBOND - LOCAL EMERGING BOND B	402,11	100.917,18
Gamax Funds - Asia Pacific A	872.476,17	20.058.227,16
INVECO FUNDS - INVECO PAN EUROPEAN HIGH INCOME FUND A	33.967,18	837.970,32
iShares Core DAX® UCITS ETF (DE)	30,93	4.164,87
iShares Core EURO STOXX 50 UCITS ETF EUR (Acc)	32,25	4.701,94
JPMORGAN FUNDS - EUROPE DYNAMIC TECHNOLOGIES FUND A	52.911,70	2.815.431,53
JPMORGAN FUNDS - EUROPE SMALL CAP FUND A	95.590,07	10.576.084,89
JPMORGAN FUNDS - EUROPE STRATEGIC VALUE FUND AA	889.056,85	16.020.804,52
JPMORGAN FUNDS - EUROPE STRATEGIC VALUE FUND C	4.884,27	118.834,26
JPMORGAN FUNDS - GLOBAL FOCUS FUND AA	1.496.607,60	72.929.688,12
JPMORGAN FUNDS - GLOBAL FOCUS FUND C	43.005,78	1.798.501,83
JPMORGAN FUNDS - GLOBAL SOCIALLY RESPONSIBLE FUND AA	189.306,18	5.432.140,75
JPMORGAN FUNDS - GLOBAL SOCIALLY RESPONSIBLE FUND C	10.009,77	2.565.632,07
JPMORGAN FUNDS - PACIFIC EQUITY FUND A	21.992,76	3.016.965,26
JPMorgan Funds - Global Emerging Markets Research Enhanced Index Equity Fund C Fonds	3.134,41	487.463,47
JPMorgan Funds - Global Research Enhanced Index Equity Fund C Fonds	1.520,45	563.358,37
JSS INVESTMENTFONDS - JSS Sustainable Equity - Global Thematic P	4.955,02	1.582.832,21
JSS INVESTMENTFONDS - JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities	4.537,00	1.113.742,70
LI MULTI LEADERS FUND	164.251,12	23.138.055,25
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST	728,35	91.248,02
LOYS Sicav - LOYS Global N	14.114,96	391.831,29
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund A	269.643,01	2.732.211,73
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund C	53.290,27	561.871,28
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Global Select Fund A	623.331,07	27.974.661,87
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Global Select Fund C	20.397,71	1.095.942,28
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Global Themes Fund A	8.000.445,66	125.547.793,58
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Global Themes Fund C	110.352,09	1.781.038,56
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) North American Dividend Fund A	73.620,06	2.739.674,64
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) North American Dividend Fund C	5.239,74	223.297,11
MAGELLAN C	329.879,48	7.372.806,30
MULTIPARTNER SICAV - KONWAVE GOLD EQUITY FUND B	18.923,44	4.031.797,76
Managed ETFplus - Portfolio Balance	11.721,35	786.971,68
Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	30.773,95	2.493.612,78
NORDEA 1 - GLOBAL STABLE EQUITY FUND BI	23.955,59	778.077,54
NORDEA 1 - GLOBAL STABLE EQUITY FUND BP	128.605,08	3.671.675,04

Anlagestock zum 31.12.2021	Anteile Stück	Bilanzwert €
NORDEA 1 - NORTH AMERICAN VALUE FUND BP	51.607,71	3.352.266,54
NORDEA 1 - STABLE RETURN FUND BP	64.785,05	1.221.198,11
Nordea 1 - European Stars Equity Fund BI EUR Fonds	2.847,47	437.627,96
Nordea 1 - European Stars Equity Fund BP EUR Fonds	24.555,97	3.644.842,35
Patriarch - Select Chance B	39.453,05	585.877,81
Patriarch - Select Ertrag B	23.533,09	319.579,36
Patriarch - Select Wachstum B	67.876,90	1.186.488,17
Pictet - Global Megatrend Selection P	58.607,47	21.905.712,58
SCHRODER INTERNATIONAL SELECTION FUND - BRIC (BRAZIL, RUSSIA, INDIA, CHINA) A	4.953,80	1.252.266,57
SCHRODER INTERNATIONAL SELECTION FUND - EMERGING MARKETS DEBT ABSOLUTE RETURN A	7.434,81	191.859,84
Sauren - Sauren Global Balanced A	28.439,73	614.298,21
Sauren - Sauren Global Opportunities	18.702,43	827.956,46
Swiss Life Index Funds (LUX) - Income (EUR) R	321,93	56.327,36
Top Select	12.225,25	1.685.006,57
Vanguard Investment Series Plc - Vanguard ESG Developed World All Cap Equity Index Fund	9.558,22	3.271.071,95
Vanguard Investment Series Plc - Vanguard Emerging Markets Stock Index Fund	41.906,07	8.560.894,75
Vanguard Investment Series Plc - Vanguard European Stock Index Fund	261.285,79	7.247.806,55
Vanguard Investment Series Plc - Vanguard Global Stock Index Fund I+	555.050,52	21.980.666,51
Vanguard Investment Series Plc - Vanguard Pacific Ex-Japan Stock Index Fund	6.069,88	1.605.622,90
Vanguard Investment Series Plc - Vanguard SRI European Stock Fund	4.955,65	1.310.915,67
Vanguard Investment Series Plc - Vanguard U.S. 500 Stock Index Fund Hgd	137.482,33	6.738.696,58
Gesamt		5.830.988.954,17
Zusammenstellung:		
Investmentanteile Anlagestock		
davon Gewinnsystem Fondsansammlung		19.309.983,10
davon Policedarlehen Anlagestock		46.722.254,41
davon Rentenrückstellung		19.170.336,51

zu E ► Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Die Steuererstattungsansprüche resultieren aus dem Vor- und Geschäftsjahr sowie künftigen Ansprüchen gemäß § 4e EStG.

Dieser Posten beinhaltet u. a.:

	€
Steuererstattungsansprüche	32.079.081,00
Vorausbezahlte Versicherungsleistungen	2.840.324,85

zu G ► Aktive latente Steuern

Die Berechnung erfolgte grundsätzlich unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,49 % auf die Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz. Passive Steuerlatenzen ergaben sich aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Nach Verrechnung mit den passiven latenten Steuern ergab sich ein Überhang bei den aktiven latenten Steuern in Höhe von 84,9 Mio. €.

Aktive Steuerlatenzen ergaben sich aus den Kapitalanlagen sowie den Rückstellungen, Forderungen, Verbindlichkeiten und dem Korrekturposten nach § 8b (8) KStG.

3.2. Passiva

Zu A ► Eigenkapital

I.2 Andere Gewinnrücklagen

	€
Stand 31.12.2020	289.774.162,42
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	9.000.000,00
Stand 31.12.2021	298.774.162,42

zu B ► Versicherungstechnische Rückstellungen

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand 31.12.2020	242.748.527,68
Entnahme im Geschäftsjahr	79.290.359,25
Zuführungen aus dem Geschäftsjahr	64.860.202,48
Stand 31.12.2021	228.318.370,91

Die Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:

	€
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	77.755.225,00
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	7.507.800,00
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	2.927.079,00
d) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird	37.275.371,00
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne die Beträge nach Buchstabe a)	1.790.177,00
f) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a) bis e)	101.062.718,91
Gesamt	228.318.370,91

Die für die einzelnen Abrechnungsverbände, Bestandsgruppen und Ausschüttungsjahre festgelegten Sätze für die Beitragsrückerstattung (Überschussanteile) sowie die Summenerhöhung sind ab Seite 79 zusammengestellt.

Darüber hinaus wurden unseren Versicherungsnehmern 7,3 Mio. € direkt gutgeschrieben. Die Rückstellung betrifft insgesamt nur erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

zu D ► Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 30.327.755,00 €.

III. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen enthalten u. a. folgende Posten:

	€
Altersteilzeit	
Erfüllungsbetrag	27.237.616,00
Deckungsvermögen	/15.704.243,63
	11.533.372,37
Jubiläumsrückstellung	7.637.962,00
Leistungswettbewerbe	5.384.080,00
Rückstellung für variable Bezüge	5.034.630,00
Urlaubsverpflichtungen	2.768.931,12

zu F ► Andere Verbindlichkeiten

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind u. a. verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 129.038.888,38 € enthalten.

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. 1. ► Gebuchte Bruttobeiträge

	2021 €	2020 €
Einzelversicherungen	1.195.562.473,03	1.108.719.094,92
Kollektivversicherungen	55.453.953,03	57.723.110,70
Gesamt	1.251.016.426,06	1.166.442.205,62
laufende Beiträge	1.072.261.882,85	969.534.561,94
Einmalbeiträge	178.754.543,21	196.907.643,68
Gesamt	1.251.016.426,06	1.166.442.205,62
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	-	-
Verträge mit Gewinnbeteiligung	407.416.375,33	440.026.850,79
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	843.600.050,73	726.415.354,83
Gesamt	1.251.016.426,06	1.166.442.205,62

Rückversicherungssaldo

(zu Lasten des Rückversicherers)

2021 €	2020 €
-11.269.446,36	-3.833.434,73

zu I. 3 ► Erträge aus Kapitalanlagen

Von den Erträgen aus Kapitalanlagen entfällt ein Betrag von 111.006.629,76 € auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

zu I. 10 ► Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen beinhalten 12.999.468,63 € für Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Planmäßige Abschreibung auf Gebäude	42.369,16
Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	17.400.848,50
Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB	609.785,50

zu II. 1. ► Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 3.830.099,54 € (2020 0,00 €) enthalten.

zu II. 2. ► Sonstige Aufwendungen

	2021 €	2020 €
Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Pensions- und Personalrückstellungen	6.811.027,00	7.431.953,00
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	33.571,08	—

zu II. 4. ► Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der vollständigen Zuführung des BilMoG-Unterschiedsbetrags aus Pensionsrückstellungen und liegen daher über dem Vorjahreswert.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	145.629	110.480
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	10.814	10.558
3. Löhne und Gehälter	95.910	95.297
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	16.188	15.845
5. Aufwendungen für Altersversorgung	34.474	29.077
6. Aufwendungen insgesamt	303.015	261.257

5. Sonstige Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ihren Sitz in Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 211 im Registergericht München eingetragen.

Gremien, Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 2.734.688,86 €. Die Vorstandsmitglieder haben Pensionsansprüche. Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten Versorgungsbezüge und sonstige Vergütungen in Höhe von insgesamt 333.037,50 €. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene wurden 4.015.195,00 € zurückgestellt.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 507.276,21 €, für die Mitgliedervertretung 232.933,91 € aufgewendet.

An Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag Kredite i. H. v. 48.019,69 € gewährt. Dabei handelt es sich um Annuitätendarlehen mit einem Darlehenszins von 3,54 % bis 4,04 %. Die Tilgungen im Geschäftsjahr belaufen sich auf 23.971,22 €. Die Mitglieder der Mitgliedervertretung, des Aufsichtsrats und des Vorstands sind ab Seite 6 genannt.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Außendienst 1.123, bei den Geschäftsstellen 124 (davon 58 Teilzeitmitarbeiter) und in der Zentralkonzeption 1.066 Mitarbeiter (davon 269 Teilzeitmitarbeiter) beschäftigt; insgesamt also 2.313 Mitarbeiter.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben im Frühjahr 2022 zu einer hohen Unsicherheit an den Aktienmärkten und einem Rückgang unserer Bewertungsreserven auf diese Anlagen geführt. Die parallel steigende Zinsentwicklung führt in der Bewertung nach Solvency II zu gegenläufigen Effekten. Inwieweit darüber hinaus nachhaltige Auswirkungen gegeben sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht belastbar abgeschätzt werden, wobei wir dies weiterhin intensiv beobachten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz erscheinenden Verpflichtungen belaufen sich auf 337,9 Mio. €. Hiervon entfallen auf verbundene Unternehmen 39,5 Mio. €. Die Gesamtverpflichtung besteht aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von 49,2 Mio. € sowie aus begonnenen Investitionsvorhaben in Höhe von 288,7 Mio. €.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Betrag in Höhe von 8,8 Mio. € wurde bereits erreicht, sodass keine weiteren Verpflichtungen hieraus bestehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 8,8 Mio. €. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 79,1 Mio. €.

Haftungsverhältnisse

Bei der Gesellschaft bestehen Bürgschaften im Wesentlichen aus Mietverhältnissen zugunsten verbundener Unternehmen in Höhe von 0,6 Mio. €.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat bis 2009 im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) Arbeitgebern gegenüber eine Haftungsfreistellung erteilt. Diese greift immer dann, wenn der Arbeitgeber aufgrund einer nicht zulässigen Zillmerung Aufstockungsbeträge leisten muss.

Bisher wurde die WWK Lebensversicherung a. G. hieraus noch nicht in Anspruch genommen und eine Quantifizierung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Des Weiteren hat die WWK Lebensversicherung a. G. in einzelnen Fällen eine Haftungsfreistellung gegenüber Kunden erteilt, sofern diese eine Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG in Form der Premium FondsRente mit einem Garantiefondskonzept als beitragsorientierte Leistungszusage abgeschlossen haben. Ein etwaiges Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsfreistellungen sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels geltend gemachter An-

sprüche nicht, weshalb auch eine Bezifferung desselben nicht sinnvoll und nicht möglich ist.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt als Muttergesellschaft den Konzernabschluss auf und bildet den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

München, den 16. März 2022

Der Vorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-

Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der Kapitalanlagen
- Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzreserve

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

➤ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

➤ Bewertung der Kapitalanlagen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 5.759.284 (47,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorge-

nommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten..

➤ Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzreserve

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Deckungsrückstellung“ versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 5.025.422 (41,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinssatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt "3.3. Unsere Mitarbeiter" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt "7. Nichtfinanzielle Erklärung" des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Quer-

verweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht auf-

gedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

➤ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 11. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am 15. September 2021 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999 als Abschlussprüfer der WVK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Brunner.

München, den 8. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Überschussausschüttung an die Versicherungsnehmer

Allgemeine Vorbemerkungen

Geschäftsplanmäßig festgelegte Formen der Überschussbeteiligung

Die Versicherungsnehmer erhalten

- Jahresüberschussanteile
- Laufende Überschussanteile
- Schlussüberschussanteile
- Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG

Die Verteilung der Überschüsse erfolgt nach dem sogenannten natürlichen System

Überschüsse entstehen aus dem Verlauf der Sterblichkeit, der Berufsunfähigkeit und der sonstigen Wagnisarten, aus

Kostensparnissen sowie durch Kapitalerträge, die zusätzlich zur tariflichen Mindestverzinsung der Versicherungsguthaben erzielt werden. Bei dem natürlichen System erfolgt die Rückerstattung der Überschüsse an die Versicherungsnehmer im Wesentlichen in demselben Maße wie sie für die einzelnen Versicherungsverträge angefallen sind. Die nachfolgend angegebenen Überschussanteilsätze beziehen sich auf die gesamte Überschussbeteiligung. Teilweise können Überschüsse den Kunden unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben werden. Die entsprechenden Gutschriftsätze sind bei den jeweiligen Tarifen angegeben.

Ausschüttungsformen und Ausschüttungssätze

1. Überschussbeteiligung bei Kapital bildenden Versicherungen

1.1. Kapital bildende Lebens- und Rentenversicherungen sowie Fondsgebundene Rentenversicherungen während des Rentenbezug

Am Ende eines Geschäftsjahres werden an alle bestehenden, bedingungsgemäß überschussberechtigten Versicherungen Jahresüberschussanteile ausgeschüttet. Zum Beendigungszeitpunkt eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird ein zeitanteilig gekürzter Jahresüberschussanteil gezahlt. Zusätzlich zu den Jahresüberschussanteilen kann bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ein Schlussüberschussanteil hinzukommen. Die Verwendung der zugeteilten Überschussanteile erfolgt entsprechend den jeweiligen tariflichen Regelungen.

Der Jahresüberschussanteil setzt sich zusammen aus einem

- **Grundüberschussanteil** in % der Versicherungssumme bzw. % der Jahresrente ohne die Erhöhung aus der Überschussbeteiligung
- **Bonusgrundüberschussanteil** in % der bis zum Ausschüttungszeitpunkt erreichten Bonusversicherungssumme
- **Risikoüberschussanteil** (bei Kapital bildenden Versicherungen ab Tarifserie 11 bzw. bei den Tarifen GA01M/F, GA04M/F, GA05, GA06, GA08, GA21, T01M/F, T04M/F, T05, T06, T08, T21, KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06, KVA06 Kids, KVA08, KVA08 Kids, KVA21, KVA21 Kids,

KVA22, KVA22DV und KVA22 Kids) in % des auf das Geschäftsjahr entfallenden Risikobeitrags (ohne evtl. Zuschläge)

➤ **Zinsüberschussanteil** in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für die Versicherungssumme einschließlich Bonusversicherungssumme bzw. versicherte Rente einschließlich Bonusrente.

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital zur Mitte des Geschäftsjahres, abgezinst mit dem tariflichen Rechnungszins auf den Beginn des Geschäftsjahres. Für Tarife mit der Möglichkeit zwischen Rentenphase Klassik und Invest zu wählen, entspricht das überschussberechtigte Deckungskapital dem monatlichen Deckungskapital, abgezinst mit dem tariflichen Rechnungszins auf den Jahrestag des Renteneintritts.

Bei konventionellen Kapital- und Rententariifen der Tarifserie 13 bis 16 sowie bei konventionellen Kapitaltarifen des regulierten Bestandes kann bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ein Schlussüberschussanteil hinzukommen. Der Schlussüberschussanteil wird bemessen in % der über die zurückgelegten schlussüberschussberechtigten Vertragsjahre kumulierten Versicherungssumme (inkl. Bonus-Versicherungssumme). Die angegebenen %-Sätze gelten für im Deklarationszeitraum ablaufende Versicherungen. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung wegen Kündigung oder Tod werden die Schlussüberschüsse anteilig gekürzt.

Bei den Tarifen GA01M/F, GA04M/F, GA05, GA06, GA08, GA21, GA22, T01M/F, T04M/F, T05, T06, T08, T21, T22, KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06, KVA06 Kids, KVA08, KVA08 Kids, KVA21, KVA21 Kids, KVA22, KVA22DV und KVA22 Kids kann bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ein Schlussüberschussanteil hinzukommen. Der Schlussüberschussanteil wird bemessen in % der über die zurückgelegten Vertragsjahre kumulierten und mit dem jeweils deklarierten Ansammlungszins verzinnten überschussberechtigten Deckungskapitalien. Die angegebenen %- Sätze gelten für im Deklarationszeitraum ablaufende Versicherungen. Bei Fälligkeit der Versicherungsleistung wegen Kündigung oder Tod wird nach Ablauf einer Wartezeit ein anteilig gekürzter Schlussüberschussanteil ausbezahlt. Dabei wird mit anteilig der Anteil der bereits ab dem 1.1.2006 zurückgelegten Versicherungsdauer bzw. der ab dem 1.1.2006 zurück gelegten Aufschubzeit bei Rentenversicherungen bezeichnet.

Bei den konventionellen Rententariifen der Tarifserie 9 und Vorgängertariifen (Tarife die spätestens am 31.12.1995 für den Verkauf geschlossen wurden) sind die Zinsüberschussanteilsätze im Vergleich zu dem Ansammlungüberschussanteil (vgl. Ziffer 4.) niedriger angesetzt. Die daraus resultierenden Finanzierungsmittel werden verwendet, um die gegenüber

den Annahmen bei der Kalkulation gestiegene Lebenserwartung und somit längere Rentenzahlung zu finanzieren.

Bei konventionellen Rentenversicherungen nach den Tarifen KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06, KVA06 Kids, KVA08 und KVA08 Kids erfolgt die Verrentung von Leistungen aus der Überschussbeteiligung ab dem 1.1.2015 mit jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins in Höhe des Minimums aus tariflichem Rechnungszins und Rechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung, Sterbetafel). Bei konventionellen Rentenversicherungen nach den Tarifen KVA21, KVA21 Kids, KVA22, KVA22DV und KVA22 Kids erfolgt die Verrentung von Leistungen aus der Überschussbeteiligung mit jeweils aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins in Höhe des Minimums aus tariflichem Rechnungszins und dem für Neuverträge bei der WWK Lebensversicherung a. G. geltendem Rechnungszins, Sterbetafel). Eine Differenz zum tariflichen Rechnungszins wird jeweils im Zinsüberschussanteilsatz ausgeglichen, maximal bis zur Höhe der im jeweiligen Geschäftsjahr deklarierten Gesamtverzinsung.

Ab dem 1.1.2016 werden bei den Tarifen FVA01M/F, FVA05, FVA06, FVA07, FVA07 Kids, FVA08, FVA08 Kids, FVA10, FVA10 Kids, FVG01M/F, FVG04M/F, FVG05, FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx, FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Basis, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx, FVG09, FVG09 Sx, FVG09 Basis, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx, KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06, KVA06 Kids, KVA08, KVA08 Kids, RR01M/F, RR04M/F, RR05, RR06, RR06 Sx, RR08, RR08 Sx, RR09, RR09 Sx und RR10 bei der Ermittlung der Anfangsrente („Sockelrente“) der teildynamischen bzw. fallenden Plusrente zu Rentenbeginn die aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins in Höhe des Minimums aus tariflichem Rechnungszins und dem Rechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung, Sterbetafel) zugrunde gelegt.

Bei den Tarifen FV22, FV22DV, FV22 Kids, FVG22, FVG22 Sx, FVG22DV, FVG22 Basis, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx, KVA21, KVA21 Kids, KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids und RR22 werden bei der Ermittlung der Anfangsrente („Sockelrente“) der teildynamischen bzw. fallenden Plusrente zu Rentenbeginn aktuelle Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins in Höhe des Minimums aus tariflichem Rechnungszins und für Neuverträge bei der WWK Lebensversicherung a. G. geltendem Rechnungszins, Sterbetafel) zugrunde gelegt. Ab dem 1.1.2013 werden bei Versicherungen mit laufender Rentenzahlung für die Bildung von Bonusrenten grundsätzlich die aktuellen Rechnungsgrundlagen (Rechnungszins in Höhe des Minimums aus tariflichem Rechnungszins und Rechnungszins gemäß Deckungsrückstellungsverordnung bzw. ab der Tarifserie 21 das Minimum aus tariflichem Rechnungszins und für Neuverträge geltendem Rechnungszins, Sterbetafel) zu Grunde gelegt. Eine Differenz zum tariflichen Rechnungszins wird jeweils im Zinsüberschussanteilsatz ausgeglichen,

maximal bis zur Höhe der im jeweiligen Geschäftsjahr deklarierten Gesamtverzinsung. Davon betroffen sind die im Abschnitt „Rentenversicherung – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung, Rentenbeginn 2008 oder später“ ge-

nannten Tarife inklusive deren Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen sowie die Tarife FV01M/F, PF12M/F, PF16M/F und PF17M/F.

1.2. Fondsgebundene Lebensversicherungen und Fondsgebundene Rentenversicherungen in der Ansparzeit

Vermögenserträge aus dem Anlagestock fließen unmittelbar diesem zu und erhöhen somit die Anzahl der auf die einzelne Versicherung entfallenden Anteilseinheiten. Überschüsse aus dem Verlauf der Sterblichkeit und aus Kostenersparnissen werden in Form von Jahresüberschussanteilen bzw. in Form von laufenden Überschussanteilen ausgeschüttet, in Anteilseinheiten umgewandelt und dem Anlagestock zugeführt. Die Ausschüttung der Jahresüberschussanteile erfolgt jeweils für ein Geschäftsjahr und zwar am Ende des Geschäftsjahres. Die laufenden Überschussanteile werden monatlich am Beginn des Monats gutgeschrieben.

Bei Fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantie erfolgt die Bemessung der Jahresüberschussanteile bei den Tarifen GW8 und GW9 in ‰ der Mindesttodesfallsumme, bei dem Tarif GW9M/F zusätzlich in ‰ der Beitragssumme, bei den Tarifen GW11M/F, GW12M/F sowie RW11M/F, RW12M/F, RW13M/F, RW14M/F und RT12M/F, RT14M/F in % der im Geschäftsjahr fälligen Beitragsteile für laufende Verwaltung bzw. Risiko (ohne evtl. Zuschläge).

Bei Fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantie (Tarife RT13M/F, FV01M/F, FV02M/F, FVx02M/F, FV04M/F, FVx04M/F, FVA01M/F, FV05, FVx05, FVA05, FV06, FV06 Sx, FVA06, FVA07, FVA07 Kids, FV08, FV08 Sx, FV08 Basis, FVA08, FVA08 Kids,

FV10 Basis, FVA10, FVA10 Kids, FV22, FV22DV und FV22 Kids) erfolgt die Bemessung der laufenden Überschussanteile in % der im Geschäftsjahr fälligen laufenden Hauptversicherungsbeiträge sowie in ‰ des jeweiligen Fondsguthabens bzw. in % der im Geschäftsjahr fälligen Beitragsteile für Risiko (ohne evtl. Zuschläge).

Bei Fondsgebundenen Versicherungen mit Garantie (Tarife RR01M/F, RR04M/F, RR05, RR06, RR06 Sx, RR08, RR08 Sx, RR09, RR09 Sx, RR10, RR22, FVG01M/F, FVG04M/F, FVG05, FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx, FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Basis, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx, FVG09, FVG09 Sx, FVG09 Basis, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx, FVG22, FVG22 Sx, FVG22 Basis, FVG22DV, FVG22DV Sx, FVG22 Kids und FVG22 Kids Sx) erfolgt die Bemessung der laufenden Überschussanteile in % der im Geschäftsjahr fälligen laufenden Hauptversicherungsbeiträge sowie in % und ‰ des jeweiligen Fonds- bzw. konventionellen Guthabens.

Bei Beendigung eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird der anteilig auf die im Geschäftsjahr zurückgelegte Zeit entfallende Jahresüberschussanteil gezahlt.

1.3. Überschussbeteiligung der Hauptversicherung im Falle der Anerkennung einer Leistung aus der Berufsunfähigkeits- (BUZ) bzw. Erwerbsunfähigkeits- (EUZ) und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (GFZ)

Entfällt aufgrund der Entstehung eines Leistungsanspruchs aus der BUZ bzw. EUZ und GFZ die Verpflichtung zur Beitragszahlung, so gilt für die dann beitragsfreie Hauptversi-

cherung hinsichtlich der Überschussbeteiligung die gleiche Regelung wie für eine beitragspflichtige Versicherung.

1.4. Ausschüttungssätze

Für die Jahresüberschussanteile bzw. laufende Überschussanteile des Geschäftsjahres 2022 werden die Ausschüttungssätze in der Übersicht ab Seite 82 erklärt. Dabei sind

die Vorjahreswerte jeweils in Klammern enthalten:

Beitragspflichtige Versicherungen

Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (siehe Ziffer 1.1. / Seite 79)

➤ Kapital bildende Lebensversicherung

Tarife	Grundüberschussanteil		Todesfall- bonus VS	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	VS	Bonus-VS				
	‰	‰	%	%	‰	%
1ca, 1cb, I, II, TA, TL, 3 d, III, T1, T1 (S)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G8	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (10,00)	0,00 (0,00)	2,12 (2,25)	0,00 (0,00)
G9, GT9, GV9, T9, GE9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	2,12 (2,25)	0,00 (0,00)
F9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	2,12 (2,25)	0,00 (0,00)
FZ9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	2,12 (2,25)	0,00 (0,00)
T7V, T8 und Vorgängertarife	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (10,00)	0,00 (0,00)	2,12 (2,25)	0,00 (0,00)
G10, T10V	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	2,12 (2,25)	0,00 (0,00)
Gi8	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	2,12 (2,25)	0,00 (0,00)
T9M/F, G9M/F, GT9M/F, GV9M/F/X/Y, GE9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	1,67 (1,77)	0,00 (0,00)
T9M/F, G9M/F, GT9M/F, GV9M/F/X/Y, GE9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
F9M/F, FH9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	1,67 (1,77)	0,00 (0,00)
F9M/F, FH9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
FZ9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	1,67 (1,77)	0,00 (0,00)
FZ9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G10M/F, T10M/F, T10VM/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	1,67 (1,77)	0,00 (0,00)
G10M/F, T10M/F, T10VM/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	VS	Bonus-VS	Risiko- beitrag			
	‰	‰	%	%	‰	%
G11M/F, GE11M/F, GV11M/F/X/Y, F11M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G12M/F, GE12M/F, GV12M/F/X/Y, F12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
T12M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G13M/F, GE13M/F, GV13M/F/X/Y, F13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
T13M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
G16M/F, F16M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)
T16M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)

Risikobeitrag:

in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt; bei den Tarifen T12M/F, T13M/F, T16M/F ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen.

a Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 01.01.2006 ist.

b Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil %	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	VS ‰	Bonus-VS ‰	Risikobeitrag %			
T01M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
T04M/F	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
T05	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
T06	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
T08	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
T21	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
T22	0,10 (-)	-	35,00 (-)	1,35 (-)	0,70 (-)	1,85 (-)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:

0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien

Risikobeitrag:

in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %.

➤ Vermögensbildende Lebensversicherung

Tarife	Grundüberschussanteil		Todesfall- bonus VS %	Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil ‰	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	VS ‰	Bonus-VS ‰				
GA9, GEA9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (10,00)	0,00 (0,00)	2,26 (2,37)	0,00 (0,00)
GA9M/F, GVA9M/F/X/Y, GEA9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (10,00)	0,00 (0,00)	1,75 (1,84)	0,00 (0,00)
GA9M/F, GVA9M/F/X/Y, GEA9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (10,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
FA9M/F, FHA9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (10,00)	0,00 (0,00)	1,75 (1,84)	0,00 (0,00)
FA9M/F, FHA9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (10,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil ‰	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	VS ‰	Bonus-VS ‰	Risiko- beitrag %			
GA11M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	00,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
GA12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
GA13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
GA16M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)

Risikobeitrag: in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt.

- a Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 1.1.2006 ist.
- b Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansammlungs- überschuss- anteil
	VS	Bonus-VS	Risiko- beitrag			
	‰	‰	%	%	%	%
GA01M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,10)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
GA04M/F	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
GA05	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
GA06	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
GA08	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
GA21	0,10 (-)	0,10 (-)	10,00 (-)	1,35 (-)	0,70 (-)	1,85 (-)
GA22	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:
0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

Risikobeitrag: in % des Risikobeitrags. Bei den Tarifen GA01M/F und GA04M/F sinkt ab dem erreichten Alter 46 der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %.

➤ Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung (siehe Ziffer 1.2. / Seite 81)

Tarife	Grundüberschussanteil	
GW8, GW9	0,50 (0,50)	(in ‰ der Versicherungssumme)
GW9M/F	0,25 (0,25)	(in ‰ der Todesfallsumme)
	0,25 (0,25)	(in ‰ der Beitragssumme)
GW11M/F	20,00 (20,00)	(in % der Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
GW12M/F	20,00 (20,00)	(in % der Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RW11M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
RW12M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RW13M/F (in der Ansparzeit)		
RW14M/F (in der Ansparzeit)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RT12M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	0,00 (0,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RT13M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ aus Min (vorhandenes Fondsvermögen, 2 · VS))
RT14M/F (in der Ansparzeit)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
FV01M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ aus Min (vorhandenes Fondsvermögen, 2 · VS))
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV02M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV04M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)

Tarife	Grundüberschussanteil	
FV05 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV06 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV06 Sx (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV08 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV08 Sx (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV08 Basis (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FV10 Basis (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (-)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (-)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (-)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FV22, FV22DV, FV22 Kids (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,50 (-)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (-)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	*) (-)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FVx02M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVx04M/F (während der Grund- und Abrufphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVx05 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)

Tarife	Grundüberschussanteil	
FVG01M/F (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,00 (0,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,00 (0,00)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG04M/F (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,35 (0,35)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG05 (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	3,00 (3,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,35 (0,35)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG06, FVG06 Kids (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,85 (0,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG06 Sx, FVG06 Kids Sx (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,50 (5,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,85 (0,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG08, FVG08 Basis, FVG08 Kids (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG08 Sx, FVG08 Kids Sx (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,50 (5,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG09, FVG09 Basis, FVG09 Kids (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG09 Sx, FVG09 Kids Sx (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG22, FVG22DV, FVG22 Basis, FVG22 Kids (während der Grundphase)	0,00 (-)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) (-)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (-)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (-)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (-)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG22 Sx, FVG22DV Sx, FVG22 Kids Sx (während der Grundphase)	0,00 (-)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) (-)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (-)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (-)	(in % des Fondsguthabens)

Tarife	Grundüberschussanteil	
RR01M/F (während der Grundphase)	1,85 (-)	(in % des konventionellen Guthabens)
	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	2,00 (2,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,00 (0,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
RR04M/F (während der Grundphase)	0,00 (0,00)	(in % des konventionellen Guthabens)
	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	2,00 (2,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
RR05 (während der Grundphase)	0,35 (0,35)	(in % des konventionellen Guthabens)
	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	2,00 (2,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
RR06 (während der Grundphase)	0,35 (0,35)	(in % des konventionellen Guthabens)
	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
RR06 Sx (während der Grundphase)	0,85 (0,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
RR08 (während der Grundphase)	0,85 (0,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
RR08 Sx (während der Grundphase)	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	4,50 (4,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
RR09 (während der Grundphase)	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
RR09 Sx (während der Grundphase)	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
	0,00 (0,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
RR10 (während der Grundphase)	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
	0,00 (-)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) (-)	(in % des Fondsguthabens)
	0,50 (-)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (-)	(in % des Fondsguthabens)
RR22 (während der Grundphase)	1,85 (-)	(in % des konventionellen Guthabens)
	0,00 (-)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	*) (-)	(in % des Fondsguthabens)
	0,50 (-)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	0,50 (-)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)

Tarife	Grundüberschussanteil	
	1,20 (-)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (-)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVA01M/F (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA05 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA06 (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA07, FVA07 Kids (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA08, FVA08 Kids (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (1,00)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (3,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA10, FVA10 Kids (während der Grund- und Verfügungsphase)	1,00 (-)	(in % des laufenden Hauptversicherungsbeitrags)
	5,00 (-)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	3,50 (-)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (-)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)

*) siehe dazu nachfolgende Tabelle Fondsindividuelle Überschüsse

➤ Fondsindividuelle Überschüsse für die Tarife RR und FVG ab der Tarifserie 09 und für die Tarife FV ab der Tarifserie 22

ISIN	RR *) %	FVG Basis %	FVG *) %	FV %
DE000A2QSGT9	-	-	-	0,32 (0,32)
DE000A2PE030	-	-	-	0,32 (0,32)
AT0000A2RYF9	-	-	-	0,32 (0,32)
DE000A2P8UB4	-	-	-	0,32 (0,32)
LU0568621618	-	-	-	0,32 (0,32)
LU1602144906	-	-	-	0,32 (0,32)
LU2089238203	-	-	-	0,32 (0,32)
LU2089238971	-	-	-	0,32 (0,32)
LU2089238385	-	-	-	0,32 (0,32)
LU0536711103	-	-	-	0,65 (0,65)
LU1760064474	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)

ISIN	RR *) %	FVG Basis %	FVG *) %	FV %
LU1760064714	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU0252966055	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU0252965834	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU0252968341	-	-	-	0,32 (0,32)
LU0523293024	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU1733247230	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU1304596254	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU1304596841	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU1304596684	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
IE00B4VRKF23	-	-	-	0,32 (0,32)
DE000A3CNF15	-	-	-	0,32 (0,32)
IE00B67WB637	-	-	-	0,32 (0,32)
IE00B4MJ5D07	-	-	-	0,32 (0,32)
IE00B2PC0260	-	-	-	0,32 (0,32)
LU0159551042	0,67 (0,67)	0,72 (0,72)	0,72 (0,72)	0,92 (0,92)
LU1794438561	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
DE000DWS2L90	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
DE0008474230	0,22 (0,22)	0,27 (0,27)	0,27 (0,27)	0,47 (0,47)
DE0008474032	0,39 (0,39)	0,44 (0,44)	0,44 (0,44)	0,64 (0,64)
DE000DWS2UD5	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU1863263858	-	-	-	0,32 (0,32)
LU1663956313	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU1932912360	-	-	-	0,32 (0,32)
DE000DWS18Q3	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
DE000DWS2NM1	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU0346391161	-	-	-	0,32 (0,32)
LU0346388373	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU0080751232	-	-	-	0,82 (0,82)
LU0370789132	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU0318939419	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU1481584016	-	-	-	0,32 (0,32)
LU1245470676	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU1245471138	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU1038809049	-	-	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
DE0008478116	0,55 (0,55)	0,60 (0,60)	0,60 (0,60)	0,80 (0,80)
DE000A0MJRM3	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
DE000A2ATB32	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	-	-
DE000A2N5MA1	-	-	-	0,32 (0,32)
IE00BMDPBZ72	-	-	-	0,32 (0,32)
IE00BMDPBY65	-	-	-	0,32 (0,32)
DE000A2H68K7	-	-	-	0,32 (0,32)
IE00BGBN6P67	-	-	-	0,32 (0,32)
IE00BLRB0242	-	-	-	0,32 (0,32)
LU0243957239	-	-	-	1,08 (1,08)
IE00B8FHGS14	-	-	-	0,32 (0,32)
IE00B6R52259	-	-	-	0,32 (0,32)
IE00BFNM3P36	-	-	-	0,32 (0,32)
IE00BFNM3D14	-	-	-	0,32 (0,32)
LU0129445192	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU1468436206	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU0168343191	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU0512952267	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU0129437173	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)

ISIN	RR *) %	FVG Basis %	FVG *) %	FV %
LU0822047683	-	-	-	0,32 (0,32)
LU1490908941	-	-	-	0,32 (0,32)
LU1563454310	-	-	-	0,32 (0,32)
LU1582988488	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU1670715546	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU1670628657	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU1670627501	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU1854107577	-	-	-	0,32 (0,32)
LU0097890064	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU1706108732	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU2257592605	-	-	-	0,32 (0,32)
DE000A2P5QF9	-	-	-	0,32 (0,32)
LU0386875149	-	-	-	0,32 (0,32)
AT0000A1U0Z6	-	-	-	0,32 (0,32)
AT0000A1U107	-	-	-	0,32 (0,32)
LU1208675808	-	-	-	0,32 (0,32)
LU0871827464	-	-	-	0,32 (0,32)
DE0008484957	-	-	-	0,32 (0,32)
DE000A2DVTE6	-	-	-	0,32 (0,32)
LU0950674332	-	-	-	0,32 (0,32)
IE0031786696	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
IE00B5456744	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
IE00BKVOW243	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
IE0007987708	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
IE00BG47KH54	-	-	-	0,32 (0,32)
IE00B03HD191	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
IE0007201266	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
IE00B526YN16	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
IE0032126645	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU0120694996	-	-	-	0,45 (0,45)
DE000A2AJGV8	-	-	-	0,32 (0,32)
DE000A0LGNP3	-	-	-	0,32 (0,32)
DE0008471194	-	-	-	0,79 (0,79)
LU2114230480	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU2114230563	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU2114230647	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU0489465855	0,38 (0,38)	0,43 (0,43)	0,43 (0,43)	0,63 (0,63)
LU2114230993	0,07 (0,07)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,32 (0,32)
LU0685407040	-	-	-	0,89 (0,89)
LU0274211480	-	-	-	0,32 (0,32)
LU0380865021	-	-	-	0,32 (0,32)

*) die Tarife mit der Tarifstufe Sx erhalten 0,10%-Punkte zusätzlich

Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (siehe Ziffer 1.1. / Seite 79)

Rentenversicherung – Versicherungen während der Ansparzeit

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschuss- anteil %	Ansamlungs- überschussanteil %
RAM8, RAV8	0,00 (0,00)	1	0,00 (0,00)
RAF8	0,00 (0,00)	2	0,00 (0,00)
RA9M, RAG9M, RAV9M/X	0,00 (0,00)	3	0,00 (0,00)
RA9F, RAG9F, RAV9F/Y	0,00 (0,00)	4	0,00 (0,00)

Zinsüberschussanteile:

	Rentenbeginn im Jahr J
	J > 2016
1	$\min(\max(-0,40 + 0,02 \cdot (J - 2016); 0); 0)$
2	$\min(\max(-1,00 + 0,04 \cdot (J - 2016); 0); 0)$
3	$\min(\max(-1,30 + 0,02 \cdot (J - 2016); 0); 0)$
4	$\min(\max(-0,60 + 0,01 \cdot (J - 2016); 0); 0)$

Tarife	Grundüberschussanteil		Zinsüber- schussanteil %	Schlussüber- schussanteil ‰	Ansamm- lungsüber- schussanteil %
	garantierte Jahresrente %	garantierte Bonusrente %			
RA11M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
RA12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
RA13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
RA14M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)
RA16M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	siehe c	0,00 (0,00)
FR12M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
FR14M/F, FR15M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
FR16M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
PF12M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	-
PF16M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	-
PF17M/F	0,00 (0,00)	-	0,35 (0,35)	-	-

a Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 1.1.2006 ist.

b Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

c Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarife	Grundüberschussanteil		Risikobeitrag	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansamm- lungsüber- schussanteil
	Erlebensfall- summe	Bonus- Erlebens- fallsumme				
	%	%	%	%	%	%
KVA01M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Grundphase ohne Todesfallschutz	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Verfügungsphase	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA04M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F in der Grundphase ohne Todesfallschutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 in der Grundphase ohne Todesfallschutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA06 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06, KVA06 Kids in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06 in der Grundphase ohne Todesfallschutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06 mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06, KVA06 Kids in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA08 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
KVA08 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (-1,20)
KVA08, KVA08 Kids in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (-1,20)
KVA08 in der Grundphase ohne Todesfallschutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (-1,20)
KVA08, KVA08 Kids in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (-1,20)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansammlungs- überschussanteil
	Erlebensfall- summe	Bonus- Erlebens- fallsumme	Risikobeitrag			
	%	%	%	%	%	%
KVA21 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21 in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21, KVA21 Kids in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21 in der Grundphase ohne Todesfall-schutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21, KVA21 Kids in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA22, KVA22DV in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (-)	0,01 (-)	10,00 (-)	1,35 (-)	0,70 (-)	1,85 (-)
KVA22, KVA22DV in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (-)	0,01 (-)	-	1,35 (-)	0,70 (-)	1,85 (-)
KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (-)	0,01 (-)	-	1,35 (-)	0,70 (-)	1,85 (-)
KVA22 in der Grundphase ohne Todesfall-schutz	0,01 (-)	0,01 (-)	-	1,35 (-)	0,70 (-)	1,85 (-)
KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids in der Verfügungsphase	0,01 (-)	0,01 (-)	10,00 (-)	1,35 (-)	0,70 (-)	1,85 (-)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:

0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

Risikobeitrag:

in % des Risikobeitrags, bei den Tarifen KVA01M/F und KVA04M/F sinkt ab dem erreichten Alter 46 der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %; bei den Tarifen KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06, KVA06 Kids, KVA08, KVA08 Kids, KVA21, KVA21 Kids, KVA22, KVA22DV und KVA22 Kids ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen.

➤ Rentenversicherung – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA01M/F

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansammlungs- überschussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente	Risiko- beitrag			
	%	%	%	%	%	%
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

➤ Rentenversicherung – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA04M/F

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansammlungs- überschussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente	Risiko- beitrag			
	%	%	%	%	%	%
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)

➤ **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA05

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil %	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente %	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente %	Risiko- beitrag %			
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)

➤ **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA06

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil %	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente %	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente %	Risiko- beitrag %			
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (siehe Ziffer 1.1. / Seite 79)

➤ Kapital bildende Lebensversicherung

Tarife	Grundüberschussanteil		Todesfall- bonus VS %	Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil ‰	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	VS	Bonus-VS				
	‰	‰				
1ca, 1cb, I, II, TA, TL, 3 d, III, T1, T1 (S)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G8	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (10,00)	0,00 (0,00)	2,12 (2,25)	0,00 (0,00)
G9, GT9, GV9, T9, GE9, FZ9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	2,12 (2,25)	0,00 (0,00)
F9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	2,12 (2,25)	0,00 (0,00)
FZ9 beitragsfrei durch Tod	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	2,12 (2,25)	0,00 (0,00)
T8 und Vorgängertarife, T7V	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (10,00)	0,00 (0,00)	2,12 (2,25)	0,00 (0,00)
G10, T10, T10V	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	2,12 (2,25)	0,00 (0,00)
Gl8	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	2,12 (2,25)	0,00 (0,00)
T9M/F, G9M/F, GT9M/F, GV9M/F/X/Y, GE9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	1,67 (1,77)	0,00 (0,00)
T9M/F, G9M/F, GT9M/F, GV9M/F/X/Y, GE9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
F9M/F, FH9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	1,67 (1,77)	0,00 (0,00)
F9M/F, FH9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
FZ9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	1,67 (1,77)	0,00 (0,00)
FZ9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
FZ9M/F beitragsfrei durch Tod (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	1,67 (1,77)	0,00 (0,00)
FZ9M/F beitragsfrei durch Tod (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G10M/F, T10M/F, T10VM/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	1,67 (1,77)	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil		Todesfall- bonus	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansamm- lungsüber- schussanteil
	VS	Bonus-VS	VS			
	‰	‰	%	%	‰	%
G10M/F, T10M/F, T10VM/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (30,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil		Risikobeitrag	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansamm- lungsüber- schussanteil
	VS	Bonus-VS				
	‰	‰		%	%	‰
G11M/F, GE11M/F, GV11M/F/X/Y, F11M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	00,00 (00,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G12M/F, GE12M/F, GV12M/F/X/Y, F12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
T12M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
G13M/F, GE13M/F, GV13M/F/X/Y, F13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
T13M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
G16M/F, F16M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)
T16M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)

Risikobeitrag: in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt; bei den Tarifen T12M/F, T13M/F, T16M/F ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen.

- a Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 1.1.2006 ist.
- b Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansamm- lungsüber- schussanteil
	VS	Bonus-VS	Risiko- beitrag			
	‰	‰	%	%	%	%
T01M/F	0,00 (0,00)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
T04M/F	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
T05	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
T06	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
T08	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
T21	0,10 (0,10)	-	35,00 (35,00)	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
T22	0,10 (-)	-	35,00 (-)	1,35 (-)	0,70 (-)	1,85 (-)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:
0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

Risikobeitrag:
in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %.

➤ Vermögensbildende Lebensversicherung

Tarife	Grundüberschussanteil		Todesfall- bonus VS %	Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil ‰	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	VS	Bonus-VS				
	‰	‰				
GA9, GEA9	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (10,00)	0,00 (0,00)	2,26 (2,37)	0,00 (0,00)
GA9M/F, GVA9M/F/X/Y, GEA9M/F (regu- lierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (10,00)	0,00 (0,00)	1,75 (1,84)	0,00 (0,00)
GA9M/F, GVA9M/F/X/Y, GEA9M/F (deregul- lierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (10,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
FA9M/F, FHA9M/F (regulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (10,00)	0,00 (0,00)	1,75 (1,84)	0,00 (0,00)
FA9M/F, FHA9M/F (deregulierter Bestand)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (10,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil ‰	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	VS	Bonus-VS	Risiko- beitrag			
	‰	‰	%			
GA11M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
GA12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
GA13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
GA16M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)

Risikobeitrag: in % des Risikobeitrags, ab dem erreichten Alter 46 sinkt der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt.

- a Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 01.01.2006 ist.
- b Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Ablauf vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil %	Ansam- lungsüber- schussanteil %
	VS	Bonus-VS	Risiko- beitrag			
	‰	‰	%			
GA01M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
GA04M/F	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
GA05	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
GA06	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
GA08	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
GA21	0,10 (0,10)	0,10 (0,10)	10,00 (10,00)	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
GA22	0,10 (-)	0,10 (-)	10,00 (-)	1,35 (-)	0,70 (-)	1,85 (-)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:
0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

Risikobeitrag:
in % des Risikobeitrags. Bei den Tarifen GA01M/F und GA04M/F sinkt ab dem erreichten Alter 46 der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %.

➤ **Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung** (siehe Ziffer 1.2. / Seite 81)

Tarife	Grundüberschussanteil	
GW8, GW9	0,25 (0,25)	(in ‰ der Versicherungssumme)
GW9M/F	0,10 (0,10)	(in ‰ der Todesfallsumme)
	0,20 (0,20)	(in ‰ der Beitragssumme)
GW11M/F	20,00 (20,00)	(in % der Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
GW12M/F	20,00 (20,00)	(in % der Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RW11M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
RW12M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RW13M/F (in der Ansparzeit)		
RW14M/F (in der Ansparzeit)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RT12M/F (in der Ansparzeit)	0,00 (0,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	0,00 (0,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
RT13M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ aus Min (vorhandenes Fondsvermögen, 2 · VS))
RT14M/F (in der Ansparzeit)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	5,00 (5,00)	(in % der Verwaltungskostenbeiträge)
FV01M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ aus Min (vorhandenes Fondsvermögen, 2 · VS))
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV02M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV04M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV05 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV06 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV06 Sx (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV08 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV08 Sx (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)

Tarife	Grundüberschussanteil	
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FV08 Basis (in der Grund- und Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FV10 Basis (in der Grund- und Verfügungsphase)	5,00 (-)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,50 (-)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FV22, FV22DV, FV22 Kids (in der Verfügungsphase)	5,00 (-)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	*) (-)	(in ‰ des Fondsvermögens)
FVx02M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVx04M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVx05 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVG01M/F (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,00 (0,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,00 (0,00)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG04M/F (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,35 (0,35)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG05 (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,35 (0,35)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG06, FVG06 Kids (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,85 (0,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG06 Sx, FVG06 Kids Sx (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,85 (0,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG08, FVG08 Basis, FVG08 Kids (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG08 Sx, FVG08 Kids Sx (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG09 gegen Einmalbeitrag, FVG09 Basis gegen Einmalbeitrag (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	0,00 (0,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,50)	(in % des konventionellen Guthabens)

Tarife	Grundüberschussanteil	
FVG09, FVG09 Basis, FVG09 Kids (während der Grund- und Garantierhaltungsphase)	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG09 Sx, FVG09 Kids Sx (während der Grund- und Garantierhaltungsphase)	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG22 gegen Einmalbeitrag, FVG22 Basis gegen Einmalbeitrag (während der Grund- und Garantierhaltungsphase)	*) (-)	(in % des Fondsguthabens)
	0,00 (-)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (-)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (-)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG22, FVG22DV, FVG22 Basis, FVG22 Kids (während der Grund- und Garantierhaltungsphase)	*) (-)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (-)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (-)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (-)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVG22 Sx, FVG22DV Sx, FVG22 Kids Sx (während der Grund- und Garantierhaltungsphase)	*) (-)	(in % des Fondsguthabens)
	1,00 (-)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (-)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (-)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR01M/F (während der Grund- und Garantierhaltungsphase)	0,50 (0,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,00 (0,00)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,00 (0,00)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR04M/F (während der Grund- und Garantierhaltungsphase)	0,50 (0,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,35 (0,35)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR05 (während der Grund- und Garantierhaltungsphase)	0,50 (0,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,35 (0,35)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR06 (während der Grund- und Garantierhaltungsphase)	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,85 (0,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR06 Sx (während der Grund- und Garantierhaltungsphase)	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	0,85 (0,85)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR08 (während der Grund- und Garantierhaltungsphase)	1,50 (1,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR08 Sx (während der Grund- und Garantierhaltungsphase)	2,50 (2,50)	(in ‰ des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,70 (1,70)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR09 (während der Grund- und Garantierhaltungsphase)	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR09 Sx (während der Grund- und Garantierhaltungsphase)	*) *)	(in % des Fondsguthabens)
	0,50 (0,50)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)

Tarife	Grundüberschussanteil	
	1,20 (1,20)	(in % des Fondsguthabens)
	1,20 (1,20)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR10 (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	*) (-)	(in % des Fondsguthabens)
	0,50 (-)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (-)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (-)	(in % des konventionellen Guthabens)
RR22 (während der Grund- und Garantieerhaltungsphase)	*) (-)	(in % des Fondsguthabens)
	0,50 (-)	(in ‰ des konventionellen Guthabens)
	1,20 (-)	(in % des Fondsguthabens)
	1,85 (-)	(in % des konventionellen Guthabens)
FVA01M/F (in der Verfügungsphase)	20,00 (20,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA05 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA06 (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA07, FVA07 Kids (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA08, FVA08 Kids (in der Verfügungsphase)	5,00 (5,00)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (1,00)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (0,00)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)
FVA10, FVA10 Kids (in der Verfügungsphase)	5,00 (-)	(in % der Todesfall-Risikobeiträge)
	1,00 (-)	(in ‰ des Fondsvermögens, maximal das Doppelte aus der Summe aus sämtlichen geleisteten Zuzahlungen und der vereinbarten VS)
	0,00 (-)	(in % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien)

*) siehe dazu nachfolgende Tabelle Fondsindividuelle Überschüsse

Fondsindividuelle Überschüsse für die Tarife RR und FVG ab der Tarifserie 09 und für die Tarife FV ab der Tarifserie 22

ISIN	RR *) %	FVG Basis %	FVG Basis Einmalbeitrag %	FVG, FVG Kids *) %	FVG Einmal- beitrag %	FV %	FV Einmal- beitrag %
DE000A2QSGT9	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
DE000A2PE030	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
AT0000A2RYF9	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
DE000A2P8UB4	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0568621618	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1602144906	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU2089238203	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU2089238971	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)

ISIN	RR *) %	FVG Basis %	FVG Basis Einmalbeitrag %	FVG, FVG Kids *) %	FVG Einmal- beitrag %	FV %	FV Einmal- beitrag %
LU2089238385	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0536711103	-	-	-	-	-	0,45 (0,45)	0,45 (0,45)
LU1760064474	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1760064714	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0252966055	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0252965834	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0252968341	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0523293024	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1733247230	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1304596254	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1304596841	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1304596684	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE00B4VRKF23	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
DE000A3CNF15	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE00B67WB637	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE00B4MJ5D07	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE00B2PC0260	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0159551042	0,62 (0,62)	0,62 (0,62)	0,72 (0,72)	0,62 (0,62)	0,72 (0,72)	0,72 (0,72)	0,72 (0,72)
LU1794438561	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
DE000DWS2L90	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
DE0008474230	0,17 (0,17)	0,17 (0,17)	0,27 (0,27)	0,17 (0,17)	0,27 (0,27)	0,27 (0,27)	0,27 (0,27)
DE0008474032	0,34 (0,34)	0,34 (0,34)	0,44 (0,44)	0,34 (0,34)	0,44 (0,44)	0,44 (0,44)	0,44 (0,44)
DE000DWS2UD5	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1863263858	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1663956313	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1932912360	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
DE000DWS18Q3	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
DE000DWS2NM1	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0346391161	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0346388373	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0080751232	-	-	-	-	-	0,62 (0,62)	0,62 (0,62)
LU0370789132	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0318939419	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1481584016	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1245470676	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1245471138	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1038809049	-	-	-	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
DE0008478116	0,50 (0,50)	0,50 (0,50)	0,60 (0,60)	0,50 (0,50)	0,60 (0,60)	0,60 (0,60)	0,60 (0,60)
DE000A0MJRM3	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
DE000A2ATB32	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	-	-	-	-
DE000A2N5MA1	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE00BMDPBZ72	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE00BMDPBY65	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
DE000A2H68K7	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE00BGBN6P67	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE00BLRB0242	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0243957239	-	-	-	-	-	0,88 (0,88)	0,88 (0,88)
IE00B8FHGS14	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE00B6R52259	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE00BFNM3P36	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE00BFNM3D14	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0129445192	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1468436206	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)

ISIN	RR *) %	FVG Basis %	FVG Basis Einmalbeitrag %	FVG, FVG Kids *) %	FVG Einmal- beitrag %	FV %	FV Einmal- beitrag %
LU0168343191	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0512952267	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0129437173	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0822047683	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1490908941	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1563454310	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1582988488	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1670715546	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1670628657	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1670627501	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1854107577	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0097890064	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1706108732	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU2257592605	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
DE000A2P5QF9	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0386875149	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
AT0000A1U0Z6	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
AT0000A1U107	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU1208675808	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0871827464	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
DE0008484957	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
DE000A2DVTE6	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0950674332	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE0031786696	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE00B5456744	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE00BKVOW243	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE0007987708	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE00BG47KH54	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE00B03HD191	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE0007201266	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE00B526YN16	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
IE0032126645	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0120694996	-	-	-	-	-	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)
DE000A2AJGV8	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
DE000A0LGNP3	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
DE0008471194	-	-	-	-	-	0,59 (0,59)	0,59 (0,59)
LU2114230480	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU2114230563	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU2114230647	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0489465855	0,33 (0,33)	0,33 (0,33)	0,43 (0,43)	0,33 (0,33)	0,43 (0,43)	0,43 (0,43)	0,43 (0,43)
LU2114230993	0,02 (0,02)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,02 (0,02)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0685407040	-	-	-	-	-	0,69 (0,69)	0,69 (0,69)
LU0274211480	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)
LU0380865021	-	-	-	-	-	0,12 (0,12)	0,12 (0,12)

*) die Tarife mit der Tarifstufe Sx erhalten 0,10%-Punkte zusätzlich

Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (siehe Ziffer 1.1. / Seite 79)

Rentenversicherung – Versicherungen während der Ansparzeit

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschuss- anteil %	Ansamlungs- überschussanteil %
RAM8, RAV8	0,00 (0,00)	1	0,00 (0,00)
RAF8	0,00 (0,00)	2	0,00 (0,00)
RA9M, RAG9M, RAV9M/X	0,00 (0,00)	3	0,00 (0,00)
RA9F, RAG9F, RAV9F/Y	0,00 (0,00)	4	0,00 (0,00)

Zinsüberschüssanteile:

	Rentenbeginn im Jahr J
	J > 2016
1	$\min(\max(-0,40 + 0,02 \cdot (J - 2016); 0); 0)$
2	$\min(\max(-1,00 + 0,04 \cdot (J - 2016); 0); 0)$
3	$\min(\max(-1,30 + 0,02 \cdot (J - 2016); 0); 0)$
4	$\min(\max(-0,60 + 0,01 \cdot (J - 2016); 0); 0)$

Tarife	Grundüberschussanteil		Zinsüber- schussanteil %	Schlussüber- schussanteil ‰	Ansamm- lungsüber- schussanteil %
	garantierte Jahresrente %	garantierte Bonusrente %			
RA11M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
RA12M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
RA13M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	siehe a	0,00 (0,00)
RA14M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	siehe b	0,00 (0,00)
RA16M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	siehe c	0,00 (0,00)
FR12M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
FR14M/F, FR15M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
FR16M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-
PF12M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	-
PF16M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	-	-
PF17M/F	0,00 (0,00)	-	0,35 (0,35)	-	-

a Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre seit dem 1.1.2006 ist.

b Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $1,50 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

c Der Schlussüberschussanteilsatz in ‰ berechnet sich wie folgt: $1,55 + 0,01 \cdot \max(0; n - 25)$ (Vorjahr: $2,90 + 0,05 \cdot \max(0; n - 25)$), wobei n die Anzahl der bis zum regulären Rentenbeginn vollständig zurückgelegten, überschussberechtigten Kalenderjahre ist.

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil %	Schluss- überschuss- anteil %	Ansamm- lungsüber- schussanteil %
	Erlebensfall- summe %	Bonus- Erlebens- fallsumme %	Risikobeitrag %			
KVA01M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$ gegen Einmalbetrag	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Grundphase mit Todesfallfaktor < 1,0	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr gegen Einmalbetrag	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Grundphase ohne Todesfallschutz	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil		Risikobeitrag	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansamm- lungsüber- schussanteil
	Erlebensfall- summe	Bonus- Erlebens- fallsumme				
	%	%	%	%	%	%
KVA01M/F mit Hinterbliebenenrenten- Zusatzversicherung	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F mit Hinterbliebenenrenten- Zusatzversicherung gegen Einmalbetrag	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Verfügungsphase	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA01M/F in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA04M/F in der Grundphase mit Todes- fallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F in der Grundphase mit Todes- fallfaktor $\geq 1,0$ gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA04M/F in der Grundphase mit Todes- fallfaktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F in der Grundphase mit Bei- tragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F in der Grundphase mit Bei- tragsrückgewähr gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA04M/F in der Grundphase ohne Todes- fallschutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F mit Hinterbliebenenrenten- Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F mit Hinterbliebenenrenten- Zusatzversicherung gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA04M/F in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA04M/F in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	35,00 (35,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA05 in der Grundphase mit Todesfall- faktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 in der Grundphase mit Todesfall- faktor $\geq 1,0$ gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA05 in der Grundphase mit Todesfall- faktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 in der Grundphase mit Beitrags- rückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 in der Grundphase mit Beitrags- rückgewähr gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA05 in der Grundphase ohne Todesfall- schutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 mit Hinterbliebenenrenten- Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 mit Hinterbliebenenrenten- Zusatzversicherung gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA05 in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05 in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
KVA06 in der Grundphase mit Todesfall- faktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06 in der Grundphase mit Todesfall- faktor $\geq 1,0$ gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,05)	0,00 (0,00)
KVA06 in der Grundphase mit Todesfall- faktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06, KVA06 Kids in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06 in der Grundphase mit Beitrags- rückgewähr gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,05)	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil		Risikobeitrag	Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansamm- lungsüber- schussanteil
	Erlebensfall- summe	Bonus- Erlebens- fallsumme				
	%	%	%	%	%	%
KVA06 in der Grundphase ohne Todesfall- schutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06 mit Hinterbliebenenrenten- Zusatzversicherung	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06 mit Hinterbliebenenrenten- Zusatzversicherung gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,05)	0,00 (0,00)
KVA06, KVA06 Kids in der Verfügungs- sphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
KVA06 in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,05)	0,00 (0,00)
KVA08 in der Grundphase mit Todesfall- faktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
KVA08 in der Grundphase mit Todesfall- faktor $\geq 1,0$ gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,40 (0,40)	0,20 (0,20)
KVA08 in der Grundphase mit Todesfall- faktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
KVA08, KVA08 Kids in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
KVA08 in der Grundphase mit Beitrags- rückgewähr gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,00 (0,00)	0,40 (0,40)	0,20 (0,20)
KVA08 in der Grundphase ohne Todesfall- schutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
KVA08, KVA08 Kids in der Verfügungs- sphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,70 (0,70)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
KVA08 in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,00 (0,00)	0,40 (0,40)	0,20 (0,20)
KVA21 in der Grundphase mit Todesfall- faktor $\geq 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21 in der Grundphase mit Todesfall- faktor $\geq 1,0$ gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA21 in der Grundphase mit Todesfall- faktor $< 1,0$	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21, KVA21 Kids in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21 in der Grundphase mit Beitrags- rückgewähr gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA21 in der Grundphase ohne Todesfall- schutz	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	-	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21, KVA21 Kids in der Verfügungsphase	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	1,15 (1,15)	0,70 (0,70)	1,65 (1,65)
KVA21 in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,01 (0,01)	0,01 (0,01)	10,00 (10,00)	0,15 (0,15)	0,70 (0,70)	0,65 (0,65)
KVA22, KVA22DV in der Grundphase mit Todesfallfaktor $\geq 1,0$	0,01 (-)	0,01 (-)	10,00 (-)	1,35 (-)	0,70 (-)	1,85 (-)
KVA22 in der Grundphase mit Todesfall- faktor $\geq 1,0$ gegen Einmalbetrag	0,01 (-)	0,01 (-)	10,00 (-)	0,35 (-)	0,70 (-)	0,85 (-)
KVA22, KVA22DV in der Grundphase mit Todesfallfaktor $< 1,0$	0,01 (-)	0,01 (-)	-	1,35 (-)	0,70 (-)	1,85 (-)
KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids in der Grundphase mit Beitragsrückgewähr	0,01 (-)	0,01 (-)	-	1,35 (-)	0,70 (-)	1,85 (-)
KVA22 in der Grundphase mit Beitrags- rückgewähr gegen Einmalbetrag	0,01 (-)	0,01 (-)	-	0,35 (-)	0,70 (-)	0,85 (-)
KVA22 in der Grundphase ohne Todesfall- schutz	0,01 (-)	0,01 (-)	-	1,35 (-)	0,70 (-)	1,85 (-)
KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids in der Ver- fügungsphase	0,01 (-)	0,01 (-)	10,00 (-)	1,35 (-)	0,70 (-)	1,85 (-)

Tarife	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	Erlebensfall- summe	Bonus- Erlebens- fallsumme	Risikobeitrag			
	%	%	%	%	%	%
KVA22 in der Verfügungsphase gegen Einmalbetrag	0,01 (-)	0,01 (-)	10,00 (-)	0,35 (-)	0,70 (-)	0,85 (-)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:
0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

Risikobeitrag:

in % des Risikobeitrags, bei den Tarifen KVA01M/F und KVA04M/F sinkt ab dem erreichten Alter 46 der Satz mit jedem Jahr um 1 %-Punkt und bleibt ab dem Alter 65 konstant bei 15 %; bei den Tarifen KVA01M/F, KVA04M/F, KVA05, KVA06, KVA06 Kids, KVA08, KVA08 Kids, KVA21, KVA21 Kids, KVA22, KVA22DV und KVA22 Kids ist der Risikobeitrag ohne Sicherheitszuschlag anzusetzen.

➤ Rentenversicherung – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA01M/F

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente	Risiko- beitrag			
	%	%	%	%	%	%
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person gegen Einmalbeitrag	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

➤ Rentenversicherung – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA04M/F

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente	Risiko- beitrag			
	%	%	%	%	%	%
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person gegen Einmalbeitrag	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

➤ Rentenversicherung – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA05

	Grundüberschussanteil			Zins- überschuss- anteil	Schluss- überschuss- anteil	Ansam- lungsüber- schussanteil
	garantierte Hinterbliebenen- Jahresrente	Bonus- Hinterbliebenen- Jahresrente	Risiko- beitrag			
	%	%	%	%	%	%
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person gegen Einmalbeitrag	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

➤ **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Tarif KVA06

	Grundüberschussanteil			Zinsüberschussanteil	Schlussüberschussanteil	Ansammlungsüberschussanteil
	garantierte Hinterbliebenen-Jahresrente	Bonus-Hinterbliebenen-Jahresrente	Risikobeitrag			
	%	%	%	%	%	%
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,35 (0,35)	0,70 (0,70)	0,85 (0,85)
Vor Rentenbeginn der hauptversicherten Person gegen Einmalbeitrag	0,25 (0,25)	0,25 (0,25)	-	0,00 (0,00)	0,00 (0,05)	0,00 (0,00)

➤ **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung

sofort beginnende Renten mit Rentenbeginn einschließlich 1996

aufgeschobene Renten mit Rentenbeginn vor 1996

Tarife	Zinsüberschussanteil ¹	Ansammlungsüberschussanteil
	%	%
RSM8, RUM8, L1M, R1M, LOM, LO2, L12, RAM8, RAV8, RSV8, RUV8 (bei Rente an hauptversicherte Person)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)
RSF8, RUF8, L1F, RAF8, R1F, RAV8, LO2, RSV8, RUV8, L12 (bei laufender Hinterbliebenenrente)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)
RA9M, RAV9M/X, R9M, RV9M/X	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)
RA9F, RAV9F/Y, R9F, RV9F/Y	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)
RAG9M, RG9M, RGV9M/X	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)
RAG9F, RG9F, RGV9F/Y	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)
RB9M	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)
RB9F	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)

Bei diesen Tarifen wurde die garantierte Verzinsung von bisher 3,0 % bzw. 3,5 % auf 4,0 % angehoben.

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven

Bei Verwendung der Überschüsse nach System „gleichbleibende Plusrente“ wurde die Höhe der Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurück-

gelegten Rentenzeit gemäß den o. a. Überschussätzen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

➤ **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung, Rentenbeginn 1996 oder später

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente	Zinsüberschussanteil ¹	Ansammlungsüberschussanteil
	%	%	%
R1M, R1F, RAM8, RAF8, RAV8	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)
RA9M/F, RAG9M/F, RAV9M/F/X/Y	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)
Bei o. a. Tarifen wurde die garantierte Verzinsung von ursprünglich 3,0 % bzw. 3,5 % auf 4,0 % angehoben.			
RA11M/F, R11M/F, RB11M/F	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)
RW11M/F	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)
RA12M/F, R12M/F, RB12M/F	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)
RW12M/F	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)
RA13M/F, R13M/F, RB13M/F	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)
RA14M/F, R14M/F, RB14M/F	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschuss- anteil ¹ %	Ansamlungs- überschussanteil %
RA16M/F, R16M/F, RB16M/F, WR16M/F, VR16M/F	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)
FR12M/F	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	-
FR14M/F, FR15M/F	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	-
FR16M/F	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	-
PF12M/F mit Rentenbeginn vor 01.01.2015	0,80 (0,80)	0,59 (0,52)	-
PF12M/F, PF16M/F, PF17M/F mit Rentenbeginn ab 01.01.2015 bis 01.12.2016	0,80 (0,80)	1,09 (1,02)	-
PF12M/F, PF16M/F, PF17M/F mit Rentenbeginn ab 01.01.2017 bis 01.12.2021	0,80 (0,80)	1,44 (1,37)	-
PF12M/F, PF16M/F, PF17M/F mit Rentenbeginn ab 01.01.2022	0,80 (-)	2,09 (-)	-
RT12M/F, RW13M/F	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)
RT14M/F, RW14M/F	0,80 (0,80)	0,34 (0,27)	0,10 (0,10)
RT13M/F	1,00 (1,00)	0,34 (0,27)	0,10 (0,10)
V08RT13R	1,00 (1,00)	1,44 (1,37)	1,20 (1,20)
V22RT13R	1,00 (-)	2,09 (-)	1,85 (-)
FV01M/F	1,00 (1,00)	0,34 (0,27)	0,10 (0,10)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,24 % (0,17 %-Punkten)

➤ Rentenversicherung – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung, Rentenbeginn 2008 oder später

Tarife	Grundüber- schussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschussanteil		An- sammlungs- überschuss- anteil %
		endgültig zugeteilt ¹ %	vorläufig zugeteilt %	
KVA01M/F, KVS01M/F (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	-	-
KVA01M/F, KVS01M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)	-
KVA01M/F, KVS01M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	-	-
KVA01M/F, KVS01M/F (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
FV02M/F, FVx02M/F (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	-	-
FV02M/F, FVx02M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)	-
FV02M/F, FVx02M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	-	-
FV02M/F, FVx02M/F (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
FVG01M/F (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	-	-
FVG01M/F, RR01M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)	-
FVG01M/F, RR01M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	-	-
FVG01M/F, RR01M/F (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
FVA01M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	1,30 (1,30)	-
FVA01M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,34 (1,27)	-	-
FVA01M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	1,30 (1,30)	1,10 (1,10)
V05FVA01M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	1,30 (1,30)	-
V05FVA01M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,34 (1,27)	-	-
V05FVA01M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	1,30 (1,30)	1,10 (1,10)
V08FVA01M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	-
V08FVA01M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,44 (1,37)	-	-
V08FVA01M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
KVA04M/F, KVS04M/F (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,59 (0,52)	-	-
KVA04M/F, KVS04M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	-
KVA04M/F, KVS04M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,59 (0,52)	-	-
KVA04M/F, KVS04M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
FV04M/F, FVx04M/F (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,59 (0,52)	-	-
FV04M/F, FVx04M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	-

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschussanteil		Ansammlungsüberschussanteil %
		endgültig zugeteilt ¹ %	vorläufig zugeteilt %	
FV04M/F, FVx04M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,59 (0,52)	-	-
FV04M/F, FVx04M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
FVG04M/F, RR04M/F (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,59 (0,52)	-	-
FVG04M/F, RR04M/F (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	-
FVG04M/F, RR04M/F (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,59 (0,52)	-	-
FVG04M/F, RR04M/F (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
KVA05, KVS05 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,59 (0,52)	-	-
KVA05, KVS05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	-
KVA05, KVS05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,59 (0,52)	-	-
KVA05, KVS05 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
VR05 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,59 (0,52)	-	-
VR05 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,59 (0,52)	-	-
VR05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	-
VR05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,59 (0,52)	-	-
VR05 (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
FV05, FVx05 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,59 (0,52)	-	-
FV05, FVx05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	-
FV05, FVx05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,59 (0,52)	-	-
FV05, FVx05 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
FVG05 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,59 (0,52)	-	-
FVG05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	-
FVG05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,59 (0,52)	-	-
FVG05 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
RR05 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,59 (0,52)	-	-
RR05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	-
RR05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,59 (0,52)	-	-
RR05 (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
FVA05 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,30 (1,30)	-
FVA05 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,34 (1,27)	-	-
FVA05 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,30 (1,30)	1,10 (1,10)
KVA06, KVA06 Kids, KVS06 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,09 (1,02)	-	-
KVA06, KVA06 Kids, KVS06 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,05 (1,05)	-
KVA06, KVA06 Kids, KVS06 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,09 (1,02)	-	-
KVA06, KVA06 Kids, KVS06 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,05 (1,05)	0,85 (0,85)
VR06 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	1,09 (1,02)	-	-
VR06 (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	1,09 (1,02)	-	-
VR06 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	1,05 (1,05)	-
VR06 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,09 (1,02)	-	-
VR06 (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	1,05 (1,05)	0,85 (0,85)
FV06, FV06 Sx (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,09 (1,02)	-	-
FV06, FV06 Sx (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,05 (1,05)	-
FV06, FV06 Sx (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,09 (1,02)	-	-
FV06 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,05 (1,05)	0,85 (0,85)
FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,09 (1,02)	-	-
FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,05 (1,05)	-
FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,09 (1,02)	-	-
FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,05 (1,05)	0,85 (0,85)
RR06, RR06 Sx (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	1,09 (1,02)	-	-
RR06, RR06 Sx (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	1,05 (1,05)	-

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschussanteil		Ansammlungsüberschussanteil %
		endgültig zugeteilt ¹ %	vorläufig zugeteilt %	
RR06, RR06 Sx (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,09 (1,02)	-	-
RR06, RR06 Sx (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	1,05 (1,05)	0,85 (0,85)
FVA06 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,30 (1,30)	-
FVA06 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,34 (1,27)	-	-
FVA06 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,30 (1,30)	1,10 (1,10)
FVA07, FVA07 Kids (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,30 (1,30)	-
FVA07, FVA07 Kids (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,34 (1,27)	-	-
FVA07, FVA07 Kids (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,30 (1,30)	1,10 (1,10)
KVA08, KVA08 Kids, KVS08 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,44 (1,37)	-	-
KVA08, KVA08 Kids, KVS08 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	-
KVA08, KVA08 Kids, KVS08 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,44 (1,37)	-	-
KVA08, KVA08 Kids, KVS08 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
WR08 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,44 (1,37)	-	-
VR08 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,44 (1,37)	-	-
VR08 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	-
VR08 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,44 (1,37)	-	-
VR08 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
FV08, FV08 Sx, FV08 Basis (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,44 (1,37)	-	-
FV08, FV08 Sx, FV08 Basis (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	-
FV08, FV08 Sx, FV08 Basis (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,44 (1,37)	-	-
FV08 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Basis, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,44 (1,37)	-	-
FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Basis, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	-
FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Basis, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,44 (1,37)	-	-
FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
RR08, RR08 Sx (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	1,44 (1,37)	-	-
RR08, RR08 Sx (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	-
RR08, RR08 Sx (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,44 (1,37)	-	-
RR08, RR08 Sx (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
FVA08, FVA08 Kids (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	-
FVA08, FVA08 Kids (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,44 (1,37)	-	-
FVA08, FVA08 Kids (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
FVG09, FVG09 Basis, FVG09 Sx, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,44 (1,37)	-	-
FVG09, FVG09 Basis, FVG09 Sx, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	-
FVG09, FVG09 Basis, FVG09 Sx, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,44 (1,37)	-	-
FVG09, FVG09 Sx, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
RR09, RR09 Sx (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	1,44 (1,37)	-	-
RR09, RR09 Sx (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	-
RR09, RR09 Sx (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (0,80)	1,44 (1,37)	-	-
RR09, RR09 Sx (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	1,40 (1,40)	1,20 (1,20)
KVA21, KVA21 Kids, KVS21 (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,89 (1,82)	-	-
KVA21, KVA21 Kids, KVS21 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,85 (1,85)	-
KVA21, KVA21 Kids, KVS21 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,89 (1,82)	-	-
KVA21, KVA21 Kids, KVS21 (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,85 (1,85)	1,65 (1,65)
WR22 (dynamische Plusrente)	0,00 (-)	2,09 (-)	-	-
VR22 (dynamische Plusrente)	0,00 (-)	2,09 (-)	-	-

Tarife	Grundüberschussanteil garantierte Jahresrente %	Zinsüberschussanteil		Ansammlungsüberschussanteil %
		endgültig zugeteilt ¹⁾ %	vorläufig zugeteilt %	
VR22 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (-)	0,24 (-)	2,05 (-)	-
VR22 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (-)	2,09 (-)	-	-
VR22 (fallende Plusrente)	0,00 (-)	0,24 (-)	2,05 (-)	1,85 (-)
FV22, FV22DV, FV22 Kids, FV10 Basis (dynamische Plusrente)	0,00 (-)	2,09 (-)	-	-
FV22, FV22DV, FV22 Kids, FV10 Basis (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (-)	0,24 (-)	2,05 (-)	-
FV22, FV22DV, FV22 Kids, FV10 Basis (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (-)	2,09 (-)	-	-
FVA10, FVA10 Kids (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (-)	0,24 (-)	2,05 (-)	-
FVA10, FVA10 Kids (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (-)	1,09 (-)	-	-
FVA10, FVA10 Kids (fallende Plusrente)	0,00 (-)	0,24 (-)	2,05 (-)	1,85 (-)
FVG22, FVG22 Sx, FVG22DV, FVG22DV Sx, FVG22 Basis, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx (dynamische Plusrente)	0,00 (-)	2,09 (-)	-	-
FVG22, FVG22 Sx, FVG22DV, FVG22DV Sx, FVG22 Basis, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (-)	0,24 (-)	2,05 (-)	-
FVG22, FVG22 Sx, FVG22DV, FVG22DV Sx, FVG22 Basis, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (-)	2,09 (-)	-	-
FVG22, FVG22 Sx, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx (fallende Plusrente)	0,00 (-)	0,24 (-)	2,05 (-)	1,85 (-)
RR10, RR22 (dynamische Plusrente)	0,80 (-)	2,09 (-)	-	-
RR10, RR22 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (-)	0,24 (-)	2,05 (-)	-
RR10, RR22 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,80 (-)	2,09 (-)	-	-
RR10, RR22 (fallende Plusrente)	0,80 (-)	0,24 (-)	2,05 (-)	1,85 (-)
KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids, KVS22 (dynamische Plusrente)	0,00 (-)	2,09 (-)	-	-
KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids, KVS22 (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (-)	0,24 (-)	2,05 (-)	-
KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids, KVS22 (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (-)	2,09 (-)	-	-
KVA22, KVA22 Kids, KVS22 (fallende Plusrente)	0,00 (-)	0,24 (-)	2,05 (-)	1,85 (-)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,24 % (0,17 %-Punkten)

➤ **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Versicherungen mit laufender Rentenzahlung zu den Tarifen KVA01M/F und KVS01M/F

	Grundüberschuss-	Zinsüberschussanteil	Ansammlungs-	
	anteil garantierte Hinter- bliebenenrente %	endgültig zugeteilt ¹ %	vorläufig zugeteilt %	überschussanteil %
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (dynamische Plusrente)	-	0,24 (0,17)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,24 (0,17)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (fallende Plusrente)	-	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Grundrente der teildynamischer Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Bonusrente der teildynamischer Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,24 % (0,17 %)-Punkten

➤ **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Versicherungen mit laufender Rentenzahlung zu den Tarifen KVA04M/F und KVS04M/F

	Grundüberschuss-	Zinsüberschussanteil	Ansammlungs-	
	anteil garantierte Hinter- bliebenenrente %	endgültig zugeteilt ¹ %	vorläufig zugeteilt %	überschussanteil %
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (dynamische Plusrente)	-	0,59 (0,52)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,59 (0,52)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (fallende Plusrente)	-	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (dynamische Plusrente)	0,80 (0,80)	0,59 (0,52)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Grundrente der teildynamischer Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Bonusrente der teildynamischer Plusrente)	0,80 (0,80)	0,59 (0,52)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (fallende Plusrente)	0,80 (0,80)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,24 % (0,17 %)-Punkten

➤ **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Versicherungen mit laufender Rentenzahlung zu den Tarifen KVA05 und KVS05

	Grundüberschuss-	Zinsüberschussanteil	Ansammlungs-	
	anteil garantierte Hinter- bliebenenrente %	endgültig zugeteilt ¹ %	überschussanteil	
			%	
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (dynamische Plusrente)	-	0,59 (0,52)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,59 (0,52)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (fallende Plusrente)	-	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	0,59 (0,52)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,59 (0,52)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	0,55 (0,55)	0,35 (0,35)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,24 % (0,17 %)-Punkten

➤ **Rentenversicherung** – Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung zu Versicherungen mit laufender Rentenzahlung zu den Tarifen KVA06 und KVS06

	Grundüberschuss-	Zinsüberschussanteil	Ansammlungs-	
	anteil garantierte Hinter- bliebenenrente %	endgültig zugeteilt ¹ %	überschussanteil	
			%	
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (dynamische Plusrente)	-	1,09 (1,02)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	-	0,24 (0,17)	1,05 (1,05)	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	-	1,09 (1,02)	-	-
Nach Rentenbeginn der hauptversicherten Person (fallende Plusrente)	-	0,24 (0,17)	1,05 (1,05)	0,85 (0,85)
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (dynamische Plusrente)	0,00 (0,00)	1,09 (1,02)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Grundrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,05 (1,05)	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (Bonusrente der teildynamischen Plusrente)	0,00 (0,00)	1,09 (1,02)	-	-
Nach Rentenbeginn der mitversicherten Person (fallende Plusrente)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)	1,05 (1,05)	0,85 (0,85)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,24 % (0,17 %)-Punkten

- Rentenversicherung – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung,
Verwendungsform der Überschüsse „wachsende Plusrente“
 Rentenbeginn vor 2005

Tarife RA11M/F, R11M/F, RB11M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2005 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif RW11M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2005 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife RA12M/F, R12M/F, RB12M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2005 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife RB13M/F, R13M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2005 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

- Rentenversicherung – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung,
Verwendungsform der Überschüsse „wachsende Plusrente“
 Rentenbeginn ab 2005

Tarif RA11M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt
- | für technisches Rentenbeginnalter ² | in % der Grundrente | |
|--|---------------------|--------|
| | Frauen | Männer |
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif RW11M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt
- | für technisches Rentenbeginnalter ² | in % der Grundrente | |
|--|---------------------|--------|
| | Frauen | Männer |
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif RA12M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2005 bis 2014 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif RA12M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt bei Rentenbeginn ab 2014
- | für technisches Rentenbeginnalter ² | in % der Grundrente | |
|--|---------------------|--------|
| | Frauen | Männer |
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif RW12M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2005 bis 2014 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif RW12M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt bei Rentenbeginn ab 2014
- | für technisches Rentenbeginnalter ² | in % der Grundrente | |
|--|---------------------|--------|
| | Frauen | Männer |
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife RT12M/F, RW13M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2005 bis 2014 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife RT12M/F, RW13M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt bei Rentenbeginn ab 2014
- | für technisches Rentenbeginnalter ² | in % der Grundrente | |
|--|---------------------|--------|
| | Frauen | Männer |
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife RA13M/F, RB13M/F, R13M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2005 bis 2014 wurde die Höhe der Sockelrente der wachsenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarif RA13M/F

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt bei Rentenbeginn ab 2014
- | für technisches Rentenbeginnalter ² | in % der Grundrente | |
|--|---------------------|--------|
| | Frauen | Männer |
| $x/y \geq 50$ | 0,00 | 0,00 |
| $50 > x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarif RT13M/F


- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt bei Rentenbeginn ab 2014
- | für technisches Rentenbeginnalter ² | in % der Grundrente | |
|--|---------------------|--------|
| | Frauen | Männer |
| $x/y \geq 25$ | 0,00 | 0,00 |
| $x/y < 25$ | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,34 | (0,27) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,34 | (0,27) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarif V08RT13R

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt
- | für technisches Rentenbeginnalter ² | in % der Grundrente | |
|--|---------------------|--------|
| | Frauen | Männer |
| x/y ≥ 25 | 0,00 | 0,00 |
| x/y < 25 | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 1,44 | (1,37) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,44 | (1,37) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif V22RT13R

- a) Der Anfangsbetrag der wachsenden Plusrente beträgt
- | für technisches Rentenbeginnalter ² | in % der Grundrente | |
|--|---------------------|--------|
| | Frauen | Männer |
| x/y ≥ 25 | 0,00 | 0,00 |
| x/y < 25 | 0,00 | 0,00 |
- b) Der steigende Teil der wachsenden Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|-----|---|--|
| 2,09 | (-) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 2,09 | (-) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

-  **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung, **Verwendungsform der Überschüsse „teildynamische Plusrente“**
Rentenbeginn vor 2014

Tarife RA14M/F, R14M/F, RB14M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif FV01M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife RA16M/F, R16M/F, RB16M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, KVS01M/F


- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
 - b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)
-

Tarife FV04M/F, KVS04M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
 - b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,27 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
 - 0,59 (0,52) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)
-

Tarife KVS05, VR05

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
 - b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,27 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
 - 0,59 (0,52) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)
-

 **Rentenversicherung – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung,
Verwendungsform der Überschüsse „teildynamische Plusrente“**
Rentenbeginn ab 2014

Tarife RT14M/F, RW14M/F

- a) Für den Anfangsbetrag³ der teildynamischen Plusrente wird ein Zinsüberschuss in Höhe von 0,00 (0,00) % eingerechnet.
 - b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,34 (0,27) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
 - 0,34 (0,27) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)
-

Tarif RA14M/F

- a) Für den Anfangsbetrag³ der teildynamischen Plusrente wird ein Zinsüberschuss in Höhe von 0,00 (0,00) % eingerechnet.
 - b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)
-

Tarif FV01M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
 - b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
 - 0,34 (0,27) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)
-

Tarif FV01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der teildynamischen Plusrente ein Zinsüberschuss in Höhe von 0,10 (0,10) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
 - 0,34 (0,27) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

Tarif RA16M/F

- a) Für den Anfangsbetrag³ der teildynamischen Plusrente wird ein Zinsüberschuss in Höhe von 0,00 (0,00) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

Tarife FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, FVG01M/F, RR01M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

Tarife FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, FVG01M/F, RR01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,00 (0,00) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

Tarife FV04M/F, FVx04M/F, KVA04M/F, FVG04M/F, RR04M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
 - 0,59 (0,52) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

Tarife FV04M/F, FVx04M/F, KVA04M/F, FVG04M/F, RR04M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 (0,55) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
 - 0,59 (0,52) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)

Tarif FVA01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,30 (1,30) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,34 | (1,27) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarif V08FVA01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,40 (1,40) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,44 | (1,37) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV05, FVx05, KVA05, KVS05, FVG05, RR05, VR05

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,59 | (0,52) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV05, FVx05, KVA05, KVS05, FVG05, RR05

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 (0,55) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 0,59 | (0,52) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV06, FV06 Sx, KVA06, KVS06, FVG06, RR06, VR06

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,09 | (1,02) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FV06, FV06 Sx, KVA06, KVA06 Kids, FVG06, FVG06 Sx, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx, RR06, RR06 Sx

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,05 (1,05) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | |
|------|--------|---|--|
| 0,24 | (0,17) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,09 | (1,02) | % | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |
-

Tarife FVA05, FVA06, FVA07, FVA07 Kids

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,30 (1,30) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | | |
|------|--------|---|--|--|
| 0,24 | (0,17) | % | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,34 | (1,27) | % | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife FV08, FV08 Basis, KVS08, VR08

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der teildynamischen Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | | |
|------|--------|---|--|--|
| 0,24 | (0,17) | % | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,44 | (1,37) | % | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife FV08, FV08 Sx, FV08 Basis, KVA08, KVA08 Kids, KVS08, FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Basis, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx, FVG09, FVG09 Sx, FVG09 Basis, FVG09 Kids, FVG09 Kids Sx, RR08, RR08 Sx, RR09, RR09 Sx, FVA08, FVA08 Kids

Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,40 (1,40) % eingerechnet.

- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | | |
|------|--------|---|--|--|
| 0,24 | (0,17) | % | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,44 | (1,37) | % | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif VR08

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁶ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,40 (1,40) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | | |
|------|--------|---|--|--|
| 0,24 | (0,17) | % | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,44 | (1,37) | % | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife KVA21, KVA21 Kids, KVS21

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,85 (1,85) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | | |
|------|--------|---|--|--|
| 0,24 | (0,17) | % | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 1,89 | (1,82) | % | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarife FV10 Basis, FV22, FV22DV, FV22 Kids, KVA22, KVA22DV, KVA22 Kids, KVS22, FVG22, FVG22 Sx, FVG22DV, FVG22DV Sx, FVG22 Basis, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx, RR10, RR22, FVA10 und FVA10 Kids

- a) Bei Rentenbeginn ab 2022 wird für den Anfangsbetrag⁵ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 2,05 (-) % eingerechnet.
- b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
- | | | | | |
|------|-----|---|--|--|
| 0,24 | (-) | % | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich |
| 2,09 | (-) | % | | des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente) |

Tarif VR22

- a) Bei Rentenbeginn ab 2022 wird für den Anfangsbetrag⁶ der teildynamischen Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 2,05 (-) % eingerechnet.
 - b) Der steigende Teil der teildynamischen Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,24 (-) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente zuzüglich
 - 2,09 (-) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der erreichten Steigerung (Bonusrente)
-

- **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung,
Verwendungsform der Überschüsse „fallende Plusrente“
Rentenbeginn vor 2014

Tarife FV02M/F, KVA01M/F, KVS01M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife KVA04M/F, KVS04M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarif KVS05

- a) Bei Rentenbeginn vor 2014 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

- **Rentenversicherung** – Versicherungen mit laufender Rentenzahlung,
Verwendungsform der Überschüsse „fallende Plusrente“
Rentenbeginn ab 2014

Tarife FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, FVG01M/F, RR01M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FV02M/F, FVx02M/F, KVA01M/F, FVG01M/F, RR01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,00 (0,00) % eingerechnet.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
 - 0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FV04M/F, FVx04M/F, KVA04M/F, KVS04M/F, FVG04M/F, RR04M/F

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente

Tarife FV04M/F, FVx04M/F, KVA04M/F, KVS04M/F, FVG04M/F, RR04M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 (0,55) % eingerechnet.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente

Tarif FVA01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,30 (1,30) % eingerechnet.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente

Tarif V08FVA01M/F

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁴ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,40 (1,40) % eingerechnet.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente

Tarife FV05, FVx05, KVA05, KVS05, FVG05, RR05, VR05

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente

Tarife FV05, FVx05, KVA05, KVS05, FVG05, RR05

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 0,55 (0,55) % eingerechnet.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente

Tarife FV06, KVA06, KVS06, FVG06, VR06

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente

Tarife FV06, KVA06, KVA06 Kids, KVS06, FVG06, FVG06 Kids, FVG06 Kids Sx, RR06, RR06 Sx

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,05 (1,05) % eingerechnet.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FVA05, FVA06, FVA07, FVA07 Kids

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,30 (1,30) % eingerechnet.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FV08, KVS08, VR08

- a) Bei Rentenbeginn vor 2021 wird die Höhe der Sockelrente der fallenden Plusrente vertragsindividuell in Abhängigkeit vom erreichten Alter und der zurückgelegten Rentenzeit nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife FV08, FV08 Sx, KVA08, KVA08 Kids, KVS08, FVG08, FVG08 Sx, FVG08 Kids, FVG08 Kids Sx, FVG09, FVG09 Sx, FVG09 Kids Sx, RR08, RR08 Sx, RR09, RR09 Sx, FVA08, FVA08 Kids

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,40 (1,40) % eingerechnet.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarif VR08

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁶ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,40 (1,40) % eingerechnet.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife KVA21, KVA21 Kids, KVS21

- a) Bei Rentenbeginn ab 2021 wird für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 1,85 (1,85) % eingerechnet.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,24 (0,17) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarife KVA22, KVA22 Kids, KVS22, FVG22, FVG22 Sx, FVG22 Kids, FVG22 Kids Sx, RR10, RR22, FVA10, FVA10 Kids

- a) Bei Rentenbeginn ab 2022 wird für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 2,05 (-) % eingerechnet.
 - b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,24 (-) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente
-

Tarif VR22

- a) Bei Rentenbeginn ab 2022 wird für den Anfangsbetrag⁵ der fallenden Plusrente ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschuss in Höhe von 2,05 (-) % eingerechnet.
- b) Der fallende Teil der Plusrente wird finanziert aus dem Grundüberschuss und endgültig zugeteilten Zinsüberschüssen in Höhe von:
0,24 (-) % des überschussberechtigten Deckungskapitals der Grundrente

¹ Bei Einschluss von Tarif V (Hinterbliebenenrente) gelten die Sätze nur zu Lebzeiten der hauptversicherten Person. Sie sind entsprechend folgenden Regeln noch mit einem Faktor f zu multiplizieren:

f = 0,9 bei Tarifgeschlecht Y

1,15 bei Tarifgeschlecht M, F, X und MVP jünger als HVP

1,0 sonst.

² Berechnet mit einer Altersverschiebung entsprechend der Tafel DAV 1994 R.

³ Als Grundlage wird die Aggregattafel DAV 2004 R M/F verwendet.

⁴ Als Grundlage wird die Selektionstafel DAV 2004 R M/F verwendet.

⁵ Als Grundlage wird die Selektionstafel WWK 2012R verwendet.

⁶ Als Grundlage wird die Aggregattafel WWK 2012R verwendet.

2. Überschussbeteiligung bei Risikoversicherungen

2.1. Risikolebensversicherungen, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen bzw. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ), selbstständige Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen, Erwerbsunfähigkeits- (EUZ) und Grundfähigkeits-Zusatzversicherungen (GFZ)

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten ab Versicherungsbeginn während der beitragspflichtigen Zeit laufende Überschussanteile.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten ab Versicherungsbeginn während der überschussberechtigten Beitragszeit (bei BUZ-, EUZ- und GFZ-Verträgen während der Anwartschaftszeit) laufende Überschussanteile und zusätzlich noch Jahresüberschussanteile.

Der Anspruch auf die Überschussanteile entsteht bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung mit jeder gezahlten Beitragsrate, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag am Ende des Geschäftsjahres.

Zum Beendigungszeitpunkt eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird der Jahresüberschussanteil zeitanteilig gekürzt gezahlt. Die laufenden Überschussanteile werden bemessen in vom Hundert der jeweils gezahlten Beitragsrate

bzw. des auf das jeweilige Geschäftsjahr entfallenden anteiligen Einmalbeitrags. Die Jahresüberschussanteile werden bemessen in vom Hundert des überschussberechtigten Deckungskapitals. Die Verwendung der zugeteilten Überschussanteile erfolgt entsprechend der jeweiligen tariflichen Regelungen.

Beitragsfreie Versicherungen

Beitragsfrei gestellte Risikolebensversicherungen sowie beitragsfrei gestellte anwartschaftliche selbstständige Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits-, Grundfähigkeits-, BUZ-, EUZ- und GFZ-Verträge und beitragsfreie Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit erhalten jeweils am Ende des Geschäftsjahres Jahresüberschussanteile. Diese werden bemessen in vom Hundert des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Zum Beendigungszeitpunkt eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird der Jahresüberschussanteil zeitanteilig gekürzt gezahlt.

2.2. Selbstständige Pflegerentenversicherungen

Am Ende eines Geschäftsjahres werden an alle bestehenden, bedingungsgemäß überschussberechtigten Versicherungen Jahresüberschussanteile ausgeschüttet. Zum Beendigungszeitpunkt eines Vertrags während des Geschäftsjahres wird ein zeitanteilig gekürzter Jahresüberschussanteil ausgeschüttet, ebenso bei Leistungseintritt.

Bei Versicherungen außerhalb des Rentenbezugs setzt sich der Jahresüberschussanteil zusammen aus einem

- PflegeBonus in % der garantierten Rente
- Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Versicherungen im Rentenbezug setzt sich der Jahresüberschussanteil zusammen aus einem

- Grundüberschussanteil in % der Rente
- Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals

Das überschussberechtigte Deckungskapital ist jeweils das Deckungskapital zur Mitte des Geschäftsjahres, abgezinst mit dem tariflichen Rechnungszins auf den Beginn des Geschäftsjahres.

2.3. Ausschüttungssätze

Für die im Geschäftsjahr 2022 fälligen Überschussanteile werden folgende Ausschüttungssätze erklärt:

➤ Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Tarife	laufender Überschussanteil %	Leistungsbonus %	Jahresüberschuss- bzw. Ansammlungs- überschussanteil %
BUS	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BUSM/F, BULM/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BS10M/F, BL10M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BS11M/F, BL11M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BS12M/F, BL12M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BS13M/F, BL13M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BS16M/F, BL16M/F	0,00 (0,00)	-	0,00 (0,00)
BS01M/F ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,00 (0,00)
b-BS01M/F ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	0,00 (0,00)
ES01M/F ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	0,00 (0,00)
GS01M/F ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,00 (0,00)
BS02M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²	0,00 (0,00)
BS02M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,00 (0,00)
b-BS02M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²	0,00 (0,00)
b-BS02M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	0,00 (0,00)
ES02M/F ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	0,00 (0,00)
GS02M/F ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,00 (0,00)
BS04M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²	0,35 (0,35)
BS04M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,35 (0,35)
b-BS04M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²	0,35 (0,35)
b-BS04M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	0,35 (0,35)
ES04M/F ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	0,35 (0,35)
GS04M/F ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,35 (0,35)
BS05 Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²	0,35 (0,35)
BS05 Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,35 (0,35)
b-BS05 Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²	0,35 (0,35)
b-BS05 Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²	0,35 (0,35)
ES05 ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	0,35 (0,35)
GS05 ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,35 (0,35)
BSA05 Berufsgruppe A ³	51,00 (51,00)	104,00 (104,00) ²	0,35 (0,35)
BSA05 Berufsgruppen B, C, D, E ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,35 (0,35)
GSA05 ³	30,00 (30,00)	43,00 (43,00) ²	0,35 (0,35)
BS06 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²	0,85 (0,85)
BS06 Sx Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²	0,85 (0,85)
BS06 Berufsgruppen B, C, D, E ³	9,00 (9,00)	10,00 (10,00) ²	0,85 (0,85)
BS06 Sx Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	0,85 (0,85)
b-BS06 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²	0,85 (0,85)
b-BS06 Berufsgruppen B, C, D, E ³	14,00 (14,00)	16,00 (16,00) ²	0,85 (0,85)
ES06 ³	54,00 (54,00)	117,00 (117,00) ²	0,85 (0,85)
ES06 Sx ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	0,85 (0,85)
GS06 ³	39,00 (39,00)	64,00 (64,00) ²	0,85 (0,85)
GS06 Sx ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,85 (0,85)
BSA06 Berufsgruppe A ³	51,00 (51,00)	104,00 (104,00) ²	0,85 (0,85)

Tarife	laufender Überschussanteil %	Leistungsbonus %	Jahresüberschuss- bzw. Ansammlungs- überschussanteil %
BSA06 Berufsgruppen B, C, D, E ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	0,85 (0,85)
GSA06 ³	30,00 (30,00)	43,00 (43,00) ²	0,85 (0,85)
BSA07 Berufsgruppe A ³	44,00 (44,00)	-	0,85 (0,85)
BSA07 Berufsgruppen B,C,D,E ³	39,00 (39,00)	-	0,85 (0,85)
GSA07 ³	30,00 (30,00)	-	0,85 (0,85)
BS08 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²	1,20 (1,20)
BS08 Sx Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²	1,20 (1,20)
BS08 Berufsgruppen B, C, D, E ³	9,00 (9,00)	10,00 (10,00) ²	1,20 (1,20)
BS08 Sx Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²	1,20 (1,20)
b-BS08 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²	1,20 (1,20)
b-BS08 Berufsgruppen B, C, D, E ³	14,00 (14,00)	16,00 (16,00) ²	1,20 (1,20)
k-BS08 Berufsgruppe A ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²	1,20 (1,20)
k-BS08 Berufsgruppen B,C ³	30,00 (30,00)	43,00 (43,00) ²	1,20 (1,20)
k-BS08 Berufsgruppen D, E ³	25,00 (25,00)	33,00 (33,00) ²	1,20 (1,20)
ES08 ³	54,00 (54,00)	117,00 (117,00) ²	1,20 (1,20)
ES08 Sx ³	55,00 (55,00)	122,00 (122,00) ²	1,20 (1,20)
GS08 ³	39,00 (39,00)	64,00 (64,00) ²	1,20 (1,20)
GS08 Sx ³	40,00 (40,00)	67,00 (67,00) ²	1,20 (1,20)
BSA08 Berufsgruppe A ³	44,00 (44,00)	-	1,20 (1,20)
BSA08 Berufsgruppen B, C, D, E ³	39,00 (39,00)	-	1,20 (1,20)
GSA08 ³	30,00 (30,00)	-	1,20 (1,20)
BS22 Berufsgruppe A ³	36,00 (-)	56,00 (-) ²	1,85 (-)
BS22 Sx Berufsgruppe A ³	37,00 (-)	59,00 (-) ²	1,85 (-)
BS22 Berufsgruppen B, C, D, E ³	14,00 (-)	16,00 (-) ²	1,85 (-)
BS22 Sx Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (-)	18,00 (-) ²	1,85 (-)
b-BS22 Berufsgruppe A ³	36,00 (-)	56,00 (-) ²	1,85 (-)
b-BS22 Berufsgruppen B, C, D, E ³	19,00 (-)	23,00 (-) ²	1,85 (-)
k-BS22 Berufsgruppe A ³	48,00 (-)	92,00 (-) ²	1,85 (-)
k-BS22 Berufsgruppen B,C ³	34,00 (-)	52,00 (-) ²	1,85 (-)
k-BS22 Berufsgruppen D, E ³	29,00 (-)	41,00 (-) ²	1,85 (-)
ES22 ³	56,00 (-)	127,00 (-) ²	1,85 (-)
ES22 Sx ³	57,00 (-)	133,00 (-) ²	1,85 (-)
GS22 ³	42,00 (-)	72,00 (-) ²	1,85 (-)
GS22 Sx ³	43,00 (-)	75,00 (-) ²	1,85 (-)
BSA22 Berufsgruppe A ³	46,00 (-)	-	1,85 (-)
BSA22 Berufsgruppen B, C, D, E ³	42,00 (-)	-	1,85 (-)
GSA22 ³	33,00 (-)	-	1,85 (-)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:

0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Tarife	laufender	Leistungsbonus		Jahresüberschuss- bzw. An- sammelungs- überschussanteil
	Überschussanteil			
	%	%		%
BUZ	20,00 (20,00)	-		0,00 (0,00)
BUZM/F (Tarife ab 1992)	20,00 (20,00)	-		0,00 (0,00)
BUZM/F (Tarife ab 10/1997)	0,00 (0,00)	-		0,00 (0,00)
BUZM/F (Tarife v. 02 - 06/2000)	0,00 (0,00)	-		0,00 (0,00)
BUZM/F (Tarife ab 07/2000)	0,00 (0,00)	-		0,00 (0,00)
BUZM/F (Tarife ab 01/2004)	5,00 (5,00)	-		0,00 (0,00)
BIOZ (Tarife ab 11/2006)				
Tarif BUZ02M/F ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²		0,00 (0,00)
Tarif b-BUZ02M/F ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²		0,00 (0,00)
Tarif EUZ02M/F ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²		0,00 (0,00)
Tarif GFZ02M/F ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²		0,00 (0,00)
BUZM/F (Tarife ab 01/2007)	5,00 (5,00)	-		0,00 (0,00)
BIOZ (Tarife ab 01/2008)				
Tarif BUZ03M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²		0,00 (0,00)
Tarif BUZ03M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²		0,00 (0,00)
Tarif b-BUZ03M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²		0,00 (0,00)
Tarif b-BUZ03M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²		0,00 (0,00)
Tarif EUZ03M/F ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²		0,00 (0,00)
Tarif GFZ03M/F ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²		0,00 (0,00)
BIOZ (Tarife ab 01/2012)				
Tarif BUZ04M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²		0,35 (0,35)
Tarif BUZ04M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²		0,35 (0,35)
Tarif b-BUZ04M/F Berufsgruppe A ³	38,00 (38,00)	61,00 (61,00) ²		0,35 (0,35)
Tarif b-BUZ04M/F Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²		0,35 (0,35)
Tarif EUZ04M/F ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²		0,35 (0,35)
Tarif GFZ04M/F ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²		0,35 (0,35)
BIOZ (Tarife ab 01/2013)				
Tarif BUZ05 Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²		0,35 (0,35)
Tarif BUZ05 Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²		0,35 (0,35)
Tarif b-BUZ05 Berufsgruppe A ³	34,00 (34,00)	52,00 (52,00) ²		0,35 (0,35)
Tarif b-BUZ05 Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²		0,35 (0,35)
Tarif EUZ05 ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²		0,35 (0,35)
Tarif GFZ05 ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²		0,35 (0,35)
BIOZ (Tarife ab 01/2015)				
Tarif BUZ06 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²		0,85 (0,85)
Tarif BUZ06 Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²		0,85 (0,85)
Tarif b-BUZ06 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²		0,85 (0,85)
Tarif b-BUZ06 Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²		0,85 (0,85)
Tarif EUZ06 ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²		0,85 (0,85)
Tarif GFZ06 ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²		0,85 (0,85)
BIOZ (Tarife ab 01/2017)				
Tarif BUZ08, BUZ08 Basis Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²		1,20 (1,20)
Tarif BUZ08, BUZ08 Basis Berufsgruppen B, C, D, E ³	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ²		1,20 (1,20)
Tarif b-BUZ08 Berufsgruppe A ³	33,00 (33,00)	49,00 (49,00) ²		1,20 (1,20)
Tarif b-BUZ08 Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00 (15,00)	18,00 (18,00) ²		1,20 (1,20)
Tarif EUZ08 ³	45,00 (45,00)	82,00 (82,00) ²		1,20 (1,20)
Tarif GFZ08 ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²		1,20 (1,20)
BIOZ (Tarife ab 01/2021)				
Tarif BUZ21 Berufsgruppe A ³	35,00 (35,00)	54,00 (54,00) ²		1,65 (1,65)

Tarife	laufender Überschussanteil		Leistungsbonus		Jahresüberschuss- bzw. An-sammelungs-überschussanteil %
	%		%		
Tarif BUZ21 Berufsgruppen B, C, D, E ³	13,00	(13,00)	15,00	(15,00) ²	1,65 (1,65)
Tarif EUZ21 ³	47,00	(47,00)	89,00	(89,00) ²	1,65 (1,65)
Tarif GFZ21 ³	37,00	(37,00)	59,00	(59,00) ²	1,65 (1,65)
BIOZ (Tarife ab 01/2022)					
Tarif BUZ22 Berufsgruppe A ³	36,00	(-)	56,00	(-) ²	1,85 (-)
Tarif BUZ22 Berufsgruppen B, C, D, E ³	15,00	(-)	18,00	(-) ²	1,85 (-)
Tarif EUZ22 ³	47,00	(-)	89,00	(-) ²	1,85 (-)
Tarif GFZ22 ³	38,00	(-)	61,00	(-) ²	1,85 (-)

➤ Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter

Risikolebensversicherung

Tarife	laufender Überschussanteil		Todesfallbonus VS		Jahresüberschuss- bzw. An-sammelungs-überschussanteil %
	%		%		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
O9M/F, OF9M/F	15,00 (15,00)	15,00 (15,00)	20,00 (20,00)	20,00 (20,00)	0,00 (0,00)
O11M/F, OF11M/F					0,00 (0,00)
(n = Versicherungsdauer)					
1 ≤ n ≤ 20	15,00 (15,00)	15,00 (15,00)	18,00 (18,00)	18,00 (18,00)	0,00 (0,00)
21 ≤ n ≤ 30	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00)	11,00 (11,00)	0,00 (0,00)
31 ≤ n	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00)	11,00 (11,00)	0,00 (0,00)
O12M/F, OF12M/F					0,00 (0,00)
(n = Versicherungsdauer)					
1 ≤ n ≤ 20	15,00 (15,00)	15,00 (15,00)	18,00 (18,00)	18,00 (18,00)	0,00 (0,00)
21 ≤ n ≤ 30	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00)	11,00 (11,00)	0,00 (0,00)
31 ≤ n	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00)	11,00 (11,00)	0,00 (0,00)
H12M/F, HF12M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,00 (0,00)
H13M/F, HF13M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,00 (0,00)
H01M/F, HF01M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,00 (0,00)
H02M/F, HF02M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,00 (0,00)
HA01M/F, HFA01M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,00 (0,00)
H04M/F, HF04M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,35 (0,35)
HA04M/F, HFA04M/F	10,00 (10,00)	10,00 (10,00)	11,00 (11,00) ¹	11,00 (11,00) ¹	0,35 (0,35)
	Nichtraucher	Raucher	Nichtraucher	Raucher	
H05, HF05 Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,35 (0,35)
H05, HF05 Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,35 (0,35)
H05, HF05 Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,35 (0,35)
HA05, HFA05 Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,35 (0,35)
HA05, HFA05 Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,35 (0,35)
HA05, HFA05 Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,35 (0,35)
H06, HF06 Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,85 (0,85)
H06 Sx, HF06 Sx Berufsgruppe A	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,85 (0,85)
H06, HF06 Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,85 (0,85)
H06 Sx, HF06 Sx Berufsgruppe B	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,85 (0,85)
H06, HF06 Berufsgruppe C	8,00 (8,00)	8,00 (8,00)	9,00 (9,00) ¹	9,00 (9,00) ¹	0,85 (0,85)

Tarife	laufender Überschussanteil		Todesfallbonus VS		Jahresüberschuss- bzw. An-sammlungs- überschussanteil %					
	%		%							
H06 Sx, HF06 Sx Berufsgruppe C	8,00	(8,00)	8,00	(8,00)	9,00	(9,00) ¹	9,00	(9,00) ¹	0,85	(0,85)
HA06, HFA06 Berufsgruppe A	8,00	(8,00)	8,00	(8,00)	9,00	(9,00) ¹	9,00	(9,00) ¹	0,85	(0,85)
HA06, HFA06 Berufsgruppe B	8,00	(8,00)	8,00	(8,00)	9,00	(9,00) ¹	9,00	(9,00) ¹	0,85	(0,85)
HA06, HFA06 Berufsgruppe C	8,00	(8,00)	8,00	(8,00)	9,00	(9,00) ¹	9,00	(9,00) ¹	0,85	(0,85)
HA07, HFA07 Berufsgruppe A	8,00	(8,00)	8,00	(8,00)	9,00	(9,00) ¹	9,00	(9,00) ¹	0,85	(0,85)
HA07, HFA07 Berufsgruppe B	8,00	(8,00)	8,00	(8,00)	9,00	(9,00) ¹	9,00	(9,00) ¹	0,85	(0,85)
HA07, HFA07 Berufsgruppe C	8,00	(8,00)	8,00	(8,00)	9,00	(9,00) ¹	9,00	(9,00) ¹	0,85	(0,85)
H08, HF08 Berufsgruppe A	8,00	(8,00)	8,00	(8,00)	9,00	(9,00) ¹	9,00	(9,00) ¹	1,20	(1,20)
H08 Sx, HF08 Sx Berufsgruppe A	8,00	(8,00)	8,00	(8,00)	9,00	(9,00) ¹	9,00	(9,00) ¹	1,20	(1,20)
H08, HF08 Berufsgruppe B	8,00	(8,00)	8,00	(8,00)	9,00	(9,00) ¹	9,00	(9,00) ¹	1,20	(1,20)
H08 Sx, HF08 Sx Berufsgruppe B	8,00	(8,00)	8,00	(8,00)	9,00	(9,00) ¹	9,00	(9,00) ¹	1,20	(1,20)
H08, HF08 Berufsgruppe C	8,00	(8,00)	8,00	(8,00)	9,00	(9,00) ¹	9,00	(9,00) ¹	1,20	(1,20)
H08 Sx, HF08 Sx Berufsgruppe C	8,00	(8,00)	8,00	(8,00)	9,00	(9,00) ¹	9,00	(9,00) ¹	1,20	(1,20)
HA08, HFA08 Berufsgruppe A	8,00	(8,00)	8,00	(8,00)	9,00	(9,00) ¹	9,00	(9,00) ¹	1,20	(1,20)
HA08, HFA08 Berufsgruppe B	8,00	(8,00)	8,00	(8,00)	9,00	(9,00) ¹	9,00	(9,00) ¹	1,20	(1,20)
HA08, HFA08 Berufsgruppe C	8,00	(8,00)	8,00	(8,00)	9,00	(9,00) ¹	9,00	(9,00) ¹	1,20	(1,20)
H21, HF21 Berufsgruppe A	9,00	(9,00)	9,00	(9,00)	10,00	(10,00) ¹	10,00	(10,00) ¹	1,65	(1,65)
H21 Sx, HF21 Sx Berufsgruppe A	9,00	(9,00)	9,00	(9,00)	10,00	(10,00) ¹	10,00	(10,00) ¹	1,65	(1,65)
H21, HF21 Berufsgruppe B	9,00	(9,00)	9,00	(9,00)	10,00	(10,00) ¹	10,00	(10,00) ¹	1,65	(1,65)
H21 Sx, HF21 Sx Berufsgruppe B	9,00	(9,00)	9,00	(9,00)	10,00	(10,00) ¹	10,00	(10,00) ¹	1,65	(1,65)
H21, HF21 Berufsgruppe C	9,00	(9,00)	9,00	(9,00)	10,00	(10,00) ¹	10,00	(10,00) ¹	1,65	(1,65)
H21 Sx, HF21 Sx Berufsgruppe C	9,00	(9,00)	9,00	(9,00)	10,00	(10,00) ¹	10,00	(10,00) ¹	1,65	(1,65)
HA22, HFA22 Berufsgruppe A	10,00	(-)	10,00	(-)	11,00	(-) ¹	11,00	(-) ¹	1,85	(-)
HA22, HFA22 Berufsgruppe B	10,00	(-)	10,00	(-)	11,00	(-) ¹	11,00	(-) ¹	1,85	(-)
HA22, HFA22 Berufsgruppe C	10,00	(-)	10,00	(-)	11,00	(-) ¹	11,00	(-) ¹	1,85	(-)
H22, HF22 Berufsgruppe A	10,00	(-)	10,00	(-)	11,00	(-) ¹	11,00	(-) ¹	1,85	(-)
H22 Sx, HF22 Sx Berufsgruppe A	10,00	(-)	10,00	(-)	11,00	(-) ¹	11,00	(-) ¹	1,85	(-)
H22, HF22 Berufsgruppe B	10,00	(-)	10,00	(-)	11,00	(-) ¹	11,00	(-) ¹	1,85	(-)
H22 Sx, HF22 Sx Berufsgruppe B	10,00	(-)	10,00	(-)	11,00	(-) ¹	11,00	(-) ¹	1,85	(-)
H22, HF22 Berufsgruppe C	10,00	(-)	10,00	(-)	11,00	(-) ¹	11,00	(-) ¹	1,85	(-)
H22 Sx, HF22 Sx Berufsgruppe C	10,00	(-)	10,00	(-)	11,00	(-) ¹	11,00	(-) ¹	1,85	(-)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:

0,00 (0,00)% des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

1 Der %-Satz für den Todesfallbonus beträgt $s/(1-s)$; wobei s der %-Satz des entsprechenden laufenden Jahresüberschussanteils ist.

2 Der %-Satz für den Leistungsbonus beträgt $s/(1-s)$; wobei s der %-Satz des entsprechenden laufenden Jahresüberschussanteils ist.

3 Von den angegebenen laufenden Überschussanteilen werden bei BioRisk-Versicherungen 30,00 (27,50) % als Direktgutschrift gutgeschrieben.

➤ **Pflegerentenversicherung (beitragspflichtig und beitragsfrei)**

Tarife	PflegeBonus	Zinsüberschussanteil	Ansammlungs- überschussanteil
	%	%	%
PR01M/F	25,00 (25,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
PR04M/F	25,00 (25,00)	0,00 (0,00)	0,35 (0,35)
PR05	25,00 (25,00)	0,05 (0,05)	0,35 (0,35)
PR06	25,00 (25,00)	0,55 (0,55)	0,85 (0,85)
PR08	25,00 (25,00)	0,70 (0,70)	1,20 (1,20)
PR22	25,00 (-)	1,35 (-)	1,85 (-)

Nur bei Überschussverwendung Fondsansammlung:
0,00 (0,00) % des Verwaltungskostenanteils für die Verwaltung von aktiven Anlagestrategien.

➤ **Pflegerentenversicherung (laufende Pflegerente)**

Tarife	Grundüberschussanteil		Zinsüberschuss- anteil ¹⁾
	garantierte Jahresrente	garantierte Bonusrente	
	%	%	%
PR01M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,24 (0,17)
PR04M/F	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,59 (0,52)
PR05	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,59 (0,52)
PR06	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,09 (1,02)
PR08	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	1,44 (1,37)
PR22	0,00 (-)	0,00 (-)	2,09 (-)

¹⁾ inklusive einer Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,24 % (0,17 %-Punkten)

3. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten zu dem (geschäftsplanmäßig) garantierten Zins von 0,25 %, 0,45 %, 0,90 %, 1,25 %, 1,75 %, 2 %, 2,25 %, 2,5 %, 2,75 %, 3 %, 3,25 %, 3,5 % bzw. 4,0 % auf

das Guthaben einen Ansammlungsüberschussanteil, der in vom Hundert des Guthabens angegeben wird (siehe Ziffer 1.4. / Seite 81 und Ziffer 2.3. / Seite 127).

4. Kapitalisierungsverträge

Kapitalisierungsverträge (Tarif WWK PremiumZins *flex*) erhalten laufende Zinsüberschüsse, die monatlich nachschüssig ausgeschüttet werden. Von der deklarierten Gesamtverzinsung werden 0,3 %-Punkte zur Deckung von Kosten einbehal-

ten, der verbleibende Teil wird den Verträgen gutgeschrieben. Die Gesamtverzinsung wird jeweils für ein Kalendervierteljahr im Voraus deklariert. Für das erste Quartal 2022 wurden 0,15 % p. a. nach Abzug der Kostenmarge festgelegt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über ihrem jeweiligen handelsrechtlichen Buchwert liegen. Die Bewertungsreserven, die nach den maßgebenden rechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, ordnen wir den Verträgen anteilig rechnerisch zu.

Neben der Beteiligung am Überschuss werden die Versicherungsverträge bei Beendigung des Vertrags (durch Tod, Kündigung, Wahl der Kapitalabfindung oder Ablauf) oder bei Übergang in die Alters- bzw. Pflegerente (Beginn der Rentenzahlung) nach einem verursachungsorientierten Verfahren unmittelbar an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die einem einzelnen anspruchsberechtigten Vertrag zuzuordnenden Bewertungsreserven werden als Anteil an den Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge bestimmt. Der Anteil wird berechnet entsprechend dem Anteil der über die zurückgelegte Vertragsdauer summierten Deckungskapitalien zuzüglich, soweit vorhanden, des summierten nicht fondsgebundenen Überschussguthabens des einzelnen Vertrags an der entsprechenden Größe aller anspruchsberechtigten Verträge am jeweiligen Stichtag. Der Verteilungsmaßstab wird jeweils am Stichtag 1. Januar bestimmt und ist dann für die Auszahlungen ab dem 1. Februar für zwölf Monate maßgebend.

Die Höhe der demnach zu verteilenden Bewertungsreserven wird monatlich neu ermittelt. Dabei wird ein Sicherheitsbedarf gemäß § 139 Abs. 3 und 4 VAG berücksichtigt. Ist ein Anspruch festgestellt, wird der zum Ersten des Vormonats ermittelte und dem einzelnen Vertrag zugeordnete Betrag zur Hälfte zugeteilt.

Für die Höhe des zuzuteilenden Betrags kann ein Mindestbetrag festgelegt werden, der unabhängig von der Höhe der tatsächlichen Bewertungsreserven nicht unterschritten wird. Dieser Mindestbetrag wird jährlich für die im nächsten Geschäftsjahr zuzuteilenden Bewertungsreserven vom Vorstand unseres Unternehmens festgelegt.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde kein Mindestbetrag festgelegt.

Anspruchsberechtigte Verträge, die nach diesem Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt werden, sind sämtliche Kapital bildenden oder vermögensbildenden Lebensversicherungen (beitragspflichtig und beitragsfrei), fondsgebundene Versicherungen mit Garantie vor Rentenbeginn sowie Rentenversicherungen während der Ansparzeit (beitragspflichtig und beitragsfrei), Risikolebensversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen (Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-/Grundfähigkeits-Versicherungen, einschließlich der jeweiligen Zusatzversicherungen) während der Anwartschaftszeit und Pflegerentenversicherungen während der Anwartschaftszeit.

Bei fondsgebundenen Versicherungen ohne Garantie entstehen außerhalb der Rentenphase keine Bewertungsreserven.

Versicherungen mit laufender Rentenzahlung werden nicht im Rahmen dieses Verfahrens an den Bewertungsreserven beteiligt, sondern erhalten grundsätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven durch einen Aufschlag auf den (endgültig zugeteilten) Zinsüberschussanteil. Dieser wird jährlich vom Vorstand unseres Unternehmens für das gesamte Geschäftsjahr festgelegt.

Berufsunfähigkeitsversicherungen (Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-/Grundfähigkeits-Versicherungen, einschließlich der jeweiligen Zusatzversicherungen) werden während der Dauer einer Rentenzahlung nicht an den Bewertungsreserven beteiligt.

Wir behalten uns vor, das Verfahren zur Zuordnung der Bewertungsreserven, insbesondere den Termin zur Ermittlung der maßgeblichen Bewertungsreserven und die Bestimmung des Verteilungsmaßstabes im Einklang mit den Vorschriften des VVG zu verändern, wenn dies zur Wahrung der Interessen aller Versicherungsnehmer erforderlich ist. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands anhand mündlicher und schriftlicher Berichte überwacht. Über die Entwicklung des Geschäfts und die Lage des Unternehmens haben wir uns in fünf Sitzungen des Aufsichtsrats unterrichtet. Des Weiteren wurden regelmäßige Strategiegespräche mit dem Vorstand außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt. Darüber hinaus wurden und werden in regelmäßigen Abständen Tagesschulungen mit dem gesamten Aufsichtsrat zu den relevanten Themenfeldern durchgeführt. Zu Beginn der Jahres- und Konzernabschlussprüfung fand eine Vorbesprechung mit dem Abschlussprüfer statt, in der die aktuellen Entwicklungen sowie deren Auswirkungen auf die Abschlussprüfung besprochen wurden.

Im Sommer 2021 haben wir eine öffentliche Ausschreibung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 vorgenommen. Zur Bewertung der Angebote wurden verschiedene Auswahlkriterien festgelegt. Nach diesem Auswahlverfahren, welches ein schriftliches Angebot sowie eine mündliche Präsentation umfasste, haben wir in der Sitzung vom 30. November 2021 eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers an die Mitgliederversammlung abgegeben.

Der Jahres- und Konzernabschluss, der Lagebericht des Vorstands sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2021 sind von der vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Vertreter des Abschlussprüfers haben neben der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsaus-

schusses auch an der Bilanzaufsichtsratssitzung am 10. Mai 2022 teilgenommen und jeweils über ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse berichtet. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates berichtete in der Bilanzaufsichtsratssitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Jahres- und Konzernabschluss zu billigen. Ebenso hat der verantwortliche Aktuar der Gesellschaft, Herr Stefan Kolb, an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen. Er hat in diesem Rahmen die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt sowie vom Aufsichtsrat gewünschte Erläuterungen gegeben. Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers sowie den wesentlichen Ergebnissen zum Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung haben wir zustimmend Kenntnis genommen.

Im Ergebnis unserer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung haben wir keine Einwendungen, billigen den Jahresabschluss und ebenso die vom Vorstand vorgesehenen Überschussanteile der Versicherten. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie der Bericht des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 haben uns vorgelegen. Im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts einschließlich der nichtfinanziellen Erklärung haben wir keine Einwendungen erhoben und billigen damit den Konzernabschluss.

München, den 10. Mai 2022

Der Aufsichtsrat



Dr. Frank Schindelbauer, Vorsitzender

Der ordentlichen Hauptversammlung
am 25. Juni 2022 vorgelegt.

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

WWK Allgemeine Versicherung AG

WWK Pensionsfonds AG

Konzernabschluss

Gremien, Organe

Angaben zum Anhang

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Peter Reiff	Universitätsprofessor Fachbereich Rechtswissenschaft, Trier, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mitglied im Prüfungsausschuss
Dr. Frank Schindelhauer	Generalarzt a. D., Everswinkel, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mitglied im Prüfungsausschuss
Prof. Dr. Heinz J. Hockmann	Chairman Silk Invest Ltd. London, Dreieich-Götzenhain, Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Alexander Lauerer	Versicherungsfachwirt WWK Allgemeine Versicherung AG, München
Karl Maurer	Vertriebsingenieur i. R., Ansbach
Hans-Joachim Schmeißer	Ausbildungsbeauftragter WWK Allgemeine Versicherung AG, München

Vorstand

Jürgen Schrameier	München, Vorsitzender Verantwortungsbereiche: Zentrale Unternehmensplanung/Controlling, Kapitalanlagen, Kundenkommunikation, Kundenservice Allgemeine, Personal, Zentrale Dienste, Vorstandsassistent, Vorstandssekretariat, Risikomanagement (disziplinarisch)
Rainer Gebhart	Rosenheim, stellv. Vorsitzender Verantwortungsbereiche: Außendienstverwaltung, Marketing, Eigenvertrieb, Partnervertrieb
Dirk Fassott	München Verantwortungsbereiche: Informationstechnologie, Interne Unternehmensberatung, Mathematik, Test- u. Programmmanagement, Rechnungswesen, Recht Beschwerdemanagement, Interne Revision, Risikomanagement (fachlich), Geldwäschebeauftragter, Datenschutz

Verantwortlicher Aktuar

Stefan Kolb	Höhenkirchen-Siegersbrunn
-------------	---------------------------

Treuhänder

Christine Peschel	Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Grafing, Treuhänderin
Wolfgang Heinze	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Gauting, stellv. Treuhänder

Lagebericht des Vorstands

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Global

Die globale Wirtschaftsleistung stieg im Jahr 2021 gegenüber 2020 um 5,9 %, wobei die Schwellenländer um 7,0 % und die entwickelten Länder um 5,1 % wuchsen. In den USA erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich des vierten Quartals zum entsprechenden Vorjahresquartal um 5,5 %, in der Eurozone um 4,6 % und in Deutschland um 1,4 %.

Über das Jahr 2021 hinweg war das Wirtschaftswachstum in den unterschiedlichen Regionen der Welt sehr positiv und durch Nachholeffekte aus den Lock-Down-Zeiten in 2020, starke fiskalische Unterstützung der Staaten, geldpolitische Stimuli der Zentralbanken und Rückgang der Arbeitslosenraten unterstützt. Abhängig vom Pandemieverlauf und deren Auswirkungen auf die jeweiligen Volkswirtschaften verlief das Wachstum jedoch nicht immer synchron, sondern es gab mehr oder weniger starke zeitliche Verschiebungen zwischen einzelnen Ländern und Regionen.

Beherrschendes Thema im Jahr 2021 war die Rückkehr der Inflation in einem lange nicht mehr gesehenen Ausmaß. Gestützt durch die Geld- und Fiskalpolitik war der globale Konsum robust und sorgte so für eine hohe Nachfrage, insbesondere nach Gütern. Jedoch war die Angebotsseite durch die Auswirkungen verschiedener Corona-Maßnahmen der Regierungen vor allem in Asien teilweise deutlich beeinträchtigt und führte so zu massiven Beeinträchtigungen in den globalen Lieferketten. Dies führte in bestimmten Pro-

dukten bzw. Vorprodukten teilweise zu einer massiven Verknappung und entsprechenden Preissprüngen.

Deutschland

Für Deutschland lagen die Erwartungen einer wirtschaftlichen Erholung zu Jahresbeginn ziemlich hoch, weil es als exportorientierte Nation von einer globalen Erholung überproportional profitieren sollte. Da jedoch der Pandemieverlauf deutliche Spuren im ersten (BIP -1,9 %) und vierten Quartal (BIP -0,7 %) hinterließ, legte die Wirtschaftsleistung lediglich um moderate 1,4 % zu. Abzulesen war dies auch an der Industrieproduktion, die im Jahr um 4,2 % gegenüber dem Vorjahreswert zurückging. Auf den Arbeitsmarkt wirkte sich die holprige Entwicklung nur begrenzt aus, da dort die globale Erholung sowie das grundsätzliche Problem fehlender Fachkräfte die treibenden Faktoren für eine gute Nachfrage nach Arbeitskräften waren. Dadurch sank die Arbeitslosenrate von 6,1 % zu Jahresbeginn auf 5,2 % im Dezember.

In Deutschland war der Inflationsanstieg zu Beginn des Jahres 2021 zu erwarten gewesen. Der Anstieg der temporär reduzierten Mehrwertsteuer sowie weitere technische Faktoren spielten eine entscheidende Rolle. Jedoch kamen im weiteren Jahresverlauf die bereits skizzierten Effekte hinzu – insbesondere steigende Energiepreise – und führten dazu, dass das Preisniveau von -0,3 % Ende 2020 auf 5,3 % im Dezember anstieg. Ein Niveau, dass zuletzt im Wiedervereinigungsboom Anfang der 1990er Jahre zu sehen war.

1.2. Entwicklung der Schaden- und Unfallversicherung in 2021

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wurde in 2021 sowohl durch zahlreiche Naturkatastrophen als auch den Auswirkungen der Pandemie geprägt. Regionale Hagelereignisse sowie die Flutkatastrophe im Ahrtal haben dabei einen hohen Elementarschadenaufwand verursacht. Zudem trugen die zunehmenden Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen zu einer erhöhten Mobilität und damit zu höheren Schadenaufwendungen in der Kraftfahrtversicherung bei. Insgesamt liegt die Mobilität aber immer noch unter dem Vor-Corona-Niveau.

Der Bestand an Verträgen in der Schaden- und Unfallversicherung hat sich nur leicht um 1,0 % auf 335,2 Mio. Stück erhöht. Die gebuchten Brutto-Beiträge liegen im Geschäftsjahr 2021 mit 76,7 Mrd. € um 2,4 % über dem Vorjahr. Gleichzeitig hat sich der Aufwand für Geschäftsjahresschäden brutto aufgrund der genannten Naturereignisse sowie der erhöhten Mobilität um 23,6 % deutlich auf 64,0 Mrd. € erhöht. Insgesamt beträgt die Combined Ratio 104 % nach 90,7 % im Vorjahr.

2. Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren

2.1. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der WWK Allgemeine Versicherung AG war im Jahr Ihres 60jährigen Bestehens von den zahlreichen Naturkatastrophen im Sommer 2021 geprägt. Bei einem Bestandswachstum gemessen an der Bestandsprämie musste ein überproportionaler Schadenanstieg verzeichnet werden. Durch unseren Rückversicherungsschutz konnte jedoch ein wesentlicher Teil dieser zusätzlichen Schadenbelastung weitergegeben werden. Insgesamt konnte das sehr positive

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende verwaltete unser Unternehmen 971.960 Verträge (2020: 981.743) mit einer Bestandsprämie von 134,1 Mio. € (2020: 131,7 Mio. €).

Die gebuchten Bruttobeiträge einschließlich Nebenleistungen stiegen im Berichtsjahr um 3,2 % auf

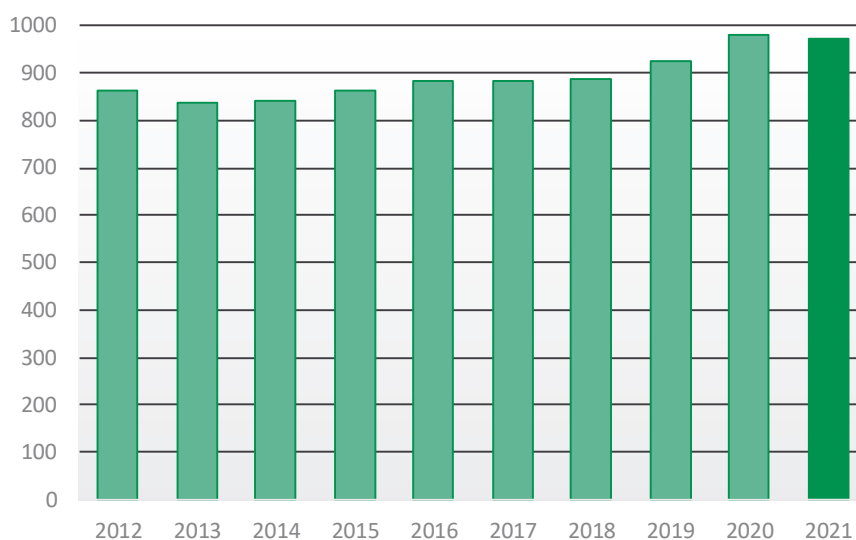
versicherungstechnische Ergebnis aus dem Vorjahr nicht erreicht werden; es liegt aber nach unserer Einschätzung immer noch auf einem erfreulichen Niveau.

In den von uns im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft betriebenen Versicherungszweigen waren wir im Inland tätig. Die einzelnen Versicherungszweige und -arten sind auf Seite 149 zusammengestellt.

132,3 Mio. € (2020: 128,2 Mio. €). Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge in Höhe von 31,1 Mio. €, die sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € erhöht haben, sowie der Veränderung der Beitragsüberträge, stiegen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung um 3,3 % auf 100,2 Mio. € (2020: 96,9 Mio. €).

Entwicklung des Versicherungsbestands

in Tsd. Stück



In den einzelnen Versicherungszweigen erzielten wir 2021 folgende Bruttobeitragseinnahmen:

Versicherungszweig	Bruttobeiträge €	Anteil %	Vorjahr %
Unfallversicherung	35.937.284,02	27,2	26,8
Haftpflichtversicherung	13.948.310,30	10,5	10,8
Verbundene Hausratversicherung	10.830.315,24	8,2	8,1
Verbundene Wohngebäudeversicherung	17.586.137,69	13,3	12,1
Kraftfahrtversicherung	46.681.833,36	35,3	36,5
Sonstige	7.343.510,63	5,5	5,7
	132.327.391,24	100,0	100,0

Schadenverlauf

Der Schadenaufwand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegt brutto und netto vor allem aufgrund der diversen Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Hagelereignissen deutlich über dem Vorjahr. Daneben trägt der höhere Versicherungsbestand zu einem höheren Schadenaufwand bei. Die Brutto-Schadenquote für Geschäftsjahresschäden inkl. Rückkäufe stieg auf 76,1% (2020: 65,2%). Für den Eigenbehalt ergab sich mit 70,9% eine höhere Schadenquote als im Vorjahr (65,1%). Hier profitiert die WWK Allgemeine Versicherung AG von ihren Rückversicherungsverträgen, die die Gesellschaft vor solchen Großschäden weitestgehend schützen.

Kosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen 2021 um 0,3% auf 41,9 Mio. € (2020: 41,8 Mio. €).

Nach Verrechnung der Rückversicherungsprovisionen betragen die Aufwendungen für eigene Rechnung 35,0 Mio. € (2020: 35,0 Mio. €). Gemessen an den verdienten Beiträgen ergab sich mit 34,9% ein niedrigerer Betriebskostensatz als im Vorjahr (36,1%).

Versicherungstechnische Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres schloss vor Dotierung der Schwankungsrückstellung mit einem Gewinn von 6,1 Mio. € nach 9,8 Mio. € im Vorjahr. Ursächlich hierfür war in erster Linie der weniger erfreuliche Schadenverlauf aufgrund der Naturkatastrophen, wobei das Rückversicherungsergebnis, die gestiegenen Beiträge und das unverändert positive Abwicklungsergebnis kompensierend wirkten. Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen 0,6 Mio. € zugeführt (2020: Entnahme in Höhe von 0,2 Mio. €), sodass ein um 4,4 Mio. € geringerer versicherungstechnischer Gewinn von 5,6 Mio. € (2020: 10,0 Mio. €) zu verzeichnen war. Damit konnten wir unsere Planung von 5,0 Mio. € auch unter Be-

rücksichtigung der besonderen Schadensituation des Geschäftsjahres erfüllen.

Versicherungszweige

In der Unfallversicherung (einschließlich Kraftfahrtunfallversicherung und WWK Unfallversicherung invest) stiegen die Bruttobeitragseinnahmen um 4,5% an. Die Netto-Schadenquote lag mit 41,2% unter der Vorjahresquote von 47,9%, die Betriebskostenquote sank von 38,8% auf 36,6%. Insgesamt konnte in diesem Versicherungszweig ein Überschuss (netto) von 8,9 Mio. € erwirtschaftet werden. Dieser lag 3,7 Mio. € über dem Vorjahresergebnis.

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung erhöhten sich um 1,2% auf 13,9 Mio. €. Die Netto-Schadenquote fiel von 44,0% (Vorjahr) auf 38,5%, die Betriebskostenquote netto erhöhte sich geringfügig. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 0,3 Mio. € ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn von 1,4 Mio. € (2020: 1,5 Mio. €).

In der Verbundenen Hausratversicherung stiegen die Bruttobeitragseinnahmen um 3,9%. Bei brutto wie netto stark angestiegener Schadenquote aufgrund der Kumulereignisse im Sommer 2021 und leicht gestiegener Betriebskostenquote errechnete sich im Berichtsjahr dennoch ein positives versicherungstechnisches Ergebnis von 0,8 Mio. € (2020: 2,6 Mio. €).

Die Verbundene Wohngebäudeversicherung verzeichnete 2021 einen deutlichen Beitragszuwachs von 13,7%. Die Schadenquote erhöhte sich deutlich aufgrund der Hochwasserschäden des Geschäftsjahres. Die Betriebskostenquote hingegen ist nur marginal gestiegen. Insgesamt errechnete sich nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 1,2 Mio. € erneut ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis von -3,7 Mio. € (2020: -3,2 Mio. €).

In der Kraftfahrtversicherung sanken die Beitragseinnahmen um 0,3%. Die Betriebskostenquote ist mit 20,0% unter Vorjahresniveau. Die Netto-Schadenquoten sind in der gesamten Kraftfahrzeug-Sparte stark gestiegen, wobei in der Teilkasko-Versicherung mit einer Quote von 102,1% der deutlichste Anstieg gegenüber dem Vorjahr (61,9%) zu verzeichnen war. Das Ergebnis vor Schwankungsrückstellung verschlechterte sich um 4,6 Mio. € auf -3,5 Mio. €. Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,2 Mio. € (2020: Entnahme von 2,7 Mio. €) verbleibt ein verschlechtertes Gesamtergebnis von -2,2 Mio. € (2020: 3,8 Mio. €).

Das restliche selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft inklusive Firmenkundensegment beendete das Geschäftsjahr 2021 mit Ausnahme der Schutzbriefversicherung, der Glas-

versicherung und der Einbruch- und Diebstahlversicherung, bei denen ein leichter Gewinn erzielt wurde, mit versicherungstechnischen Verlusten.

Kapitalanlagen und Kapitalerträge

Die Kapitalanlagen summierten sich am Ende des Berichtsjahres auf insgesamt 195,2 Mio. € (2020: 187,9 Mio. €), von denen 164,0 Mio. € (2020: 159,6 Mio. €) auf konventionelle Kapitalanlagen entfielen. Bezogen auf die Bilanzsumme entsprechen die konventionellen Kapitalanlagen einem Anteil von 71,8%. Die konventionellen Kapitalanlagen sind dabei nahezu ausschließlich in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere investiert. Die für den fondsgebundenen Tarif WWK Unfallversicherung invest gebildeten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungspolice beliefen sich auf 31,2 Mio. € (2020: 28,3 Mio. €). Die Kapitalanlagen erbrachten Gesamterträge von 7,7 Mio. € (2020: 10,6 Mio. €). Darin sind Zuschreibungen aufgrund gestiegener Wertpapierkurse sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 3,9 Mio. € (2020: 7,4 Mio. €) enthalten. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf Fondsanteile und Abgangsverlusten in Höhe von 1,4 Mio. € (2020: 5,2 Mio. €) ergibt sich eine Nettoverzinsung der konventionellen Kapitalanlagen von 3,6% (2020: 3,4%). Eine Übersicht über die Entwicklung der Kapitalanlagen befindet sich auf Seite 158.

Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses in Höhe von -9,2 Mio. € (2020: -10,9 Mio. €) und eines Steueraufwands von 1,2 Mio. € (2020: 0,9 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 0,8 Mio. € (2020: 3,2 Mio. €).

Garantiemittel und technische Rückstellungen

Die Garantiemittel und technischen Rückstellungen erreichten 2021 einen Stand von 156,9 Mio. € (2020: 150,7 Mio. €). Im Einzelnen entwickelten sie sich wie folgt:

	2021 €	2020 €
Eigenkapital	33.211.740,20	32.778.691,93
./.. voraussichtliche Dividende	416.000,00	416.000,00
technische Rückstellung	124.076.179,08	118.305.317,71
	156.871.919,28	150.668.009,64

Die technischen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versiche-

rungsfälle. Diese Rückstellung beläuft sich brutto auf 109,3 Mio. €; der Anteil der Rückversicherer beträgt 34,0 Mio. €.

Daneben wurde eine Schwankungsrückstellung in Höhe von 33,6 Mio. € gebildet, die als zusätzlicher Puffer bei negativen Schadenverläufen dient.

Unsere Mitarbeiter

Das wichtigste Kapital eines erfolgreichen Unternehmens sind zufriedene Kunden und qualifizierte Mitarbeiter, die kundenorientiert, motiviert und kostenbewusst arbeiten. Diesen Grundsätzen widmen wir seit Langem unverändert unsere volle Aufmerksamkeit. Ausbildung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Außen- und Innendienst werden seit Jahren systematisch betrieben und konsequent fortgesetzt. Dazu gehören auch die Ausbildung einer ausreichenden Anzahl neuer Fachkräfte, ein breites innerbetriebliches Schulungsangebot sowie die Förderung freiwilliger Bildungsaktivitäten. Neben den gesetzlichen und tariflichen Vergütungen wendeten wir auch 2021 zusätzliche Mittel für soziale Zwecke auf, insbesondere für die Altersversorgung unserer Mitarbeiter.

Erklärung zur Unternehmensführung (Angabe nach § 289f Abs. 4 HGB)

Im Aufsichtsrat und Vorstand sind im Berichtszeitraum keine Positionen mit Frauen besetzt. Aktuell beträgt der Frauenanteil der F1 Ebene 100%. Bei den F2 Führungspositionen liegt der Frauenanteil unverändert bei 25%. Im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe der Besetzung von Männern und Frauen in Führungspositionen sind wir bestrebt, den Anteil an Frauen in Führungspositionen bis zum 30. Juni 2023 zu erhöhen bzw. zu halten.

Wir danken allen Mitarbeitern, die durch Engagement und Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung des Unternehmens beigetragen haben. Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

2.2. Verbundene Unternehmen

Hauptaktionär der WWK Allgemeine Versicherung AG ist mit 94 % der Anteile die WWK Lebensversicherung a. G. Mit dieser besteht neben dem Organisationsvertrag, der die vertrieblichen Belange im Zusammenhang mit dem Außendienst der WWK Lebensversicherung a. G. regelt, eine weitgehende Verwaltungsgemeinschaft. Als wesentliche Bereiche für die weitgehende Verwaltungsgemeinschaft mit der WWK Lebensversicherung a. G. im Innenbereich sind Beitrags- und Rechnungswesen, Kapitalanlage und nicht vertragsbezogene Verwaltung zu nennen. Mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH sowie mit der WWK IT GmbH bestehen gegenseitige Dienstleistungsverträge über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen sowie die Bereitstellung von Software-Lizenzen und

Hardware. Dabei wurde die im Konzern genutzte Software in 2020 und 2021 nahezu vollständig von der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH an die WWK IT GmbH veräußert. Daneben bestehen mit mehreren Konzerngesellschaften Finanzierungs- und Verrechnungsvereinbarungen. Der Bericht über die Beziehungen zu diesen Unternehmen gemäß § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung: „Wir erklären, dass nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.“

2.3. Produktionsstabilisierung durch Nutzung digitaler Prozesse

Pandemiebedingte Kontaktrestriktionen und Mobilitätseinschränkungen stellten unsere Vermittler auch in 2021 vor große Herausforderungen im Hinblick auf die Betreuung ihrer Kunden. Durch kurzfristige Umstellung der Beratungs- und Verkaufsprozesse auf elektronische Form und konse-

quente Nutzung moderner Medien konnte die Produktion im Geschäftsfeld der WWK Allgemeine Versicherung AG auf einem stabilen Niveau gehalten und Kundenfluktuation weitgehend vermieden werden.

2.4. Bestandskonsolidierung im Zuge der Systemumstellung

Im Kontext der Ablösung der derzeitigen Großrechner-Systemlandschaft verfolgt die WWK Allgemeine Versicherung AG u.a. das Ziel, möglichst viele Verträge auf aktuelle Vertragsbedingungen umzustellen. Im Jahr 2021 erfolgte zunächst die Migration von Altverträgen der privaten Haftpflichtsparten in den aktuellen Verkaufstarif. Die Kunden profitierten hier von stabilen Beiträgen für einen überwiegend deutlich höheren Leistungsumfang. Den Vertrieben wurde im Rahmen von Umstellungsaktionen zur Kfz- und Wohngebäudeversicherung Gelegenheit gegeben, deren

Kunden von den Vorteilen eines Produktupdates für diese Sparten zu überzeugen. Auch hier standen günstige Konditionen und attraktive Leistungsverbesserungen gegenüber den bisherigen Verträgen im Vordergrund. Als positiven Nebeneffekt für die WWK Allgemeine Versicherung AG bieten die aktuellen Wohngebäude-Vertragsbedingungen die Option einer schaden- und kostenbedingten Beitragsanpassung, was dem volatilen Ergebnis dieser Sparte zu Gute kommt.

2.5. Neue Wege in der Hausratversicherung

Eine maßgebliche Entwicklung im Hinblick auf den Versicherungsumfang hat im Verlauf der letzten Jahre marktweit die Sparte Hausrat genommen. Sowohl zahlreiche Deckungserweiterungen als auch eine Ausdehnung des Geltungsbereichs haben die ursprüngliche Produktstruktur und -ausrichtung nachhaltig verändert. Auch die WWK Allgemeine Versicherung AG hat sich mit ihrer im Frühjahr 2021 neu aufgelegten Hausratpolice diesem Trend angeschlossen und bietet mit dem neuen Produkt neben Versicherungsschutz für die „klassischen“ Hausratgefahren wie Feuer, Einbruchdiebstahl/Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel nunmehr –

abhängig vom gewählten Leistungspaket- auch Deckung z.B. bei Diebstählen unterwegs oder Trickdiebstahl oder Online-Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets. Auf Wunsch des Kunden zuwählbar sind die Leistungsbau- steine „Elektronikschutz“, die Fahrrad Diebstahlversicherung plus, welche auch Unfallschäden am eigenen Fahrrad übernimmt, sowie die nunmehr in das Produkt integrierte Hausrat-Glasversicherung. Nach wie vor können auch Schäden durch erweiterte Elementargefahren wie z.B. Überschwemmung optional in den Vertrag eingeschlossen werden.

3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

3.1. Chancenbericht

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist eine Tochtergesellschaft der nach unserer Einschätzung überdurchschnittlich substanzstarken, unabhängigen WWK Lebensversicherung a. G. Als Serviceversicherer setzen wir auf eine kontinuierliche Verbesserung der Produkt- und Servicequalität.

Service

WWK – Eine starke Gemeinschaft. Beim Thema Service steht dieser Slogan für eine an den Kundenbedürfnissen orientierte Ausrichtung des Unternehmens. Nach den vielen Auszeichnungen in den letzten Jahren wurde dem WWK Service auch 2021 wieder Anerkennung und Lob entgegengebracht.

Die WWK-Versicherungen traten wieder bei den beiden größten Service-Wettbewerben Deutschlands an. Ziel war es, im siebten Jahr in Folge als einer der Service-Leader ausgezeichnet zu werden.

Beim größten Service-Ranking Deutschlands – dem Wettbewerb „Service Champions“ – wusste die WWK Lebensversicherung a. G., die den Service für die WWK Allgemeine Versicherung AG mit übernimmt, zu überzeugen. Basis für die Unternehmensbeurteilung war einerseits eine breit angelegte Kundenbefragung zum erlebten Service. Andererseits wurde die Qualität der Kundenkontakte im Rahmen eines Audits untersucht. Seit 2015 wird die WWK Lebensversicherung a. G. Jahr für Jahr als einziger Versicherer in den „Club der Besten im geprüften Kundenservice“ aufgenommen; so auch 2021. Die hohe Bedeutung der von der Abteilung Sozialwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Analyse- und Beratungsgesellschaft ServiceValue GmbH sowie der überregionalen Tageszeitung DIE WELT vergebenen Auszeichnung zeigt sich auch daran, dass der „Club der Besten“ in 2021 lediglich aus neun Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen bestand.

Auch das Wirtschaftsmagazin WirtschaftsWoche beschäftigte sich letztes Jahr mit dem Thema Service und beauftragte die Untersuchung der Servicequalität der Zentralen von 62 Versicherungen. Schwerpunkt der Studie war die Service-Performance der Unternehmen im Rahmen des in der Coronakrise gestiegenen Beratungsbedarfs. Der WWK-Service erzielte dabei ein sehr positives Kundenvotum und wurde als „Top Kunden-Service“ ausgezeichnet.

Für unsere Kunden und Vertragspartner im Außendienst steht eine schnelle und fachlich fundierte Reaktion auf deren Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Schadenbe-

arbeitung im Vordergrund. Durch das konsequente Monitoring unserer Service-Level-Agreements im Bereich der telefonischen Erreichbarkeit und in der Antragsbearbeitung stellen wir schnelle Reaktions- und Bearbeitungszeiten sicher.

In der täglichen Arbeit unserer operativen Einheiten ist eine stetige Zunahme der Nutzung elektronischer Kommunikationswege durch Kunden und Vertriebspartner zu beobachten. Hierauf reagieren wir mit der Darstellung geeigneter Schnittstellen wie z.B. der Option zur Online-Schadenmeldung und der gezielten Etablierung von Bearbeitungsprozessen zur E-Mail-Korrespondenz.

Digitalisierung

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung steht auch die Versicherungswirtschaft vor enormen Herausforderungen. An unserem bereits eingeschlagenen Weg, unser Angebot sowie unsere Prozesse im digitalen Zeitalter stetig zu verbessern und effizienter zu gestalten, halten wir fest und erweitern diesen zielgerichtet.

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist Gründungsmitglied im InsurTech Hub Munich e.V. (ITHM). Die Initiative wird bereits seit Mitte 2016 vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert. Ziel ist es gemeinsam mit innovativen Start-Ups die Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen auszuloten und voranzutreiben. Dabei geht es nicht nur um die Beschleunigung von Innovationen, sondern auch um den wichtigen Perspektivwechsel, den die jungen Unternehmen mitbringen. Gemeinsam mit anderen, auch internationalen Versicherungsunternehmen und branchenfremden Tech-Unternehmen, wird am Standort München ein international ausgerichtetes Ökosystem für die Zukunft der Versicherungswirtschaft errichtet.

Seit 2020 wurden sukzessive alle Internetseiten der WWK Versicherungen überarbeitet und entsprechen nun dem aktuellen Stand der Technik. Zudem wurden die Social Media Unternehmens-Kanäle Facebook, XING, LinkedIn, YouTube im Jahr 2021 um Instagram ergänzt.

Der Einsatz von innovativen Technologien und Lösungen ist ein essentieller, strategischer Baustein für uns, um die digitale Transformation nach innen und außen zu meistern. Dies gilt für alle unsere Zielgruppen: Unsere Endkunden, Vermittler ebenso wie für unsere Mitarbeiter. Wir mobilisieren unser Unternehmen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, indem wir bedarfsorientiert Daten und Anwendungen platt-

form- und standortunabhängig auf unseren WWK-Portalen bereitstellen. Unserem Vertrieb wollen wir es ermöglichen, noch schneller, einfacher, digitalisiert und gleichzeitig personalisiert Kommunikationskanäle zu nutzen und Versicherungsangebote, die die individuellen Lebensumstände unserer Kunden berücksichtigen, zu erstellen.

Bereits seit 2011 betreiben wir für unseren Vertrieb das Vertriebsinformationsportal VIP. Neben der Online-Beauskunftung von Kunden- und Vertragsdaten findet der Vertrieb hier seine digitale Vertragsakte inklusive aller Vergütungsabrechnungen. Der Versand in Papier wurde eingestellt. Weiter wird zusätzlich die Kopie von Kundenschreiben an den Vertrieb nur noch digital im Portal hinterlegt.

Mit unserem neuen Endkundenportal WWK Inside verfügen wir über eine direkte digitale Schnittstelle zu unseren Kunden. Ziel ist es hier, alle Vertragsdaten online bereitzustellen, Vertragsänderungen zu ermöglichen und dem Kunden attraktive Angebote zur Ergänzung seines Versicherungsschutzes zu machen. Unsere Strategie berücksichtigt alle Aspekte der Digitalisierung. Neben hohen Effizienzsteigerungen in unseren Geschäftsprozessen haben wir es uns zum Ziel gesetzt und sind davon überzeugt, über alle neuen Kommunikationskanäle unsere Versicherungsprodukte für unsere Vertriebspartner und Endkunden noch besser greifbar und deren Nutzen erlebbar zu machen.

Die WWK setzte bereits 2007 auf die digitale Erfassung, Prüfung und Übermittlung von Anträgen. In weiteren Ausbaustufen kamen die vollständige Prüfung und Dunkelverarbeitung von Vorgängen hinzu.

Die WWK Allgemeine Versicherung AG setzt seit dem ersten produktiven Anwendungsfall im Jahr 2013 strategisch auf die sukzessive Umsetzung von BiPRO-Normen. BiPRO ist als Verein eine neutrale Organisation der Finanzdienstleistungsbranche, in der sich Versicherungen, Vertriebspartner und Dienstleister zusammengeschlossen haben, um unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse zu optimieren. Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat früh erkannt, dass normierte Prozesse und eine verlässliche digitale Datenbasis die Grundlage der Digitalisierung sind. So wurden die Rahmenbedingungen für eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern geschaffen. Diese können dank BiPRO-Schnittstellen ihren Arbeitsaufwand auf ein relevantes Minimum reduzieren. Die WWK Allgemeine Versicherung AG wurde in den letzten beiden Jahren mit Auszeichnungen für die BiPRO-Umsetzung prämiert.

Wir als WWK glauben ebenfalls fest daran, dass unsere Vermittler mit dem ergänzenden Einsatz der Online-Beratung nicht nur für die andauernde Corona-Zeit exzellent gerüstet sind, sondern auch danach. Mit dieser Flexibilität erhalten unsere Vermittler die Möglichkeit, bedarfsabhängig in Präsenz oder elektronisch, Kontakt mit ihren Kunden aufzubauen und zu halten. Wir unterstützen unsere Vermittler bei der Online-Beratung mit umfangreichen Maßnahmen. Von der Kundenbetreuung, der Kundenberatung bis hin zum digitalen Vertragsabschluss.

Die 2020 eingeführte neue plattformunabhängige Online-Angebotssoftware ermöglicht allen Vertriebspartnern Dank integrierter eSignatur-Lösung ortsunabhängig Unterschriften einzuholen. Die WWK Allgemeine Versicherung AG setzt dazu auf eine rechtssichere und belastbare elektronische Unterschrift in der digitalen Kommunikation, die der EU-Verordnung eIDAS entspricht. Elektronische Unterschriften werden inzwischen in mehreren Unternehmensbereichen eingesetzt. Während der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und Homeoffice-Regelungen konnten mit der zentral verfügbaren eSignatur-Lösung zahlreiche Vorgänge online und rechtsverbindlich gezeichnet werden. Die Einsatzmöglichkeiten von elektronischen Unterschriften werden zunehmend für weitere Anwendungsfälle ausgebaut.

Dass sich diese Anstrengung auch im Branchenvergleich sehen lassen kann, zeigt eine Studie der Zeitschrift FOCUS-MONEY, die die WWK als „Digital-Champion“ ausgezeichnet und damit unseren bereits eingeschlagenen Weg positiv hervorgehoben hat.

Steigerung des Bekanntheitsgrades

Unter dem Motto „WWK – eine starke Gemeinschaft“ tritt der WWK-Konzern als Hauptsponsor des FC Augsburg auf und hat sich zudem langfristig die Namensrechte an der WWK-Arena in Augsburg gesichert. Dieser Slogan, der dem einen oder anderen Kunden schon aus weiter zurückliegenden Werbeauftritten der WWK bekannt vorkommen mag, ist in der weiter anhaltenden Corona-Pandemie aktueller denn je: einerseits – gerade vor dem Hintergrund der WWK Leben als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – drückt er das aus, was sich viele unserer Kunden sowie Mitarbeiter wünschen: Zusammenhalt und Stärke, kurz, eine starke Gemeinschaft. Andererseits belegen die wiederholt durchgeführten Werbekontrollen, dass der griffige Slogan im Gedächtnis bleibt und sich Steigerungen insbesondere bei der sogenannten gestützten Bekanntheit erzielen lassen. Wir sind daher davon überzeugt, dass die Botschaft der „starken Gemeinschaft“ dauerhaft untrennbar mit den Unternehmen des WWK-Konzerns verknüpft sein wird.

3.2. Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung des Unternehmens

Sämtliche Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, werden von unserem konzernweiten Risikomanagementsystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG sowie der neuen Vorschriften im Versicherungsaufsichtsgesetz in Verbindung mit den umfangreichen Anforderungen aus dem europaweit gültigen Regelwerk von Solvency II und den daraus abgeleiteten Vorgaben der Versicherungsaufsicht (BaFin) erfasst. Dabei legen wir in zunehmendem Maße Wert auf die Berücksichtigung der Aspekte, welche aus sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken resultieren können. Dies betrifft u. a. die Folgen der permanenten Klimaveränderung sowie auch ökologischer oder sozialer Veränderungen.

Organisation

Risikomanagementsystem

Der WWK-Konzern betreibt eine auf die Unternehmensziele ausgerichtete Planung sowie ein einheitliches Risikomanagementsystem im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der europarechtlichen Regelungen von Solvency II. Das Risikomanagement umfasst alle erkennbaren Risikofelder, überprüft diese regelmäßig bzw. je nach Bedarf und nimmt entsprechende Aktualisierungen vor. Alle Unternehmensrisiken werden in Risikomanagement-Workshops turnusmäßig systematisch betrachtet. Zu allen Risiken existiert ein periodenbasiertes Berichtswesen sowie bei besonderen Entwicklungen eine Adhoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Risikomanagement-Workshops, in welchen die Risikoinventuren zu den einzelnen Unternehmensbereichen stattfinden, werden jährlich von einem Risikomanagement-Kernteam abgehalten, welches themenbezogen um Fachleute ergänzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind schriftlich festgelegt. Wir beurteilen die Risikosituation mithilfe von Risikoportfolios und mehrjährigen Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und legen Maßnahmen für Planabweichungen bzw. Risikoschwellen fest. Innerhalb der großen Risikofelder Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie betrachten wir die Auswirkung vorhandener und vorstellbarer Risiken auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und dessen Risikotragfähigkeit. Dabei werden Risiken oberhalb einer festgelegten Tragweite besonders intensiv verfolgt, aber auch kleinere Risiken beobachten wir regelmäßig. Die Tragweiten sämtlicher vorhandener Risiken werden gemäß den Bestimmungen von Solvency II zu einem Gesamtrisikokapitalbedarf (Solvency Capital Requirement) aggregiert und den vorhandenen Eigenmitteln

gegenübergestellt. Über die Ergebnisse dieser Gegenüberstellung wird der BaFin regelmäßig Bericht erstattet. Gleichmaßen werden diese im Rahmen des Berichtes zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) jährlich veröffentlicht.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. von der Abteilung Risikomanagement zentral für alle Versicherungsunternehmen des WWK-Konzerns durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist die Abteilung Risikomanagement im Sinne einer unabhängigen, dem Gesamtvorstand unterstellten Risikomanagementfunktion zuständig für

- die Identifikation und Bewertung von Risiken,
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung,
- die Risikoberichterstattung,
- den Vorschlag von Limiten,
- die Überwachung von Limiten und Risiken auf aggregierter Ebene,
- die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung,
- die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- die Bewertung von neuen Versicherungs- und erstmalig verwendeten Kapitalanlageprodukten sowie des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht,
- die Validierung der gegebenenfalls von Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen,
- die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand und den Austausch mit der Internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen und
- die Berechnung der Risikokapitalanforderung gemäß Solvency II.

Die operativen Geschäftsbereiche haben die Aufgabe, entsprechend den Vorgaben der Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbereichs zu analysieren und zu steuern, Risikotreiber zu identifizieren und Risikokennzahlen bei wesentlicher Veränderung des Gesamtrisikoprofils neu zu berechnen, die Risiken operativ zu überwachen, der Abteilung Risikomanagement und der Internen Revision unverzüglich zu berichten, gegebenenfalls gegenüber dem Vorstand Adhoc-Berichterstattung zu leisten und geschäftsbezogene Notfallpläne zu erstellen.

Krisenmanagement

Für Krisen, die eine schnelle und über das vorhandene Risikomanagement hinausgehende Betrachtung bzw. Entscheidung erfordern, betreiben wir zusätzlich ein straff organisiertes Krisenmanagement. Bei Bedarf analysiert eine Arbeitsgruppe aus Vorständen und hoch qualifizierten Spezialisten unverzüglich die Lage und leitet geeignete Maßnahmen ein. Das jüngste Beispiel für die Wirksamkeit des Krisenmanagements ist die Corona-Krise, die nicht nur den Kapitalmarkt in Mitleidenschaft gezogen hat, sondern auch die daraus resultierenden gesundheitlichen Aspekte der Mitarbeiter und der Betriebsbereitschaft der WWK Allgemeine Versicherung AG in den Mittelpunkt dieses Managements stellte und stellt.

Darstellung der Risiken

Versicherungstechnische Risiken

Bei unvorhersehbaren Häufungen von Schadenereignissen sowie im harten Wettbewerb um Kunden und Prämienhöhen besteht grundsätzlich das Risiko, dass die am Markt erzielbaren Prämien steigende Schaden- und Kostenbelastungen nicht mehr ausgleichen. Ein weiteres Risiko stellen Änderungen der allgemeinen Rechtsentwicklung dar. Wir konzentrieren uns zurzeit auf das Privatkundengeschäft sowie das Geschäft mit gewerblichen Kunden, mit der Zielgruppe der kleinen und mittelständischen Unternehmen und vermeiden die Aufnahme besonders änderungsanfälliger Risiken. Mithilfe differenzierter Portfolioanalysen und durch Bestandssanierungen im vertraglich möglichen Rahmen verhindern wir die Ausbreitung überdurchschnittlich schadenträchtiger Bestände. Gegen unerwünschte Auswirkungen von Schadenbelastungen sichern wir uns auch im Hinblick auf unsere Unternehmensgröße durch angemessene Rückversicherungsverträge ab. Wir besitzen ausreichend dotierte Schadenreserven und Schwankungsrückstellungen. Für die Überwachung und Steuerung der versicherungstechnischen Risiken sind die Gesamtschadenquoten (in % der verdienten Beiträge) und die Abwicklungsergebnisse (in % der Schadenrückstellung am 1.1. des Geschäftsjahres) von besonderer Bedeutung.

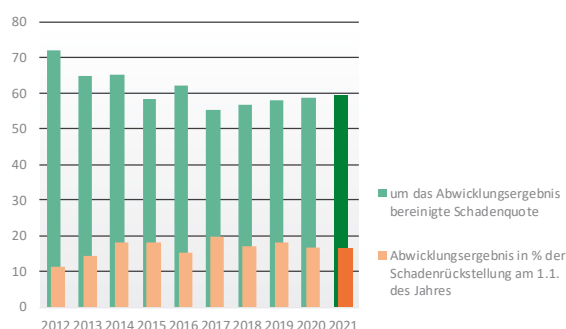
Innenrevision

Zur Sicherung eines rechtlich einwandfreien Verhaltens und zur Abwehr von Delikten oder nicht im Unternehmensinteresse liegenden Handlungen prüft die Innenrevision im Rahmen ihrer kurz- und mittelfristigen Prüfungsplanung sowie bei aktuellem Anlass oder Verdacht laufende Prozesse und Einzelvorgänge. Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme werden ebenfalls permanent überwacht. Ein unabhängiges Beschwerdemanagement liefert wertvolle Hinweise auf mögliche Schwachstellen.

Compliance als Bestandteil des Risikomanagements

Nicht nur, aber auch im Rahmen der Anforderungen aus dem Aufsichtssystem Solvency II, haben wir ein Compliance-managementsystem etabliert. In Verbindung mit unserem internen Kontrollsystem ist die in unserem Hause eingerichtete Compliance-Funktion ein bedeutender Bestandteil des Risikomanagements, welche in erster Linie die Risiken aus der Nichteinhaltung von rechtlichen und sonstigen Vorgaben überwacht.

Quoten für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (netto)



Ausfallrisiken für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausfallrisiken für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich insbesondere aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern im Rahmen der Erstversicherung sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen. Risikoversorge erfolgte bei den Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern in Höhe von 9,2 Mio. € durch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,1 Mio. €. Einem etwaigen Risiko aus Forderungen gegenüber Rückversicherern begegnen wir durch die ausschließliche Zusammenarbeit mit erstklassigen Rückversicherern guter Bonität.

Risiken aus Kapitalanlagen

Kapitalanlageergebnisse haben wesentlichen Einfluss auf den Gesamterfolg des Unternehmens. Unsere Kapitalanlagenverwaltung ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des Versicherungsbetriebs ausgerichtet. Ein aktiver Managementansatz unter Berücksichtigung einer Vielzahl interner Kriterien, die Absicherung z. B. durch den Einlagensicherungsfonds, moderne Informationssysteme und ein effizientes Kapitalanlagenmanagement stellen einen professionellen Umgang mit Marktpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sicher. Das Risiko des Vermögensverlustes durch den vollständigen Ausfall einer großen Aktienposition, einer größeren Beteiligung oder eines großen Emittenten nicht zusätzlich besicherter Titel, spielt zwar eine gewisse Rolle, es ist jedoch durch eine risikoadjustierte Anlageentscheidung und eine hohe Diversifikation im Aktienportfolio minimiert. Die ausgewogene Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen entspricht allen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und bietet unter Risikoaspekten zusammen mit den vorhandenen Bewertungsreserven zusätzlichen Schutz.

Ausfallrisiken

In der Vergangenheit wurden die Finanzmärkte immer wieder von Krisen in Mitleidenschaft gezogen. Die expansive Geldpolitik der EZB zur Minderung der Auswirkungen aus der EU-Schuldenkrise hat zu einer nie dagewesenen und anhaltenden Niedrigzinsphase geführt. Der WWK-Konzern meisterte alle Krisen und die Niedrigzinsphase gesamthaft betrachtet bisher sehr gut. Nennenswerte bilanzielle Folgen ergaben sich für uns bisher nicht. Nicht nur aber auch aufgrund dieser Entwicklung und der damit einhergehenden Volatilität der Märkte beobachten wir permanent unsere Aktien- und Anleiheengagements und ändern ggf. unsere Allokationen, damit die Risikotragfähigkeit der WWK Allgemeine Versicherung AG auch zukünftig erhalten bleibt. Des Weiteren setzen wir gezielt Absicherungsinstrumente ein, um eventuelle Ausfälle zu verhindern oder zumindest zu begrenzen. Im Übrigen darf nicht unerwähnt bleiben, dass Volatilität an den Finanzmärkten, ungeachtet der beschriebenen Risiken, auch Chancen bietet, die unter Berücksichtigung eines darauf ausgerichteten Risikomanagements im Einzelfall Grundlage für zusätzliche Erträge darstellen.

Marktpreisrisiken

Eine Bewegung des Kursniveaus der Aktienmärkte nach oben oder unten würde den Marktwert unserer entsprechenden Kapitalanlagen in Höhe von 10,0 Mio. € (Stand 31.12.2021) wie folgt verändern:

positive Veränderung um 10 %: 1,0 Mio. €
positive Veränderung um 20 %: 2,1 Mio. €

negative Veränderung um 10 %: -1,1 Mio. €
negative Veränderung um 20 %: -2,1 Mio. €

Verändert sich das Zinsniveau, würden sich die Marktwerte für die entsprechenden Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 122,0 Mio. € (Stand 31.12.2021) folgendermaßen ändern:

Veränderung bei Zinsanstieg um 1 %-Punkt: -3,0 Mio. €
Veränderung bei Zinsanstieg um 2 %-Punkte: -6,0 Mio. €

Veränderung bei Zinsrückgang um 1 %-Punkt: 3,1 Mio. €
Veränderung bei Zinsrückgang um 2 %-Punkte: 6,4 Mio. €

Zur Absicherung unserer Wertpapierbestände gegen zu starke Wertverluste setzen wir, falls erforderlich, Derivate ein.

Währungsrisiko

Im Rahmen unserer Kapitalanlagetätigkeit legen wir nicht ausschließlich in Euro an, sondern investieren auch in Fremdwährungen. Von auf Fremdwährung lautenden Kapitalanlagen mit Marktwerten in Höhe von 33,2 Mio. € sind ca. 40 % unbesichert. Das Fremdwährungsexposure verteilt sich auf Immobilieninvestments, Investments in Investmentfonds und Investitionen in alternative Anlageklassen.

Liquiditätsrisiken

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine Finanzplanung, die alle erwarteten Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und dem Versicherungsgeschäft beinhaltet, Rechnung getragen. Bei der Kapitalanlage wird auf Fungibilität der einzelnen Anlage geachtet, sodass aktuell kein Risiko erkennbar ist, den erwarteten Verpflichtungen nicht nachkommen zu können.

Operationelle Risiken

Betriebsunterbrechung

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat seit mehreren Jahren einen Notfallplan mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wesentlichen Betriebsfunktionen im Falle einer wesentlichen Betriebsunterbrechung erstellt. Die aktuellen Entwicklungen aufgrund des Corona-Virus zeigen die Notwendigkeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierbei ermöglichte der Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen im vergangenen Jahr, einen Notbetrieb im Falle einer Sperrung der Zentralkommission in sehr kurzer Zeit einzurichten. Damit können alle unternehmenskritischen Funktionen aufrecht erhalten bleiben und existenzgefährdende Risiken abgeehrt werden.

Risiken der Informationstechnologie

Die gesamte Informationstechnologie (IT) wird von der WWK Lebensversicherung a. G. im Rahmen unserer Dienstleistungsvereinbarungen bearbeitet. Wir sind am Risikomanagement dieser Gesellschaft intensiv beteiligt. Unsere speziellen Risiken und Bedürfnisse werden dabei ausreichend betrachtet und abgesichert.

Das Risikomanagement der Informationstechnologie überprüft die BaFin seit 2019 sukzessive bei allen deutschen Versicherungsunternehmen nach den Vorgaben der Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die Informationstechnologie (VAIT). In der VAIT formuliert die Aufsicht am Risikoprofil des Versicherungsunternehmens orientierte Anforderungen an die IT-Governance und einen Rahmen für die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen.

Die Vorgaben der VAIT zum IT-Sicherheitsmanagement und IT-Risikomanagement werden durch die im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossene und in den Jahren 2015, 2018 und 2021 erneuerte Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundsatz des Bundesamtes für Datensicherheit in der Informationstechnik (BSI) eingehalten. Die Umstellung der Zertifizierung auf das neue IT-Grundsatz-Kompendium konnte 2021 erfolgreich umgesetzt werden. Die IT erfüllt damit die Anforderungen des BSI und den Großteil der Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes sowie der VAIT.

Darüberhinausgehende Regelungen in der VAIT, wie z.B. die IT-Strategie und das Berechtigungsmanagement, werden durch Leit- und Richtlinien geregelt, durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt und durch Steuerungsprozesse gewährleistet.

Rechtliche Risiken

Die WWK Allgemeine Versicherung AG ist wie jedes andere Versicherungsunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich aus der Änderung von rechtlichen und steuer-

lichen Grundlagen sowie durch Änderungen in der Rechtsprechung ergeben. Wir begegnen diesen Risiken durch eine permanente Überwachung der uns betreffenden rechtlichen Rahmenbedingungen, leiten adäquate Veränderungen ein und treffen, sofern erforderlich, ausreichende bilanzielle Vorsorge.

Betrugsrisiken

Auch die WWK Allgemeine Versicherung AG unterliegt der Gefahr, durch interne und/oder externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Zur Vermeidung bzw. Erkennung solcher Risiken, haben wir ein internes Kontrollsystem etabliert mit dem Ziel, präventiv einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens entgegenzuwirken.

Vertriebliche Risiken

Durch Bestandsabgänge bzw. Neugeschäftsausfälle können beim Verlust bedeutender Vertriebspartner sowie bei unvorhergesehenen Änderungen wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen mit entsprechenden Veränderungen des Kundenverhaltens mittelfristig deutliche Verschlechterungen des versicherungstechnischen Ergebnisses entstehen. Mit zielgerichteten Überwachungsinstrumenten im Rahmen exakt geregelter Zuständigkeiten, können wir unerwünschte Entwicklungen bereits im Anfangsstadium erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Ergebnisse der Ermittlung der Kapitalanforderungen nach Solvency II zeigen, dass die WWK Allgemeine Versicherung AG in 2021 über eine angemessene Kapitalausstattung verfügt hat. Es haben sich bis zum heutigen Tag keine Risiken realisiert, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährden. Insgesamt betrachtet ist die WWK Allgemeine Versicherung AG gut gerüstet für eine sichere und erfolgreiche Zukunft.

3.3. Prognosebericht

Für das Jahr 2022 rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) insgesamt mit einer positiven Situation in der Schaden- und Unfallversicherung. Aufgrund der wirtschaftlichen Erholung sowie inflationsbedingten Summenanpassungen geht der GDV davon aus, dass sich der Versicherungsbestand weiter erhöhen wird. Insgesamt wird mit einem Wachstum der gebuchten Beitragseinnahmen von etwa 3,0 % gerechnet.

Wir rechnen für uns mit einem Wachstum der Beitragseinnahmen gegenüber dem Berichtsjahr von ca. 1 %, wobei diese Planung ein versicherungstechnisches Ergebnis nach

Schwankungsrückstellung von ca. 8 Mio. € erwarten lässt. Hierbei haben wir sowohl einen deutlich verbesserten Schadenverlauf aufgrund geringerer Kumulereignisse, analog des Beitragswachstums sich entwickelnde Provisionsaufwendungen sowie eine deutliche Zuführung zur Schwankungsrückstellung aufgrund des Bestandswachstums unterstellt. Bei den Kapitalanlagen erwarten wir ein leicht rückläufiges Ergebnis, da die hohen Sondereffekte aus Zuschreibungen und Abgangsgewinnen aus 2021 so nicht replizierbar sind. Insgesamt gehen wir von einem Jahresüberschuss von ca. 1 Mio € aus. Die getroffenen Annahmen sind naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet und insbesondere

Kumulereignisse können die Ertragssituation maßgeblich beeinflussen.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben im Frühjahr 2022 zu einer hohen Unsicherheit an den Aktienmärkten und einem Rückgang unserer Bewertungsreserven auf diese Anlagen geführt. Die parallel steigende Zinsentwicklung führt in der Bewertung nach Solvency II zu gegenläufigen Effekten, sodass wir aktuell keine Verschlechterung unserer aufsichtsrechtlichen Bedeckungssituation erkennen können.

Unsere Kostenstruktur ist wenig sensitiv zu den hohen Energiepreisen; mittelfristig könnte jedoch eine anhaltende Inflation auch die Personalkosten und damit unsere Verwaltungskosten belasten.

Die tatsächlichen Ergebnisse können sich jedoch wegen der vielfältigen Unwägbarkeiten, gerade vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Lage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im Laufe des Geschäftsjahres noch ändern.

Der Vorstand



4. Betriebene Versicherungszweige und -arten

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
- nicht substitutive Krankenversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Feuerversicherung

- sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

Leitungswasser (Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung
- Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Hausratversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Wohngebäudeversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsver-sicherung

- Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- sonstige Vermögensschadenversicherung

Technische Versicherung

- Reparaturkostenversicherung

Bilanz

zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen		13.836,94			14
			13.836,94		14
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		156.630.706,27			157.313
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		7.191.240,09			2.008
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		-			88
4. Sonstige Ausleihungen					
a) übrige Ausleihungen	155.927,96				173
		155.927,96			173
			163.977.874,32		159.582
				163.991.711,26	159.596
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungen				31.182.056,72	28.274
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		3.433.409,37			2.843
2. Versicherungsvermittler		5.721.846,55			5.397
			9.155.255,92		8.240
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			477.733,09		4
III. Sonstige Forderungen			2.959.868,65		2.319
davon an verbundene Unternehmen:				12.592.857,66	10.563
2.868.259,83 € (Vj. 2.212 Tsd. €)					
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:					
17.658,82 € (Vj. 18 Tsd. €)					

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		4.160.000,00		4.160
II. Kapitalrücklage davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG: 494.994,45 € (Vj. 495 Tsd. €)		3.712.092,39		3.712
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	832.000,00			832
2. andere Gewinnrücklagen	20.159.005,00			20.159
		20.991.005,00		20.991
IV. Bilanzgewinn		4.348.642,81		3.916
davon Gewinnvortrag 1.1.2021: 3.499.594,54 € (Vj. 695 Tsd. €)			33.211.740,20	32.779
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	15.398.635,47			14.345
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	404.166,35			419
		14.994.469,12		13.926
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	24.974,06			27
		24.974,06		27
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	109.326.404,60			98.111
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	34.019.843,80			26.946
		75.306.560,80		71.165
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		33.647.296,00		33.075
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	103.334,20			113
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	455,10			—
		102.879,10		113
			124.076.179,08	118.306

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			200.066,22		211
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			13.602,49		11
III. Andere Vermögensgegenstände			2.957.943,00		2.901
				3.171.611,71	3.123
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			112.660,56		48
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			-		7
				112.660,56	55
F. Aktive latente Steuern				17.330.925,56	18.025
Summe der Aktiva				228.381.823,47	219.636

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögenverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 9. März 2022

Die Treuhänderin: Peschel

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	31.182.056,72			28.274
		31.182.056,72		28.274
			31.182.056,72	28.274
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		26.537.795,00		24.263
II. Steuerrückstellungen		177.000,00		177
III. Sonstige Rückstellungen		3.721.340,31		3.911
			30.436.135,31	28.351
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	2.900.345,83			3.214
2. Versicherungsvermittlern	3.142.436,77			2.970
		6.042.782,60		6.184
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.347.348,11		3.735
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.085.581,45		2.007
			9.475.712,16	11.926
davon aus Steuern: 1.646.791,65 € (Vj. 1.595 Tsd. €) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 5 Tsd. €)				
Summe der Passiva			228.381.823,47	219.636

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II, B. III. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung der § 341f und § 341g HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; Altbestand im Sinne des § 336 VAG ist nicht vorhanden.

München, den 8. März 2022

Verantwortlicher Aktuar: Kolb

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge f.e.R.					
a) Gebuchte Bruttobeiträge	132.327.391,24				128.198
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	31.106.968,46				30.772
		101.220.422,78			97.426
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-1.053.938,99				-492
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	14.630,40				0
		-1.068.569,39			-492
			100.151.853,39		96.934
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.			4.034.215,00		837
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			82.080,23		86
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	75.550.469,42				69.210
bb) Anteil der Rückversicherer	20.381.538,75				17.527
		55.168.930,67			51.683
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag	11.215.175,53				1.744
bb) Anteil der Rückversicherer	7.073.423,26				1.400
		4.141.752,27			344
			59.310.682,94		52.027
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung		-2.905.345,70			-49
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		9.394,35			-17
			-2.895.951,35		-66
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		41.913.917,64			41.782
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		6.959.334,62			6.752
			34.954.583,02		35.030
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			962.625,66		925
8. Zwischensumme			6.144.305,65		9.809
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-572.456,00		176
10. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.			5.571.849,65		9.985

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	3.802.007,46	3.802.007,46			3.236
b) Erträge aus Zuschreibungen		1.878.837,93			13
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.991.474,71			7.357
			7.672.320,10		10.606
2. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			3.650.630,63		1.039
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		106.844,84			115
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.260.668,62			3.732
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		180.315,73			1.471
			1.547.829,19		5.318
4. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			46.287,56		453
			9.728.833,98		5.874
5. Technischer Zinsertrag			4.034.215,00		837
				5.694.618,98	5.037
6. Sonstige Erträge			1.854.500,88		3.503
7. Sonstige Aufwendungen			11.087.297,55		14.428
				-9.232.796,67	-10.925
8. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				2.033.671,96	4.097
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus latenten Steuern: 694.185,44 € (Vj. -390 Tsd. €)		1.159.115,96			845
10. Sonstige Steuern		25.507,73			31
				1.184.623,69	876
11. Jahresüberschuss				849.048,27	3.221
12. Gewinnvortrag				3.499.594,54	695
13. Bilanzgewinn				4.348.642,81	3.916

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Regelungen sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG, VAG und der RechVersV aufgestellt.

Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht fest verzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 2 HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungspolice sind mit dem Zeitwert bilanziert.

Auf fremde Währung lautende Kapitalanlagen werden mit dem zum Zugangszeitpunkt geltenden Devisenkurs in Euro umgerechnet. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen wird dieser Wertansatz am Abschlussstichtag beibehalten, sofern keine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversiche-

rungsgeschäft, sonstige Forderungen, andere Vermögensgegenstände sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden Wertberichtigungen nach Erfahrungswerten abgesetzt.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Nutzungsdauer (5 bis 13 Jahre). Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250,- €, nicht aber 1.000,- € übersteigen, werden in einem Sammelposten ausgewiesen und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Für Vorräte ist ein Festwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Latente Steuern beruhen auf den zeitlichen Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang bilanziert, wie eine Realisierung der Steuererminderungsansprüche hinreichend wahrscheinlich ist. Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde in Anspruch genommen. Steuerliche Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz. Von dem Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht, die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen wurden verrechnet.

Die Beitragsüberträge sind - unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen und steuerlichen Vorschriften - nach dem 360stel-System berechnet.

Für die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile werden die Abrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und die darauf entfallenden Anteile der Rückversicherer werden individuell ermittelt. Die Rückstellung für unbekannte Versi-

cherungsfälle erfolgt mit dem auf Spätschadenanzahlen der Vergangenheit angewendeten Chain-Ladder-Verfahren, wobei die Anzahl der erwarteten Nachmeldungen mit dem voraussichtlichen Schadendurchschnitt multipliziert wird. Bei Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2.2.1973 berücksichtigt.

Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden in Höhe ihrer feststellbaren beziehungsweise bestimmbar Realisierbarkeit angesetzt.

Die Rentendeckungsrückstellung wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mittels der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die Tafeln DAV 2006 HUR M/F und ein Rechnungszins wie in nachfolgender Aufstellung aufgeführt verwendet.

Für Kinderunfallversicherungen, die aufgrund Tod des Versorgers beitragsfrei gestellt bzw. Unfallversicherungen, die aufgrund Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers beitragsfrei gestellt wurden, wird eine Beitragsdeckungsrückstellung als Zeitrentenbarwert mit folgenden Rechnungszinsen gebildet:

Versicherungsbeginn bzw. Reservierung erstmals	Rechnungszins
vor dem 1.1.2004 bis 31.12.2014	1,57 %
ab dem 1.1.2015 bis 31.12.2016	1,25 %
ab dem 1.1.2017	0,90 %

Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Beachtung des § 29 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung ist in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und berücksichtigt den Aufwand für den Fortfall oder die Verminderung des versicherungstechnischen Risikos. Basis für die Rückstellung bilden Einzelverträge, die mit qualifizierten Pauschalwerten bewertet werden.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wird pro Vertrag einzeln ermittelt. Für die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile werden die Abrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofferhilfe e. V. wurde gemäß Angabe des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft gebildet.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich berechnet. Zum Jahresende werden die Anteileneinheiten mit dem Zeitwert bewertet. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Anlagestock dieser Unfallversicherungspolice, der unter Pos. Aktiva B ausgewiesen ist.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 1,87 % p. a. (2020: 2,30 %). Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen, zum vorgezogenen Inventurstichtag 31. Oktober wird der zum Jahresende prognostizierte Rechnungszins verwendet. Als Gehaltstrend werden 2,0 % p. a., als Rententrend 1,5 % p. a. und als Fluktuationswahrscheinlichkeit 2,97 % p. a. angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden nach dem Projected Unit Credit Methode (PUC) individuell für jeden Mitarbeiter nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,35 % (2020: 1,60 %) berechnet. Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen. Darüberhinaus werden die gleichen Parameter wie bei der Bewertung der Rückstellung für Pensionen zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 vom 19.6.2013 berechnet. Es wird der gleiche Rechnungszins wie bei der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen verwendet. Zur Insolvenzsicherung der Wertguthaben sind die Vermögenswerte in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) eingebracht. Dieser CTA investiert wiederum in kurzfristige Kapitalisierungsprodukte, deren Buchwert dem Zeitwert entspricht. Es erfolgt eine Saldierung des Zeitwertes des Wertguthabens mit der Rückstellung für Altersteilzeit.

Steuerrückstellungen und übrige Rückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Grundsätzlich erfolgt bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr eine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

2. Überschussbeteiligung

WWK Unfall-Rente

Im Leistungsfall beteiligen wir unsere Kunden an den Überschüssen, die jährlich im Jahresabschluss festgestellt werden. Die Überschüsse entstehen durch die Differenz zwischen kalkuliertem Rechnungszins und den tatsächlich auf die Rentenrückstellungen entfallenden Kapitalerträge.

Die Überschussbeteiligung erfolgt, indem der laufende Rentenanspruch erhöht wird. Eine Erhöhung erfolgt frühestens dann, wenn für mindestens ein Jahr Rente bezogen wurde. Im Falle der Erhöhung zahlen wir die erhöhte Rente ab dem 1. Januar des auf die Überprüfung folgenden Geschäftsjahres. Für das Jahr 2022 beträgt die Überschussbeteiligung der Rente:

Überschussbeteiligung	bei tariflichem Rechnungszins
0,25 %	2,75 %
0,75 %	2,25 %
1,25 %	1,75 %
1,75 %	1,25 %
2,10 %	0,90 %
2,75 %	0,25 %

WWK Unfallversicherung *invest*

Bei der WWK Unfallversicherung *invest* verbleiben die Erträge aus dem Sondervermögen im Anlagestock und erhöhen den Wert bzw. die Anzahl der Fondsanteile, die einem Versicherungsvertrag zugeordnet sind. Daneben erzielen wir Überschüsse, wenn Sterblichkeit und Kosten günstiger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen. Diese Überschüsse werden jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellt. Unseren Kunden werden laufende Überschussanteile vergütet, die zu Beginn eines jeden Monats den jeweiligen Anlagebeitrag erhöhen, in Fondsanteile umgewandelt und dem Deckungskapital zugeführt werden. Die Überschussbeteiligung beginnt mit der ersten Beitragsfälligkeit in dem auf das Beginnjahr folgenden Geschäftsjahr. Für das Jahr 2022 betragen die Überschussanteile 30 % der überschussberechtigten Risikobeiträge (Tarife mit Differenzierung nach Frauen und Männern) bzw. 10 % der überschussberechtigten Risikobeiträge (Unisex-Tarif) und 25 % der überschussberechtigten Verwaltungskostenbeiträge.

3. Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um-buchungen	Abgänge	Zuschrei-bungen	Abschrei-bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	14	-	-	-	-	-	14
Summe A I.	14	-	-	-	-	-	14
A II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	157.313	69.819	-54	71.086	1.879	1.240	156.631
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.008	5.204	-	-	-	21	7.191
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	88	-	-	88	-	-	0
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	0	-	-	-	-	-	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	0	-	-	0	-	-	0
c) übrige Ausleihungen	173	-	-	17	-	-	156
Summe A II.	159.582	75.023	-54	71.191	1.879	1.261	163.978
insgesamt	159.596	75.023	-54	71.191	1.879	1.261	163.992

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Aktiva

zu A ► Kapitalanlagen

I.1. Beteiligungen

	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis Gj. €
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	0,07	28.670.799,99	-270.317,04 ¹

¹ Jahresabschluss 2020

Ermittlung der Zeitwerte

Die Zeitwerte der zum Anschaffungs- oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	14	14
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	156.631	157.292
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	7.191	7.182
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	-	-
4. Sonstige Ausleihungen		
a) übrige Ausleihungen	156	156
Gesamt	163.992	164.644

Börsennotierte Kapitalanlagen werden zum Börsenkurswert am Abschlussstichtag angesetzt. Für Wertpapiere und sonstige Anlagen, die nicht an einer Börse gehandelt werden,

sind die Zeitwerte nach dem Ertragswertverfahren bzw. der Equity-Methode ermittelt.

Die folgenden Kapitalanlagen werden mit über den Marktwerten liegenden Buchwerten ausgewiesen:

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	23.902	23.838
II. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.379	4.309

Bei den angeführten Anteilen an Investmentvermögen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da diese auf allgemeinen Marktschwankungen beruhen und nicht als dauerhaft eingestuft werden. Der Zeitwert der genannten Inhaber-

schuldverschreibungen liegt aufgrund von Zinsschwankungen unterhalb des Buchwerts. Zahlungsausfälle sind aktuell nicht zu erkennen.

zu B ► Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Unfallversicherungspolice

Anlagestock zum 31.12.2021	Anteile Stück	Bilanzwert €
WWK-Rent	23.544,67	922.950,94
WWK Select Balance B	49.797,75	966.574,23
WWK Select - Total Return A	5.790,57	65.201,87
WWK Select - Top Ten B	57.585,19	1.113.121,78
WWK Select - EuroRentenfonds B	27.339,04	337.910,55
WWK Select - Chance B	209.838,60	5.623.674,44
WWK Select - Balance konservativ B	147.349,83	1.613.480,59
WWK Select - Balance dynamisch B	1.015,19	14.720,20
AB SICAV I - SUSTAINABLE GLOBAL THEMATIC PORTFOLIO AX	89,66	11.093,73
AHF Global Select	472,17	96.927,42
AMUNDI FUNDS - EMERGING EUROPE AND MEDITERRANEAN EQUITY A	912,50	18.907,03
AMUNDI FUNDS - GLOBAL ECOLOGY ESG A	16,02	6.933,06
AMUNDI FUNDS - PIONEER GLOBAL EQUITY A	117,34	18.106,29
AMUNDI S.F. - EURO CURVE 7-10YEAR A	13,19	1.070,72
AMUNDI TOTAL RETURN A(DA)	9.749,52	478.994,08
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - EUROPEAN FUND A2	7,04	1.396,49
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - EUROPEAN SPECIAL SITUATIONS FUND A2	166,69	11.568,57
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - GLOBAL ALLOCATION FUND A2	38,64	2.637,35
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - GLOBAL LONG-HORIZON EQUITY FUND A2	288,95	24.991,82
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - WORLD MINING FUND A2	3.161,10	175.443,08
BLACKROCK GLOBAL FUNDS - World Energy Fund A2	964,53	14.094,07
BLACKROCK STRATEGIC FUNDS - BLACKROCK MANAGED INDEX PORTFOLIOS - GROWTH A2	2,70	435,35
BlackRock Strategic Funds - BlackRock Managed Index Portfolios - Conservative A2	3,57	411,54
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced	76,04	16.508,13
C-QUADRAT ARTS Total Return Global AMI A	1.376,31	189.628,55
CARMIGNAC INVESTISSEMENT A	62,87	112.840,72
CARMIGNAC PATRIMOINE A	362,45	257.304,10
CARMIGNAC PORTFOLIO - COMMODITIES A	6,67	2.244,34
DJE - Dividende & Substanz P	51,42	28.341,77
DJE - Zins & Dividende P	6,00	1.007,49
DWS Akkumula LC	333,92	586.916,01
DWS Artificial Intelligence ND	69,62	25.566,92
DWS Defensiv LC	39.594,56	4.910.517,83
DWS ESG Investa LD	689,19	148.886,27
DWS ESG Top Asien LC	943,93	207.107,37
DWS Euro Flexizins NC	22.318,82	1.514.778,53
DWS Eurozone Bonds Flexible LD	1.736,59	56.039,68
DWS Global Growth LD	246,08	50.136,65
DWS Global Natural Resources Equity Typ O	563,16	38.340,20
DWS Health Care Typ O NC	15,40	5.632,89
DWS INVEST - TOP DIVIDEND LD	116,76	21.856,92
DWS Top Dividende LD	344,87	47.215,62
DWS Top Europe LD	349,86	67.191,21
DWS Vermoögensbildungsfonds I LD	11.589,71	2.969.978,96
Ethna-AKTIV T	5,51	818,02
FMM-Fonds	39,47	24.785,52
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON EMERGING MARKETS FUND A	1.874,35	82.083,38
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GLOBAL CLIMATE CHANGE FUND A Y	9.549,59	275.505,70
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GLOBAL FUND A Y	808,77	28.392,12
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GLOBAL SMALLER COMPANIES FUND A	72,89	3.725,36
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON GROWTH (EURO) FUND A	155.490,30	2.986.968,57

Anlagestock zum 31.12.2021	Anteile Stück	Bilanzwert €
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON LATIN AMERICA FUND A	366,12	16.903,07
FRANKLIN TEMPLETON INVESTMENT FUNDS - TEMPLETON LATIN AMERICA FUND A Y	77,60	3.053,58
Fidelity Funds - America Fund A	502,69	6.373,46
Fidelity Funds - Asian Special Situations Fund A	300,74	16.494,77
Fidelity Funds - European Growth Fund A	181.719,12	3.301.836,39
Fidelity Funds - Global Financial Services Fund A	45,28	2.248,40
Fidelity Funds - Global Health Care Fund A	246,16	17.076,03
Fidelity Funds - International Fund A	1.011,80	71.842,79
Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund A	5.237,42	124.388,84
Flossbach von Storch - Multi Asset - Balanced R	12,08	2.083,58
Flossbach von Storch - Multi Asset - Growth R	15,00	3.039,63
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities II R	226,76	39.243,29
Fondak A	5.034,71	1.145.194,01
Fondis A	158,04	19.176,80
Fondra A	133,02	17.347,91
G&W - HDAX - TRENDFONDS	31,87	1.522,00
GAM MULTIBOND - LOCAL EMERGING BOND B	0,56	141,25
Gamax Funds - Asia Pacific A	89,09	2.048,08
INVECO FUNDS - INVECO PAN EUROPEAN HIGH INCOME FUND A	140,88	3.475,51
JPMORGAN FUNDS - EUROPE DYNAMIC TECHNOLOGIES FUND A	39,95	2.125,89
JPMORGAN FUNDS - EUROPE SMALL CAP FUND A	178,35	19.732,76
JPMORGAN FUNDS - EUROPE STRATEGIC VALUE FUND AA	45,03	811,44
JPMORGAN FUNDS - GLOBAL FOCUS FUND AA	138,97	6.772,18
JPMORGAN FUNDS - GLOBAL SOCIALLY RESPONSIBLE FUND AA	1,09	31,31
JPMORGAN FUNDS - PACIFIC EQUITY FUND A	124,69	17.105,12
JSS INVESTMENTFONDS - JSS Sustainable Equity - Global Thematic P	15,42	4.925,18
JSS INVESTMENTFONDS - JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities	5,84	1.434,15
LINGOHR-SYSTEMATIC-INVEST	11,90	1.491,41
LOYS Sicav - LOYS Global N	6,62	183,73
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Dynamic Allocation Fund A	33,75	341,98
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Global Select Fund A	410,06	18.403,29
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) Global Themes Fund A	3.956,37	62.085,74
M&G (Lux) Investment Funds 1 - M&G (Lux) North American Dividend Fund A	473,73	17.629,37
MAGELLAN C	333,26	7.448,27
MULTIPARTNER SICAV - KONWAVE GOLD EQUITY FUND B	24,54	5.228,51
Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	0,51	41,18
NORDEA 1 - GLOBAL STABLE EQUITY FUND BP	23,29	665,07
NORDEA 1 - NORTH AMERICAN VALUE FUND BP	178,20	11.575,01
NORDEA 1 - STABLE RETURN FUND BP	321,75	6.064,96
Nordea 1 - European Stars Equity Fund BP EUR Fonds	33,45	4.964,39
Patriarch - Select Chance B	12,61	187,26
Patriarch - Select Ertrag B	13,17	178,84
Patriarch - Select Wachstum B	23,73	414,85
Pictet - Global Megatrend Selection P	18,23	6.814,81
SCHRODER INTERNATIONAL SELECTION FUND - BRIC (BRAZIL, RUSSIA, INDIA, CHINA) A	23,28	5.885,03
SCHRODER INTERNATIONAL SELECTION FUND - EMERGING MARKETS DEBT ABSOLUTE RETURN A	52,86	1.364,17
Sauren - Sauren Global Balanced A	101,94	2.202,01
Sauren - Sauren Global Opportunities	33,78	1.495,39
Gesamt		31.182.056,72

zu C ► Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:

1. Versicherungsnehmer

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer enthalten Ansprüche wegen rechnungsmäßiger Abschlusskosten aus fondsgebundenen Unfallversicherungen in Höhe von 142.519,77 € (2020: 151.134,54 €). Die Veränderung ist in den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen f. e. R. enthalten.

zu D ► Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den anderen Vermögensgegenständen werden Steuererstattungsansprüche ausgewiesen.

zu F ► Aktive latente Steuern

Der Posten wurde auf Grund der abweichenden Bewertung in Handels- und Steuerbilanz gebildet.

Abweichungen treten auf bei der Bewertung der Kapitalanlagen sowie den Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Zusätzlich wurden latente Steuern auf steuerliche Verlustvor-

träge in der Höhe erfasst, in der eine Inanspruchnahme in den kommenden 5 Jahren erwartet wird.

Die Berechnung erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,975 %, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt wurden.

4.2. Passiva

zu A ► Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 160.000 auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 26,- € je Aktie.

zu B ► Versicherungstechnische Rückstellungen

2021	Unfallversicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	sonstige Kraftfahrtversicherung	Feuer- und Sachversicherung	davon: verbundene Wohngebäudeversicherung	davon: verbundene Hausratversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	sonstige Versicherungen	gesamtes Versicherungsgeschäft
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Versicherungstechnische Bruttorekstellungen insgesamt	46.973.283,67	47.205.054,55	10.957.457,72	36.184.436,41	21.327.641,03	4.878.015,10	17.178.347,12	2.064,86	158.500.644,33
davon:									
a) Bruttorekstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	43.792.692,18	33.778.799,71	5.147.162,94	17.565.868,39	11.534.108,15	2.277.272,26	9.041.881,38	-	109.326.404,60
b) Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	-	13.208.960,00	5.742.970,00	9.701.085,00	4.791.633,00	-	4.994.281,00	-	33.647.296,00

2020									
Versicherungstechnische Bruttorekstellungen insgesamt	45.608.725,84	45.278.456,60	10.387.560,28	26.330.138,30	13.648.926,85	4.185.446,49	18.063.898,28	2.234,38	145.671.013,68
davon:									
a) Bruttorekstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	42.567.034,61	32.489.881,34	2.662.998,64	10.161.635,14	5.843.575,89	1.703.328,22	10.229.679,34	-	98.111.229,07
b) Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	-	12.547.640,00	7.654.235,00	8.166.405,00	3.625.439,00	-	4.706.560,00	-	33.074.840,00

Aus der Abwicklung der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entstand ein Gewinn in Höhe von 11.441.814,69 €.

zu D ► Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 2.734.430,00 €.

III. Sonstige Rückstellungen

enthalten u. a. folgende Posten:

	€
Altersteilzeit	
Erfüllungsbetrag	2.926.391,00
Deckungsvermögen	/1.688.807,67
	1.237.583,33
Jubiläumrückstellung	1.204.477,00
Rückstellung für variable Bezüge	711.965,98

zu E ► Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zu den Versicherungszweiggruppen, Versicherungszweigen und -arten

2021	Unfallversicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	sonstige Kraftfahrtversicherung	Feuer- und Sachversicherung	davon: verbundene Wohngebäudeversicherung	davon: verbundene Hausratversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	sonstige Versicherungen	gesamtes Versicherungsgeschäft
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
a) gebuchte Bruttobeiträge	35.937.284,02	27.256.580,99	19.425.252,37	35.081.267,26	17.586.137,69	10.830.315,24	13.948.310,30	678.696,30	132.327.391,24
b) verdiente Bruttobeiträge	35.796.149,82	27.268.843,35	19.429.534,36	34.166.251,40	16.764.446,77	10.711.743,67	13.933.807,50	678.865,82	131.273.452,25
c) verdiente Nettobeiträge	35.068.581,73	12.592.554,12	9.067.482,53	32.242.723,94	15.413.102,71	10.472.986,99	10.761.216,44	419.295,63	100.151.853,39
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	14.734.329,62	19.392.101,09	22.001.536,99	26.258.053,91	16.991.645,47	5.114.335,64	4.196.819,32	182.804,02	86.765.644,95
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	12.855.705,30	5.420.234,22	4.263.525,29	12.732.620,08	4.826.130,12	4.846.400,60	6.512.217,21	129.615,54	41.913.917,64
f) Rückversicherungssaldo ¹	421.656,14	1.901.554,56	-2.753.080,78	-4.470.805,44	-2.908.610,99	-398.967,55	1.527.308,75	80.669,00	-3.292.697,77
g) versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	8.917.174,86	-53.937,28	-2.168.344,14	-2.800.440,52	-3.741.215,46	843.271,88	1.391.521,52	285.875,21	5.571.849,65
h) Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	318.990	117.477	86.974	247.377	42.118	103.054	155.528	45.614	971.960

2020									
a) gebuchte Bruttobeiträge	34.392.159,73	27.667.866,39	19.154.284,81	32.509.297,17	15.473.342,57	10.425.085,94	13.780.629,52	693.593,49	128.197.831,11
b) verdiente Bruttobeiträge	34.248.241,91	27.680.239,81	19.160.978,78	32.115.823,78	15.120.734,57	10.410.221,30	13.806.994,70	693.668,44	127.705.947,42
c) verdiente Nettobeiträge	33.649.578,03	12.784.798,12	8.913.512,73	30.522.643,87	14.008.489,31	10.215.003,62	10.629.087,11	433.610,78	96.933.230,64
d) Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	16.413.888,82	17.423.735,21	13.974.432,86	16.223.457,47	9.048.905,19	2.749.530,94	6.753.949,25	164.122,03	70.953.585,64
e) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	13.060.009,34	5.585.956,59	4.471.851,73	12.130.893,55	4.183.528,55	4.644.952,29	6.400.611,33	132.483,05	41.781.805,59
f) Rückversicherungssaldo ¹	292.355,43	2.887.065,50	1.438.073,36	845.584,96	1.142.838,42	141.828,58	-468.149,00	98.893,30	5.093.823,55
g) versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	5.239.661,97	3.276.569,30	550.939,74	-861.199,63	-3.165.215,74	2.579.449,47	1.480.071,60	298.339,10	9.984.382,08
h) Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	323.886	118.764	87.188	251.582	41.564	103.354	154.467	45.856	981.743

¹ (= zu Lasten des Rückversicherers)

zu I. 2 ► Technischer Zinsertrag f. e. R.

Gemäß § 38 RechVersV ist für die Rentendeckungsrückstellung ein technischer Zinsertrag auszuweisen. Dieser beträgt 1,57 %, 1,25 % bzw. ab dem 1.1.2017 0,90 % des arithmetischen Mittelwerts aus Jahresanfang- und Jahresendbestand der Rentendeckungsrückstellung, in Abhängigkeit von dem Rechnungszins, der bei der Berechnung der Rückstellung für die einzelne Rentenverpflichtung verwendet wird.

Auch die Verzinsung der Brutto-Beitragsdeckungs-rückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung wird unter diesem Posten ausgewiesen.

zu I. 6. ► Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.

	€
Abschlussaufwendungen	15.445.826,70
Verwaltungsaufwendungen	26.468.090,94
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	41.913.917,64

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	19.084	19.182
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	2.180	2.306
3. Löhne und Gehälter	10.308	10.534
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.021	1.940
5. Aufwendungen für Altersversorgung	2.927	2.200
6. Aufwendungen insgesamt	36.520	36.162

zu II. 3 ► Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	€
Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	1.225.548,36
Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB	35.120,26

zu II. 6 ► Sonstige Erträge

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 96.856,63 € (2020: 0,00 €) enthalten.

zu II. 7 ► Sonstige Aufwendungen

	2021 €	2020 €
Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Pensions- und Personalarückstellungen	611.519,00	672.671,00

6. Ausschüttungsgesperrte Beträge

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB:

	€
Aktive latente Steuern gemäß § 268 Abs. 8 HGB	17.330.925,56
Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung von Pensionsrückstellungen mit dem 10- Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7- Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB	2.734.430,00

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

	€
Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn von wie folgt zu verwenden:	4.348.642,81
a) Ausschüttung einer Dividende von 2,60 € je Stückaktie	416.000,00
b) Einstellung in die Gewinnrücklagen	-
c) Vortrag auf neue Rechnung	3.932.642,81

8. Sonstige Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die WWK Allgemeine Versicherung AG hat ihren Sitz in Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 5553 im Registergericht München eingetragen.

Gremien, Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 788.680,50 €. Die Vorstandsmitglieder haben Pensionsansprüche. Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten Versorgungsbezüge und sonstige Vergütungen in Höhe von insgesamt 236.192,57 €. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene wurden 2.490.511,00 € zurückgestellt. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat beliefen sich auf 127.096,13 €.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 136 genannt.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren in der Zentralkonzeption 157 Mitarbeiter (davon 43 Teilzeitmitarbeiter) beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben im Frühjahr 2022 zu einer hohen Unsicherheit an den Aktienmärkten und einem Rückgang unserer Bewertungsreserven auf diese Anlagen geführt. Die parallel steigende Zinsentwicklung führt in der Bewertung nach Solvency II zu gegenläufigen Effekten. Inwieweit darüber hinaus nachhaltige Auswirkungen gegeben sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht belastbar abgeschätzt werden, wobei wir dies weiterhin intensiv beobachten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz erscheinenden Verpflichtungen belaufen sich auf 12,5 Mio. €. Hiervon entfallen auf verbundene Unternehmen 6,9 Mio. €. Die Gesamtverpflichtung besteht aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen in Höhe von 7,0 Mio. € sowie aus begonnenen Investitionsvorhaben in Höhe von 5,5 Mio. €.

Haftungsverhältnisse

Als Mitglied des Vereins Verkehrsofferhilfe e. V. sind wir verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Allgemeine Versicherung AG wird in den Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G. einbezogen, die gleichzeitig den größten und den kleinsten Kreis der Unter-

nehmen bildet, dem die Gesellschaft als Tochtergesellschaft angehört. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

München, den 17. März 2022

Der Vorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WWK Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WWK Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WWK Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

- Bewertung der Schadenrückstellungen

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von brutto T€ 109.326 (47,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüll-

lungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem

Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeut-

samen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 11. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt und am 13. September 2021 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999 als Abschlussprüfer der WWK Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Brunner.

München, den 11. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands anhand mündlicher und schriftlicher Berichte überwacht. Über die Entwicklung des Geschäfts und die Lage des Unternehmens haben wir uns in vier Sitzungen des Aufsichtsrats unterrichtet. Des Weiteren wurden regelmäßige Strategiegespräche mit dem Vorstand außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt. Darüber hinaus wurden und werden in regelmäßigen Abständen Tagesschulungen mit dem gesamten Aufsichtsrat zu den relevanten Themenfeldern durchgeführt. Zu Beginn der Jahresabschlussprüfung fand eine Vorbesprechung mit dem Abschlussprüfer statt, in der die aktuellen Entwicklungen sowie deren Auswirkungen auf die Abschlussprüfung besprochen wurden.

Im Sommer 2021 haben wir eine öffentliche Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 vorgenommen. Zur Bewertung der Angebote wurden verschiedene Auswahlkriterien festgelegt. Nach diesem Auswahlverfahren, welches ein schriftliches Angebot sowie eine mündliche Präsentation umfasste, haben wir in der Sitzung vom 30. November 2021 eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung abgegeben.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht des Vorstands sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2021 sind von der vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat vor. Vertreter des Abschlussprüfers haben neben der vorbereitenden Sitzung des Prüfungsausschusses auch an der Bilanzaufratssitzung am 10. Mai 2022 teilgenommen und jeweils über ihre wesentlichen Prüfungsergebnisse berichtet. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrates

berichtete in der Bilanzaufratssitzung über die vorbereitenden Tätigkeiten und Prüfungen des Ausschusses. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu billigen. Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers sowie den wesentlichen Ergebnissen zum Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung haben wir zustimmend Kenntnis genommen.

Im Ergebnis unserer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts haben wir keine Einwendungen, billigen den Jahresabschluss und ebenso die vom Vorstand vorgesehenen Überschussanteile der Versicherten. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Außerdem hat uns der Vorstand den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, das folgende Testat erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Wir haben den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie den hierzu erstatteten Prüfungsbericht gebilligt und erheben keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands, dass das Unternehmen bei Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

München, den 10. Mai 2022

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Peter Reiff, Vorsitzender

Der ordentlichen Hauptversammlung
am 28. Juni 2022 vorgelegt

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

WWK Allgemeine Versicherung AG

WWK Pensionsfonds AG

Konzernabschluss

Gremien, Organe

Angaben zum Anhang

Aufsichtsrat

Dirk Fassott	Mitglied des Vorstandes der WWK Leben und WWK Allgemeine München, Vorsitzender
Rainer Gebhart	Stellv. Vorstandsvorsitzender der WWK Leben und WWK Allgemeine, Rosenheim, stellv. Vorsitzender
Jürgen Schrameier	Vorstandsvorsitzender der WWK Leben und WWK Allgemeine, München

Vorstand

Karl Ruffing	Leitender Angestellter, München
Heinrich Schüppert	Leitender Angestellter, Karbach, bis 30.04.2021
Georg Steinlein	Leitender Angestellter, München

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Michael Vogt	München
------------------	---------

Treuhänder

Christine Peschel	Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Grafing, Treuhänderin
Wolfgang Heinze	Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Gauting, stellv. Treuhänder

Lagebericht des Vorstands

1. Marktsituation und Geschäftsverlauf

Das Marktumfeld für Pensionsfonds in Deutschland war im Jahr 2021 unverändert durch die Übernahmen von Pensionsrückstellungen geprägt. Das Geschäftsfeld der Entgeltumwandlung durch Beitragszusagen mit Mindestleistungen verharnte dagegen erwartungsgemäß auf geringem Niveau. Nach einer Erhebung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und den 15 an dieser Erhebung beteiligten Pensionsfonds beläuft sich der Neuzugang in Form des laufenden Beitrags für ein Jahr auf 21,6 Mio. € nach 20,3 Mio. € im Vorjahr. Der überwiegende Teil des Neugeschäfts in Form von Einmalbeiträgen aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen lag mit 1,1 Mrd. € im Geschäftsjahr 2021 unter dem Vorjahreswert von 0,8 Mrd. €.

Entwicklung der Gesellschaft

Die WWK Pensionsfonds AG tritt seit März 2003 als Anbieter am Markt auf. Die wesentlichen Produkte stellen nach wie vor die Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert) mit vollständiger Rückdeckung durch Rentenversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. dar. Die aktive Akquisition von Neugeschäft im Geschäftsfeld von Übertragungen von Pensionsverpflichtungen wurde 2018 eingestellt.

Neuzugang und Bestandsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2021 ergab sich ein Neuzugang mit einer Gesamtbeitragssumme in Höhe von 3,4 Mio. €. Sowohl für die arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierten Zusagen als auch die Übernahme von Pensionsverpflichtungen ergab sich zum 31.12.2021 ein Bestand von 6.993 Versorgungszusagen (2020: 7.042) mit einer Jahresbeitragssumme von 2,5 Mio. € (2020: 2,7 Mio. €) und einer Gesamtbeitragssumme von 188,9 Mio. € (2020: 188,4 Mio. €).

Kapitalanlagen

Mit Ausnahme der Kapitalanlagen zur Bedeckung der nicht versicherungsförmig übernommenen Verpflichtungen aus Leistungszusagen, sind Versorgungsleistungen durch Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. besichert. Der Gesamtwert der Anlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitgebern und Arbeitnehmern betrug zum Ende des Berichtsjahres 204,9 Mio. € (2020: 189,0 Mio. €). Davon entfallen auf die Rückdeckungsversicherungen

85,9 Mio. € (2020: 80,9 Mio. €) und Fondsanlagen der nicht versicherungsförmige Verpflichtungen 119,0 Mio. € (2020: 108,1 Mio. €). Unter den konventionellen Kapitalanlagen werden neben den Kapitalanlagen, in denen das von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellte Eigenkapital angelegt ist, in Höhe von 8,7 Mio. € (2020: 8,7 Mio. €) als auch Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen zur Bedeckung von Verpflichtungen in der Rentenphase in Höhe von 0,2 Mio. € (2020: 0,2 Mio. €) ausgewiesen, die mit dem Zeitwert bewertet werden. Der Zeitwert der konventionelle Kapitalanlagen des Eigenkapitals beläuft sich auf 10,5 Mio. € (2020: 9,8 Mio. €), sodass sich eine Bewertungsreserve von 1,8 Mio. € (2020: 1,1 Mio. €) ergab.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beiträge summierten sich im Jahr 2021 auf 2,1 Mio. € (2020: 2,3 Mio. €). Die laufenden Beiträge betragen 2,0 Mio. € nach 2,2 Mio. € im Vorjahr; Einmalbeiträge konnten in Höhe von 0,1 Mio. € vereinnahmt werden (2020: 0,1 Mio. €). Die laufenden Beiträge wurden in Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. angelegt.

Kapitalanlageergebnis

Aus Kapitalerträgen und Aufwendungen für Kapitalanlagen saldierte sich ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ein positives Ergebnis von rund 2.677 Tsd. € (2020: 190 Tsd. €). Das Ergebnis der konventionellen Kapitalanlagen, an dem der Pensionsfonds partizipiert, beträgt 827 Tsd. € (2020: 150 Tsd. €). Darin sind Abgangsgewinne in Höhe von 635 Tsd. € (2020: 84 Tsd. €), Zuschreibungen in Höhe von 59 Tsd. € (2020: 93 Tsd. €) sowie Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 121 Tsd. € (2020: 247 Tsd. €) enthalten.

Aufwendungen

Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 634 Tsd. € (2020: 666 Tsd. €) an. Für Versorgungsfälle waren Zahlungen in Höhe von 1.226 Tsd. € zu verzeichnen (2020: 1.165 Tsd. €).

Gesamtergebnis

Im Jahr 2021 erzielten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 420 Tsd. €, nachdem im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 239 Tsd. € zu verzeichnen war.

Überschussbeteiligung

Die Pensionspläne sind mit Ausnahme des nicht versicherungsförmigen Pensionsplans Chance grundsätzlich am Überschuss beteiligt und erhalten jährliche bzw. Schlussüberschussanteile. Derzeit erfolgt auch nach Berücksichtigung der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung bei Pensionsfonds keine Überschussausschüttung.

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Risikomanagementsystem einschließlich Krisenmanagement und Innenrevision der WWK Lebensversicherung a. G. erfasst auch die WWK Pensionsfonds AG. Durch die umfassende Funktionsausgliederung auf die WWK Lebensversicherung a. G. und die Anlage großer Teile der Kundenbeiträge in Rückdeckungsversicherungen bei diesem Unternehmen sind wesentliche Risiken aus Vertrieb, Versicherungstechnik, Kapitalanlage und Informationstechnologie in den regelmäßigen Betrachtungen des Risikomanagementsystems der WWK Lebensversicherung a. G. miteingefasst.

Die WWK Pensionsfonds AG ist im Rahmen der Kapitalanlage nur geringen Risiken ausgesetzt. Zum einen werden die gegebenen Beitragszusagen mit Mindestleistung vollständig durch Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. abgedeckt, sodass für die Gesellschaft nur ein hypothetisches Ausfallrisiko der Muttergesellschaft besteht. Die Kapitalanlagen aus den nicht versicherungsförmigen Pensionsplänen sind alle vollständig der Bilanzposition Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zugeordnet, sodass alle Wertänderungen von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu tragen sind.

Somit verbleibt nur ein geringes Restrisiko aus der Eigenanlage, wobei diese Mittel überwiegend in breit gestreute Publikumsfonds angelegt werden.

Das wesentliche operative Risiko für die Gesellschaft besteht in Form eines Kostenrisikos. Die WWK Pensionsfonds AG hat sich im Rahmen der abgeschlossenen Pensionsverträge verpflichtet, diese langfristig zu erfüllen und die Abwicklung derer zu übernehmen. Durch ein konsequentes Kostencontrolling und das Nutzen von bereits vorhandenen Prozessen innerhalb des WWK-Konzerns werden die anfallenden Kosten minimiert. Zudem besteht im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Möglichkeit, die Kostenbeiträge nachträglich anzupassen.

Risiken, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährden, sind bisher nicht eingetreten und im Geschäftsjahr 2022 nicht zu erwarten.

Die Chancen der WWK Pensionsfonds AG liegen in dem Kollektivgeschäft der Pensionspläne aus Leistungszusagen sowie der kostengünstigen Verwaltung der Bestände.

3. Verbundene Unternehmen

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist mit 100 % des Aktienkapitals, das voll eingezahlt ist, alleiniger Aktionär. Alle Vertriebs- und Verwaltungsarbeiten der WWK Pensionsfonds AG, die neben den gesetzlich vorgeschriebenen Gesellschaftsorganen keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt, werden im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrags von der WWK Lebensversicherung a. G. abgewickelt. Der Bericht über die Beziehung zu diesem Unternehmen gemäß § 312

AktG schließt mit folgender Erklärung: „Wir erklären, dass nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, unsere Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne von § 312 Abs. 1 AktG wurden weder getroffen noch unterlassen.“

4. Ökologische Nachhaltigkeit im Sinne der Offenlegungsverordnung

Die WWK Pensionsfonds AG betreibt mit den Pensionsplänen aus Beitragszusagen mit Mindestleistung sowie dem Pensionsplan Chance aus Leistungszusagen Altersversorgungssysteme und damit Finanzprodukte im Sinne der Offenlegungsverordnung. Nach aktueller Einschätzung fallen die Pensionspläne nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz

1, 2 oder 3 der Offenlegungsverordnung. Daher wird gemäß Artikel 7 der Taxonomieverordnung die folgende Erklärung zu den Pensionsplänen gegeben: die diesen Finanzprodukten zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

5. Ausblick und Entwicklungschancen

Gesamthaft betrachtet gehen wir davon aus, dass der künftige Geschäftsverlauf von einem leichten Rückgang der Beiträge geprägt sein wird. Viele Marktteilnehmer erkennen zwar die Vorteile der Auslagerung einer Pensionszusage auf externe Versorgungsträger, scheuen aber die immer noch enorm hohen administrativen und operativen Hürden. Die Akquisition von Auslagerungen von Gesellschafter-Geschäftsführer-Pensionszusagen ist darüber hinaus sehr kleinteilig und durch sehr hohen vertrieblichen Aufwand gekennzeichnet. Unter Ertragsgesichtspunkten ist damit die Konzentration auf sogenanntes Kollektivgeschäft gerechtfertigt. Sofern solche Kollektivanfragen an den Pensionsfonds herangetragen werden, werden diese begutachtet und im Einzelfall eine Entscheidung herbeigeführt. Ein konstantes Kapitalanlage- und Kostenergebnis unterstellt, erwarten wir gesamthaft betrachtet ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben im Frühjahr 2022 zu einer hohen Unsicherheit an den Aktienmärkten und einem Rückgang unserer Bewertungsreserven auf diese Anlagen geführt. Unsere Kostenstruktur ist wenig sensitiv zu den hohen Energiepreisen; mittelfristig könnte jedoch eine anhaltende Inflation auch die Personalkosten und damit unsere Verwaltungskosten belasten.

Die tatsächlichen Ergebnisse können sich jedoch wegen der vielfältigen Unwägbarkeiten, gerade vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Lage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im Laufe des Geschäftsjahres noch ändern.

Der Vorstand



6. Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2021

	Versorgungsanwärter		
	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Summe Anzahl
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.981	2.775	6.756
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Neuzugang an Versorgungsanwärtern	-	9	9
2. Sonstiger Zugang	6	-	6
3. Gesamter Zugang	6	9	15
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	10	6	16
2. Erreichen der Altersrente	36	26	62
3. Invalidität	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-
5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	26	18	44
6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen	-	1	1
7. Sonstiger Abgang	1	3	4
8. Gesamter Abgang	73	54	127
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.914	2.730	6.644
davon			
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	-	-	-
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	3.910	2.730	6.640
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	4	-	4
4. beitragsfreie Anwartschaften	2.960	2.201	5.161
5. in Rückdeckung gegeben	3.300	2.047	5.347
6. in Rückversicherung gegeben	-	-	-
7. lebenslange Zahlungen	3.914	2.730	6.644
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	-	-	-
9. aus beitragsbezogenen Pensionsplänen	3.300	2.047	5.347
10. aus leistungsbezogenen Pensionsplänen	614	683	1.297

	Invaliden- und Altersrenten		
	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten Tsd. €
	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	157	124	505
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Zugang an Rentnern	36	26	82
2. Sonstiger Zugang	-	-	8
3. Gesamter Zugang	36	26	90
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	1	-	1
2. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	-
3. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	-	-	-
4. Sonstiger Abgang	-	-	-
5. Gesamter Abgang	1	-	1
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	192	150	594
davon			
1. mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	190	150	578
2. in Rückdeckung gegeben	182	146	241
3. in Rückversicherung gegeben	-	-	-
4. lebenslange Zahlungen	192	150	594
5. Auszahlungsplan mit Restverrentung	-	-	-

	Hinterbliebenenrenten			Summe der Jahresrenten Tsd. €
	Witwen	Witwer	Waisen	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3	2	-	57
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Zugang an Rentnern	1	1	-	3
2. Sonstiger Zugang	-	-	-	-
3. Gesamter Zugang	1	1	-	3
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod	-	-	-	-
2. Wiederheirat, Ablauf	-	-	-	-
3. Beendigung unter Zahlung von Beträgen	-	-	-	-
4. Sonstiger Abgang	-	-	-	-
5. Gesamter Abgang	-	-	-	-
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4	3	-	60
davon				
1. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-
2. in Rückversicherung gegeben	-	-	-	-
3. lebenslange Zahlungen	4	3	-	60
4. Auszahlungsplan mit Restverrentung	-	-	-	-

Bilanz

zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Kapitalanlagen				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht fest verzinsliche Wertpapiere	8.719.077,21			8.710
2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen	151.636,21			155
		8.870.713,42		8.865
			8.870.713,42	8.865
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		204.854.949,92		188.988
			204.854.949,92	188.988
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:				
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte		81.225,63		70
II. Sonstige Forderungen		86.930,45		35
			168.156,08	105
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		207,80		0
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		519.124,36		111
III. Andere Vermögensgegenstände		9.346,85		8
			528.679,01	119
Summe der Aktiva			214.422.498,43	198.077

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 9. März 2022

Die Treuhänderin: Peschel

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000,00		3.000
II. Kapitalrücklage		4.385.484,07		4.385
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage		11.022,89		11
IV. Bilanzverlust		-335.252,75		-755
davon Verlustvortrag 1.1.2021: -755.249,23 € (Vj. 516 Tsd. €)			7.061.254,21	6.641
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		151.636,21		155
			151.636,21	155
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Deckungsrückstellung		204.854.949,92		188.988
			204.854.949,92	188.988
D. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen		13.680,00		16
			13.680	16
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber				
1. Arbeitgebern	128.775,38			14
		128.775,38		14
II. Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen		2.869,51		18
davon an verbundene Unternehmen: 2.869,51 € (Vj. 18 Tsd. €)				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.209.333,20		2.245
davon an verbundene Unternehmen: 2.071.495,28 € (Vj. 2.141 Tsd. €)			2.340.978,09	2.277
davon aus Steuern: 516,73 € (Vj. 1 Tsd. €)				
Summe der Passiva			214.422.498,43	198.077

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.I. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

München, den 8. März 2022

Verantwortlicher Aktuar: Dr. Vogt

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Pensionsfondstechnische Rechnung				
1 Verdiente Beiträge				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	2.089.963,86			2.321
		2.089.963,86		2.321
			2.089.963,86	2.321
2 Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	1.883.808,67			1.712
		1.883.808,67		1.712
b) Erträge aus Zuschreibungen		59.025,00		93
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.416.026,15		273
			3.358.859,82	2.078
3 Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		13.616.641,30		8.012
			13.616.641,30	8.012
4 Sonstige pensionsfondstechnische Erträge		74.456,71		28
			74.456,71	28
5 Aufwendungen für Versorgungsfälle				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		1.225.508,41		1.165
			1.225.508,41	1.165
6 Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		-15.863.630,27		/7.290
			-15.863.630,27	/7.290
7 Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen	21.605,30			21
b) Verwaltungsaufwendungen	359.280,30			346
		380.885,60		366
			380.885,60	366
8 Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		111.607,44		65
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 81.478,70€ (Vj. 247 Tsd. €)		121.067,10		247
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		449.345,83		1.576
			682.020,37	1.888
9 Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		326.085,84		1.673
			326.085,84	1.673
10 Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen		0,00		17
			0,00	17
11 Pensionsfondstechnisches Ergebnis			661.791,20	41
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung				
1 Sonstige Erträge		11.247,49		19
2 Sonstige Aufwendungen		253.042,21		299
			-241.794,72	-280
3 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			419.996,48	-239
4 Jahresüberschuss			419.996,48	-239
5 Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-755.249,23	-516
6 Bilanzverlust			-335.252,75	-755

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den handelsrechtlichen Regelungen, sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG, VAG, BetrAVG und der RechPensV aufgestellt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Die Position Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen beinhaltet eine Rückdeckungsversicherung bei der WWK Lebensversicherung a.G. zur Bedeckung von einer Verpflichtung in der Rentenphase. Diese wird gemäß § 341 b Abs. 4 HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

Die Position Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern beinhaltet Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. sowie Fondsanteile zur Bedeckung nicht versicherungsförmiger Pensionspläne. Die Bilanzierung erfolgt mit dem Zeitwert gemäß § 341 d HGB.

Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte und sonstige Forderungen werden mit den Nominalbeträgen bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko werden Wertberichtigungen nach allgemeinen Erfahrungswerten abgesetzt.

Vorräte an Drucksachen und Büromaterial sind mit einem Festwert angesetzt.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sowie andere Vermögensgegenstände sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Die Deckungsrückstellung bei leistungsbezogenen Pensionsplänen mit versicherungsförmiger Garantie wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Die Berechnung erfolgt mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,90 %, als Sterbetafel wird die auf Basis der DAV 2004 R hergeleitete geschlechterneutrale Tafel WWK 2012 R verwendet.

Die Höhe der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung) ergibt sich aus der Summe der Deckungsrückstellung und Gewinn Guthaben der bei der WWK Lebensversicherung a. G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen unter Beachtung der aus der Beitragszusage mit Mindestleistung resultierenden Mindestdeckungsrückstellung.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen. Die Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird nach der retrospektiven Methode pro Einzelvertrag ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung von § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV festgesetzt. Demnach wurde bei Verträgen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher berechnet wird, für die nächsten 15 Vertragsjahre auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Das Vermögen der Deckungsrückstellung der auf Basis des § 236 Abs. 2 VAG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG kalkulierten leistungsbezogenen Pensionspläne Chance wird im Anlagestock unter Position Aktiva B in einem separaten Anlagestock ausgewiesen. Das Vermögen wurde aus geleisteten Einmalbeiträgen entsprechend dem zugrunde liegenden Pensionsplan gebildet. Danach sind die Einmalbeiträge so kalkuliert, dass die prospektiv bewerteten

Verpflichtungen aus den Leistungszusagen für Anwärter und Rentner mit den Rechnungsgrundlagen zu Beginn der Zusage finanziert sind.

Die Deckungsrückstellung aus Beitragszusagen mit Mindestleistung sowie die Deckungsrückstellung aus leistungsbezogenen, nicht durch versicherungsförmige Garantie durchgeführten Pensionsplänen entsprechen genau dem Anlagestock, der unter Position Aktiva B ausgewiesen ist.

In der Deckungsrückstellung aus Beitragszusagen mit Mindestleistung und der Deckungsrückstellung aus leistungsbezogenen Pensionsplänen ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen enthalten.

Die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersätze
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (Arbeitgeber-/Arbeitnehmerfinanziert) in der Anwartschaftszeit	—	1,57	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (Arbeitgeber-/Arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2014 bis 31.12.2014	DAV 2004 RB20 M/F	1,57	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (Arbeitgeber-/Arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 bis 31.12.2016	DAV 2004 RB20 M/F	1,25	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (Arbeitgeber-/Arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	DAV 2004 RB20 M/F	0,90	—
Pensionspläne Chance aus Leistungszusagen mit Zusagen ab dem 1.12.2011	Richttafeln Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G, ggf. modifiziert durch vom Bestand abhängige Sicherheitszuschläge	der verwendete Rechnungszins kann vertragsindividuell festgelegt werden	—

Auf Grund der gewählten Vertragsform fallen keine Beitragsüberträge an.

Sonstige Rückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeiträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Grundsätzlich erfolgt bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr eine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitäquivalen-

ten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern, Verbindlichkeiten gegenüber Lebensversicherungsunternehmen und sonstige Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB bilanziert.

2. Entwicklung des Aktivpostens A I. und B I. im Geschäftsjahr 2021

	Bilanz- werte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanz- werte Geschäfts- jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A I. Sonstige Kapitalanlagen							
1 Aktien, Anteile oder Aktien an In- vestmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.710	1.444	-	1.372	59	121	8.719
2 Verträge bei Lebens- versicherungsunternehmen	155	3	-	7	-	-	152
Summe A I.	8.865	1.447	-	1.379	59	121	8.871
B I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern							
1 Aktien, Anteile oder Aktien an In- vestmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	108.118	64.509	-	63.147	9.817	326	118.971
2 Verträge bei Lebensversiche- rungsunternehmen	80.870	2.015	-	800	3.799	-	85.884
Summe B I.	188.988	66.524	-	63.947	13.617	326	204.855

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

zu A ► Kapitalanlagen

Ermittlung der Zeitwerte

Die Zeitwerte der zum Anschaffungs- oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.719	10.500
Gesamt	8.719	10.500

Börsennotierte Kapitalanlagen werden zum Börsenkurswert am Abschlussstichtag angesetzt.

I.2. Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen

Die Verträge wurden ausschließlich bei verbundenen Unternehmen abgeschlossen.

zu B ► Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Das Vermögen beinhaltet Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 85.883.574,38 € sowie Kapitalanlagen für nicht versicherungsförmige Pensionspläne in Höhe von 118.971.375,54 €.

zu C ► Forderungen

Forderungen mit einer Restlaufzeit von länger als einem Jahr bestehen nicht.

3.2. Passiva

zu A ► Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital verteilt sich auf 3.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1.000,- € je Aktie.

III. Gewinnrücklagen

gesetzliche Rücklage

	€
Stand 31.12.2020	11.022,89
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	-
Entnahme	-
Stand 31.12.2021	11.022,89

Zu B ► Pensionsfondstechnische Rückstellungen

In den pensionsfondstechnischen Rückstellungen ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen in Höhe von 4.459,89 € enthalten.

Zu C ► Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die aus der Beitragszusage mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG resultierende Verpflichtung erfordert eine Mindestdeckungsrückstellung in Höhe von 52.808.102,53 €.

Die aus der Leistungszusage im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 oder § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG resultierende Verpflichtung erfordert eine Mindestdeckungsrückstellung in Höhe von 5.979.628,00 €.

Darin enthalten ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen in Höhe von 819.513,78 €.

Darin enthalten ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen in Höhe von 195.554,00 €.

zu D ► Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten ausschließlich Rückstellungen für interne und externe Jahresabschlusskosten.

zu E ► Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft enthalten keine verzinslich angesammelten Überschussanteile.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. 1. ► Verdiente Beiträge

Die gebuchten Beiträge sind wie folgt untergliedert:

	2021 €	2020 €
a) Gebuchte Beiträge, untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	2.024.473,16	2.211.736,24
bb) Einmalbeiträgen	65.490,70	109.428,46
Gesamt	2.089.963,86	2.321.164,70
b) Gebuchte Beiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
aa) ohne Gewinnbeteiligung	65.490,70	109.428,46
bb) mit Gewinnbeteiligung	2.024.473,16	2.211.736,24
Gesamt	2.089.963,86	2.321.164,70
c) Gebuchte Beiträge aus:		
aa) beitragsbezogene Pensionsplänen	2.024.473,16	2.211.736,24
bb) leistungsbezogenen Pensionsplänen	65.490,70	109.428,46
Gesamt	2.089.963,86	2.321.164,70

zu I. 2. ► Erträge aus Kapitalanlagen

	2021 €	2020 €
a) Erträge aus Kapitalanlagen des Aktivpostens A I.	952.516,09	401.328,59
davon: Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	634.657,19	83.808,00
davon: Erträge aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen	2.994,76	756,60
b) Erträge aus Kapitalanlagen des Aktivpostens B I.	2.406.343,73	1.676.608,16
davon: Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	781.368,96	189.253,86

zu I. 7. ► Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb

Die Aufwendungen betreffen die Abschluss- und Verwaltungskosten.

zu I. 8. ► Aufwendungen für Kapitalanlagen

Neuzugang	Jahresbeitrag	
	2021	2020
a) Aufwendungen für Kapitalanlagen des Aktivpostens A I.	125.699,38	251.437,89
davon: Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-	-
b) Aufwendungen für Kapitalanlagen des Aktivpostens B I.	556.320,99	1.636.095,51
davon: Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	449.345,83	1.576.201,74

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen

	2021	2020
	Tsd. €	Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Vertreter	-	-
2. Sonstige Bezüge der Vertreter	-	-
3. Löhne und Gehälter	40	44
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3	3
5. Aufwendungen für Altersversorgung	-	-
6. Aufwendungen insgesamt	43	47

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzverlust von 335.252,75 € auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Sonstige Angaben

Angaben zur Gesellschaft

Die WWK Pensionsfonds AG hat ihren Sitz in Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 146295 im Registergericht München eingetragen.

Gremien, Organe

Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands bestehen nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 174 genannt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben im Frühjahr 2022 zu einer hohen Unsicherheit an den Aktienmärkten und einem Rückgang unserer Bewertungsreserven auf diese Anlagen geführt. Inwieweit darüber hinaus nachhaltige Auswirkungen gegeben sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht belastbar abgeschätzt werden, wobei wir dies weiterhin intensiv beobachten.

München, den 17. März 2022

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Beiträge an den Pensionssicherungsverein

Die Aufwendungen für Beiträge an den Pensionssicherungsverein betragen 3.591,61 €.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Pensionsfonds AG wird in den Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G. einbezogen, die gleichzeitig den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen bildet, dem die Gesellschaft als Tochtergesellschaft angehört. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G.

Der Vorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WWK Pensionsfonds Aktiengesellschaft, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WWK Pensionsfonds Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WWK Pensionsfonds Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresab-

schlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem

Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem

Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

München, den 12. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben im Berichtsjahr die Geschäftsführung des Vorstands anhand mündlicher und schriftlicher Berichte überwacht. Über die Entwicklung des Geschäfts und die Lage des Unternehmens haben wir uns in zwei Sitzungen des Aufsichtsrats unterrichtet. Des Weiteren wurden Strategiegespräche mit dem Vorstand außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021, die Buchführung und der Lagebericht des Vorstands sind von der vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Berichte des Abschlussprüfers sind in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats von den Wirtschaftsprüfern erläutert und mit dem Aufsichtsrat erörtert worden. Ebenso hat der verantwortliche Aktuar der Gesellschaft, Herr Dr. Michael Vogt, an der Sitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses teilgenommen. Er hat in diesem Rahmen über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet sowie vom Aufsichtsrat gewünschte Erläuterungen gegeben.

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers sowie den wesentlichen Ergebnissen zum Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung haben wir zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden

Ergebnis unserer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts haben wir keine Einwendungen und billigen den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Außerdem hat uns der Vorstand den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG sowie den hierzu von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt. Aufgrund der ohne Beanstandungen abgeschlossenen Prüfung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, das folgende Testat erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Wir haben den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie den hierzu erstatteten Prüfungsbericht gebilligt und erheben keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands, dass das Unternehmen bei Rechtsgeschäften eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

München, den 28. April 2022

Der Aufsichtsrat



Dirk Fassott, Vorsitzender

Dem Aufsichtsrat am 10. Mai 2022 vorgelegt

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

WWK Allgemeine Versicherung AG

WWK Pensionsfonds AG

Konzernabschluss

Konzernlagebericht des Vorstands

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Global

Die globale Wirtschaftsleistung stieg im Jahr 2021 gegenüber 2020 um 5,9 %, wobei die Schwellenländer um 7,0 % und die entwickelten Länder um 5,1 % wuchsen. In den USA erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich des vierten Quartals zum entsprechenden Vorjahresquartal um 5,5 %, in der Eurozone um 4,6 % und in Deutschland um 1,4 %.

Der MSCI Welt (in USD) stieg in 2021 um 21,8 % an. In den USA legte der Aktienmarkt gemessen am S&P 500 um 26,9 % zu, der Euro Stoxx 50 als Maßstab für die Eurozone stieg um 21,0 % und in Deutschland gewann der DAX 15,8 %.

Über das Jahr 2021 hinweg war das Wirtschaftswachstum in den unterschiedlichen Regionen der Welt sehr positiv und durch Nachholeffekte aus den Lock-Down-Zeiten in 2020, starke fiskalische Unterstützung der Staaten, geldpolitische Stimuli der Zentralbanken und Rückgang der Arbeitslosenraten unterstützt. Abhängig vom Pandemieverlauf und deren Auswirkungen auf die jeweiligen Volkswirtschaften verlief das Wachstum jedoch nicht immer synchron, sondern es gab mehr oder weniger starke zeitliche Verschiebungen zwischen einzelnen Ländern und Regionen.

Beherrschendes Thema im Jahr 2021 war die Rückkehr der Inflation in einem lange nicht mehr gesehenen Ausmaß. Gestützt durch die Geld- und Fiskalpolitik war der globale Konsum robust und sorgte so für eine hohe Nachfrage, insbesondere nach Gütern. Jedoch war die Angebotsseite durch die Auswirkungen verschiedener Corona-Maßnahmen der Regierungen vor allem in Asien teilweise deutlich beeinträchtigt und führte so zu massiven Beeinträchtigungen in den globalen Lieferketten. Dies führte in bestimmten Produkten bzw. Vorprodukten teilweise zu einer massiven Verknappung und entsprechenden Preissprüngen. Auch die Energiepreise legten sehr stark zu – Öl der Sorte West Texas Intermediate beispielsweise um knapp 60 %, die Gaspreise gemessen am Dutch TTF Gas Future um 243 % (in der Spitze um 847 %) – und trugen maßgeblich zum starken Anstieg der Inflationsraten bei.

Deutschland

Für Deutschland lagen die Erwartungen einer wirtschaftlichen Erholung zu Jahresbeginn ziemlich hoch, weil es als exportorientierte Nation von einer globalen Erholung überproportional profitieren sollte. Da jedoch der Pandemieverlauf deutliche Spuren im ersten (BIP -1,9 %) und vierten Quartal (BIP -0,7 %) hinterließ, legte die Wirtschaftsleistung lediglich um moderate 1,4 % zu. Abzulesen war dies auch an der Industrieproduktion, die im Jahr um 4,2 % gegenüber dem Vorjahreswert zurückging. Auf den Arbeitsmarkt wirkte sich die holprige Entwicklung nur begrenzt aus, da dort die globale Erholung sowie das grundsätzliche Problem fehlender Fachkräfte die treibenden Faktoren für eine gute Nachfrage nach Arbeitskräften waren. Dadurch sank die Arbeitslosenrate von 6,1 % zu Jahresbeginn auf 5,2 % im Dezember.

In Deutschland war der Inflationsanstieg zu Beginn des Jahres 2021 zu erwarten gewesen. Der Anstieg der temporär reduzierten Mehrwertsteuer sowie weitere technische Faktoren spielten eine entscheidende Rolle. Jedoch kamen im weiteren Jahresverlauf die bereits skizzierten Effekte hinzu – insbesondere steigende Energiepreise – und führten dazu, dass das Preisniveau von -0,3 % Ende 2020 auf 5,3 % im Dezember anstieg. Ein Niveau, das zuletzt im Wiedervereinigungsboom Anfang der 1990er Jahre zu sehen war.

Europa

Während viele Länder der Eurozone im Jahr 2020 stärker gelitten hatten als Deutschland, war es im vergangenen Jahr umgekehrt. Das BIP der gesamten Währungsgemeinschaft konnte um 4,6 % deutlich zulegen und führte dazu, dass die Arbeitslosenrate von 8,2 % auf 7,0 % sank. Der Preisschub führte dazu, dass die Inflationsrate zum Ende des Jahres auf 5,0 % anstieg und die Europäische Zentralbank zumindest dazu veranlasste, das Pandemienotprogramm PEPP im März 2022 auslaufen zu lassen.

Ähnlich waren die Entwicklungen im Vereinigten Königreich gelagert, das im Jahr 2020 noch mit einem BIP-Einbruch von -6,4 % konfrontiert war, wohingegen im letzten Jahr die

Wirtschaftsleistung um 6,5 % zulegen konnte. Im Zuge dieser Erholung sank auch dort die Arbeitslosenrate von 5,2 % auf 4,1 %. All dies, wie auch noch im Speziellen die Folgen des Brexit, führten zu einem Anstieg der Inflation von 0,6 % auf 5,4 %. Als erste der großen Zentralbanken leitete die Bank of England die Zinswende ein und erhöhte den Leitzins im Dezember auf 0,25 %.

USA

In den USA verlief die Entwicklung noch ausgeprägter als in der Eurozone. Das BIP legte in 2021 um 5,5 % zu (Vergleich des vierten Quartals zum entsprechenden Vorjahresquartal) und die Arbeitslosenrate sank von 6,7 % auf 3,9 %. Da diese im Jahr 2020 sehr stark angestiegen war, verabschiedete die US-Regierung verschiedene Unterstützungsprogramme, die dazu führten, dass die aggregierten privaten Einkommen deutlich zulegten. Da pandemiebedingt viele Bereiche des Dienstleistungssektors, wie z.B. Restaurants oder Urlaubsreisen nur eingeschränkt nutzbar waren, wichen die Verbraucher mit ihren Konsumausgaben auf den Güterbereich aus. Während dieser Sektor in 2021 mit 6,6 % stark wuchs (nach 5,5 % in 2020), stiegen auch die Ausgaben für Dienstleistungen um 7,5 % wieder an (Vorjahr -7,2 %). Diese extrem robuste, überproportional hohe Nachfrage nach Gütern führte zusammen mit den Störungen der Lieferketten zu einem deutlichen Anstieg der globalen Inflationsraten, unter dem die USA mit am meisten betroffen waren. Zum Jahresende lagen die Verbraucherpreise 7,0 % über dem Vorjahr. Zusammen mit dem immer engeren Arbeitsmarkt trug dies maßgeblich dazu bei, dass sich zunehmend Lohndruck aufbaute, was die Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale deutlich erhöhte. Daher steuerte auch die US Notenbank Fed um und verkündete ein Ende ihres Anleihenkaufprogramms ab März 2022, sodass die Voraussetzungen für Leitzinserhöhungen geschaffen wurden.

China

Das BIP der größten Volkswirtschaft Asiens legte im vergangenen Jahr um 4,0 % zu (Vergleich des vierten Quartals zum entsprechenden Vorjahresquartal). Da am Immobilienmarkt schon seit einiger Zeit Überhitzungssignale bestanden, war die Regierung bestrebt, diesen Sektor trotz seiner wichtigen Bedeutung für die chinesische Wirtschaft kontrolliert etwas einzubremsen. Dies führte dazu, dass im vierten Quartal die Preise für neue Wohnimmobilien in den 70 größten Städten

im Schnitt leicht sanken. Im Gegensatz zu den westlichen Nationen war China kaum von steigenden Inflationsraten betroffen, da die Preise lediglich um 1,5 % zulegten.

Kapitalmärkte

Die internationalen Aktienmärkte konnten im Jahr 2021 sehr deutlich zulegen und teilweise neue Höchststände verzeichnen. Die Entwicklung, Produktion und Verteilung von Impfstoffen gegen das Corona-Virus ging im Berichtsjahr immer zügiger vonstatten. Als wesentlicher Risikotreiber kristallisierte sich der Umgang der Zentralbanken mit dem sich verschärfenden Inflationsausblick heraus – wie der Schwenk von der noch sehr stimulierenden geldpolitischen Ausrichtung hin zur Reduzierung der Anleihenkaufprogramme, Leitzinserhöhungen sowie Abbau der Zentralbankbilanzen vorstättengehen könnte. Während die Währungshüter der entwickelten Volkswirtschaften zumeist noch nicht aktiv wurden, läuteten einige Schwellenländer den Zinserhöhungszyklus im vergangenen Jahr bereits ein. Beispielsweise Brasilien erhöhte den Leitzins von 2,0 % auf 9,25 %. Da das Umfeld global sehr niedriger Zinsen sich jedoch vermutlich dem Ende entgegen neigt, gerieten insbesondere Wachstumsaktien unter Druck.

Ausgelöst durch den positiven Wirtschaftsausblick zu Beginn des Jahres stiegen die Renditen 10-jähriger US-Staatsanleihen im ersten Quartal von 0,91 % auf 1,74 % an. Jedoch entpuppte sich diese Erwartung als deutlich zu optimistisch und im weiteren Jahresverlauf gaben die Zinsen bis in den Sommer hinein auf 1,17 % nach. Am Ende des Jahres lag die Rendite für 10-jährige US-Staatsanleihen bei 1,51 %. Im Schlepptau wurden auch die Zinsen für deutsche Staatsanleihen nach oben gezogen und lagen Mitte Mai bei -0,10%. Wie bei ihrem amerikanischen Pendant sanken die Renditen auf -0,50 % im August, um am Ende des Jahres bei -0,18 % zu notieren.

Während viele Offizielle der Fed sowie der EZB zunächst immer wieder die steigenden Inflationsraten als „transitorisch“ bezeichneten, wurde dies aus Sicht der Kapitalmärkte zunehmend in Frage gestellt. Gegen Ende des Jahres nahm die US-Notenbank Fed diese Einschätzung schlussendlich auch zurück, da immer mehr Faktoren wie z.B. ein enger Arbeitsmarkt, ein Höchststand an offenen Arbeitsstellen, sowie zunehmender Lohndruck für einen nachhaltigeren Preistrend sprachen.

1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen der deutschen Versicherungsbranche sind unverändert durch das anhaltende Niedrigzinsumfeld sowie eine zunehmende Regulierung beeinflusst und haben entsprechende Auswirkungen auf die Geschäftspolitik

der Unternehmen. Natürlich bewegt auch die Corona-Pandemie die Branche. Im Einzelnen lassen sich folgende Einflussfaktoren erkennen:

Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Lebensversicherungsunternehmen auch in 2021 beschäftigt. Die Erfolge der Impfkampagne sowie die wirtschaftliche Erholung haben zum einen die Kapitalmärkte positiv beeinflusst. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 1.1.

Zum anderen wurde die Bevölkerung durch die sich stetig verändernde Bedrohungslage durch die Delta- und Omikron-Variante verunsichert. Insgesamt konnten die Versicherungsvertriebe ihren Absatz aber immer mehr digitalisieren, so dass das Neugeschäft keine wesentlichen Einbußen verzeichnen musste.

Niedrigzinsumfeld und Inflation

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld in der Europäischen Union und insbesondere in Deutschland belastet unverändert die laufenden Kapitalerträge der Lebensversicherungsunternehmen, da sich die Wiederanlagerendite für sichere Anlagen nach wie vor auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt hat. Dadurch bedingt müssen sich die Unternehmen mit alternativen Anlageklassen beschäftigen, um die eingegangenen Garantiezinsverpflichtungen nachhaltig erfüllen zu können.

Insgesamt führt der sinkende Rohüberschuss zu geringeren Renditen sowohl für Unternehmen als auch für Versicherungsnehmer. Gleichzeitig wird die in 2021 einsetzende Inflation vor allem im Hinblick auf die künftige Entwicklung der Kosten von der Versicherungsbranche genauestens beobachtet. Nicht nur aufgrund der höheren Inflation sind die Unternehmen gezwungen, kosteneffizienter zu handeln und viele Prozesse zu verschlanken bzw. zu automatisieren. Zusätzlich verstärkte sich der Trend zu Lebensversicherungsprodukten mit sogenannten „alternativen Garantien“, bei denen zumindest ein Teil des Kapitalanlagerisikos auf den Versicherungsnehmer übertragen wird.

Zinszusatzreserve

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung besteht für die deutschen Lebensversicherer die Verpflichtung, Zinszusatzreserven für Lebensversicherungsverträge zu bilden, deren Rechnungszins oberhalb eines zugrunde gelegten Markt-Referenzzinses liegt. Zielsetzung der Regelung ist es, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, um die Garantieverprechen aus vergleichsweise hoch verzinsten Verträgen auch in langfristigen Niedrigzinsphasen sicher erfüllen zu können.

Für das Berichtsjahr beträgt der ermittelte Referenzzins 1,57 % (Vorjahr: 1,73 %). Somit sind der Zinszusatzreserve unverändert Mittel zuzuführen. Insgesamt belastet diese

Vorfinanzierung künftiger Garantieverprechen das jeweilige Jahresergebnis, erhöht jedoch gleichzeitig die langfristige Stabilität der Lebensversicherung.

Regulierung

Permanent neue Vorgaben im Sinne der Regulierung des Vertriebs sowie von Produkten und zunehmender Verbraucherschutz führten bereits zu erhöhten Verwaltungsaufwendungen für die Versicherungsbranche.

Daneben findet aktuell eine Überprüfung der Solvency-II-Anforderungen auf EU-Ebene statt. Es ist zu erwarten, dass die Ergebnisse dieses Reviews die Kapitalanforderungen eher verschärfen werden.

Politischer Einfluss

Die neue Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag grundsätzlich festgehalten, dass die private Altersvorsorge grundlegend reformiert werden soll. Dabei sollen private Anlageprodukte mit höheren Renditemöglichkeiten als die bisherige Riester-Versicherung anerkannt werden – gleichzeitig soll es aber auch einen Bestandsschutz für laufende Riester-Verträge geben. Außerdem soll geprüft werden, ob perspektivisch ein öffentlich verwalteter Fonds für die private Altersvorsorge eingeführt wird. Konkrete Überlegungen, wie diese Punkte umgesetzt werden sollen, gibt es aktuell jedoch noch nicht. Die genauen Auswirkungen für die Versicherungsbranche sind daher aktuell schwer abschätzbar.

Daneben hat die Absenkung des Höchstrechnungszinses ab dem 1. Januar 2022 aufgrund des Niedrigzinsumfeldes auf 0,25 % zu einem weiteren Rückgang des Angebots an Versicherungsprodukten mit einer Garantieverzinsung geführt. Mit diesem Höchstrechnungszins sind Garantieprodukte in der bisherigen Form kalkulatorisch mehr oder weniger nicht mehr möglich, weshalb viele Marktteilnehmer auf Produkte mit alternativen Garantiemodellen oder auf rein fondsgebundene Versicherungen ausweichen.

Nachhaltigkeit

Der Aspekt der Nachhaltigkeit ist mit dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums zu einer weiteren großen Herausforderung für die Versicherungswirtschaft geworden. Demnach kommt der Finanzwirtschaft und damit den von der Regulierung betroffenen Versicherungsunternehmen eine Schlüsselrolle im Erreichen der vereinbarten Ziele des Pariser Klimaabkommens zu.

Die Versicherungswirtschaft sieht sich somit einer hohen gesellschaftlichen Verantwortung insgesamt und großen Erwartungen der Kundinnen und Kunden gegenüber. Das Umlenken der Finanzströme in nachhaltigere Investitionen

wird die Versicherungsbranche in den kommenden Jahren vordringlich beeinflussen.

In diesem Zusammenhang stehen die drei Buchstaben „ESG“ für nachhaltiges Wirtschaften in den Bereichen E = Environment (Umwelt), S = Social (Soziales) und G = Governance (Unternehmensführung/Unternehmensleitsätze). Die verstärkte Transparenz über ESG-konforme Möglichkeiten zur Kapitalanlage wird die Allokation der Kapitalströme nach dem Wunsch der Politik stärker in Richtung klimaorientierter und nachhaltiger Unternehmen lenken. Im Ergebnis werden diese Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten, die 2015 im Rahmen der Pariser Klimaschutzkonferenz von 190 Vertragsparteien vereinbart und im Jahr 2016 von der EU formell ratifiziert wurden. Die politische Relevanz der Thematik spiegelt sich in den vorliegenden Verordnungen (EU) 2019/2088 über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegung-Verordnung“) und (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“) wider. Beide Dokumente geben Finanz- und Versicherungsunternehmen verbindliche Vorgaben und zeichnen einen Zeitplan für deren Umsetzung. Die Anpassung von MIFID II und IDD wird nach aktuellem Plan der EU ab August 2022 ergänzend dazu führen, dass die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen Eingang in die Beratungsgespräche und die Beratungsdokumentation finden wird.

Die neuen Anforderungen der Nachhaltigkeit stellen die Lebensversicherungsunternehmen in Ihren gehaltenen Kapi-

talanlagen vor Herausforderungen. Zum einen müssen umfangreiche Kennzahlen für die Berichterstattung über diese beschafft und vorgehalten werden. Zum anderen besteht teilweise ein Zielkonflikt zwischen Nachhaltigkeit und Renditeanforderungen. Auch können oftmals die gehaltenen Kapitalanlagen nicht unmittelbar auf ausschließlich nachhaltige Investments umgestellt werden, sodass es aktuell für viele Marktteilnehmer nahezu unmöglich ist, nachhaltige Produkte in der Rentenphase anzubieten.

Digitalisierung

Die Versicherungsbranche steht vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung vor großen Herausforderungen. Durch den Markteintritt von bisher branchenfremden Unternehmen in Form von InsurTechs entstehen neue Mitbewerber, womit der technologische Wandel auch bei bisherigen Versicherungsunternehmen stark beschleunigt wird. Zusätzlich müssen die bestehenden Geschäftsprozesse an die neue Wettbewerbssituation sowie an die sich stark veränderten Ansprüchen der Versicherungskunden angepasst werden. Diese Verschiebungen stellen jedoch nicht nur Risiken für die bisherigen Versicherer dar, sondern können auch Impulse zur Kostensenkung und zur Entwicklung von aktuellen Produkten geben. Hierbei spielen auch Entwicklungen im Bereich Robotics und künstliche Intelligenz eine immer größere Rolle.

Gleichzeitig sind die Anforderungen an digitalisierte Arbeitsprozesse durch die Corona-Pandemie stark angestiegen, wodurch die Unternehmen einen Digitalisierungsschub in den vergangenen Jahren erlebt haben.

1.3. Entwicklung der Lebensversicherung in 2021

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherungsunternehmen wurde auch in 2021 durch schwierige Rahmenbedingungen wie das bereits erwähnte Niedrigzinsumfeld sowie steigenden Kostendruck geprägt.

Im Geschäftsjahr 2021 bewegen sich die gebuchten Brutto-Beiträge in der Lebensversicherung mit 98,3 Mrd. € auf einem rückläufigen Niveau. Während die laufenden Beiträge um 0,8 % auf 63,1 Mrd. € leicht angestiegen sind, haben sich die Einmalbeiträge um 5,7 % auf 35,2 Mrd. € deutlich reduziert.

Diese Entwicklung führte analog zu einem Rückgang beim Neuzugang in 2021. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag ist um 8,5 % auf 6,3 Mrd. € gestiegen. Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag hat sich dagegen um 7,3 % auf 34,4 Mrd. € reduziert. Unverändert wird der Neuzugang maßgeblich durch Rentenversicherungsprodukte geprägt, auf die ein Anteil von 69,7 % am gesamten Neuzugang entfällt.

1.4. Entwicklung der Schaden- und Unfallversicherung in 2021

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wurde in 2021 sowohl durch zahlreiche Naturkatastrophen als auch den Auswirkungen der Pandemie geprägt. Regionale Hagelereignisse sowie die Flutkatastrophe im Ahrtal haben dabei einen hohen Elementarschadenaufwand verursacht. Zudem trugen

die zunehmenden Lockerungen der pandemiebedingten Einschränkungen zu einer erhöhten Mobilität und damit zu höheren Schadenaufwendungen in der Kraftfahrtversicherung bei. Insgesamt liegt die Mobilität aber immer noch unter dem Vor-Corona-Niveau.

Der Bestand an Verträgen in der Schaden- und Unfallversicherung hat sich nur leicht um 1,0 % auf 335,2 Mio. Stück erhöht. Die gebuchten Brutto-Beiträge liegen im Geschäftsjahr 2021 mit 76,7 Mrd. € um 2,4 % über dem Vorjahr. Gleichzeitig hat sich der Aufwand für Geschäftsjahresschäden

brutto aufgrund der genannten Naturereignisse sowie der erhöhten Mobilität um 23,6 % deutlich auf 64,0 Mrd. € erhöht. Insgesamt beträgt die Combined Ratio 104 % nach 90,7 % im Vorjahr.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

Die WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit fungiert als Obergesellschaft des WWK-Konzerns und bietet eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen an. Der Geschäftsschwerpunkt liegt auf der fondsgebundene Lebensversicherung, einschließlich der fondsgebundenen Hybridprodukte. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarktes.

Darüber hinaus bietet der WWK-Konzern für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an. Für den Durchführungsweg Pensionsfonds wurde die WWK Pensionsfonds AG gegründet, die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der WWK Lebensversicherung a. G. ist; im Jahr 2004 folgte die WWK Unterstützungskasse e. V.

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird über die Tochtergesellschaft WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben, wobei neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung stehen.

Die in Luxemburg ansässige Tochtergesellschaft WWK Investment S. A. verfügt als konzerneigene Kapitalanlagegesellschaft über eine attraktive Palette von Dachfonds, die das Finanzdienstleistungsangebot der WWK vervollständigen.

Die Produkte des WWK-Konzerns werden zum einen über eigene Ausschließlichkeitsvertreter, zum anderen über Vertriebsgesellschaften und unabhängige Vermittler vertrieben. Überdies gehört mit der 1:1 Assekuranzservice AG eine unabhängige Vermittlungsgesellschaft zum WWK-Konzern.

Mit der intersoft AG verfügt die WWK Lebensversicherung a. G. über eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, die im Wesentlichen IT-basierte Versicherungslösungen entwickelt.

Daneben verfügt der WWK-Konzern mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, der WWK Grundbesitz AG sowie der WWK IT GmbH über Versicherungsbetriebsgesellschaften, die konzerninterne Dienstleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung von IT-Leistungen oder vermögensverwaltende Tätigkeiten übernehmen.

Zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften bestehen zahlreiche Dienstleistungsverträge, sodass ein Großteil der administrativen Tätigkeiten konzernweit von entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt wird. Dies gilt insbesondere für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG, die durch eine weitgehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft sowie beherrschende Personalunion im Vorstand gekennzeichnet sind. Ähnlich verhält es sich mit dem Außendienst der WWK Lebensversicherung a. G., der auch für andere Konzerngesellschaften tätig ist. Diese Art der Zusammenarbeit der Unternehmen des WWK-Konzerns bringt wichtige Kostenvorteile durch hohe Auslastung bei gemeinsamer Nutzung der vorhandenen Betriebsmittel.

Seit der Gründung im Jahr 1884 besitzt die Obergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G. die Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Dank dieser Rechtsform ist die WWK seit jeher geschäftspolitisch eigenständig. Wir sehen darin einen wesentlichen Faktor unseres Unternehmenserfolges im Sinne von Unabhängigkeit, Stabilität, Kundenorientierung und Sicherheit.

3. Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren

3.1. Geschäftsverlauf des WWK-Konzerns

Für den WWK-Konzern verlief das Berichtsjahr trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie zufriedenstellend. Neben einem nochmals gesteigerten Neugeschäft in der

Lebensversicherung konnte auch das Eigenkapital erhöht werden. Dank des langjährigen Kapitalanlage-Know-hows und der guten Reservesituation liegt sowohl das Kapitalan-

lageergebnis als auch die Substanzkraft der Obergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G., die den gesamten Konzern prägt, unverändert auf einem hohen Niveau. Wir sind der

Auffassung, dass aufgrund des hohen Bestands an Eigenkapital sowie an freier RfB für die Sicherheit der Verträge unserer Mitglieder gesorgt ist.

3.2. Geschäftsverlauf der einzelnen Segmente

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die einzelnen Segmente, wobei diese vor segmentübergreifenden Konsolidierungen dargestellt werden.

Lebensversicherung

Das Produktionsergebnis konnte in 2021 erneut gesteigert werden und zeigt nach unserer Einschätzung die ungebrochene Attraktivität unserer fondsgebundenen Hybridprodukte.

Der Neuzugang der Fondsgebundenen Versicherung, auf die bei der WWK Lebensversicherung a. G. regelmäßig der weitest- aus größte Teil des gesamten Neugeschäfts entfällt, konnte mit der Wertsicherungsstrategie IntelliProtect® weiter ausgebaut werden. Rückläufig dagegen war das Absatzergebnis der sonstigen Produktkategorien.

Neuzugang

Die Jahresbeitragssumme des Neuzugangs erreichte 301,2 Mio. €. Der Neuzugang erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Mio. €. Dabei trug unter anderem der Neuzugang gegen laufende Beitragszahlung zum Anstieg bei, der sich um 27,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhte. Dabei konnten wir unverändert eine starke Nachfrage nach unseren IntelliProtect®-Tarifen verzeichnen. Der Neuzugang aus Einmalbeiträgen reduzierte sich um 7,2 %. Insgesamt entfielen vom Neuzugang auf den laufenden Jahresbeitrag 122,5 Mio. € (2020: 95,0 Mio. €) und auf die Einmalbeiträge 178,8 Mio. € (2020: 192,7 Mio. €). Mit 4.257,2 Mio. € lag der Gesamtbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine inklusive sonstiger Erhöhungen um 27,1 % über dem Vorjahreswert.

Gemessen an der Versicherungssumme belief sich der Neuzugang auf 4.682,5 Mio. € (2020: 3.824,6 Mio. €).

Für den Versicherungsbestand errechnete sich zum Ende des Geschäftsjahres 2021 eine Versicherungssumme von 48.726,0 Mio. € (2020: 47.321,3 Mio. €).

Erneutes Wachstum der Versicherungsbeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Berichtsjahr deutlich um 7,3 % auf 1.251,0 Mio. € (2020: 1.166,4 Mio. €). Der Schwerpunkt der Beitragseinnahmen lag wiederum auf den laufend gezahlten Beiträgen, die mit 1.072,3 Mio. € (2020: 969,5 Mio. €) einen erneuten Anstieg von 10,6 %

(Vorjahr 4,0 %) verzeichnen konnten. Die Einmalbeiträge summierten sich auf 178,8 Mio. € (2020: 196,9 Mio. €). Darin sind Einmalbeiträge von Kapitalisierungsgeschäften enthalten, die sich im Geschäftsjahr auf 123,7 Mio. € (2020: 132,1 Mio. €) beliefen. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gesamten gebuchten Bruttobeiträgen hat sich damit auf 14,3 % reduziert (2020: 16,9 %).

Im Rahmen der Überschussbeteiligung leisteten wir aus der Brutorückstellung für Beitragsrückerstattung für unsere Mitglieder Beiträge in Höhe von 37,2 Mio. € (2020: 29,3 Mio. €).

Leistungen an Kunden

Zu den Kernkompetenzen eines Lebensversicherers zählen insbesondere die finanzielle Versorgung der Versicherten im Alter und die Leistung der vertraglichen Absicherung im Falle vorzeitiger Versicherungsfälle.

Hierzu leistete die WWK Lebensversicherung a. G. auch im Geschäftsjahr 2021 einen Beitrag, der sich insbesondere mit 572,1 Mio. € (2020: 580,8 Mio. €) in den Zahlungen für planmäßige Ablaufleistungen widerspiegelt. Die Zahlungen für Rückkäufe bei vorzeitigen Vertragsaufhebungen betragen im Geschäftsjahr 2021 199,8 Mio. € nach 173,9 Mio. € im Vorjahr.

Insgesamt betragen die Aufwendungen für Versicherungsfälle 879,0 Mio. € (2020: 855,1 Mio. €).

Abschluss- und Verwaltungskostensatz

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich aufgrund des Produktionsanstiegs um 23,7 % auf 197,2 Mio. €. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Gesamtbeitragssumme des Neuzugangs, ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 4,6 % (2020: 4,8 %).

Die Verwaltungskosten erhöhten sich im Berichtsjahr um 8,7 % auf 34,8 Mio. €. Gemessen an den gebuchten Bruttobeiträgen, die ebenfalls im Berichtsjahr gestiegen sind, ergibt sich ein nahezu unveränderter Verwaltungskostensatz von 2,8 % (2020: 2,7 %).

Überschuss

Der Rohüberschuss des Jahres 2021 war durch unterschiedlichste Einflüsse geprägt. Positiv wirkte sich das unter den gegebenen Rahmenbedingungen am Zinsmarkt äußerst

erfreuliche Kapitalanlageergebnis aus, das nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegt und mit einer Nettoverzinsung von 4,3 % eine hohe Rendite ausweist. Ein weiterer positiver Aspekt ist der im Vergleich zur Kalkulation günstigere Risikoverlauf. Zudem konnte ein außerordentlicher Ergebnisbeitrag aus der Versicherungstechnik aufgrund von Rückversicherungsverträgen erzielt werden. Dem standen Belastungen insbesondere in Form der erneuten Zuführung zur Zinszusatzreserve aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus in Höhe von 43,5 Mio. € (2020: 45,5 Mio. €) sowie Abschlusskosten aus dem deutlich höheren Neugeschäft gegenüber, die den Rohüberschuss entsprechend minderten. Insgesamt wurde ein Rohüberschuss von 81,2 Mio. € nach 77,1 Mio. € im Vorjahr erwirtschaftet. Dies entspricht einem Anstieg um 5,3 % gegenüber 2020. Unsere Prognose aus dem Vorjahr von 55,0 bis 75,0 Mio. € wurde damit sogar übertroffen.

Überschussverwendung zu Gunsten der Mitglieder

Aus dem Rohüberschuss von 81,2 Mio. € wurden nach Direktgutschriften von 7,3 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 64,9 Mio. € (2020: 69,6 Mio. €) zugeführt. Nach einer Entnahme von 79,3 Mio. € (2020: 72,0 Mio. €) für die Überschussausschüttung an die Mitglieder erreichte diese Überschussreserve im Geschäftsjahr 2021 einen Endstand von 228,3 Mio. € (2020: 242,7 Mio. €).

WWK Pensionsfonds AG

Der betrieblichen Altersversorgung kommt in der heutigen Zeit eine unverändert hohe Bedeutung zu. Der WWK-Konzern bietet für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an.

Die WWK Pensionsfonds AG tritt seit März 2003 als Anbieter am Markt auf. Die wesentlichen Produkte stellen nach wie vor die Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanziert) mit vollständiger Rückdeckung durch Rentenversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. dar. Die aktive Akquisition von Neugeschäft im Geschäftsfeld von Übertragungen von Pensionsverpflichtungen wurde 2018 eingestellt.

Neuzugang und Bestandsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2021 ergab sich ein Neuzugang mit einer Gesamtbeitragssumme in Höhe von 3,4 Mio. €. Sowohl für die arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierten Zusagen als auch die Übernahme von Pensionsverpflichtungen ergab sich zum 31.12.2021 ein Bestand von 6.993 Versorgungszusagen (2020: 7.042) mit einer Jahresbeitragssumme von 2,5 Mio. € (2020: 2,7 Mio. €) und einer Gesamtbeitragssumme von 188,9 Mio. € (2020: 188,4 Mio. €).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beiträge summierten sich im Jahr 2021 auf 2,1 Mio. € (2020: 2,3 Mio. €). Die laufenden Beiträge betragen 2,0 Mio. € nach 2,2 Mio. € im Vorjahr; Einmalbeiträge konnten in Höhe von 0,1 Mio. € vereinnahmt werden (2020: 0,1 Mio. €). Die laufenden Beiträge wurden in Rückdeckungsversicherungen bei der WWK Lebensversicherung a. G. angelegt.

Aufwendungen

Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 634 Tsd. € (2020: 666 Tsd. €) an. Für Versorgungsfälle waren Zahlungen in Höhe von 1.226 Tsd. € zu verzeichnen (2020: 1.165 Tsd. €).

Gesamtergebnis

Im Jahr 2021 erzielten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 420 Tsd. €, nachdem im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 239 Tsd. € zu verzeichnen war.

Schaden- und Unfallversicherung

Der Geschäftsverlauf der WWK Allgemeine Versicherung AG war im Jahr Ihres 60jährigen Bestehens von den zahlreichen Naturkatastrophen im Sommer 2021 geprägt. Bei einem Bestandswachstum gemessen an der Bestandsprämie musste ein überproportionaler Schadenanstieg verzeichnet werden. Durch unseren Rückversicherungsschutz konnte jedoch ein wesentlicher Teil dieser zusätzlichen Schadenbelastung weitergegeben werden. Insgesamt konnte das sehr positive versicherungstechnische Ergebnis aus dem Vorjahr nicht erreicht werden; es liegt aber nach unserer Einschätzung immer noch auf einem erfreulichen Niveau.

Bestandsentwicklung

Die WWK Allgemeine Versicherung AG verwaltete als Kompositversicherer des WWK-Konzerns zum Jahresende 971.960 Verträge (2020: 981.743) mit einer Bestandsprämie von 134,1 Mio. € (2020: 131,7 Mio. €).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge einschließlich Nebenleistungen stiegen im Berichtsjahr um 3,2 % auf 132,3 Mio. € (2020: 128,2 Mio. €). Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge in Höhe von 31,1 Mio. €, die sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Mio. € erhöht haben, sowie der Veränderung der Beitragsüberträge, stiegen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung um 3,3 % auf 100,2 Mio. € (2020: 96,9 Mio. €).

Schadenverlauf

Der Schadenaufwand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegt brutto und netto vor allem aufgrund der diversen Naturkatastrophen wie Überschwemmungen und Hagelereignissen deutlich über dem Vorjahr. Daneben trägt der höhere Versicherungsbestand zu einem höheren Schadenaufwand bei. Die Brutto-Schadenquote für Geschäftsjahresschäden inkl. Rückkäufe stieg auf 76,1% (2020: 65,2%). Für den Eigenbehalt ergab sich mit 70,9% eine höhere Schadenquote als im Vorjahr (65,1%). Hier profitiert die WWK Allgemeine Versicherung AG von ihren Rückversicherungsverträgen, die die Gesellschaft vor solchen Großschäden weitestgehend schützen.

Kosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen 2021 um 0,3% auf 41,9 Mio. € (2020: 41,8 Mio. €).

Nach Verrechnung der Rückversicherungsprovisionen betragen die Aufwendungen für eigene Rechnung 35,0 Mio. € (2020: 35,0 Mio. €). Gemessen an den verdienten Beiträgen ergab sich mit 34,9% ein niedrigerer Betriebskostensatz als im Vorjahr (36,1%).

Versicherungstechnische Rechnung

Das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres schloss vor Dotierung der Schwankungsrückstellung mit einem Gewinn von 6,1 Mio. € nach 9,8 Mio. € im Vorjahr. Ursächlich hierfür war in erster Linie der weniger erfreuliche Schadenverlauf aufgrund der Naturkatastrophen, wobei das Rückversicherungsergebnis, die gestiegenen Beiträge und das unverändert positive Abwicklungsergebnis kompensierend wirkten. Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen 0,6 Mio. € zugeführt (2020: Entnahme in Höhe von 0,2 Mio. €), sodass ein um 4,4 Mio. € geringerer versicherungstechnischer Gewinn von 5,6 Mio. € (2020: 10,0 Mio. €) zu verzeichnen war. Damit konnten wir unsere Planung von 5,0 Mio. € auch unter Berücksichtigung der besonderen Schadensituation des Geschäftsjahres erfüllen.

WWK Investment S. A.

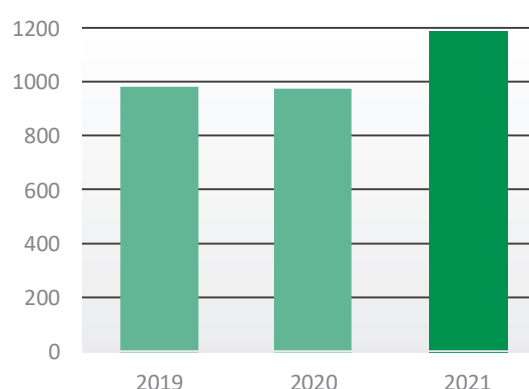
Die WWK Investment S. A. ergänzt als konzerneigene Kapitalanlagegesellschaft unsere Produktpalette durch mehrere Fonds, die unseren Kunden sowohl direkt als auch als Bestandteil der fondsgebundenen Versicherungen angeboten werden. Die Fondspalette umfasst dabei mehrere Dachfonds wie auch einen Rentenfonds.

Für die Wertentwicklung der Fonds sind die internationalen Aktien- und Rentenmärkte von maßgeblicher Bedeutung, die wiederum einer Vielzahl externer Einflussfaktoren unterlie-

gen. Das Jahr 2021 war beeinflusst von einer weiter voranschreitenden Erholung der Märkte nach dem Einbruch im März 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie.

Im Jahresvergleich sind die von der Gesellschaft verwalteten Assets deutlich angestiegen und liegen per Ende 2021 bei 1.187,5 Mio. € im Vergleich zu 974,2 Mio. € Ende 2020.

Verwaltetes Fondsvolumen in Mio. €



Die Nettoumsatzerlöse für das zum 31.12.2021 endende Geschäftsjahr betragen 15,0 Mio. € und stellen im Vergleich zu 11,7 Mio. € im Jahr 2020 einen Anstieg um 28,2% dar. Die Nettoumsatzerlöse ergeben sich aus der vereinnahmten Verwaltungsvergütung der von der Gesellschaft administrierten Fonds. Der Anstieg ist auf positive Marktentwicklung zurückzuführen. Die Nettomittelzuflüsse im Jahr 2021 betragen 60,8 Mio. €.

Der Gesamtertrag für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 15,1 Mio. € und wurde hauptsächlich durch die o.g. Erträge aus Verwaltungsvergütungen beeinflusst.

Weitere in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

Weitere einbezogene Konzernunternehmen sind die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, die WWK IT GmbH, die intersoft AG sowie die WWK Grundbesitz AG. Diese Gesellschaften sind nahezu ausschließlich für den Konzern tätig.

Darüber hinaus sind die vertrieblichen Aktivitäten der 1:1 Assekuranzservice AG, der Clarus AG sowie der ASKUMA AG in den Konzernzahlen enthalten. Des Weiteren ist die Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS mit ihren indirekten Immobilieninvestments berücksichtigt.

3.3. Kapitalanlagen des Konzerns

Mit einem Bestand von 5.608,3 Mio. € (2020: 5.585,1 Mio. €) lagen die Kapitalanlagen nach Konsolidierung zum Ende des Berichtsjahres um 0,4 % über Vorjahresniveau. Zusammen mit den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Unfallversicherungspolice sowie den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erhöhten sie sich insgesamt um 10,8 % auf 11.475,2 Mio. € (2020: 10.359,3 Mio. €).

Kapitalanlagenstruktur optimiert

Die aktuelle Niedrigzinsphase hat aufgrund der sehr expansiven Geldpolitik der europäischen Zentralbank weiter erhebliche Auswirkungen auf die Kapitalanlage. Infolgedessen optimieren wir unser Portfolio im direkten und indirekten Bestand kontinuierlich, sodass unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Unternehmensgruppe die Chancen an den Kapitalmärkten ausgenutzt werden können.

Zum Jahresende 2021 betrug die Brutto-Investitionsquote der nicht fondsgebundenen Kapitalanlagen in Aktien unter Berücksichtigung der risikominimierenden Sicherungsinstrumente 6,7 % (2020: 2,4 %).

Von den im Berichtsjahr getätigten Neuanlagen in Höhe von insgesamt 3.917,3 Mio. € (2020: 3.175,7 Mio. €) entfiel der Großteil mit 2.133,9 Mio. € (2020: 2.141,5 Mio. €) auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere. Bei allen Investments wurden unsere Investmentgrundsätze beachtet, die eine sichere Anlage in den Vordergrund stellen.

Daneben investierten wir in die Anlageklassen der Inhaberschuldverschreibungen und der anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen, die einen Bruttozugang von 148,1 Mio. € (2020: 119,6 Mio. €) erreichten.

Die Wertentwicklung unserer Kapitalanlagen, die für unsere Kunden mit fondsgebundenen Lebens- und Unfallversicherungen gehalten werden, war im Berichtsjahr aufgrund der allgemeinen Aktienmarktentwicklung sehr positiv. Die vorgeschriebene Bewertung der Fondsanteile zu Marktpreisen führte zu Zuschreibungen in Höhe von 753,3 Mio. € (2020: 279,5 Mio. €) sowie Abschreibungen in Höhe von 4,8 Mio. € (2020: 42,7 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Zu- und

Abgänge, der Zu- und Abschreibungen infolge der vorgeschriebenen Neubewertung der Anteile mit dem aktuellen Verkehrswert sowie der Umschichtungen des Kapitalanlagebestands durch unser Wertsicherungskonzept WWK IntelliProtect® ergab sich ein Anstieg um 1.092,3 Mio. € auf nunmehr 5.862,2 Mio. €.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen erhöhten sich um 11,9 % auf 414,1 Mio. € (2020: 370,1 Mio. €). Von den gesamten Kapitalerträgen entfielen 139,6 Mio. € (2020: 166,4 Mio. €) auf laufende Erträge. Daneben wurden durch Umschichtungen, Veräußerungen und Einlösungen sowie aufgrund von Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2021 Zusatzerträge in Höhe von 274,5 Mio. € (2020: 203,6 Mio. €) erzielt. Hierzu trug die konzerninterne Veräußerung von Anteilen an einem Immobilienfonds mit einem Ertrag von 32,3 Mio. € maßgeblich bei. Auf die Zwischenergebniseliminierung wurde hierbei gemäß § 341 j Abs. 2 i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB verzichtet. Zusätzlich fielen durch Umschichtungen im Rahmen der Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherung hohe Abgangsgewinne in Höhe von 101,6 Mio. € (2020: 19,0 Mio. €) an.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Für die Verwaltung von Kapitalanlagen fielen Aufwendungen von insgesamt 22,1 Mio. € (2020: 21,7 Mio. €) an. Nach 86,6 Mio. € im Vorjahr waren im Geschäftsjahr 2021 Abschreibungen in Höhe von 23,3 Mio. € auf Kapitalanlagen vorzunehmen. Darüber hinaus fielen im Jahr 2021 Buchverluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 15,2 Mio. € (2020: 139,2 Mio. €) an. Diese betreffen mit 14,3 Mio. € (2020: 5,6 Mio. €) die konventionelle und mit 0,9 Mio. € (2020: 133,6 Mio. €) die fondsgebundene Kapitalanlage.

Verzinsung

Unsere erfolgreichen Bemühungen, in einem bereits seit mehreren Jahren sehr ungewöhnlichen Kapitalmarktumfeld angemessen hohe Gesamterträge zu erzielen, ermöglichten es uns, im Geschäftsjahr eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Policeninhabern von 4,6 % (2020: 4,2 %) auszuweisen.

3.4. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, die für künftige Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gebildet wurden, sind insgesamt um 34,0 Mio. € auf 5.311,8 Mio. € angestiegen. Der größte Anteil entfällt dabei

auf die Deckungsrückstellung in Höhe von 4.904,0 Mio. €, deren Veränderung im Wesentlichen auf die vorgenommene Zuführung zur Zinszusatzreserve sowie auf den Anstieg der Verpflichtungen aufgrund des Bestandswachstums zurückzu-

führen ist. Gegenläufig haben Umschichtungen in die fondsgebundene Kapitalanlage aufgrund der positiven Marktentwicklung im Rahmen unseres Wertsicherungskonzeptes WWK IntelliProtect® den Bestand der Deckungsrückstellung reduziert. Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung ist um 14,4 Mio. € auf einen Stand von 228,3 Mio. € gefallen. Dabei entfallen 127,3 Mio. € auf den gebundenen und 101,1 Mio. € auf den ungebundenen Teil der Rückstellung.

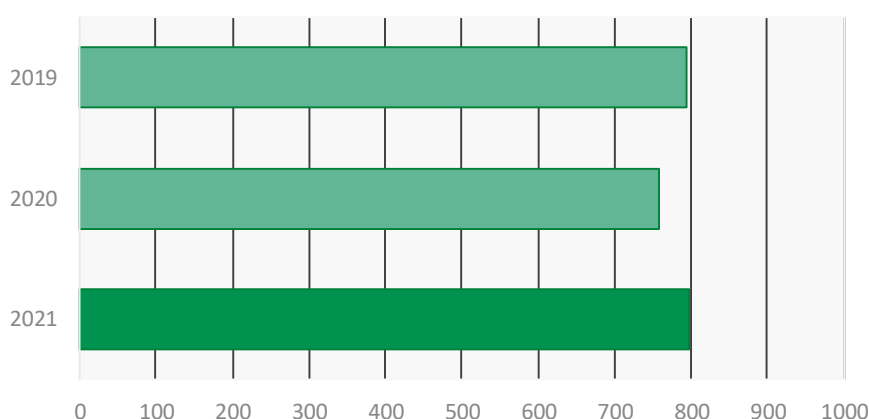
3.5. Reserven

Eine besondere Stärke unserer Unternehmensgruppe sind hohe Sicherheitsmittel. Nur mit ausreichenden Reserven können Versicherer auch bei stark schwankenden Kapitalmärkten und in nachhaltigen Niedrigzinsphasen eine angemessene Verzinsung der Versichertenguthaben ermöglichen. Aus diesem Grund ist für uns der Erhalt der Sicherheitsmittel von sehr großer Bedeutung, zumal ein langfristig denkender Versicherer auch die Interessen der Kunden von morgen im Auge haben sollte und die Langfristigkeit unserer Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer eine solide Finanzbasis erforderlich macht.

Die Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen erreichten zum Jahresende 488,9 Mio. € nach 421,5 Mio. € im Vorjahr. Zusätzlich verfügt die WWK Allgemeine Versicherung AG über Eigenmittel in Form der Schwankungsrückstellung. Sie erreichte zum Bilanzstichtag einen um Ertragsteuern bereinig-

ten Wert von 22,5 Mio. € (2020: 22,2 Mio. €), der faktisch die Reserven des Konzerns verstärkt.

Die Beurteilung der finanziellen Stärke eines Versicherungskonzerns kann nur durch eine Berücksichtigung des Eigenkapitals und der Reserven zu aussagekräftigen Ergebnissen führen. Hierzu wurden neben den Aktivreserven in Form der Bewertungsreserven auch Passivreserven (steuerbereinigte Schwankungsrückstellung, freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung, Schlussüberschussanteilsfonds und um Konsolidierungsmaßnahmen modifiziertes Eigenkapital) berücksichtigt. Wie aus der Darstellung unten ersichtlich, erreichte die Summe aus Aktiv- und Passivreserven einen Wert von 797,2 Mio. €, der – bezogen auf die Größe des WWK-Konzerns – nach unserer Meinung als exzellenter Wert anzusehen ist.



3.6. Unsere Mitarbeiter

Das wichtigste Kapital einer erfolgreichen Unternehmensgruppe sind neben zufriedenen Kunden motivierte und qualifizierte Mitarbeiter. Im Jahr 2021 waren für den WWK-Konzern durchschnittlich 2.783 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Personalentwicklung

Im Rahmen unserer Aktivitäten im Bereich der Nachwuchsentwicklung bieten wir jungen Menschen die Chance, eine fundierte Berufsausbildung in zukunftsorientierten Ausbil-

dungsberufen zu absolvieren. Unser Ziel ist es, unsere Nachwuchskräfte langfristig für die Unternehmensgruppe zu gewinnen.

Neben der Berufsausbildung ist uns auch die laufende Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst ein wichtiges Anliegen und wird konsequent umgesetzt. Von zunehmender Bedeutung sind dabei aber auch berufs begleitende Weiterbildungsmaßnahmen, die finanziell von der WWK unterstützt werden. Das umfangreiche Angebot umfasst dabei Qualifizierungsmaßnahmen zur Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz.

Unser Aus- und Weiterbildungsangebot wird durch das konzerneigene Schulungszentrum in Raubling abgerundet. Hier stehen den Mitarbeitern, den Vertragspartnern in unserer Außenorganisation, aber auch Maklern, Mehrfachagenten und Vertriebsgesellschaften insgesamt 120 Schulungsplätze zur Verfügung.

Soziale Leistungen

Demografische Entwicklungen und Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinflussen in immer stärkerem Maße unsere Arbeitswelt. Die WWK bietet ihren Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld mit vielen sozialen Leistungen. Neben den bereits bestehenden Angeboten im Bereich der

3.7. Ratings

Die WWK zeigt sich Ratings gegenüber seit jeher aufgeschlossen und beteiligt sich regelmäßig an den wesentlichen, auf die Versicherungsbranche zugeschnittenen Untersuchungen. Mit einem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit als Konzernobergesellschaft sind wir in besonderem Maße unseren Kunden, die zugleich Mitglieder sind, verpflichtet. Kontinuität, Verlässlichkeit und Finanzstärke stehen deshalb im Fokus unserer Strategie, und an einer angemessenen

3.8. Produktionsstabilisierung durch Nutzung digitaler Prozesse

Pandemiebedingte Kontaktrestriktionen und Mobilitätseinschränkungen stellten unsere Vermittler vor große Herausforderungen im Hinblick auf die Betreuung ihrer Kunden. Durch kurzfristige Umstellung der Beratungs- und Verkaufsprozesse auf elektronische Form und konsequente

3.9. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Gesamthaft betrachtet blickt der WWK-Konzern trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie in seinen Kerngeschäftsfeldern auf ein operativ erfolgreiches Jahr 2021 zurück. Gebuchte Bruttobeiträge in der Lebens- sowie Schaden-

Kinderbetreuung stellen wir unseren Mitarbeitern auch Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Eldercare zur Verfügung.

Erklärung zur Unternehmensführung (Angabe nach § 289f Abs. 4 HGB) der WWK Lebensversicherung a. G.

Im Aufsichtsrat beträgt der Frauenanteil unverändert 33 %. Die drei Vorstandspositionen sind derzeit mit Männern besetzt.

Bei den F1-Führungspositionen erhöht sich der Frauenanteil von 5,6 % auf 11,8 %. Der Frauenanteil auf F2-Führungspositionen verringert sich von 14,3 % auf 10,9 %. Im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe der Besetzung von Männern und Frauen in Führungspositionen sind wir bestrebt, den Anteil an Frauen in Führungspositionen bis zum 30. Juni 2023 zu halten bzw. zu erhöhen.

Dank

Wir danken allen Mitarbeitern, die durch Engagement und Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unserer Unternehmensgruppe beigetragen haben. Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

senen Beurteilung unseres Unternehmens durch sachverständige Ratingunternehmen sind wir sehr interessiert. Auch bei Produktatings erhält die WWK Lebensversicherung a. G. regelmäßig hervorragende Bewertungen, da unser Augenmerk neben der Finanzstärke in besonderem Maße auf einer Produktgestaltung liegt, welche die Bedürfnisse der Kunden in den Vordergrund stellt. Über relevante Ratingergebnisse informieren wir regelmäßig auf unserer Homepage.

Nutzung moderner Medien konnte die Produktion in den Geschäftsfeldern des WWK-Konzerns auf einem stabilen Niveau gehalten und Kundenfluktuation weitgehend vermieden werden.

und Unfallversicherung von nahezu 1,4 Milliarden Euro sowie ein gutes Kapitalanlageergebnis untermauern dies. Insgesamt konnte ein Konzernjahresüberschuss in Höhe von 2,1 Mio. € (2020: -18,4 Mio. €).

4. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

4.1. Chancenbericht

Der WWK-Konzern ist in seinem Kerngeschäftsfeld der investitorientierten Altersvorsorge sowie der Absicherung biometrischer Risiken hervorragend aufgestellt. Als über-

Produktpolitik – Innovation als Kundenvorteil

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist seit Langem bestrebt, für ihre Kunden und Mitglieder bedarfsgerechte und innovative Versicherungsprodukte zu entwickeln. Schwerpunkte setzen wir dabei seit vielen Jahren insbesondere auf fonds-basierte Altersvorsorgeprodukte. Dank der nach unserer Einschätzung hohen Finanzkraft der WWK Lebensversicherung a. G. und eines modernen und leistungsfähigen Verwaltungssystems können wir zügig auf veränderte Rahmenbedingungen am Markt reagieren und kundengerechte Lösungen realisieren.

Fondsgebundene Rentenversicherungen im Fokus

Unter den Rahmenbedingungen von Solvency II, der Zinszusatzreserve und vor allem niedriger Zinsen ist es für Kunden, wie auch für Anbieter von Finanzprodukten, wichtiger denn je, die richtige Anlageform für die Altersvorsorge zu finden. Ein entscheidender Aspekt bei einer bedarfsgerechten individuellen Altersabsicherung ist für viele Kunden eine intelligente Nutzung der Chancen der Kapitalmärkte. Langfristig gibt es vor dem Hintergrund eines anhaltenden Niedrigzinsumfelds deshalb kaum eine Alternative zu fonds-basierten Vorsorgeprodukten.

WWK Premium FondsRente 2.0 – Renditechancen für die Altersvorsorge

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ihre Produktkonzepte auf die unterschiedlichsten Anforderungen von Kunden ausgerichtet. So wird neben den bewährten und unter der Dachmarke WWK IntelliProtect® bekannten innovativen Altersvorsorgeprodukten mit Garantiezusagen ab Jahresbeginn 2022 die neue, renditeorientierte fondsgebundene Rentenversicherung WWK Premium FondsRente 2.0 angeboten.

Im Fokus der neuen Produktgeneration steht die Erwirtschaftung von möglichst hohen Renditen durch maximale Partizipation an den weltweiten Aktienmärkten. Dafür wird auf Kapitalgarantien während der Ansparzeit verzichtet.

Renditechancen in Anspar- und Rentenphase im Fokus

Zielgruppe der neuen WWK Premium FondsRente 2.0 sind Sparer, die für ihre Altersvorsorge die Renditechancen der

durchschnittlich substanzstarke, unabhängige Unternehmensgruppe sehen wir die vielfältigen Herausforderungen der Branche als Chance.

globalen Kapitalmärkte nutzen möchten, eine verlässliche Rentenzahlung und eine flexible sowie gleichzeitig auch steuerlich attraktive Anlageform suchen.

Zudem können Kunden auf Wunsch auch während des Rentenbezugs in Fonds investiert bleiben und profitieren so von der freien Fondsauswahl, von kostenlosem Shiften der Fondsanlage und von verschiedenen Optionen zur Rentenoptimierung.

Hohe Renditechancen - 100 Top-Fonds, ETFs und ESG

Sowohl in der Anspar- als auch in der Rentenphase offeriert das neue Produkt eine Vielzahl von Anlagemöglichkeiten: Zur Wahl stehen „TOP 100“ qualitätsgeprüfte Fonds vieler namhafter Investmentgesellschaften, darunter 35 effiziente ETFs bzw. Indexfonds. Nachhaltige Geldanlage steht – der aktuellen politischen Entwicklung entsprechend – mit 31 ESG-konformen Fonds bzw. ETFs, davon 9 Impact-Fonds, ebenfalls im Fokus des neuen Fondsuniversums.

Fondspolice: Flexibler Begleiter in allen Lebensphasen

Darüber hinaus spricht das Produkt alle Sparer an, die langfristig und mit Weitblick Altersvorsorge betreiben wollen, ohne die Flexibilität in der eigenen Lebensplanung einzuschränken. So begleitet die Fondspolice jeden Kunden auf dem eigenen Lebensweg und ermöglicht jederzeit Beitragsreduzierungen und -erhöhungen in der Ansparphase sowie flexible Entnahme- und Zuzahlungsmöglichkeiten über die gesamte Vertragslaufzeit.

WWK Premium FondsRente 2.0 & WWK IntelliProtect® 2.0

Im Fokus der Vertriebsaktivitäten stand im Jahr 2021 erneut die bewährte, hybride Fondspolicengeneration WWK IntelliProtect® 2.0. Dabei können Kunden hohe Renditechancen und Kapitalerhalt kombinieren. Je nach Risikoneigung stehen variable Garantieniveaus der eingezahlten Beiträge zur Verfügung. Der Umschichtungsmechanismus auf Basis einer als „individuelle Constant Proportion Portfolio Insurance (iCPPI)“ bekannten dynamische Portfolio-Absicherungsstrategie hat seine hohe Leistungsfähigkeit bereits vor und während der Corona-Pandemie unter Beweis gestellt. WWK IntelliProtect® 2.0 steht den Kunden der WWK auch in 2022 weiter zur Verfügung.

WWK hält an Riester-Rente fest

Auch bei der Riester-Rente war und bleibt die WWK ein verlässlicher Anbieter für Kunden und Vermittler. Ab 2022 steht der bewährte Tarif aus der Produktfamilie WWK IntelliProtect® 2.0 mit der staatlich geforderten 100 % Beitragsgarantie und neuen Provisionsregeln weiter zur Verfügung.

Exzellente Versicherungsbedingungen mit Bestnote

Faire und kundenfreundliche Versicherungsbedingungen sind für die WWK Lebensversicherung a. G. seit jeher eine Selbstverständlichkeit. Moderne Rentenversicherungen sollten für Kunden viele Möglichkeiten zur Vertragsanpassung bieten. Das branchenweit anerkannte Rating-Institut Franke & Bornberg überprüft regelmäßig die Qualität der Bedingungswerke im Markt. So wurde der ab Jahresbeginn 2022 zunächst als Privatrente in der 3. Schicht zur Verfügung stehende Tarif der WWK Premium FondsRente 2.0 bereits vor Produktstart von der Ratingagentur Franke & Bornberg mit der Bestnote FFF+ ausgezeichnet.

Neue Wege in der Hausratversicherung

Eine maßgebliche Entwicklung im Hinblick auf den Versicherungsumfang hat im Verlauf der letzten Jahre marktweit die Sparte Hausrat genommen. Sowohl zahlreiche Deckungserweiterungen als auch eine Ausdehnung des Geltungsbereichs haben die ursprüngliche Produktstruktur und -ausrichtung nachhaltig verändert. Auch die WWK Allgemeine Versicherung AG hat sich mit ihrer im Frühjahr 2021 neu aufgelegten Hausratpolice diesem Trend angeschlossen und bietet mit dem neuen Produkt neben Versicherungsschutz für die „klassischen“ Hausratgefahren wie Feuer, Einbruchdiebstahl/Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel nunmehr – abhängig vom gewählten Leistungspaket – auch Deckung z.B. bei Diebstählen unterwegs oder Trickdiebstahl oder Online-Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets. Auf Wunsch des Kunden zuwählbar sind die Leistungsbausteine „Elektronikschutz“, die Fahrraddiebstahl plus, welche auch Unfallschäden am eigenen Fahrrad übernimmt, sowie die nunmehr in das Produkt integrierte Haushalts-Glasversicherung. Nach wie vor können auch Schäden durch erweiterte Elementargefahren wie z.B. Überschwemmung optional in den Vertrag eingeschlossen werden.

Produktvielfalt durch Kooperation

In Versicherungszweigen, die wir nicht selbst betreiben, bei der Vermittlung von Bauspar- und Investmentverträgen und im Rahmen von Konsortialverträgen arbeiten wir auch 2021 mit befreundeten Gesellschaften und Vertragspartnern zusammen. Auf diese Weise kann unser Außendienst die Kunden rundum beraten und auch deren Bedarf bei der Vermögensanlage decken. Unter Effizienzgesichtspunkten

erscheint es zielführend, Randprodukte gemeinsam mit Kooperationspartnern anzubieten.

Vertriebspartner erhöhen unsere Produktionskraft

Renommierete Vertriebspartner unterstützen uns bei der Erschließung des Marktes und zeigen uns durch ihr Feedback neue Möglichkeiten und Trends auf. Wir danken unseren Vertriebspartnern, die neben der eigenen Ausschließlichkeitsorganisation einen hohen Anteil zum Neuzugang beigetragen haben.

Service

WWK – Eine starke Gemeinschaft. Beim Thema Service steht dieser Slogan für eine an den Kundenbedürfnissen orientierte Ausrichtung des WWK-Konzerns. Nach den vielen Auszeichnungen in den letzten Jahren wurde dem WWK Service auch 2021 wieder Anerkennung und Lob entgegengebracht.

Die WWK Versicherungen traten erneut bei den beiden größten Service-Wettbewerben Deutschlands an. Ziel war es, im siebten Jahr in Folge als einer der Service-Leader ausgezeichnet zu werden.

Beim größten Service-Ranking Deutschlands – dem Wettbewerb „Service Champions“ – wusste die WWK Lebensversicherung a. G. zu überzeugen. Basis für die Unternehmensbeurteilung war einerseits eine breit angelegte Kundenbefragung zum erlebten Service. Andererseits wurde die Qualität der Kundenkontakte im Rahmen eines Audits untersucht. Seit 2015 wird die WWK Lebensversicherung a. G. Jahr für Jahr als einziger Versicherer in den „Club der Besten im geprüften Kundenservice“ aufgenommen; so auch 2021. Die hohe Bedeutung der von der Abteilung Sozialwissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt am Main, der Analyse- und Beratungsgesellschaft ServiceValue GmbH sowie der überregionalen Tageszeitung DIE WELT vergebenen Auszeichnung zeigt sich auch daran, dass der „Club der Besten“ in 2021 lediglich aus neun Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen bestand.

Auch das Wirtschaftsmagazin WirtschaftsWoche beschäftigte sich letztes Jahr mit dem Thema Service und beauftragte die Untersuchung der Servicequalität der Zentralen von 62 Versicherungen. Schwerpunkt der Studie war die Service-Performance der Unternehmen im Rahmen des in der Corona-Krise gestiegenen Beratungsbedarfs. Der WWK-Service erzielte dabei ein sehr positives Kundenvotum und wurde als „Top Kunden-Service“ ausgezeichnet.

Aber nicht nur in Deutschland wusste die WWK Lebensversicherung a. G. zu überzeugen. Beim Wettbewerb „Top Service Österreich“ wurde der WWK Service von Vermittlern und Versicherungsnehmern zum zweiten Mal in Folge branchen-

übergreifend auf Platz zwei der servicestärksten und kundenorientiertesten Unternehmen des Landes gewählt.

Im Rahmen der Neuantragsbearbeitung bauen wir weiterhin auf unsere bewährten Service-Level-Agreements, um die Prozesse für unsere Vertriebspartner transparent und kalkulierbar zu machen. Zugleich bieten wir damit unseren Kunden sehr zügig ihren gewünschten Versicherungsschutz.

Die Serviceziele lauten:

- 100 % aller Risikovorfragen werden innerhalb eines Arbeitstages beantwortet
- 100 % der eingegangenen Anträge werden spätestens am fünften Arbeitstag poliziert (bzw. erst bearbeitet)
- ein definierter Anteil von über 1/3 der Anträge wird bereits bis zum folgenden Arbeitstag poliziert (bzw. erstmals bearbeitet)
- Rückläufer nach Rückgaben werden tagesaktuell bearbeitet

Durch den beständigen Ausbau der Digitalisierung und Optimierung unserer Prozesse und die bereichsübergreifende Flexibilisierung bei der Vorgangsbearbeitung konnten wir das Jahresendgeschäft zeitnah und gut verarbeiten.

Digitalisierung

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung steht auch die Versicherungswirtschaft vor enormen Herausforderungen. An unserem bereits eingeschlagenen Weg, unser Angebot sowie unsere Prozesse im digitalen Zeitalter stetig zu verbessern und effizienter zu gestalten, halten wir fest und erweitern diesen zielgerichtet.

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist Gründungsmitglied im InsurTech Hub Munich e.V. (ITHM). Die Initiative wird bereits seit Mitte 2016 vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert. Ziel ist es gemeinsam mit innovativen Start-Ups die Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen auszuloten und voranzutreiben. Dabei geht es nicht nur um die Beschleunigung von Innovationen, sondern auch um den wichtigen Perspektivwechsel, den die jungen Unternehmen mitbringen. Gemeinsam mit anderen, auch internationalen Versicherungsunternehmen und branchenfremden Tech-Unternehmen, wird am Standort München ein international ausgerichtetes Ökosystem für die Zukunft der Versicherungswirtschaft errichtet.

Seit 2020 wurden sukzessive alle Internetseiten der WWK Versicherungen überarbeitet und entsprechen nun dem

aktuellen Stand der Technik. Zudem wurden die Social Media Unternehmens-Kanäle Facebook, XING, LinkedIn, YouTube im Jahr 2021 um Instagram ergänzt.

Der Einsatz von innovativen Technologien und Lösungen ist ein essentieller, strategischer Baustein für uns, um die digitale Transformation nach innen und außen zu meistern. Dies gilt für alle unsere Zielgruppen: Unsere Endkunden, Vermittler ebenso wie für unsere Mitarbeiter. Wir mobilisieren unser Unternehmen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, indem wir bedarfsorientiert Daten und Anwendungen plattform- und standortunabhängig auf unseren WWK-Portalen bereitstellen. Unserem Vertrieb wollen wir es ermöglichen, noch schneller, einfacher, digitalisiert und gleichzeitig personalisiert Kommunikationskanäle zu nutzen und Versicherungsangebote, die die individuellen Lebensumstände unserer Kunden berücksichtigen, zu erstellen.

Bereits seit 2011 betreiben wir für unseren Vertrieb das Vertriebsinformationsportal VIP. Neben der Online-Beauskunftung von Kunden und Vertragsdaten findet der Vertrieb hier seine digitale Vertragsakte inklusive aller Vergütungsabrechnungen. Der Versand in Papier wurde eingestellt. Weiter wird zusätzlich die Kopie von Kundenschreiben an den Vertrieb nur noch digital im Portal hinterlegt.

Mit unserem neuen Endkundenportal WWK Inside verfügen wir über eine direkte digitale Schnittstelle zu unseren Kunden. Ziel ist es hier, alle Vertragsdaten online bereitzustellen, Vertragsänderungen zu ermöglichen und dem Kunden attraktive Angebote zur Ergänzung seines Versicherungsschutzes zu machen. Unsere Strategie berücksichtigt alle Aspekte der Digitalisierung. Neben hohen Effizienzsteigerungen in unseren Geschäftsprozessen haben wir es uns zum Ziel gesetzt und sind davon überzeugt, über alle neuen Kommunikationskanäle unsere Versicherungsprodukte für unsere Vertriebspartner und Endkunden noch besser greifbar und deren Nutzen erlebbar zu machen.

Die WWK setzte bereits 2007 auf die digitale Erfassung, Prüfung und Übermittlung von Anträgen. In weiteren Ausbaustufen kamen die vollständige Prüfung und Dunkelverarbeitung von Vorgängen hinzu.

Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt seit dem ersten produktiven Anwendungsfall im Jahr 2013 strategisch auf die sukzessive Umsetzung von BiPRO-Normen. BiPRO ist als Verein eine neutrale Organisation der Finanzdienstleistungsbranche, in der sich Versicherungen, Vertriebspartner und Dienstleister zusammengeschlossen haben, um unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse zu optimieren. Die WWK Lebensversicherung a. G. hat früh erkannt, dass normierte Prozesse und eine verlässliche digitale Datenbasis die Grundlage der Digitalisierung sind. So wurden die Rahmenbedingungen für eine konstruktive und partnerschaftliche

Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern geschaffen. Diese können dank BiPRO-Schnittstellen ihren Arbeitsaufwand auf ein relevantes Minimum reduzieren. Die WWK Lebensversicherung a. G. wurde in den letzten beiden Jahren mit Auszeichnungen für die BiPRO-Umsetzung prämiert.

Wir als WWK glauben ebenfalls fest daran, dass unsere Vermittler mit dem ergänzenden Einsatz der Online-Beratung nicht nur für die andauernde Corona-Zeit exzellent gerüstet sind, sondern auch danach. Mit dieser Flexibilität erhalten unsere Vermittler die Möglichkeit, bedarfsabhängig in Präsenz oder elektronisch, Kontakt mit ihren Kunden aufzubauen und zu halten. Wir unterstützen unsere Vermittler bei der Online-Beratung mit umfangreichen Maßnahmen. Von der Kundenbetreuung, der Kundenberatung bis hin zum digitalen Vertragsabschluss.

Die 2020 eingeführte neue plattformunabhängige Online-Angebotssoftware ermöglicht allen Vertriebspartnern Dank integrierter eSignatur-Lösung ortsunabhängig Unterschriften einzuholen. Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt dazu auf eine rechtssichere und belastbare elektronische Unterschrift in der digitalen Kommunikation, die der EU-Verordnung eIDAS entspricht. Elektronische Unterschriften werden inzwischen in mehreren Unternehmensbereichen eingesetzt. Während der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und Homeoffice Regelungen konnten mit der zentral verfügbaren eSignatur-Lösung zahlreiche Vorgänge online und rechtsverbindlich gezeichnet werden. Die Einsatzmöglichkeiten von elektronischen Unterschriften werden zunehmend für weitere Anwendungsfälle ausgebaut.

Dass sich diese Anstrengung auch im Branchenvergleich sehen lassen kann, zeigt eine Studie der Zeitschrift FOCUS-MONEY, die die WWK als „Digital-Champion“ ausgezeichnet und damit unseren bereits eingeschlagenen Weg positiv hervorgehoben hat.

Steigerung des Bekanntheitsgrades

Unter dem Motto „WWK – eine starke Gemeinschaft“ tritt der WWK-Konzern als Hauptsponsor des FC Augsburg auf und

4.2. Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns

Kerngeschäft unserer Versicherungsgruppe ist es, Risiken zu übernehmen und für die Kunden überschaubar und tragbar zu machen. Um dies auf Dauer leisten zu können, betrachten wir es schon immer als selbstverständlich, mit den eigenen Unternehmensrisiken besonders sorgfältig umzugehen. Dabei legen wir in zunehmendem Maße Wert auf die Berücksichtigung aller erkennbaren Aspekte, welche aus sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken resultieren können. Dies

hat sich zudem langfristig die Namensrechte an der WWK-Arena in Augsburg gesichert. Dieser Slogan, der dem einen oder anderen Kunden schon aus weiter zurückliegenden Werbeauftritten der WWK bekannt vorkommen mag, ist in der weiter anhaltenden Corona-Pandemie aktueller denn je: einerseits – gerade vor dem Hintergrund der WWK Leben als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – drückt er das aus, was sich viele unserer Kunden sowie Mitarbeiter wünschen: Zusammenhalt und Stärke, kurz, eine starke Gemeinschaft. Andererseits belegen die wiederholt durchgeführten Werbekontrollen, dass der griffige Slogan im Gedächtnis bleibt und sich Steigerungen insbesondere bei der sogenannten gestützten Bekanntheit erzielen lassen. Wir sind daher davon überzeugt, dass die Botschaft der „starken Gemeinschaft“ dauerhaft untrennbar mit den Unternehmen des WWK-Konzerns verknüpft sein wird.

Finanzstärke

Die Finanzstärke der WWK Lebensversicherung a. G., die sich in der im Marktvergleich hohen Eigenkapitalquote widerspiegelt und regelmäßig durch externe Ratings bestätigt wird, bildet die Basis, auch künftig Kunden von unseren Produkten zu überzeugen und damit ein angemessenes Neugeschäft zu erzielen. Hierzu trägt auch unsere Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bei, da keine Dividende für Aktionäre erzielt werden muss, sondern alle Überschüsse den Kunden und Mitgliedern zugutekommen.

Kapitalanlagen

Darüber hinaus bietet die Kapitalanlage Chancen, zusätzliche Erträge in den unterschiedlichsten Kapitalmärkten zu erzielen. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist jedoch ein effektives Risikomanagement sowie ein zeitnahes Controlling sowohl der einzelnen Investments als auch der jeweiligen Märkte, damit negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

betrifft u. a. die Folgen der permanenten Klimaveränderung sowie auch ökologische oder soziale Veränderungen. Unternehmensplanung und Risikomanagement sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsvollen Unternehmensleitung. § 91 Abs. 2 AktG sowie die Vorschriften im Versicherungsaufsichtsgesetz in Verbindung mit den umfangreichen Anforderungen aus dem europaweit gültigen Regelwerk von Solvency II und den daraus abgeleiteten Vorgaben der Versicherungsaufsicht (BaFin), definieren gesamtheitlich den

Rechtsrahmen für das Risikomanagement im Geschäftsjahr 2021.

Organisation

Risikomanagementsystem

Der WWK-Konzern betreibt eine auf die Unternehmensziele ausgerichtete Planung sowie ein einheitliches Risikomanagementsystem im Sinne des VAG und der europarechtlichen Regelungen von Solvency II, welches alle erkennbaren Risikofelder umfasst, diese regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. Alle Unternehmensrisiken werden in Risikomanagement-Workshops turnusmäßig systematisch betrachtet. Zu allen Risiken existiert ein periodenbasiertes Berichtswesen sowie bei besonderen Entwicklungen eine Adhoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Risikomanagement-Workshops, in welchen die Risikoinventuren zu den einzelnen Unternehmensbereichen stattfinden, werden jährlich von einem Risikomanagement-Kernteam abgehalten, welches themenbezogen um Fachleute ergänzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind schriftlich festgelegt. Wir beurteilen die Risikosituation durch Gegenüberstellung einer ermittelten Gesamtrisikokapitalanforderung und mithilfe von Risikoportfolios und mehrjährigen Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und legen Maßnahmen für mögliche Planabweichungen bzw. Risikoschwellen fest. Innerhalb der großen Risikofelder Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie betrachten wir die Auswirkung vorhandener und vorstellbarer Risiken auf die planmäßige Entwicklung des Konzerns und dessen Risikotragfähigkeit. Dabei werden Risiken oberhalb einer festgelegten Tragweite besonders intensiv verfolgt, aber auch Risiken mit geringerer Tragweite beobachten wir regelmäßig. Die Tragweiten sämtlicher vorhandener Risiken werden gemäß den Bestimmungen von Solvency II zu einem Gesamtrisikokapitalbedarf (Solvency Capital Requirement) aggregiert und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt. Über die Ergebnisse dieser Gegenüberstellung wird der BaFin regelmäßig Bericht erstattet. Gleichermaßen werden diese im Rahmen des Berichtes zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) jährlich veröffentlicht.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. von der Abteilung Risikomanagement zentral für alle Versicherungsunternehmen des WWK-Konzerns durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist die Abteilung Risikomanagement im Sinne einer unabhängigen, dem Gesamtvorstand unterstellten Risikomanagementfunktion zuständig für

- die Identifikation und Bewertung von Risiken,
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung,
- die Risikoberichterstattung,
- den Vorschlag von Limiten,
- die Überwachung von Limiten und Risiken auf aggregierter Ebene,
- die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung,
- die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- die Bewertung von neuen Versicherungs- und erstmalig verwendeten Kapitalanlageprodukten sowie des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht,
- die Validierung der gegebenenfalls von Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen,
- die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand und den Austausch mit der Internen Revision bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen und
- die Berechnung der Risikokapitalanforderung gemäß Solvency II.

Die operativen Geschäftsbereiche haben die Aufgabe, entsprechend den Vorgaben der Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbereichs zu analysieren und zu steuern, Risikotreiber zu identifizieren und Risikokennzahlen bei wesentlicher Veränderung des Gesamtrisikoprofils neu zu berechnen, die Risiken operativ zu überwachen, der Abteilung Risikomanagement und der Internen Revision unverzüglich zu berichten, gegebenenfalls gegenüber dem Vorstand Adhoc-Berichterstattung zu leisten und geschäftsbezogene Notfallpläne zu erstellen.

Krisenmanagement

Für Krisen, die eine schnelle und über das vorhandene Risikomanagement hinausgehende Betrachtung bzw. Entscheidung erfordern, besitzen wir ein straff organisiertes Krisenmanagement. Eine Arbeitsgruppe aus Vorständen und hoch qualifizierten Spezialisten analysiert bei besonderen Entwicklungen unverzüglich die Lage und leitet geeignete Maßnahmen ein. Die Einleitung rechtzeitiger und konsequenter Sicherungsmaßnahmen bewahrt uns vor erheblichen Verlusten und versetzt uns in die Lage, die jederzeitige und sichere

Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen auch unter ungünstigen Entwicklungen zu gewährleisten.

Das jüngste Beispiel für die Wirksamkeit des Krisenmanagements ist die Corona-Krise, die nicht nur den Kapitalmarkt in Mitleidenschaft gezogen hat, sondern auch die daraus resultierenden gesundheitlichen Aspekte der Mitarbeiter und der Betriebsbereitschaft der WWK Zentraldirektion in den Mittelpunkt dieses Managements stellte und stellt.

Innenrevision

Zur Sicherung eines rechtlich einwandfreien Verhaltens und zur Abwehr von Delikten oder nicht im Unternehmensinteresse liegenden Handlungen prüft die Innenrevision im Rahmen ihrer kurz- und mittelfristigen Prüfungsplanung sowie bei aktuellem Anlass oder Verdacht laufende Prozesse und Einzelvorgänge. Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme werden ebenfalls permanent überwacht. Ein unabhängiges Beschwerdemanagement liefert wertvolle Hinweise auf mögliche Schwachstellen.

Compliance als Bestandteil des Risikomanagements

Nicht nur, aber auch im Rahmen der Anforderungen aus dem Aufsichtssystem Solvency II, haben wir ein Compliancemanagementsystem etabliert. In Verbindung mit unserem internen Kontrollsystem ist die in unserem Hause eingerichtete Compliance-Funktion ein bedeutender Bestandteil des Risikomanagements, welche in erster Linie die Risiken aus der Nichteinhaltung von rechtlichen und sonstigen Vorgaben überwacht.

Darstellung der Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens sind das biometrische, das Storno- und das Zinsgarantierisiko.

Biometrisches Risiko

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die auf Seite 238 ff. dieses Berichts unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführten Rechnungsgrundlagen verwendet. Diese werden vom verantwortlichen Aktuar als ausreichend angesehen, wobei die für den vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossenen Bestand an Rentenversicherungen verwendeten Rechnungsgrundlagen von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) regelmäßig überprüft werden. Durch Vergleich der in der Kalkulation angesetzten Erwartungswerte mit den tatsächlich im Bestand beobachteten Leistungsfällen werden die Ausscheidewahrscheinlichkeiten regelmäßig auf ihre Angemessenheit für den versicherten Bestand überprüft und

gegebenenfalls angepasst. Seit dem 21. Dezember 2012 gelten für alle neu abgeschlossenen Versicherungsverträge die Unisex-Tarife. Die verwendeten Unisex-Rechnungsgrundlagen werden hinsichtlich des angenommenen Mischverhältnisses zwischen Männern und Frauen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie sollen durch verstärkte Analysen der kurzfristigen Entwicklung der Sterblichkeit und Invalidisierungen im Bestand der Gesellschaft frühzeitig erkannt werden. Derzeit sind keine Auswirkungen der Pandemie auf die biometrischen Risiken der Gesellschaft erkennbar.

Nach Einschätzung des verantwortlichen Aktuars enthalten die verwendeten Rechnungsgrundlagen für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen, die nach derzeitigem Kenntnisstand auch in Zukunft ausreichend sind. Ein kurzfristiger Anstieg der Schadenhäufigkeiten in erheblichem Umfang würde nicht zu Risikoverlusten führen. So würde z. B. ein Anstieg der Sterblichkeit um 2 %-Punkte, wie er in katastrophalen Pandemieszenarien als Extremfall angenommen wird, zusätzliche Todesfallleistungen von ca. 19 Mio. € bewirken. Das Sterblichkeitsergebnis bliebe dabei weiterhin positiv. Ein weiteres Risiko, bei dem ein kurzfristiger Anstieg der Leistungsfälle in Betracht zu ziehen ist, ist das Berufsunfähigkeitsrisiko. Hier würde ein kurzfristiger Anstieg der BU-Leistungsfälle um 10 % das entsprechende Risikoergebnis um ca. 3,1 Mio. € reduzieren, jedoch nicht zu einem Risikoverlust führen.

Alle anderen biometrischen Risiken haben bei der WWK Lebensversicherung a. G. einen geringen Umfang bzw. beinhalten, wie z. B. das Langlebigerisiko, kein kurzfristig wirksames Änderungsrisiko.

Durch eine adäquate Gestaltung des Rückversicherungsschutzes haben wir zudem den Einfluss von Großrisiken begrenzt. Rückversicherungsverträge bestehen mit der Swiss Re Europe S. A., Niederlassung Deutschland, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG bzw. deren in der Schweiz ansässigen Tochter Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG und der General Reinsurance AG. Die Bonität dieser Unternehmen wird jeweils durch gute Ratings bekannter Ratingagenturen bestätigt.

Stornorisiko

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Stornowahrscheinlichkeiten nur bei Zusatzrückstellungen wegen nicht ausreichend vorsichtiger tariflicher Rechnungsgrundlagen (Biometrie, Zins) berücksichtigt. Höheres oder niedrigeres Storno in realistischem Ausmaß hätte nur geringen Einfluss auf die jeweiligen Jahresergebnisse.

Zinsgarantierisiko

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird, soweit das Anlagerisiko nicht von den Versicherungsnehmern getragen wird, der Rechnungszins unter Einhaltung der Vorschriften der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) angesetzt.

Dementsprechend sind wir insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion um das Geschäftsmodell deutscher Lebensversicherer mit den für dieses Modell typischen Garantien gesetzlich gehalten, Zinszusatzreserven zu bilden, die auf der Grundlage eines Referenzzinssatzes von 1,57 % diejenigen Bestände berücksichtigen, deren Garantieverzinsung darüber liegt. Für unseren Bestand bedeutet dies, dass für Verträge, deren Deckungsrückstellung bisher unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,75 % oder höher berechnet wurde, eine Zusatzreserve gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV gebildet wurde. Für die übrigen Verträge wird die Deckungsrückstellung unter Verwendung des tariflichen Rechnungszinses berechnet. Zum Stichtag sind aufgrund dessen zusätzliche Reserven in Höhe von 402,6 Mio. € im Konzernabschluss enthalten.

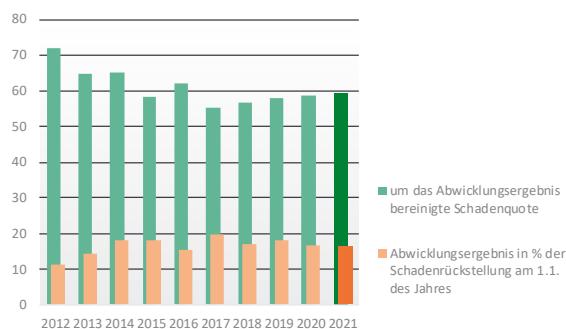
Sollte eine dauerhafte Niedrigzinsphase bei der Wiederanlage frei werdender Mittel dazu führen, dass die für die garantierten Zinsen erforderlichen Mittel nicht erwirtschaftet werden können, so kann neben dem Eigenkapital mit Zustimmung der BaFin insbesondere auch auf die Mittel der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 101,1 Mio. € (2020: 127,9 Mio. €) zurückgegriffen werden.

Versicherungstechnische Risiken in der Schaden-/ Unfallversicherung

Bei unvorhersehbaren Häufungen von Schadenereignissen sowie im harten Wettbewerb um Kunden und Prämienhöhen besteht grundsätzlich das Risiko, dass die am Markt erzielbaren Prämien steigende Schaden- und Kostenbelastungen nicht mehr ausgleichen. Ein weiteres Risiko stellen Änderungen der allgemeinen Rechtsentwicklung dar. Wir konzentrieren uns zurzeit auf das Privatkundengeschäft sowie das Geschäft mit gewerblichen Kunden, mit der Zielgruppe der kleinen und mittelständischen Unternehmen und vermeiden die Aufnahme besonders änderungsanfälliger Risiken. Mithilfe differenzierter Portfolioanalysen und durch Bestandsanierungen im vertraglich möglichen Rahmen verhindern wir die Ausbreitung überdurchschnittlich schadenträchtiger Bestände. Gegen unerwünschte Auswirkungen von Schadenbelastungen sichern wir uns auch im Hinblick auf unsere Unternehmensgröße durch angemessene Rückversicherungsverträge ab. Wir besitzen ausreichend dotierte Schadenreserven und Schwankungsrückstellungen. Für die Überwachung und Steuerung der versicherungstechnischen Risiken sind die Gesamtschadenquoten (in % der verdienten Beiträge) und die Abwicklungsergebnisse (in % der Schaden-

rückstellung am 1.1. des Geschäftsjahres) von besonderer Bedeutung.

Quoten für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (netto)



Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausfallrisiken für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich insbesondere aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern im Rahmen der Erstversicherung sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern betragen zum Bilanzstichtag 67,6 Mio. € (2020: 59,8 Mio. €). Davon entfielen auf Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, etwa 3,6 Mio. €. Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen fälligen Forderungen an Kunden und Vermittler um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,6 Mio. € vermindert. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre beläuft sich auf 2,1 %.

Gegen Rückversicherer wurden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 2,1 Mio. € ausgewiesen. Einem etwaigen Risiko des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen begegnen wir durch die ausschließliche Zusammenarbeit mit erstklassigen Rückversicherern guter Bonität.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Garantieverzinsung, die Überschussbeteiligung und auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve muss durch ausreichende Vermögensrenditen solide finanziert werden. Wir überprüfen permanent die Finanzierbarkeit in mehrjährigen Szenarien auch unter der Annahme negativer Kapitalmarktentwicklungen. Die Eigenmittel übersteigen ohne Berücksichtigung der Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in ausreichendem Umfang.

Unsere Kapitalanlagenverwaltung ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des Versicherungsbetriebs ausgerichtet. Ein aktiver Managementansatz unter Berücksichtigung einer Vielzahl interner Kriterien, die Absicherung z. B. durch den Einlagensicherungsfonds, moderne Informationssysteme und ein effizientes Kapitalanlagenmanagement stellen einen professionellen Umgang mit Marktpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sicher. Das Risiko des Vermögensverlustes durch den vollständigen Ausfall einer großen Aktienposition, einer größeren Beteiligung oder eines großen Emittenten nicht zusätzlich besicherter Titel, spielt zwar eine gewisse Rolle, es ist jedoch durch eine besondere risikoadjustierte Anlageentscheidung und eine hohe Diversifikation im Aktienportfolio minimiert. Die ausgewogene Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen entspricht allen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und bietet unter Risikoaspekten zusammen mit den vorhandenen Bewertungsreserven zusätzlichen Schutz.

Marktpreisrisiken

Eine Bewegung des Kursniveaus der Aktienmärkte nach oben oder unten würde den Marktwert unserer Kapitalanlagen in Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie in anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 372 Mio. € (Stand 31.12.2021) wie folgt verändern:

positive Veränderung um 10 %: 37 Mio. €
positive Veränderung um 20 %: 74 Mio. €

negative Veränderung um 10 %: -37 Mio. €
negative Veränderung um 20 %: -74 Mio. €

Verändert sich das Zinsniveau, würden sich die Marktwerte für die Kapitalanlagen in Investmentanteilen, Inhaberpapieren und anderen festverzinslichen sowie nicht festverzinslichen Wertpapieren von insgesamt 3.521 Mio. € (Stand 31.12.2021) folgendermaßen ändern:

Veränderung bei Zinsanstieg um 1 %-Punkt: -88 Mio. €
Veränderung bei Zinsanstieg um 2 %-Punkte: -173 Mio. €

Veränderung bei Zinsrückgang um 1 %-Punkt: 91 Mio. €
Veränderung bei Zinsrückgang um 2 %-Punkte: 185 Mio. €

Zur Absicherung unserer Wertpapierbestände gegen zu starke Wertverluste setzen wir, falls erforderlich, Derivate ein.

Währungsrisiken

Im Rahmen unserer Kapitalanlagetätigkeit legen wir nicht ausschließlich in Euro an, sondern investieren auch in Fremdwährungen. Von auf Fremdwährung lautenden Kapitalanlagen mit Marktwerten in Höhe von 1.167 Mio. € sind ca.

42 % unbesichert. Das Fremdwährungsexposure verteilt sich auf Immobilieninvestments, Investments in Investmentfonds und Investitionen in alternative Anlageklassen.

Ausfallrisiken

In der Vergangenheit wurden die Finanzmärkte immer wieder von Krisen in Mitleidenschaft gezogen. Die expansive Geldpolitik der EZB zur Minderung der Auswirkungen aus der EU-Schuldenkrise hat zu einer nie dagewesenen und anhaltenden Niedrigzinsphase geführt. Der WWK-Konzern meisterte alle Krisen und die Niedrigzinsphase gesamthaft betrachtet bisher sehr gut. Nennenswerte bilanzielle Folgen ergaben sich für uns bisher nicht. Nicht nur aber auch aufgrund dieser Entwicklung und der damit einhergehenden Volatilität der Märkte beobachten wir permanent unsere Aktien- und Anleiheengagements und ändern ggf. unsere Allokationen, damit die Risikotragfähigkeit der WWK auch zukünftig erhalten bleibt. Des Weiteren setzen wir gezielt Absicherungsinstrumente ein, um eventuelle Ausfälle zu verhindern oder zumindest zu begrenzen. Im Übrigen darf nicht unerwähnt bleiben, dass die aktuelle Situation an den Finanzmärkten, ungeachtet der beschriebenen Risiken, auch Chancen bietet, die unter Berücksichtigung eines darauf ausgerichteten Risikomanagements im Einzelfall Grundlage für zusätzliche Erträge darstellen.

Liquiditätsrisiken

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine Finanzplanung, die alle erwarteten Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und dem Versicherungsgeschäft beinhaltet, Rechnung getragen, wobei auch zukünftige Liquiditätsanforderungen Berücksichtigung finden. Bei der Kapitalanlage wird auf Fungibilität der einzelnen Anlage geachtet, sodass aktuell kein Risiko erkennbar ist, den erwarteten Verpflichtungen nicht nachkommen zu können.

Strategische Risiken

Diese Risiken resultieren in erster Linie aus Veränderungen im Unternehmensumfeld und internen Entscheidungen, wobei sich diese Risiken in aller Regel nachhaltig auf die Wettbewerbsposition auswirken können.

In der Lebensversicherungsbranche betrifft dies insbesondere die unter 1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen erwähnten Punkte, die für die Branche nicht zu unterschätzende Herausforderungen mit sich bringen. Eines der wesentlichen Problemfelder lässt sich durch die Auswirkungen der Niedrigzinsphase umschreiben, die im Kontext der gegebenen Garantien insbesondere bei Bestandskunden nicht nur durch die Zinszusatzreserve zu Belastungen führt, sondern generell die Frage nach langlaufenden Garantien und den hierzu notwendigen Erträgen aufwirft. Zudem hat der abgesenkte Höchstrechnungszins die Attraktivität der konventio-

nellen, mit Garantien ausgestatteten Produkte beeinträchtigt, weshalb Risiken aus dem Absatz dieser Produkte nicht ausgeschlossen werden können. Insbesondere Riesterprodukte werden damit zunehmend unprofitabel. Diese Risiken werden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und von risikomindernden Maßnahmen begleitet.

Des Weiteren bestehen für die WWK Lebensversicherung a. G. Risiken für den künftigen Absatz unserer Produkte aufgrund der Diskussionen über eine Reform der privaten Altersvorsorge, wie z.B. in Form eines Staatsfonds oder stark regulierten Versicherungsprodukten.

Operationelle Risiken

Betriebsunterbrechung

Die WWK hat seit mehreren Jahren einen Notfallplan mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wesentlichen Betriebsfunktionen im Falle einer wesentlichen Betriebsunterbrechung erstellt. Die Entwicklungen aufgrund des Corona-Virus zeigten die Notwendigkeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierbei ermöglichte der Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen, einen Notbetrieb im Falle einer Sperrung der Zentralkommission in sehr kurzer Zeit einzurichten. Damit können alle unternehmenskritischen Funktionen aufrecht erhalten bleiben und existenzgefährdende Risiken abgewehrt werden.

Risiken der Informationstechnologie

Die Informationstechnologie (IT) stellt ein unverzichtbares Arbeitsmittel dar. Mit den auf diesem Gebiet vorstellbaren Risiken ist ein besonderes Management-Board IT-Sicherheit befasst, an das ein IT-Security-Manager berichtet.

Die wesentlichen Risiken in der IT betreffen zum einen Verfälschung, Zerstörung, Diebstahl, Abfluss oder Veröffentlichung von Daten bzw. Informationen. Eine unwiderrufliche, vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung, Verschlüsselung oder Verfälschung von Daten kann beispielsweise durch Programmierung, Hacker oder Malware verursacht werden, etwa mit dem Ziel persönlicher Bereicherung, z.B. durch Erpressung. Zum anderen ist ein wesentliches Risiko im technischen Ausfall mit Beschädigung zu sehen. Als Ursachen hierfür kommen die vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung von Hardware durch mechanische Einflüsse, Brand/Explosion/Rauch, Stromausfall/Überstrom, Wassereintritt, klimatisierungsbedingter Ausfall oder Diebstahl von Hardware in Betracht.

Für die wichtigsten Störfälle, Notfälle und Krisensituationen wurden Betriebs-, Notfall- und Katastrophenhandbücher erstellt und auf dem Laufenden gehalten. Diese schreiben exakte Maßnahmen, Zuständigkeiten und Termine fest. Zudem investieren wir erhebliche Mittel in Backup-Lösungen

für den Katastrophenfall. Gegen Verlust oder Missbrauch von Daten schützen wir uns durch strenge Sicherungskonzepte, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus überprüft die BaFin seit 2019 das Risikomanagement der Informationstechnologie sukzessive bei allen deutschen Versicherungsunternehmen nach den Vorgaben der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die Informationstechnologie (VAIT). In der VAIT formuliert die Aufsicht am Risikoprofil des Versicherungsunternehmens orientierte Anforderungen an die IT-Governance sowie einen Rahmen für die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen.

Die WWK hat bereits in den Vorjahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz zu erhalten. Diese Zertifizierung konnte im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen und in den Jahren 2015, 2018 und 2021 erneuert werden. Die Umstellung der Zertifizierung auf das neue IT-Grundschutz-Kompodium konnte 2021 erfolgreich umgesetzt werden. Damit erfüllt die IT der WWK nachweislich die Anforderungen im Sinne des Grundschutzes des Bundesamtes für Datensicherheit in der Informationstechnik und den Großteil der Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes sowie der VAIT.

Darüberhinausgehende Regelungen in der VAIT, wie z. B. die IT-Strategie und das Berechtigungsmanagement, werden durch Leit- und Richtlinien geregelt, durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt und durch Steuerungsprozesse gewährleistet.

Ein mehrstufiges Projektmanagement begrenzt Qualitäts-, Zeit- und Kostenrisiken bei IT-Projekten. Nach intensiver Vorprüfung eingeleitete Großprojekte werden durch regelmäßige Zwischenkontrollen überwacht und erst nach umfangreichen Tests freigegeben. Nach Projektabschluss erfolgt regelmäßig eine kritische Nachbetrachtung. Durchgeführt werden diese Vor- und Nachbetrachtungen durch ein eigens installiertes Projektmanagementoffice, welches als unabhängige interne Instanz direkt an den Vorstand berichtet. Bei der Weiterentwicklung unseres Bestandsverwaltungssystems haben wir planmäßig die Einsatzfähigkeit weiterer Systembestandteile erreicht. Dieses Projekt hat ein Kernsystem hervorgebracht, welches maßgeblichen Anteil an der Umsetzung innovativer Produktkonzepte hat, z. B. in Form von neuartigen Wertsicherungskonzepten. Ungeachtet des hohen Entwicklungsgrades behalten wir, mit Blick auch auf die Kosten, den weiteren Fortschritt durch regelmäßige Kontrollen ständig im Auge.

Rechtliche Risiken

Der WWK-Konzern ist wie jedes andere Versicherungsunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich aus

der Änderung von rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sowie durch Änderungen in der Rechtsprechung ergeben.

Wir begegnen diesen Risiken durch eine permanente Überwachung der uns betreffenden rechtlichen Rahmenbedingungen, leiten adäquate Veränderungen ein und treffen, sofern erforderlich, ausreichende bilanzielle Vorsorge.

Betrugsrisiken

Auch die WWK unterliegt der Gefahr, durch interne und/oder externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Dies gilt sowohl für unsere Unternehmensgruppe als auch für unsere Vertragspartner im Vertrieb. Zur Vermeidung bzw. Erkennung solcher Risiken, haben wir ein internes Kontrollsystem etabliert mit dem Ziel, präventiv einer nachhaltigen Schädigung des Konzerns entgegenzuwirken.

Vertriebliche Risiken

Für den immer härter werdenden Wettbewerb sind wir mit einer modernen Vertriebsstruktur und marktkonformen Produkten gut gerüstet. Insbesondere vor dem Hintergrund der Beratungs- und Dokumentationspflichten wurde im Zuge der Umsetzung unserer neuen Konzepte für den Eigen- und Partnervertrieb diesen Pflichten durch Einsatz qualifizierter Berater in hohem Maße Rechnung getragen. Unser intensives Vertriebscontrolling wird ständig weiterentwickelt. Es unterstützt mit regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichen zu Produktionsmenge, Produktionsqualität und Kosten Unternehmensleitung und Führungskräfte bei der Aufgabe, das Vertriebsgeschehen aktiv zu steuern und rechtzeitig sowohl auf Chancen als auch auf unerwünschte Entwicklungen zu reagieren.

Durch Bestandsabgänge bzw. Neugeschäftsausfälle können beim Verlust bedeutender Vertriebspartner sowie bei unvorhergesehenen Änderungen wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen mit entsprechenden Veränderungen des Kundenverhaltens mittelfristig deutliche Verluste an Kostendeckungsbeiträgen entstehen. Mit zielgerichteten Überwachungsinstrumenten im Rahmen exakt geregelter Zuständigkeiten, können wir unerwünschte Entwicklungen bereits im Anfangsstadium erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Ein weiteres Risiko vertrieblicher Art resultiert aus der anhaltend negativen Presseberichterstattung sowie der politischen Diskussion um die Lebensversicherung, sei es im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell generell, dem aktuellen Niedrigzinsumfeld oder der Diskussion über die Überschüsse für die Versicherungsnehmer. Diese Aspekte sind geeignet, das Image der Vermittler bzw. der Lebensversicherung als Vorsorgeprodukt und in der Folge auch die

Bereitschaft zum Abschluss von Versicherungen negativ zu beeinflussen. Daneben könnten Überlegungen zur Begrenzung von Abschlussprovisionen die Rahmenbedingungen des Versicherungsvertriebes grundlegend verändern, wie sie bereits in der von uns nicht betriebenen Restschuldversicherung gesetzgeberisch vorgesehen sind.

Sicherheit in der Lebensversicherung – Sicherheit der Guthaben unserer Kunden

Trotz der unverändert in der Presse diskutierten Frage der Zukunft der deutschen Lebensversicherung im Umfeld ständig niedriger Zinsen hat sich unseres Erachtens das Thema der Sicherheit von für das Alter zurückgelegten Geldern nachhaltig im Bewusstsein der Menschen verfestigt. Der nach wie vor anhaltende Trend zu mehr Sicherheit für die Vertragsguthaben lässt es sinnvoll erscheinen, auf die Sicherungsmechanismen einer Lebensversicherung einzugehen. Sowohl den jährlich mindestens in Höhe der jeweiligen Garantiesätze zu verzinsenden Guthaben der Kunden konventioneller Lebens- und Rentenversicherungen als auch den bereits gutgeschriebenen Überschussbeteiligungen steht das sogenannte Sicherungsvermögen gegenüber. Dieses Vermögen ist nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Richtlinien anzulegen und zu verwalten. Die Einhaltung dieser Vorschriften stellt der gesetzlich vorgeschriebene Treuhänder sicher, der das jeweilige Investment als unabhängige Person genehmigen muss. Ebenso unterliegen wir der Aufsicht durch die BaFin, die zu einer hohen Stabilität der Versicherungsbranche beiträgt. Zur Sicherstellung, dass die Garantiezinsen auch erwirtschaftbar sind, werden diese regelmäßig für das Neugeschäft an die aktuellen Marktzinsen angepasst. Darüber hinaus verlangt die Deckungsrückstellungsverordnung, dass Lebensversicherer sogenannte Zinszusatzreserven stellen, damit die garantierten Zinsen für Bestandsverträge aus den hierfür zurückgelegten Mitteln bedient werden können. Sollte entgegen aller Erwartungen trotzdem eine ernsthafte Schieflage eintreten, so greift in letzter Konsequenz der gesetzliche Sicherungsfonds für Lebensversicherungen, dem wir als Pflichtmitglied angehören. Dieser Fonds, gespeist aus jährlichen Beiträgen der Pflichtmitglieder, garantiert prinzipiell die unveränderte Weiterführung aller Lebensversicherungsverträge bei einer drohenden Insolvenz, sodass auch im Fall der Fälle die Guthaben unserer Kunden größtenteils nicht verloren gehen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Ergebnisse der Ermittlung der Kapitalanforderungen nach Solvency II zeigen, dass der WWK-Konzern in 2021 über eine angemessene Kapitalausstattung verfügt hat. Es haben sich bis zum heutigen Tag keine Risiken realisiert, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährden. Insgesamt betrachtet ist der WWK-Konzern gut gerüstet für eine sichere und erfolgreiche Zukunft.

4.3. Prognosebericht

Für das Jahr 2022 rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in der Lebensversicherung insgesamt mit einem Wachstum der Beitragseinnahmen von 1,6 % gegenüber 2021. Das Wachstum resultiert dabei überwiegend aus Einmalbeiträgen. Bei den laufenden Beiträgen wird ein Wachstum von 0,8 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Basis für diese Schätzung ist die Annahme, dass das verschärfte Pandemiegeschehen im Winter 2021/22 die Nachfrage dämpft. Grundsätzlich könnten sich in der Zeit danach gewisse Nachholeffekte einstellen. Bei der Nachfrage nach Lebensversicherungsprodukten gehen die Prognosen daher von einem Anstieg des laufenden Neuzugangs sowohl im Geschäft der Einmalbeiträge als auch gegen laufenden Beitrag aus.

Dass hierbei die nach wie vor zahlreichen negativen Nachrichten, sei es zum Geschäftsmodell oder zu den Auswirkungen der Niedrigzinsphase auf die Guthaben der Versicherten, weiterhin eine gewisse Zurückhaltung der Kunden fördern können, ist nicht auszuschließen. Zusätzlich ist die mittel- und langfristige wirtschaftliche Situation der privaten Haushalte aufgrund der aktuellen Inflationsentwicklung sehr schwer einzuschätzen. Vor allem kurzfristig kann die Nachfrage nach langfristigen Verträgen - nicht zuletzt auch beeinflusst durch den Krieg in der Ukraine - beeinträchtigt sein. Langfristig allerdings dürfte die Lebensversicherung auch in den kommenden Jahren eine tragende Rolle bei der Altersvorsorge spielen, wobei die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zu einer Neustrukturierung der privaten Altersvorsorge zu Verwerfungen im Versicherungsmarkt führen könnten. Der Druck auf die gezahlten Provisionen an Vermittler sowie der im Markt erkennbare Trend, Anpassungen beim Vertrieb und dem Produktspektrum vorzunehmen, machen eine aussagekräftige Prognose sowohl der Vertriebsleistung der kommenden Jahre als auch der dadurch beeinflussten Kostenentwicklung nur sehr eingeschränkt möglich. Nichtsdestotrotz stellt sowohl die private als auch die betriebliche Altersvorsorge im Gegensatz zu konkurrierenden Bankprodukten und anderen Sparformen die einzige Möglichkeit dar, das sogenannte Langlebigkeitsrisiko - unsere Gesellschaft wird immer älter - zu übernehmen und die Rentenzahlungen bis zum Lebensende garantiert weiterzuführen. Des Weiteren darf nicht übersehen werden, dass auch im aktuellen Zinsumfeld aufgrund der ausgleichenden Kapitalanlagen der Versicherer eine attraktive Gesamtverzinsung erreicht wurde, die deutlich über der Verzinsung anderer Finanzprodukte liegt, und damit eine gewisse Rendite bei einem hohen Maß an Sicherheit geboten wurde.

Für die Schaden- und Unfallversicherung rechnet der GDV für das Jahr 2022 insgesamt mit einer positiven Situation. Aufgrund der wirtschaftlichen Erholung sowie inflationsbeding-

ten Summenanpassungen geht der GDV davon aus, dass sich der Versicherungsbestand weiter erhöhen wird. Insgesamt wird mit einem Wachstum der gebuchten Beitragseinnahmen von etwa 3,0 % gerechnet.

Insofern zeigt die gegenwärtige Situation auch Chancen auf, zumal die Assekuranz die vergangenen Krisen an den Kapitalmärkten, abgesehen vom Dauerthema der sehr niedrigen Anleihezinsen, recht gut überstanden hat und deshalb insbesondere substanzstarke Lebensversicherer weiter attraktiv sind.

Für das Jahr 2022 erwarten wir im Lebensversicherungsgeschäft einen Rückgang des Neuzugangs um 25 % gegenüber dem Vorjahr. Grundsätzlich erachten wir unsere fondsgebundenen Versicherungen weiterhin als sehr attraktiv, weshalb wir davon ausgehen, dass unser neues Produkt WWK Premium FondsRente 2.0 für unsere Vertriebswege maßgeblich sein wird. Es wird jedoch vermutlich erst in späteren Jahren an die Absatzerfolge unserer Riesterprodukte anknüpfen können. Bei den Beitragseinnahmen rechnen wir im Jahr 2022 mit einem Anstieg von 2,5 % aufgrund der Nachlaufeffekte aus der hohen Produktion in 2021.

In den Kompositsparten rechnen wir mit einem Wachstum der Beitragseinnahmen gegenüber dem Berichtsjahr von ca. 1 %, wobei diese Planung ein versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwankungsrückstellung von ca. 8 Mio. € erwarten lässt. Hierbei haben wir sowohl einen deutlich verbesserten Schadenverlauf aufgrund geringerer Kumulereignisse, analog des Beitragswachstums sich entwickelnde Provisionsaufwendungen sowie eine deutliche Zuführung zur Schwankungsrückstellung aufgrund des Bestandswachstums unterstellt.

Ein niedriges Zinsniveau unterstellt, sollte es auf der Grundlage unserer Kapitalanlagestrategie wiederum möglich sein, ein angemessenes Kapitalanlageergebnis zu erzielen, das jedoch aufgrund der geringeren Anforderungen aus der Zuführung zur Zinszusatzreserve mit 3,8 % unter dem Niveau des Berichtsjahres liegen wird. Dabei wurde jedoch unterstellt, dass keine nachhaltigen bzw. mittel- bis längerfristigen negativen Auswirkungen gegeben sein sollten, wobei diese Annahme naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Der Rohüberschuss dürfte sich bei aufgrund der geringeren Produktion rückläufigen Kosten in einem Bereich von 70 bis 85 Mio. € bewegen.

Insgesamt erwarten wir unter diesen Annahmen ein leicht positives Konzernergebnis, das sich auf dem Niveau von 2021 bewegen dürfte.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben im Frühjahr 2022 zu einer hohen Unsicherheit an den Aktienmärkten und einem Rückgang unserer Bewertungsreserven auf diese Anlagen geführt. Die parallel steigende Zinsentwicklung führt in der Bewertung nach Solvency II zu gegenläufigen Effekten, sodass wir aktuell keine Verschlechterung unserer aufsichtsrechtlichen Bedeckungssituation erkennen können. Unsere Kostenstruktur ist wenig sensitiv zu den hohen Energiepreisen; mittelfristig könnte jedoch eine anhaltende

Inflation auch die Personalkosten und damit unsere Verwaltungskosten belasten.

Die tatsächlichen Ergebnisse können sich jedoch wegen der vielfältigen Unwägbarkeiten, gerade vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Lage und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft im Laufe des Geschäftsjahres noch ändern.

Der Vorstand



5. Betriebene Versicherungsarten in der Lebensversicherung

Wir führen folgende Versicherungsarten als Einzelversicherungen oder im Rahmen von Gruppen- bzw. Kollektivverträgen	Es wurde kein Geschäft in Rückdeckung übernommen	
	Einzeltarif	Gruppen-/Kollektivtarif
Kapital bildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter	ja	ja
Vermögensbildende Lebensversicherung	ja	ja
Risikolebensversicherung	ja	ja
Kapital bildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung) und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds	ja	ja
Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Berufsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Grundfähigkeitsversicherung	ja	ja
Pflegerentenversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Lebensversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung	ja	ja
Unfall-Zusatzversicherung	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	ja	nein
Kapitalisierungsvertrag	ja	nein

6. Betriebene Versicherungszweige und -arten in der Schaden- und Unfallversicherung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
- nicht substitutive Krankenversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Feuerversicherung

- sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

Leitungswasser (Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung
- Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Hausratversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Wohngebäudeversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- sonstige Vermögensschadenversicherung

Technische Versicherung

- Reparaturkostenversicherung

7. Nichtfinanzielle Erklärung

Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen im Rahmen der sogenannten nichtfinanziellen Erklärung. Basis für die nichtfinanzielle Erklärung ist in erster Linie die Geschäftsstrategie der WWK Lebensversicherung a. G., die insbesondere Aussagen zu den Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen, aber auch zu den sozialen Aspekten enthält. Die Ausführungen mit Blick auf die Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung der Korruption und Bestechung ergeben sich aus den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben, die auch ohne explizite Nennung in Leitlinien oder Strategien für unsere geschäftlichen Aktivitäten stets Grundlage sind. Auf die Verwendung einer der in § 289 d HGB erwähnten Rahmenwerke zur Nachhaltigkeit haben wir vor dem Hintergrund unserer Geschäftstätigkeit als ein in Deutschland und Österreich tätiger Retailversicherer sowie der damit einhergehenden Passgenauigkeit und Angemessenheit der einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte verzichtet.

7.1. Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell des WWK-Konzerns (im Folgenden auch kurz „WWK“) besteht in der Gewährung von Versicherungsschutz für Privat- und Firmenkunden. Dies erfolgt im Wesentlichen über die Muttergesellschaft des WWK-Konzerns, die WWK Lebensversicherung a. G., die in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit das Lebensversicherungsgeschäft betreibt. Das Produktspektrum umfasst dabei Versicherungs- und Finanzdienstleistungen mit einem Schwerpunkt auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, die als Hybridprodukt mit unserem Wertsicherungskonzept WWK IntelliProtect® zum weit überwiegenden Teil in der bAV und im Riestersegment zum Einsatz kommt. Darüber hinaus stellen biometrische Produkte weitere bedeutende Tätigkeitsfelder dar. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarktes.

Daneben ist der WWK-Konzern im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft in Deutschland tätig, welches über die WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben wird. Neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden stehen über diese auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung.

Im Folgenden werden – im Anschluss an die obligatorische Darstellung des Geschäftsmodells – die aus unserer Sicht wesentlichen Aspekte dargestellt, wie sie für unser geschäftliches Handeln von Bedeutung sind.

Da diese nichtfinanzielle Erklärung auf Konzernebene erstellt wurde, beziehen sich auch die Inhalte in erster Linie auf die WWK Lebensversicherung a. G. Darüber hinaus beinhaltet der Konzern als weitere wesentliche Gesellschaft die WWK Allgemeine Versicherung AG. Beide Gesellschaften spiegeln nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte im Konzern nahezu vollumfänglich wider, sondern prägen auch die nichtfinanziellen Belange im gleichen Umfang. Im selben Kontext ist auch die Einbindung des Vorstands in die o. g. Aspekte zu sehen. Aufgrund der Personenidentität im Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG werden daher auch alle wesentlichen, den Konzern betreffenden Belange, welche in der Folge dargestellt sind, vom Vorstand begleitet und getragen.

Zur Abrundung des Angebots auf dem Gebiet der betrieblichen Altersvorsorge wurde sowohl die WWK Pensionsfonds AG als auch die WWK Unterstützungskasse e. V. etabliert, die für diese Durchführungswege adäquate Lösungen anbieten. Ergänzt wird das Angebot des WWK-Konzerns durch die WWK Investment S. A., die als konzernerneigene Kapitalanlagegesellschaft unterschiedlichste Fondslösungen entsprechend der jeweiligen Kundenwünsche und deren Risikoneigungen entwickelt hat. Diese Fondslösungen können als Bestandteil unserer fondsgebundenen Versicherungen eingesetzt werden; sie können jedoch auch direkt von unseren Kunden erworben werden.

Daneben verfügt der WWK-Konzern mit der WWK Vermögensverwaltung und Dienstleistungs GmbH, der WWK IT GmbH, der WWK Grundbesitz AG sowie der intersoft AG über Versicherungsbetriebsgesellschaften, die konzerninterne Dienstleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung von IT-Leistungen oder vermögensverwaltende Tätigkeiten übernehmen.

Zu den wesentlichen Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die Seiten 208 ff.

7.2. Arbeitnehmerbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

„Unsere Mitarbeiter im Innen- und Außendienst sind unser wertvollstes Kapital.“ Diese Aussage aus unserer Geschäftsstrategie ist die gelebte Grundlage, die ein gemeinsames Arbeiten auf der Basis von gegenseitigem Vertrauen, Offenheit und Toleranz ermöglicht. Entsprechende Förderungen und Perspektiven zur Weiterentwicklung, verbunden mit dem Anspruch an unsere Mitarbeiter, mit hohem Engagement außerordentliche Leistungen zu erbringen, sind ein wesentlicher Baustein für unseren Unternehmenserfolg.

Vor diesem Hintergrund hat die WWK eine Vielzahl von personellen Maßnahmen und Konzepten implementiert, welche zur Arbeitnehmerzufriedenheit und zur Bindung an das Unternehmen beitragen. Nicht nur durch das Angebot flexibler Arbeitszeitgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen einer betrieblichen Gleitzeitregelung und von Teilzeitmodellen, sondern auch durch die Verstärkung mobiler Arbeitsformen bietet die WWK ihren Mitarbeitern optimale Voraussetzungen an, berufliche und private Interessen im Sinne einer Work-Life-Balance bestmöglich miteinander zu kombinieren.

Die persönliche sowie fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter fördern wir durch umfangreiche interne und externe Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Entwicklungsprogramme für neu ernannte Führungskräfte. Der größte Anteil entfällt mit 65 % auf die Nutzung fachlicher Qualifizierungsangebote, gefolgt von Maßnahmen und Angeboten zur Unterstützung der personalen und übergreifenden Kompetenz, wie z.B. den Ausbau digitaler oder methodischer Fähigkeiten. Die Anforderungen an die Beschäftigten verändern sich nicht zuletzt auch aufgrund der Digitalisierung. Dies spiegelt sich in den derzeit überwiegend durchgeführten Online-Trainings wider sowie einer gezielten Förderung der Lernkompetenz.

Die bewusste Nachwuchssicherung und das Schaffen vielfältiger Karrierechancen im Unternehmen verfolgt das Talententwicklungsprogramm für die zukünftigen Fach- und Führungskräfte *Talente@WWK*. Das Programm setzt auf eine individuelle und bedarfsgerechte Förderung zukünftiger Verantwortungsträger im Unternehmen.

Alle Gruppenleiter bzw. neu ernannten Führungskräfte absolvieren in diesem Kontext spezifische Qualifizierungsprogramme, um zum einen optimal auf Führungsaufgaben vorbereitet zu sein. Zum anderen rekrutieren wir darüber künftige Besetzungen von F1- und F2-Führungspositionen.

Der hohe Anteil von mehr als 30 % weiblicher Gruppenleiter in der Zentralkonstruktion unterstreicht unsere Bemühungen, das selbst gesteckte Ziel des Haltens, aber insbesondere

auch des Ausbaus an Frauen in allen Führungspositionen zu erreichen.

Die etablierten Führungskräfte aller Führungsebenen profitieren von unternehmensspezifischen Angeboten einer seit wenigen Jahren prosperierenden Austauschplattform. Das Themenspektrum reicht von aktuellen Fachentwicklungen, Führungsimpulsen bis hin zu marktrelevanten Neuerungen.

Das Gesamtangebot trägt zu einem anspruchsvollen fachlichen Qualifizierungs- und Ausbildungsstand der Belegschaft und damit zu persönlichen und beruflichen Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten jedes Einzelnen bei.

Ergänzt wird das Angebot durch unser hauseigenes Schulungszentrum, das WWKforum in Raubling, welches als integraler Baustein in der Förderung unserer Mitarbeiter insbesondere auch zur Qualifizierung unseres Außendienstes dient. Durch Corona-bedingte Lockdowns mussten viele Schulungen und Veranstaltungen digital durchgeführt werden. Deshalb wurde das Gesamtangebot an E-Trainings weiter intensiv nachgefragt. Insgesamt konnten im Jahr 2021 immerhin noch ca. 2.791 Teilnehmer bei 102 Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen in Präsenzform begrüßt werden. Über die zahlreichen Webinare (z.B. durch die WWK Akademie online) zu aktuellen Branchenthemen und vertrieblichen Fragestellungen haben wir mehr als 17.500 Teilnehmer erreicht. Und die angebotenen 40 E-Learning-Tools (z.B. Audio- und Videopodcasts, Selbstlernprogramme) wurden gut 1.500 mal aufgerufen bzw. bearbeitet.

Abgeleitet aus der Tarifpartnerschaft der privaten Versicherungswirtschaft und der „starken Gemeinschaft“ stellt die WWK ihren Mitarbeitern ausgeprägte soziale Leistungen und ein Arbeitsumfeld zur Verfügung, in dem diese sich fachlich und persönlich entfalten und mit ihrer Leistungsbereitschaft die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens aktiv mitgestalten können.

Angesichts der älter werdenden Bevölkerung sind auch unsere Mitarbeiter im privaten familiären Umfeld zunehmend mit Fragestellungen rund um das Thema Pflege befasst. Der zunehmenden Nachfrage im Bereich „Eldercare“, d. h. der Pflegeberatung und -unterstützung für Familienangehörige, trägt die WWK seit einigen Jahren dahingehend Rechnung, dass sie ihren Mitarbeitern der Zentralkonstruktion über einen darauf spezialisierten externen Vertragspartner regelmäßig Pflegesprechstunden, Vermittlungsleistungen für Pflegekräfte sowie themenbezogene Veranstaltungen rund um das Thema Pflege anbietet.

Einen großen Platz im Bereich der Arbeitnehmerbelange bzw. der sozialen Leistungen des Unternehmens nehmen

seit jeher die betriebsgastronomischen Angebote der WWK am Standort der Zentralkdirektion in München ein. Die Gemeinschaftsverpflegung im Casino und in der Cafeteria ist geprägt von einem hohen Frischkostgrad der Speisen, der bevorzugten Verarbeitung häufig saisonaler aus der Region kommender Lebensmittel sowie der sich dadurch ergebenden Sicherheit in Bezug auf die Qualität und Herkunft der Produkte. Insbesondere aufgrund der Verwendung regionaler Produkte und der daraus resultierenden kurzen Lieferketten erfüllt die WWK als Pilot- und Vorzeigebetrieb die vom bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft aufgestellten Leitlinien für Ernährung. Leitgedanke ist es, den Mitarbeitern eine gesundheitsförderliche, nachhaltige und wertschätzende betriebsgastronomische Verpflegung im Einklang mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement zur Verfügung zu stellen.

„Gesundheit ist das höchste Gut“ – dieses Bewusstsein ist auch in der WWK fest verankert. Dafür werden den Mitarbeitern neben ergonomisch eingerichteten Arbeitsplätzen am Standort der Zentralkdirektion auch ein betriebsärztlicher Dienst zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus bieten wir im Rahmen des Gesundheitsmanagements umfangreiche und vielfältige betriebsinterne Sportangebote – durchgeführt sowohl innerhalb der Räumlichkeiten der WWK-Zentralkdirektion als auch auf der betriebseigenen Sport- und Freizeitanlage – an, die seit Beginn großen Zulauf verzeichneten und auch heute noch verzeichnen. Im Kontext der Gesundheitsvorsorge konnte im vergangenen Jahr ein wertvoller Beitrag in der Bewältigung der Covid19-Pandemie geleistet werden. So wurden allen Mitarbeitern sowie deren Angehörigen Corona-Schutzimpfungen angeboten. Darüber hinaus haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, bei dem Praxisverbund Prevention First regelmäßig ein Check-up durchzuführen. Dieser beinhaltet eine umfassende Analyse der wichtigsten Körperfunktionen, inklusive ausführlicher Laboraten, Herz-Kreislauf- und Ultraschalluntersuchungen.

Ein attraktiver Arbeitgeber ohne eine attraktive betriebliche Altersversorgung ist für uns als ein Unternehmen, wel-

7.3. Umweltbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

Unsere Unternehmensstrategie ist von einer nachhaltigen und langfristigen Sichtweise geprägt, sodass auch eine Schonung der natürlichen Ressourcen angestrebt wird. Dies wird explizit in den Unternehmensleitlinien der WWK Lebensversicherung a. G. festgehalten, in der sich diese zur gesellschaftlichen Verantwortung bekennt und einen aktiven und nachhaltigen Beitrag zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt für nachfolgende Generationen einfordert.

ches seinen Schwerpunkt in der Absicherung im Alter sieht, nicht mit dem o. g. Ziel der Mitarbeiterbindung in Einklang zu bringen. Aus diesem Grund haben wir unterschiedliche Systeme, von der Direktzusage bis zur mischfinanzierten Direktversicherung etabliert, die unseren Mitarbeitern die finanzielle Basis nach dem Abschied aus dem Berufsleben aufrechterhalten sollen.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Dass die Fokussierung auf die Mitarbeiterbindung von Erfolg geprägt ist, zeigen Kennziffern wie z. B. die Fluktuationsquote des Jahres 2021, die – bezogen auf die Zentralkdirektion – mit 3,5 % einen sehr guten Wert aufweist.

Die Teilzeitquote in der Zentralkdirektion für 2021 liegt bei 27,6 % und ist als Maßstab für die Flexibilität sowohl der Mitarbeiter als auch der WWK zu sehen.

Auch unsere Bemühungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements zeigen uns, dass der eingeschlagene Weg weiter in die richtige Richtung geht. Die auf die Zentralkdirektion bezogene Krankheitsquote von 2,8 % für das Jahr 2021 ist für uns Motivation, diese und ähnliche Maßnahmen auch in Zukunft weiterzuführen bzw. neu zu etablieren.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken ergeben sich in erster Linie aus den politischen Vorgaben sowie den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die z. B. aufgrund der Attraktivität anderer Branchen die Anstrengungen zur Mitarbeiterbindung unterlaufen könnten. Insbesondere im Bereich des Vertriebes sind weitere politische Maßnahmen, die eine weitere Regulierung im Fokus haben, ein Aspekt, der dem Ziel der Mitarbeiterzufriedenheit entgegenstehen könnte. Auch die ständig steigende Nachfrage nach IT-Fachkräften kann sich negativ auf die Personalsituation in der WWK auswirken, zumal die Bewegungen in diesen Teilen des Arbeitsmarktes noch durch Personalberater verstärkt werden.

Durch die zentrale Lage unserer Zentralkdirektion in München ermöglichen wir es einem Großteil unserer Mitarbeiter, ihren Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen und auf eine Anfahrt mit dem privaten PKW zu verzichten. Im Zusammenhang mit Aktivitäten, die umweltbezogenes Denken und Handeln herausstellen, beteiligt sich die WWK bzw. beteiligen sich viele Mitarbeiter dieser seit mehreren Jahren regelmäßig an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“. Ziel dieser Aktion ist es, möglichst viele Menschen dazu zu bringen, vom zumeist beim arbeitstäglchen Pendeln eingesetzten KFZ innerhalb eines bestimmten Zeitraums auf das Fahrrad umzusteigen.

Im Rahmen der Teilnahme am Ökoprofit-Programm der Landeshauptstadt München 2010 wurden bereits diverse Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs (Kühlung der Rechenzentren, Umrüstung auf LED-Beleuchtung) durchgeführt.

Mithilfe eines regelmäßigen Energie-Monitorings konnten auch danach viele Einsparpotenziale aufgezeigt und umgesetzt werden. So wurden u. a. die Betriebszeiten der technischen Anlagen weiter optimiert und zusätzliche Lichtanlagen auf LED umgerüstet.

Ferner wurden zwei Wärmepumpen zur Versorgung der Fassaden- und Fußbodenheizkreise installiert.

Die Tiefgaragenbeleuchtung wurde zwischenzeitlich vollständig auf intelligente LED umgerüstet.

Nach wie vor ist unser Betriebscasino Vorreiter für die bayrischen Leitlinien für Gemeinschaftsgastronomie, deren Leitgedanken Gesundheit, Regionalität, Wertschätzung und Ökologie sind. Nach diesem Prinzip steuern wir unser Speisenangebot, die Lebensmitteleinkäufe und deren Verarbeitung. So werden Lebensmittel ökologisch bewusster u.a. durch Berücksichtigung der Reduzierung von CO₂-Emissionen und teilweise auch direkt vom Erzeuger bezogen. Dadurch konnten noch mehr Lebensmittel aus regionaler Herkunft bezogen werden. Vor allem der Frischkostgrad – also die Verarbeitung von frischen Lebensmitteln – konnte im Berichtszeitraum deutlich gesteigert werden.

7.4. Sozialbelange

Grundlage – Konzept und Ziel

Basierend auf unseren Unternehmensleitlinien leisten wir über unsere eigentliche Geschäftstätigkeit hinaus mit unserem sozialen, kulturellen und sportlichen Engagement einen gesellschaftlichen Beitrag.

In 2004 wurde die WWK Kinderstiftung e. V. ins Leben gerufen, die sich um unschuldig in Not geratene Kinder und Jugendliche in Deutschland kümmert. Seit ihrer Gründung sind der Stiftung über 1 Mio. € an Spendengeldern zugeflossen, die wiederum bedürftigen Kindern zur Verfügung gestellt wurden. Im Schwerpunkt finanziert die WWK Kinderstiftung e. V. Sozialwaisen mit Ferienfreizeiten und individuellen Patenschaften.

Daneben ist die WWK Mitglied in diversen Vereinen und Institutionen und fördert damit Wissenschaft und Forschung, Kultur sowie wirtschaftliche und soziale Belange. Außerdem dienen die Mitgliedschaften dazu, den überbetrieblichen

Im Rahmen unseres Projekts „energieeffiziente Küche“ konnten wir mit dem gezielten Einsatz modernster thermischer Geräte weitere Einsparungspotenziale von Energie ausschöpfen.

Durch ein Meldesystem über die Anwesenheitszahlen in der Zentralküche können wir daraus folgernd die tägliche Tischgastquote ermitteln und die Produktion noch gezielter steuern. Damit können die Lebensmittelabfälle auf ein Minimum reduziert werden.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Durch die Vielzahl der umgesetzten Einzelmaßnahmen an den haustechnischen Anlagen und den Rechenzentren konnte der Stromverbrauch in den letzten Jahren um signifikante 30 % gesenkt werden. Neben der damit einhergehenden Energieeinsparung konnte dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Umwelt erzielt werden, der sich mit mehr als 1.000 Tonnen weniger CO₂-Ausstoß in diesem Zeitraum beziffern lässt.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken, die den Umweltbelangen entgegenstehen können, sind aktuell nicht erkennbar, da Maßnahmen aus dem Bereich der Umweltaspekte in aller Regel auch mit neuen Techniken einhergehen, die der Kosteneinsparung dienen. Insofern sind Investments dieser Art allenfalls dann risikobehaftet, wenn sich der damit erhoffte Kosteneffekt nicht bzw. nicht sofort einstellt; negative Folgen für die Umweltziele konnten bisher nicht beobachtet werden.

Dialog sowohl inner- als auch außerhalb der Versicherungsbranche zu pflegen.

Dabei ist die jährliche Unterstützung an das Münchner Theater für Kinder, das bereits über 50 Jahren besteht und mit seinem umfangreichen Repertoire und fast täglichen Vorstellungen Kinder erfolgreich an das Medium Theater heranführt – und zwar weit über den Münchner Raum hinaus. Diesen wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung unterstützt die WWK bereits seit mehreren Jahren mit einer jährlichen Spende.

Weitere Einrichtungen, die unsere Unternehmensgruppe regelmäßig finanziell unterstützt, sind z. B. diverse Schulen in München und Umgebung sowie der Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e. V. Darüber hinaus werden fallweise auch Einzelspenden vergeben.

Des Weiteren unterstützen wir mehrere Vereine wie z. B. die Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathe-

matik e. V., den Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft e. V., den Verein zur Förderung der Versicherungswissenschaft in München e. V. oder den Förderkreis für das Institut für Versicherungswissenschaften an der Uni Leipzig e. V. Diese Vereine fördern sowohl die Aus- und Weiterbildung im Bereich des Versicherungswesens und des Risikomanagements als auch die Forschung auf diesen Gebieten.

Daneben betreibt die WWK seit vielen Jahren aus fester Überzeugung eine konsequente Sportförderung bzw. Sponsoring, um auch kleinere Vereine in ihrer Arbeit unterstützen zu können.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Unser soziales Engagement ließe sich am ehesten durch unseren Bekanntheitsgrad messen, in dem auch die Förderung von nicht direkt mit unserer Geschäftstätigkeit im

Zusammenhang stehende Aktivitäten als ausgesprochen positiv wahrgenommen werden. Unser Bekanntheitsgrad wird jedoch in erster Linie durch unsere Werbe- und Sponsoringmaßnahmen bei dem Fußballbundesligisten FC Augsburg sowie dem Volleyballbundesligisten WWK Volleys Herrsching bestimmt, weshalb konkrete und messbare Ergebnisse nicht möglich sind. Das Feedback jedoch, welches wir schriftlich oder mündlich als Reaktion auf unsere Fördermaßnahmen erhalten, zeigt uns, dass sowohl die WWK als auch die Empfänger dieser Leistungen von den Maßnahmen profitieren.

Risiken

Aktuell sehen wir keine wesentlichen Risiken, die die sozialen Belange in einem für die Lageberichterstattung üblichen Prognosezeitraum und vor dem Hintergrund unserer Unternehmensplanung in Frage stellen könnten.

7.5. Achtung der Menschenrechte im Rahmen der Kapitalanlage

Grundlage – Konzept und Ziel

Die Achtung der Menschenrechte ist eine Grundlage unseres Handelns, die über die durch Gesetze geregelten Vorgaben hinaus grundsätzliche Beachtung findet.

Im Rahmen der Finanzanlage der WWK legen wir großen Wert darauf, dass die Menschenrechte durch ein verantwortungsvolles Management beachtet werden. So werden bei unseren Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsziele verfolgt, die sich von den Sustainable Development Goals der UN (SDG) ableiten. Hierunter fallen unter anderem die Förderung fundamentaler Menschenrechte durch Bekämpfung weltweiter Tötungsdelikte, Gewalt gegen Kinder und Menschenhandel. Neben weiteren Zielen wie Ernährungssicherheit und Beendigung der Armut sind für uns zudem die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, der Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei unseren Investmententscheidungen von Bedeutung.

Zur Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken bei Investments nutzen wir Daten eines global führenden Anbieters von unternehmensbezogenen Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings (Environmental, Social, Governance). Somit werden neben Umweltgesichtspunkten auch Menschenrechtsaspekte durch die Social- und Governance-Komponente berücksichtigt. Ausgeschlossen von Neuinvestments sind Unternehmen, welche ein von uns festgelegtes Mindest-ESG-Rating nicht erreichen. Zudem beziehen wir ESG-Controversies-Scores in unsere Investmententscheidungen ein, welche unter anderem untersuchen, ob und in welchem Ausmaß Unternehmen gegen allgemein anerkannte Normen wie beispielsweise die gleiche Bezahlung von Männern und

Frauen verstoßen. Unternehmen mit sehr schweren Verstößen werden im Rahmen unseres Investmentprozesses ausgeschlossen.

Bei neuen Direktinvestments in Aktien, Anleihen und Darlehen gelten für die von uns verwalteten Portfolios sowie extern gemanagten Spezialfonds einige Kriterien wie der Ausschluss von Investments in Unternehmen, die wesentlich an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie die Berücksichtigung des Oslo-Übereinkommens zum Verbot von Streubomben und der Ottawa-Konvention zum Verbot von Antipersonenminen. Zudem werden keine Investments in Unternehmen mit schweren Verstößen gegen den UN Global Impact oder die ILO Kernarbeitsnormen getätigt. Zu den ILO Kernarbeitsnormen zählen unter anderem die Abschaffung von Kinderarbeit und das Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Darüber hinaus entscheiden wir uns bei der Auswahl von externen Fonds und Mandaten prinzipiell für Asset Manager, die die Grundsätze für verantwortungsbewusste Investments (Principles for Responsible Investments) der UN unterzeichnet haben. Insgesamt vermeiden wir Investments in Ländern mit offenkundigen Menschenrechtsverletzungen.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Hinsichtlich des Einsatzes unserer Asset Manager wurden die entsprechenden Verpflichtungserklärungen bei allen wesentlichen Engagements bereits umgesetzt.

Mangels einer einheitlichen Definition kann eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der ESG-Konformität der einzelnen Kapitalanlagen des konventionellen Bereichs nicht vermie-

den werden. Ungeachtet dessen gehen wir nach eigenem Ermessen jedoch davon aus, dass der überwiegende Teil unseres konventionellen Bestands die entsprechende Ausprägung eines oder mehrerer Kriterien des ESG-Kataloges erfüllen sollte.

7.6. Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Grundlage – Konzept und Ziel

Das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg der WWK. Dieses Vertrauen setzt rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten voraus. Dass hierfür eine Vielzahl von gesetzlichen Regelungen geschaffen wurde, ist darüber hinaus Grundlage für zahlreiche Maßnahmen, die das Ziel der Prävention verfolgen: Korruption und Bestechung wird in unserem Unternehmen in keiner Weise geduldet.

Vor diesem Hintergrund wurde der Verhaltenskodex von der WWK Lebensversicherung a. G. formuliert. Er setzt den verbindlich festgelegten Rahmen für das Verhalten im Unternehmen und beschreibt die von uns gelebten Werte und Normen – als Teil unserer Unternehmenskultur. Ferner beschreibt er das Verfahren zur Meldung von Verstößen, um rechtzeitig auf Missstände reagieren zu können. Der Verhaltenskodex wird ergänzt um eine Geschenke-Richtlinie, die klare Regeln für die Annahme und Vergabe von Zuwendungen festsetzt.

Der Verhaltenskodex ist eingebettet in ein unternehmensübergreifendes Compliance-Management-System. Dieses besteht neben dem Compliance-Beauftragten aus dezentralen Compliance-Verantwortlichen. Während der Compliance-Beauftragte zentral die Compliance-Funktion organisiert und hierfür die Gesamtverantwortung trägt, sind die dezentralen Compliance-Verantwortlichen dafür zuständig, dass innerhalb ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches die gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien von den Mitarbeitern und Führungskräften eingehalten werden. Bestandteil dieses Compliance-Management-Systems sind auch steuerliche Fragestellungen, die von entsprechenden Steuerexperten begleitet werden.

Bei Fragen zu Regelverstößen oder ganz allgemein zum Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitern nicht nur die Compliance-Funktion zur Verfügung, sondern auch unser Ombudsmann. Er kann unter Wahrung der Vertraulichkeit kontaktiert werden, wenn Erkenntnisse oder mögliche Konfliktsi-

Risiken

Aktuell sehen wir keine wesentlichen Risiken, die der Achtung der Menschenrechte bei Investitionsentscheidungen in einem für die Lageberichterstattung üblichen Prognosezeitraum und vor dem Hintergrund unserer Unternehmensplanung insbesondere für den Bereich der Kapitalanlage entgegenstehen könnten.

tuationen im Rahmen des Verhaltenskodex vorliegen, die nicht auf dem gewöhnlichen Dienstweg im Sinne dieser Richtlinie gelöst werden können.

Zur Einhaltung der geldwäscherechtlichen Vorschriften haben wir seit Jahren einen Geldwäschebeauftragten ernannt. Dieser ist im Rahmen der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsprävention verantwortlich für ein angemessenes Risikomanagement, sowie für die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Bestimmungen. Zu seinen Aufgaben gehört es, angemessene geschäfts- und kundenbezogene interne Sicherungsmaßnahmen zu schaffen und die Risiken von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung in Form von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen zu steuern und zu mindern.

Ergebnisse aus diesen Konzepten und Leistungsindikatoren

Die eingerichteten Prozesse sowie die durchgeführten Schulungen und Workshops zum Themenkomplex Compliance und Geldwäsche haben zu einer Erhöhung des Bewusstseins für die jeweiligen Fragestellungen geführt, wobei insbesondere die Beachtung neuer Fragestellungen, z. B. aus neuen gesetzlichen Vorgaben, sehr intensiv diskutiert und entsprechende Vorkehrungen getroffen wurden. Erwähnt sei an dieser Stelle das Rechtsmonitoring des Branchenverbands, das als Grundlage für neue compliancerelevante Fragestellungen zeitnah ausgewertet und entsprechend bearbeitet wird.

Risiken

Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit könnten aus einer sinkenden präventiven Wirkung des Compliance-Management-Systems und in mangelnder Aufmerksamkeit für interne Richtlinien, wie z. B. dem Verhaltenskodex entstehen.

Wir begegnen diesen Risiken mit permanenten Schulungen in Verbindung mit einem regelmäßigen Austausch der jeweiligen Compliance-Verantwortlichen.

7.7. Wesentliche Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen

Hinsichtlich der wesentlichen Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen, welche in erster Linie aus der Wahrnehmung und Verantwortung zur Nachhaltigkeit innerhalb der sogenannten Lieferkette resultieren, bleibt festzuhalten, dass wir diese in ihrer Gesamtheit und vor dem Hintergrund unserer Geschäftstätigkeit als eher unwesentlich erachten. Ursächlich hierfür ist zum einen die Tatsache, dass wir in aller Regel Endkunden und keine Industrieunternehmen versichern und wir davon ausgehen, dass diese im Sinne dieser nichtfinanziellen Erklärung keine Anhaltspunkte zur weiteren Kommentierung geben.

Zum anderen sind wir als Retailversicherer nicht Bestandteil einer Lieferkette, die es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen gilt, da wir unseren Versicherungsschutz für unsere Kunden ohne „Zulieferer“ gewähren. Hinsichtlich der mit uns in Geschäftsbeziehung stehenden Rückversicherer verweisen wir auf deren Nachhaltigkeitsberichte. Gleiches gilt für die größten Lieferanten im IT-Bereich, die ebenfalls Berichte zu den Nachhaltigkeitsaspekten ihrer geschäftlichen Aktivitäten veröffentlicht haben.

7.8. EU-Taxonomieverordnung

Mit der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 wurde ein Klassifizierungssystem geschaffen, mit dem Klima- und Umweltziele der Europäischen Union in Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten übersetzt werden. Gemäß dieser Verordnung muss die WWK Lebensversicherung a. G. berichten, in welchem Maße die Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind.

In Ergänzung zur EU-Taxonomieverordnung hat die EU-Kommission in einem delegierten Rechtsakt über die Offenlegungspflichten konkretisiert, welche Angaben Finanzunternehmen hierzu machen müssen. Dabei sind für einen Übergangszeitraum nur ausgewählte Angaben zur Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeiten notwendig. Erst ab 2024 werden die Veröffentlichungen in der Nichtfinanziellen Berichterstattung so erweitert, dass auch Aussagen zur Taxonomiekonformität gemacht werden. Hintergrund für diese sukzessive Erweiterung ist, dass viele Angaben aktuell noch nicht vorliegen, um die Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten abschließend prüfen zu können. Somit geben die folgenden Aussagen nur Aufschluss, ob die Wirtschaftstätigkeiten grundsätzlich dazu geeignet sind, einen Beitrag zu den Klima- und Umweltzielen zu leisten. Ob diese tatsächlich umweltfreundlich oder ökologisch nachhaltig sind, kann aktuell noch nicht eingestuft werden.

Für den WWK-Konzern legen wir im folgenden Informationen zu unseren wesentlichen finanziellen Tätigkeitsbereichen Eigenanlagen sowie Nicht-Lebensversicherungsgeschäft offen.

Kapitalanlagen

Die Taxonomieverordnung beschränkt derzeit den Umfang, in dem Kapitalanlagen als „taxonomiefähig“ angesehen werden können, auf Unternehmen, die gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU dazu verpflichtet sind, nichtfinanzielle Informationen zu veröffentlichen. Daher können wir als Investor auf dem Kapitalmarkt nur die wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmen berücksichtigen, die auch nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung verpflichtet sind, selbst wiederum eine nichtfinanzielle Erklärung zu veröffentlichen. Aktuell liegen eine Vielzahl der für unsere Kennzahlen notwendigen Angaben noch nicht vor, da wiederum die nichtfinanziellen Erklärungen der Unternehmen noch nicht veröffentlicht wurden.

Aus diesem Grund zeigen wir als taxonomiefähige Vermögenswerte nur die Kapitalanlagen, die entweder börsennotiert sind oder die wir direkt halten und die Taxonomiefähigkeit selbst beurteilen können. Dies ist insbesondere bei Immobilienanlagen und Hypotheken der Fall. Die Taxonomiefähigkeit von Vermögenswerten, die von Dritten verwaltet werden, können wir aktuell nicht beurteilen; wie zuvor erläutert liegen öffentlich zugängliche Informationen noch nicht vor.

Die Taxonomiefähigkeit von Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2021 des WWK-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

	Betrag Mio. €	Quote %
Gesamte Aktiva	12.129,0	-
Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationalen Emittenten	69,2	0,6%
Sonstige nicht vom KPI abgedeckte bilanzielle Vermögenswerte	584,6	4,8%
Gesamte vom KPI abgedeckte Aktiva	11.475,2	94,6%
Nicht-taxonomiefähige Risikopositionen		
Derivate	14,2	0,1%
Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen, die nicht Art. 19a und Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen	4.802,0	41,8%
Sonstige Risikopositionen (z.B. extern verwaltete Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen)	5.866,9	51,1%
Gesamt nicht-taxonomiefähig	10.683,1	93,1%
Taxonomiefähige Risikopositionen		
Eigene Vermögenswerte des WWK-Konzerns, mit denen taxonomiefähige Aktivitäten finanziert werden	701,1	6,1%
Sonstige Risikopositionen (z. B. Hypotheken)	91,0	0,8%
Gesamt taxonomiefähig	792,1	6,9%

Um unseren Kunden die Möglichkeit zu bieten, bei ihren fondsgebundenen Versicherungen Publikumsfonds auszuwählen, die ESG-Kriterien berücksichtigen, haben wir gemeinsam mit Morningstar, einem der weltweit größten und renommiertesten Anbieter von Nachhaltigkeits-Ratings, die entsprechenden ESG-Bewertungen in die Fondsinformationen integriert. Damit können wir unseren Kunden nachhaltige Anlagemöglichkeiten aufzeigen.

Unsere Fondspalette umfasst zwischenzeitlich 31 ESG-konforme Fonds bzw. ETFs namhafter Fondsanbieter. Dabei sind 9 sogenannte Impact-Fonds enthalten. Die Vermittler und Kunden sind in der individuellen Fondsauswahl für jeden einzelnen Vertrag frei. Vermittler schaffen im Rahmen der Beratung die erforderliche Transparenz über das Fondsspektrum. Gemäß den eigenen Erwartungen und Wünschen trifft der Kunde die Anlageentscheidung selbst. Konkrete Zielvorgaben sind daher in diesem Zusammenhang nicht möglich. Zu beobachten ist jedoch, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten kontinuierlich zunimmt.

Nicht-Lebensversicherungsgeschäft

Der Bereich Nicht-Lebensversicherungsgeschäft wird im WWK-Konzern ausschließlich von der WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben. Die delegierte Verordnung 2021/2139 gibt acht sogenannte Lines-of-Businesses (LoB) vor, die das Kriterium der Taxonomiefähigkeit grundsätzlich erfüllen. Der WWK-Konzern betreibt hiervon die folgenden LoB:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen

- Beistand
- Unfallversicherung

Daneben betreiben wir die LoB Allgemeine Haftpflichtversicherung, die gemäß der genannten Verordnung die Taxonomiefähigkeit nicht erfüllt.

Die Analyse und Einstufung unseres Bestandes in der Nicht-Lebensversicherung ergibt, dass 89,2 % der Bruttoprämien taxonomiefähig und 10,8 % der Bruttoprämien nicht-taxonomiefähig sind. Die Ermittlung dieser Werte basiert auf der Zuordnung der Bruttoprämien auf die einzelnen LoBs gemäß Solvency II bzw. dem QRT S.05.01. Aus dem Ergebnis lässt sich jedoch nicht, wie zuvor beschrieben, ableiten, inwieweit unser Nicht-Lebensversicherungsgeschäft auch künftig das Kriterium der Taxonomiekonformität erfüllen wird.

Inwieweit unsere angebotenen Verträge einen Schutz gegen klimabedingte Gefahren wie zum Beispiel Überschwemmungen oder Hagelstürme beinhalten, hängt von der individuellen Nachfrage und den Anforderungen der typischen Situation des Kunden bzw. seiner besonderen Risikoexposition ab. Risikoanalyse und Produktberatung sind integrale Bestandteile unseres Verkaufsprozesses. Wir verfolgen das Ziel, Versicherungslücken so weit wie möglich zu schließen.

Grundsätzlich integrieren wir das Thema Klimaschutz immer mehr in unser Kerngeschäft. Dabei werden die Risiken und Chancen im Rahmen unseres Risikomanagementsystems überwacht und auch in unserer Geschäftsstrategie berücksichtigt.

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2021

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			97.665.956,18		97.081
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			32.045.899,79		13.854
III. Geschäfts- oder Firmenwert			75.430.475,67		85.362
IV. geleistete Anzahlungen			123.337,55		22
				205.265.669,19	196.319
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			311.220.456,89		314.746
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		34.186.634,68			8.649
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		2.284.574,00			2.285
3. Beteiligungen		1.241.039,96			1.194
			37.712.248,64		12.128
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.740.452.350,69			4.773.401
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		115.926.175,70			92.536
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		85.032.540,89			105.724
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	97.500.000,00				97.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.000.000,00				10.000
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	6.702.363,29				7.640
d) übrige Ausleihungen	171.825.785,06				158.407
		286.028.148,35			273.547
5. Einlagen bei Kreditinstituten		15.660.000,00			660
6. Andere Kapitalanlagen		16.303.687,81			12.318
			5.259.402.903,44		5.258.186
				5.608.335.608,97	5.585.060
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Unfallversicherungspolice				5.862.171.010,89	4.769.876

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	10.225.837,58			10.226
2. andere Gewinnrücklagen	135.400.862,65			133.204
		145.626.700,23		143.430
II. Nicht beherrschende Anteile		4,00		-
			145.626.704,23	143.430
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	26.986.287,73			26.945
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	439.921,02			451
		26.546.366,71		26.494
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	4.939.411.887,73			4.895.404
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	35.407.488,32			33.163
		4.904.004.399,41		4.862.241
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	162.914.798,03			149.640
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	43.699.557,69			36.526
		119.215.240,34		113.114
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	228.318.370,91			242.748
		228.318.370,91		242.748
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		33.647.296,00		33.075
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	103.334,20			113
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	455,10			-
		102.879,10		113
			5.311.834.552,47	5.277.785
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		151.636,21		155
			151.636,21	155

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			4.684.625,48		4.384
				4.684.625,48	4.384
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
davon an verbundene Unternehmen: 10.392,40 € (Vj. 184 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	7.406.430,40				5.933
b) noch nicht fällige Ansprüche	175.914.757,01				151.771
2. Versicherungsvermittler		183.321.187,41			157.704
		59.557.611,10			53.312
			242.878.798,51		211.016
II. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:					
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte		81.225,63			71
			81.225,63		71
III. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			2.138.501,37		1.828
IV. Sonstige Forderungen			21.302.954,07		24.371
davon					
an verbundene Unternehmen: 6.220.491,91 € (Vj. 7.073 Tsd. €)					
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 17.658,82 € (Vj. 18 Tsd. €)					
				266.401.479,58	237.286
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			19.297.758,39		18.804
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			35.735.523,38		20.273
III. Andere Vermögensgegenstände			39.502.478,18		39.377
				94.535.759,95	78.454
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.319.881,64		4.014
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			20.336.829,27		24.222
				23.656.710,91	28.236
H. Aktive latente Steuern				63.981.711,00	67.221
Summe der Aktiva				12.129.032.575,97	10.966.836

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebens- und Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.807.115.650,80			4.721.731
		5.807.115.650,80		4.721.731
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	55.055.360,09			48.145
		55.055.360,09		48.145
			5.862.171.010,89	4.769.876
E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Deckungsrückstellung		90.568.199,86		85.254
			90.568.199,86	85.254
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		330.114.422,00		294.558
II. Steuerrückstellungen		7.131.393,74		6.466
III. Sonstige Rückstellungen		46.271.675,86		46.543
			383.517.491,60	347.567
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			35.443.242,99	33.195
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
davon an verbundene Unternehmen:				
21.186,45 € (Vj. 22 Tsd. €)				
1. Versicherungsnehmern	219.962.270,50			225.528
2. Versicherungsvermittlern	40.133.627,16			37.329
		260.095.897,66		262.857
II. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber				
1. Arbeitgebern	128.775,38			14
		128.775,38		14
III. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.544.223,11		4.075
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		37.921.455,51		42.598
davon			299.690.351,66	309.544
an verbundene Unternehmen:				
39.712,40 € (Vj. 46 Tsd. €)				
aus Steuern:				
3.789.043,33 € (Vj. 3.440 Tsd. €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
0,00 € (Vj. 65 Tsd. €)				
I. Rechnungsabgrenzungsposten			29.386,06	30
Summe der Passiva			12.129.032.575,97	10.966.836

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	131.907.806,84			127.785
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	31.106.968,46			30.772
		100.800.838,38		97.013
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-1.053.938,99			-492
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	14.630,40			-
		-1.068.569,39		-492
			99.732.268,99	96.521
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.			4.034.215,00	837
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			82.080,23	86
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	72.297.941,51			66.812
bb) Anteil der Rückversicherer	20.381.538,75			17.527
		51.916.402,76		49.285
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	11.215.175,53			1.743
bb) Anteil der Rückversicherer	7.073.423,26			1.400
		4.141.752,27		343
			56.058.155,03	49.628
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Netto-Deckungsrückstellung		-2.905.345,70		-49
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		9.394,35		-17
			-2.895.951,35	-66
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		24.931.901,69		24.256
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		6.959.334,62		6.752
			17.972.567,07	17.504
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			962.625,66	925
8. Zwischensumme			25.959.265,11	29.321
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-572.456,00	176
10. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			25.386.809,11	29.497
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.248.845.317,43			1.164.197
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	55.626.334,59			53.123
		1.193.218.982,84		1.111.074
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		1.016.279,65		1.243
			1.194.235.262,49	1.112.317
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			37.150.656,33	29.266
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		58.826,07		77

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.918.663,88			8.753
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	121.597.313,96			147.780
		130.515.977,84		156.533
c) Erträge aus Zuschreibungen		36.432.889,13		1.326
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		225.717.401,04		135.784
			392.725.094,08	293.720
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			749.668.586,94	278.456
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			24.408.672,88	6.601
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	887.087.599,95			876.441
bb) Anteil der Rückversicherer	14.136.767,22			21.824
		872.950.832,73		854.617
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	2.059.845,30			-3.419
bb) Anteil der Rückversicherer	100.715,97			-290
		1.959.129,33		-3.129
			874.909.962,06	851.488
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-1.126.487.644,77			-363.844
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.244.761,43			-553
		-1.124.242.883,34		-363.291
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-7.843.206,72		-1.060
			-1.132.086.090,06	-364.351
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.			64.860.202,48	69.632
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen	185.302.293,16			149.657
b) Verwaltungsaufwendungen	31.544.662,43			29.046
		216.846.955,59		178.703
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		50.410.246,27		34.867
			166.436.709,32	143.836
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		22.045.864,92		21.637
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 17.400.848,50 € (Vj. 77.883 Tsd. €)		21.523.580,74		82.394
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.760.786,82		137.411
			47.330.232,48	241.442
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			4.751.900,96	42.210
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			13.480.029,43	13.246
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. im Lebensversicherungsgeschäft			94.333.145,93	-5.845

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
III. Pensionsfondstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.999.911,40			2.235
		1.999.911,40		2.235
			1.999.911,40	2.235
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	348.528,32			320
		348.528,32		320
b) Erträge aus Zuschreibungen		59.025,00		93
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		657.875,95		94
			1.065.429,27	507
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			210.804,62	167
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge			74.456,71	28
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		836.001,98		1.129
			836.001,98	1.129
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		-5.310.707,36		-3.687
			-5.310.707,36	-3.687
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen	2.314,75			3
b) Verwaltungsaufwendungen	9.422,91			247
		11.737,66		250
			11.737,66	250
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		15.154,68		10
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		121.067,10		247
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB:				
81.478,70 € (Vj. 247 Tsd. €)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		27.959,53		121
			164.181,31	378
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			15.458,97	99
10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen			-	17
11. Pensionsfondstechnisches Ergebnis			-2.987.485,28	-2.623
IV. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungs- und pensionsfondstechnisches Ergebnis f.e.R.				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		25.386.809,11		29.497
b) im Lebensversicherungsgeschäft		94.333.145,93		-5.845
c) im Pensionsfondsgeschäft		-2.987.485,28		-2.623
			116.732.469,76	21.029
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 3. oder III. 2. aufgeführt				
a) Erträge aus Beteiligungen		-		297
davon aus verbundenen Unternehmen:				
0,00 € (Vj. 297 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen:				
88.062,75 € (Vj. 91 Tsd. €)				

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.200,00			28
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.654.979,44			9.166
	8.687.179,44			9.194
c) Erträge aus Zuschreibungen	1.925.797,23			240
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	9.687.894,70			66.104
		20.300.871,37		75.835
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		3.650.630,63		1.040
4. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 10. oder III. 8. aufgeführt				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	6.150,71			69
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 1.237.788,36 € (Vj. 3.663 Tsd. €)	1.667.266,35			3.910
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	11.366.234,41			1.715
		13.039.651,47		5.694
5. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		46.287,56		453
		10.865.562,97		70.728
6. Technischer Zinsertrag		4.034.215,00		837
			6.831.347,97	69.891
7. Sonstige Erträge		87.624.041,72		74.359
8. Sonstige Aufwendungen davon Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert: 9.931.321,74 € (Vj. 4.650 Tsd. €)		197.077.785,12		176.483
			-109.453.743,40	-102.124
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			14.110.074,33	-11.204
10. Außerordentliche Aufwendungen		2.518.130,00		2.518
11. Außerordentliches Ergebnis			-2.518.130,00	-2.518
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus latenten Steuern: 3.239.691,00 € (Vj. -20.480 Tsd. €)		9.444.348,91		4.677
13. Sonstige Steuern		31.104,01		45
			9.475.452,92	4.722
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			2.116.491,41	-18.444

Kapitalflussrechnung

	2021 Tsd. €
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	2.116
2. Zunahme der versicherungstechnischen Rückstellungen - netto	1.142.209
3. Zunahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	-310
4. Abnahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	-283
5. Zunahme der sonstigen Forderungen	-28.806
6. Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	-7.331
7. Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	120.762
8. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-710.761
9. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-221.264
10. Ertragsteueraufwand	9.444
11. Ertragsteuerzahlungen	-5.699
12. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	300.077
13. Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	20
14. Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	-
15. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-4.150
16. Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-32.237
17. Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	1.487.168
18. Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung	-1.735.227
19. Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Unfallversicherung	2.133
20. Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Unfallversicherung	-1.291
21. Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Pensionspläne	63.479
22. Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Pensionspläne	-64.509
23. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-284.614
24. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-
25. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	15.463
26. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.273
27. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	35.736

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

Eigenkapitalspiegel

	Eigenkapital des Mutterunternehmens			Nicht beherrschende Anteile	Konzernerneigenkapital
	Gewinnrücklagen		Summe		
	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	andere Gewinnrücklagen			
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Stand 31.12.2019	10.226	151.559	161.785	-	161.785
Sonstige Veränderungen	-	92	92	-	92
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-3	-3	-	-3
Jahresfehlbetrag	-	-18.444	-18.444	-	-18.444
Stand 31.12.2020	10.226	133.204	143.430	-	143.430
Sonstige Veränderungen	-	81	81	-	81
Jahresüberschuss	-	2.116	2.116	-	2.116
Stand 31.12.2021	10.226	135.401	145.627	-	145.627

Konzernanhang

1. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden folgende Unternehmen einbezogen:

- WWK Lebensversicherung a. G., München
 - WWK Allgemeine Versicherung AG, München
 - WWK Grundbesitz AG, München
 - WWK Investment S. A., Munsbach, Luxemburg
 - WWK IT GmbH, München
 - WWK Pensionsfonds AG, München
 - WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München
 - 1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg
 - ASKUMA AG, Zweibrücken
 - Clarus AG, Augsburg
 - Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg
- Mit Datum der außerordentlichen Generalversammlung am 30. Juli 2021 wurde die Deutsche Finance Tactical Opportunities 2 SCS, Munsbach, Luxemburg, auf die Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS im Wege der Aufnahme verschmolzen.
- intersoft AG, Hamburg

Wegen untergeordneter Bedeutung aufgrund ihrer wirtschaftlichen Größe und Tätigkeit wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB folgende Unternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

- 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg
- 2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg
- ASKODI GmbH, Zweibrücken
- DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG, Augsburg
- DFI Vintage Co-Invest LP, St. Helier, Jersey
- DFTO ES II S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg
- EKE-Finance GmbH, Hamburg
- finanzprofi AG, Augsburg
- greeneagle certification GmbH, Buchholz in der Nordheide
- intersoft consulting services AG, Hamburg
- PARTES Maklerservicegesellschaft mbH, Augsburg
- Pegasus Consulting GmbH, Augsburg
- Pegasus Dialog GmbH, Augsburg
- Sirius Invest I GP S.à r.l., Munsbach, Luxemburg
- Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF, Munsbach, Luxemburg

Ferner wurde die Certnex GmbH, Ludwigsburg, wegen untergeordneter Bedeutung gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht in den Konzernabschluss aufgenommen.

2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf den Jahres- bzw. Zwischenabschlüssen der WWK Lebensversicherung a. G. und der einbezogenen Tochterunternehmen. Sie sind auf den Stichtag 31. Dezember 2021 erstellt. Die Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS ist aufgrund des abweichenden Geschäftsjahres zum 30. September 2021 auf Grundlage eines Zwischenabschlusses zum 31.12.2021 in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmen oder für hinzuerworbene Kapitalanteile, die erstmals nach dem 31. Dezember 2009 konsolidiert wurden, wurde gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Die Kapitalkonsolidierungen, die vor Inkrafttreten von BilMoG und dessen Anwendung im Konzernabschluss 2010 nach der Buchwertmethode durchgeführt wurden, wurden gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB beibehalten.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie den branchenspezifischen Regelungen der RechVersV und der RechPensV aufgestellt. Die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) wurden angewandt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände betreffen Individualsoftware. Sie werden mit den Herstellungskosten für ihre Entwicklung aktiviert. Dabei werden die anteiligen allgemeinen Verwaltungskosten sowie die Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung einbezogen. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren. Liegt eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vor, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände umfassen Nutzungsrechte und Software. Sie sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen gemäß der Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 und 4 HGB planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Liegt eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vor, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Die Erstkonsolidierung wurde grundsätzlich zum Zeitpunkt der Gründung der jeweiligen Gesellschaft bzw. zum Erwerbzeitpunkt der Anteile durchgeführt. Sofern die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Einbeziehungswahlrechts nach § 296 HGB entfallen sind, erfolgte die erstmalige Einbeziehung zu diesem Zeitpunkt.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind gegeneinander aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Geschäftsvorfällen wurden grundsätzlich eliminiert. Sofern der Leistungsaustausch Rechtsansprüche der Versicherungsnehmer begründet hat, wurde grundsätzlich unter Inanspruchnahme von § 341 j Abs. 2 HGB auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Grundstücke und Bauten werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear in Höhe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder

abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Namenschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Entstandene Ausfälle werden abgeschrieben.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert.

Die anderen Kapitalanlagen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und mit den Anschaffungskosten oder im Falle einer dauerhaften Wertminderung mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Unfallversicherungspolice sowie Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind mit dem Zeitwert bilanziert.

Auf fremde Währung lautende Kapitalanlagen werden mit dem zum Zugangszeitpunkt geltenden Devisenkurs in Euro umgerechnet. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen wird dieser Wertansatz am Abschlussstichtag beibehalten, sofern keine dauerhafte Wertminderung vorliegt.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, andere Vermögensgegenstände sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko werden Wertberichtigungen nach Erfahrungswerten abgesetzt.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Nutzungsdauer (3 bis 13 Jahre) sowie auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250,- €, nicht aber 1.000,- € übersteigen, werden in einem Sammelposten ausgewiesen und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Vorräte sind mit den Anschaffungskosten oder gemäß § 256 S. 2 i. V. m. § 240 Abs. 3 HGB mit einem Festwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Auf fremde Währung lautende Guthaben bei Kreditinstituten werden gemäß § 256 a S. 1 und 2 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Die daraus resultierenden Währungskursgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Latente Steuern beruhen auf den zeitlichen Unterschieden zwischen Konzern- und Steuerbilanz. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang bilanziert, wie eine Realisierung der Steuerminderungsansprüche hinreichend wahrscheinlich ist. Steuerliche Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird, oder ein Überhang von passiven latenten Steuern besteht. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen unternehmensindividuellen Steuersätzen. Von dem Wahlrecht zum unsaldierten Ausweis der latenten Steuern wurde kein Gebrauch gemacht; die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen wurden verrechnet. Latente Steuern nach § 274 und § 306 HGB wurden zusammengefasst. Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB i. V. m. §§ 298 und 300 Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Nicht beherrschende Anteile enthalten die Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital von Tochterunternehmen, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt der WWK Lebensversicherung a. G. gehören.

Als Beitragsüberträge sind in der Lebensversicherung die auf das folgende Geschäftsjahr entfallenden Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge bzw. Beitragsraten ausgewiesen. Die Berechnung wird für jeden einzelnen Vertrag vorgenommen; die einschlägigen steuerlichen Vorschriften wurden beachtet. Für den auf die Rückversicherer entfallenden Anteil werden die entsprechenden Rückversicherungsabrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Beitragsüberträge in der Schaden-/Unfallversicherung sind – unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen und steuerlichen Vorschriften – nach dem 360stel-System berechnet. Für die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile werden die Abrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen, ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung des in 2018 neu gefassten § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV (sogenannte Korridormethode) festgesetzt. Demnach wurde bei Verträ-

gen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher berechnet wird, für die nächsten 15 Vertragsjahre der Rechnungszins auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Mit Ausnahme der Bestände an Fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der prospektiven Methode pro Einzelvertrag; für künftige beitragsfreie Versicherungsjahre ist die hierfür nötige Verwaltungskostenrückstellung enthalten. Die Deckungsrückstellung für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonussystems (Boni) wurde mit den Rechnungsgrundlagen der dazugehörigen Versicherungsverträge berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung in der Ansparzeit ist gleich der Summe der Deckungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen. Letztere werden als Zeitwert zum Bilanzstichtag der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilseinheiten ermittelt.

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Anteil an der Deckungsrückstellung %	Zillmersätze	
Altbestand					
Kapital- und Risikoversicherung	ADSt 1924/26	3,00	0,58	35 ‰ der VS	
	ADSt 1960/62 Männer modifiziert	3,00	1,80	35 ‰ der VS	
	ADSt 1986 M/F	3,50	9,30	35 ‰ der VS	
Rentenversicherung					
	- anwartschaftliche Renten	DAV 2004 R-B 17 M/F	4,00	0,93	35 % der JRte
	- laufende Renten	DAV 2004 R-B 17 M/F	4,00	0,49	
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1994 T M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1997 I M/F, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	4,00	0,09	12 % der JRte bei BUZ: 2 % der JRte	
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	3,50	0,21		
Fondsgebundene Lebensversicherung	ADSt 1960/62 Männer modifiziert ADSt 1986 M/F			35 ‰ d. VS 38,5 ‰ d. BS	

Der Neubestand ist in folgende Risikoklassen eingeteilt: Kapital bildende Lebensversicherung, Risikolebensversicherung, Rentenversicherung einschließlich nach AltZertG förderfähige Versicherung und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds, Vermögensbildende Lebensversicherung, Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Kollektivversicherung, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung

Sofern die Fondsgebundene Rentenversicherung eine garantierte Mindestleistung für den Erlebensfall vorsieht, wird die hierfür erforderliche Mindestdeckungsrückstellung prospektiv ermittelt. Erfolgt die Kapitalanlage zur Bedeckung der garantierten Mindestleistung nicht in Fondsanteilen, so wird der entsprechende Betrag der Deckungsrückstellung unter Passiva B II. ausgewiesen.

Bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung erfolgt ab Rentenbeginn die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der prospektiven Methode.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gutgeschriebene und in Fondsanteile umgewandelte Überschussanteile. Die Überschussanteile werden zum Tageskurs des ersten Börsentages im Geschäftsjahr in Fondsanteile umgerechnet und fortgeschrieben.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für den Altbestand erfolgte nach den geltenden Geschäftsplänen. Es wurden im Wesentlichen folgende Rechnungsgrundlagen verwendet (die folgenden %-Angaben für die Deckungsrückstellung beziehen sich jeweils auf Passiva B II. 1.):

inklusive selbstständige Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherung, selbstständige Pflegerentenversicherung und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inklusive Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung, Kapitalisierungsvertrag. Die Berechnung der Deckungsrückstellung pro Risikoklasse erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Neubestand in Risikoklassen				
Kapital bildende Lebensversicherung	ADSt 1986 M/F	3,50	35 ‰	
Vermögensbildende Lebensversicherung			max. 25 ‰	
Risikolebensversicherung			35 ‰	
entsprechende Kollektivtarife			0-35 ‰	
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	4,00		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung				40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	3,25		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F	2,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung				40 ‰
Risikolebensversicherung	DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	2,25		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F			40 ‰
Risikolebensversicherung	DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	1,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	DAV 1994 T M/F			40 ‰
Risikolebensversicherung	DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	1,75		40 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			40 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-40 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	1,25		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	0,90		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Kapital bildende Lebensversicherung	WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	0,45		25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung	WWK2012 T			25 ‰
Risikolebensversicherung	WWK2012 T NR, WWK2012 T R			25 ‰
entsprechende Kollektivtarife				5-25 ‰
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 17 M/F	4,00	35 % der versicherten Jahresrente	
entsprechende Kollektivtarife			0-35 % der versicherten Jahresrente	
Rentenversicherung	DAV 2004 R-B 17 M/F	4,00		40 ‰
entsprechende Kollektivtarife				0-40 ‰

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R-B 17 M/F	3,25		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R-B 17 M/F, DAV 2004 R M/F	2,75		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R M/F	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R M/F	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R	0,45		25 ‰ 5-25 ‰
Rentenversicherung (Verrentungstarife) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R	1,75		
Rentenversicherung (Verrentungstarife) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R	1,25		
Rentenversicherung (Verrentungstarife) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 R	0,90		
Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R-B 17 M/F, DAV 2004 R M/F	2,50		
Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R F	2,50		
Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	DAV 2004 R F	2,25		
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	2,25		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,25		10-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG entsprechende Kollektivtarife	aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	0,90		10-25 ‰ 5-25 ‰
Rückdeckungsversicherung für Pen- sionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		2,50		
Rückdeckungsversicherung für Pen- sionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		2,25		
Rückdeckungsversicherung für Pen- sionsfonds (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife		1,75		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	1,75		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	1,25		
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (laufende Renten)	WWK2012 R	0,90		
Fondsgebundene Lebensversicherung	ADSt 1986 M/F			38,5 ‰
Fondsgebundene Lebensversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F			40 ‰ 0-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 2004 R-B 17 M/F	4,00		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 17 M/F	3,25		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 17 M/F, DAV 2004 R M/F, DAV 2004 R M/F modifiziert	2,00		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 17 M/F, DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	2,50		40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	2,25		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	1,75		10-40 ‰ 5-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	1,25		12-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	0,90		11-25 ‰ 5-25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F modifiziert	1,00		40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		30-40 ‰ 15-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		25 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung	WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	0,90		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	12% der Jahresrente 0-12% der Jahresrente	

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2015 I, WWK2015 TI, WWK2015 RI, WWK2015 T	1,25		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2015 I, WWK2015 TI, WWK2015 RI, WWK2015 T	0,90		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2018 kl, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	3,50		
	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		
selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	WWK2015 TI, WWK2015 RI	1,25		
	WWK2015 TI, WWK2015 RI	0,90		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 I)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 I)	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T, (Für Altersrente: WWK2012 I)	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F) DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F) WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I) WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I) WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	2,25 1,75 1,75 1,25 0,90		
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modi- fiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modi- fiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich) entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modi- fiziert (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F) DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modi- fiziert (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F) WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	2,25 1,75 1,75		

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI (Für Altersrente: WWK2012 R I)	0,90		
selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (laufende Renten)	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,90		
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2010 P M/F	2,25		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2011 P M/F	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 P	1,75		40 ‰ 5-40 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 P	1,25		25 ‰ 5-25 ‰
selbstständige Pflegerentenversicherung entsprechende Kollektivtarife	WWK2012 P	0,90		25 ‰ 5-25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	2% der Jahresrente	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	3,50		
	Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F	2,25		
	DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,90		
WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,45			

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungs- zins %	Zillmersatz	
			Versicherungs- summe (VS)	Beitrags- summe (BS)
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F	2,25		
	DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F	1,75		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	1,75		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	1,25		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	0,90		
	WWK2012 RI, WWK2012 TI	0,45		
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,75		40 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	1,25		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,90		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	WWK2012 I, WWK2012 TI, WWK2012 RI, WWK2012 T	0,45		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert	2,25		
	DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,75		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	1,25		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,90		
	WWK2012 TI, WWK2012 RI	0,45		
Kapitalisierungsvertrag		0,00		

Für Rentenversicherungen in der Anspar- und Rentenbezugszeit wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung im Alt- und Neubestand entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in VerBaFin 01/2005, S. 2 ff. bekannt gegebenen Grundsätzen unter Beachtung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nach Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung auf die Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-B17 und tariflich festgelegten Rechnungszins (bei Versicherungsbeginn nach dem 31.12.1995) beziehungsweise Rechnungszins 4 % (bei Ver-

versicherungsbeginn vor dem 1.1.1996) umgestellt, sofern die sich dann ergebende Deckungsrückstellung höher ist als die Deckungsrückstellung nach tariflich festgelegten beziehungsweise nach Rechnungsgrundlagen DAV 1994 R und Rechnungszins 4 % (bei Versicherungsbeginn vor dem 1.1.1996). Die Sterbetafel DAV 2004 R-B17 ergibt sich dabei aus der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand, indem die verwendete Zieltrendfunktion gemäß ${}^{17}/_{20} \cdot F_1(x) + {}^3/_{20} \cdot F_2(x)$ berechnet wird. Dabei stellt $F_1(x)$ die Start- und $F_2(x)$ die Zieltrendfunktion der Sterbetafel DAV 2004 R-Bestand dar. Mit Ver-

wendung der Sterbetafel DAV 2004 R-B17 wird der Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung zur Berechnung der Deckungsrückstellung von Rentenversicherungen gefolgt.

Für Beteiligungsverträge, zu denen die federführenden Gesellschaften die Bilanzwerte ermitteln, haben wir für unseren Anteil die von diesen Gesellschaften ermittelten Deckungsrückstellungen übernommen.

Der Anteil der Deckungsrückstellung, der auf die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Für am Bilanzstichtag bekannte, aber noch nicht abgewickelte Leistungsfälle in der Lebensversicherung werden die Rückstellungsbeträge pro Einzelvertrag in Höhe des Leistungsanspruchs ermittelt (Einzelschadenreserve). Dabei fließt in die Ermittlung der Rückstellungshöhe bei Leistungsbegehren aufgrund des Eintritts von Invalidität (Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit) die Wahrscheinlichkeit der Anerkennung der Leistung ein.

Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte, aber bereits eingetretene Versicherungsfälle wird eine pauschale Spätschadenreserve gebildet.

Die pauschale Spätschadenreserve wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre über Anzahl und den damit verbundenen Aufwendungen und unter Berücksichtigung von Sondereinflüssen gebildet. Zudem werden die durchschnittliche Deckungsrückstellung und der durchschnittliche Beitragsübertrag berücksichtigt. Der Anteil, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2.2.1973 berücksichtigt.

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle in der Schaden-/Unfallversicherung und die darauf entfallenden Anteile der Rückversicherer werden individuell ermittelt. Die Rückstellung für unbekanntes Versicherungsfälle erfolgt mit dem auf Spätschadenanzahlen der Vergangenheit angewendeten Chain-Ladder-Verfahren, wobei die Anzahl der erwarteten Nachmeldungen mit dem voraussichtlichen Schaden-durchschnitt multipliziert wird. Bei Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wird der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2.2.1973 berücksichtigt.

Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden in Höhe ihrer feststellbaren beziehungsweise bestimmbar Realisierbarkeit abgesetzt.

Die Rentendeckungsrückstellung wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mittels der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die Tafeln DAV 2006 HUR M/F und ein Rechnungszins wie in nachfolgender Aufstellung aufgeführt verwendet.

Für Kinderunfallversicherungen, die aufgrund Tod des Versorgers beitragsfrei gestellt bzw. Unfallversicherungen, die aufgrund Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers beitragsfrei gestellt wurden, wird eine Beitragsdeckungsrückstellung als Zeitrentenbarwert mit folgenden Rechnungszinsen gebildet:

Versicherungsbeginn bzw. Reservierung erstmals	Rechnungszins
vor dem 1.1.2004 bis 31.12.2014	1,57 %
ab dem 1.1.2015 bis 31.12.2016	1,25 %
ab dem 1.1.2017	0,90 %

Der Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrück-erstattung wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan, für den Neubestand gemäß den Bestimmungen des § 28 Abs. 7 RechVersV einzelvertraglich berechnet.

Der Diskontierungszinssatz beträgt im Altbestand mindestens 2,10 %, Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt.

Der Diskontierungszinssatz beträgt im Neubestand unter Berücksichtigung von Storno und Tod 3,5 %.

Darüber hinaus beinhaltet der Schlussüberschussanteilsfonds einen einzelvertraglich berechneten Teil für laufende Renten mit teildynamischer oder fallender Plusrente für Tarife, bei denen ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschussanteil festgelegt wurde.

Der vorhandene Schlussüberschussanteilsfonds betrifft auch Beteiligungsverträge. Die Werte hierzu wurden von den federführenden Gesellschaften ermittelt und in der jeweils unserem Anteil entsprechenden Höhe übernommen.

Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird gemäß § 341 h Abs. 1 HGB und unter Beachtung des § 29 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung ist in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und berücksichtigt den Aufwand für den Fortfall oder die Verminderung des versicherungstechnischen Risikos. Basis für die Rückstellung

bilden Einzelverträge, die mit qualifizierten Pauschalwerten bewertet werden.

Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtversicherungen wird pro Vertrag einzeln ermittelt. Für die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile werden die Abrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofferhilfe e. V. wurde gemäß Angabe des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft gebildet.

Die Deckungsrückstellung bei leistungsbezogenen Pensionsplänen mit versicherungsförmiger Garantie wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Die Berechnung erfolgt mit einem Rechnungszins in Höhe von 0,90 %, als Sterbetafel wird die auf Basis der DAV 2004 R hergeleitete geschlechterneutrale Tafel WWK 2012 R verwendet.

Die Höhe der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung) ergibt sich aus der Summe der Deckungsrückstellung und Gewinn Guthaben der bei der WWK Lebensversicherung a. G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen unter Beachtung der aus der Beitragszusage mit Mindestleistung resultierenden Mindestdeckungsrückstellung.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsver-

ordnungen. Die Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird nach der retrospektiven Methode pro Einzelvertrag ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung von § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV festgesetzt. Demnach wurde bei Verträgen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher berechnet wird, für die nächsten 15 Vertragsjahre auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Das Vermögen der Deckungsrückstellung der auf Basis des § 236 Abs. 2 VAG i. V. m. § 1 Abs. 1 S. 1 bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG kalkulierten leistungsbezogenen Pensionspläne Chance entspricht dem Anlagestock unter Position Aktiva D. Das Vermögen wurde aus geleisteten Einmalbeiträgen entsprechend dem zugrunde liegenden Pensionsplan gebildet. Danach sind die Einmalbeiträge so kalkuliert, dass die prospektiv bewerteten Verpflichtungen aus den Leistungszusagen für Anwärter und Rentner mit den Rechnungsgrundlagen zu Beginn der Zusage finanziert sind.

In der Deckungsrückstellung aus Beitragszusagen mit Mindestleistung und der Deckungsrückstellung aus leistungsbezogenen Pensionsplänen ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen enthalten.

Die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersätze
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) in der Anwartschaftszeit	—	1,57	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2014 bis 31.12.2014	DAV 2004 RB20 M/F	1,57	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 bis 31.12.2016	DAV 2004 RB20 M/F	1,25	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	DAV 2004 RB20 M/F	0,90	—
Pensionspläne Chance aus Leistungszusagen mit Zusagen ab dem 1.12.2011	Richttafeln Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G, ggf. modifiziert durch vom Bestand abhängige Sicherheitszuschläge	der verwendete Rechnungszins kann vertragsindividuell festgelegt werden	—

Aufgrund der gewählten Vertragsform fallen keine Beitragsüberträge an.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich berechnet. Zum Jahresende werden die Anteilseinheiten mit dem Zeitwert bewertet. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Anlagestock dieser Unfallversicherungspolizen, der unter Position Aktiva C ausgewiesen ist.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 1,87 % p. a. (2020: 2,30 %). Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen, zum vorgezogenen Inventurstichtag 31. Oktober wird der zum Jahresende prognostizierte Rechnungszins verwendet. Als Gehaltstrend werden 2,0 % p. a., als Rententrend 1,5 % p. a. und als durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeit 2,97 % p. a. angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) individuell für jeden Mitarbeiter nach den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 1,35 % (2020: 1,60 %) berechnet. Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden die gleichen Parameter wie bei der Bewertung der Rückstellung für Pensionen zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 vom 19.6.2013 berechnet. Es wird der gleiche Rechnungszins wie bei der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen verwendet. Zur Insolvenzsicherung der Wertguthaben sind die Vermögenswerte in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) eingebracht. Dieser CTA investiert wiederum in kurzfristige Kapitalisierungsprodukte, deren Buchwert gleich dem Zeitwert entspricht. Es erfolgt eine Saldierung des Zeitwertes des Wertguthabens mit der Rückstellung für Altersteilzeit.

Übrige Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Grundsätzlich erfolgt bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr eine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die WWK Lebensversicherung a. G., München, ist an nachstehend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis Gj. €
WWK Allgemeine Versicherung AG, München	94,00	33.211.740,20	849.048,27
WWK Grundbesitz AG, München	6,00	224.268.305,25	-1
WWK IT GmbH, München	100,00	2.752.501,91	-182.511,80
WWK Pensionsfonds AG, München	100,00	7.061.254,21	419.996,48
WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München	100,00	617.161.868,42	570.853,93
Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg	100,00	114.701.374,58	2.965.906,45 ²
intersoft AG, Hamburg	100,00	3.094.143,54	384.097,47
Global-Finanz AG, Bonn	8,00	10.737.726,95	1.559.891,73
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	1,03	7.852.725,21	1.525,21 ³
Sirius Invest I GP S.à r.l., Munsbach, Luxemburg	100,00	12.000,00	-
Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF, Munsbach, Luxemburg	100,00	Neugründung	Neugründung
VDG-Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH, Dortmund	8,55	1.175.619,30	158.196,89 ³
über die WWK Allgemeine Versicherung AG, München:			
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	0,07	28.670.799,99	-270.317,04 ³
über die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München:			
WWK Allgemeine Versicherung AG, München	6,00	33.211.740,20	849.048,27
WWK Grundbesitz AG, München	94,00	224.268.305,25	-1
WWK Investment S. A., Munsbach, Luxemburg	100,00	5.750.589,59	750.592,37
1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg	100,00	6.093.487,65	1.105.833,52 ⁴
2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg	100,00	-2.359.787,53	129.427,62 ³
2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg	100,00	73.487,02	3.737,78 ³
ASKODI GmbH, Zweibrücken	100,00	3.289,75	273,65 ³
intersoft consulting services AG, Hamburg	100,00	3.689.175,74	857.652,68
Die 2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg, ist alleinige Komplementärin der 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg.			
über die 1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg:			
ASKUMA AG, Zweibrücken	100,00	1.185.625,01	-4,5
Clarus AG, Augsburg	100,00	2.641.590,85	1.051.958,87 ⁴
DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG, Augsburg	100,00	182.360,25	3.450,27 ³
EKE-Finance GmbH, Hamburg	100,00	-10.698,93	171.129,83 ³
Pegasus Consulting GmbH, Augsburg	100,00	55.790,76	-1.566,77 ³
Pegasus Dialog GmbH, Augsburg	100,00	23.863,28	-3.714,29 ³
über die 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg:			
finanzprofi AG, Augsburg	100,00	109.945,97	-3
über die Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg:			
DFTO ES II S.à r.l., Luxemburg (Stadt), Luxemburg	100,00	-29.859,08	-85.492,91
DFI Vintage Co-Invest LP, St. Helier, Jersey	66,00	Neugründung	Neugründung
über die intersoft consulting services AG, Hamburg:			
greeneagle certification GmbH, Buchholz in der Nordheide	100,00	177.159,86	28.842,62
Certnex GmbH, Ludwigsburg	25,00	184.084,53	-53.662,50
über die finanzprofi AG, Augsburg:			
PARTES Maklerservicegesellschaft mbH, Augsburg	100,00	119.286,66	21.930,82 ³

1) Seit 2019 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH

2) Komplementär: Anteil mit Nennwert 2 €; Carried-Interest-Kommanditistin: Anteil mit Nennwert 2 €

3) Gemäß Jahresabschluss 2020

4) Gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2021

5) Seit 2019 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der 1:1 Assekuranzservice AG

5. Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	97.081	16.414	-6.894	-	-	8.935	97.666
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.854	15.710	6.906	1.095	-	3.329	32.046
3. Geschäfts- oder Firmenwert	85.362	-	-	-	-	9.931	75.431
4. geleistete Anzahlungen	22	113	-12	-	-	-	123
5. Summe A.	196.319	32.237	-	1.095	-	22.195	205.266
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	314.746	4	-	-	-	3.530	311.220
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.649	25.537	-	-	-	-	34.186
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.285	-	-	-	-	-	2.285
3. Beteiligungen	1.194	-	-	-	47	-	1.241
4. Summe B II.	12.128	25.537	-	-	47	-	37.712
Insgesamt	523.193	57.778	-	1.095	47	25.725	554.198

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1. Aktiva

zu A ► Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

Die Entwicklungskosten des Geschäftsjahres für Individualsoftware betragen 16.413.819,69 €. Sie wurden in voller Höhe aktiviert.

III. Geschäfts- oder Firmenwert

Unter diesem Posten werden die Geschäfts- oder Firmenwerte aus den konzerninternen Veräußerungen der Anteile an der WWK Investment S. A. mit Verzicht auf Eliminierung des Zwischengewinns gemäß § 341 j Abs. 2 i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB ausgewiesen.

	€
Bruttobetrag 01.01.2021	99.313.217,34
kumulierte Abschreibungen planmäßig	23.882.741,67
Buchwert 31.12.2021	75.430.475,67
Bruttobetrag 31.12.2021	99.313.217,34

Der Unternehmenswert der WWK Investment S. A. als Kapitalanlagegesellschaft wird im Wesentlichen durch die vom verwalteten Fondsvolumen abhängigen Verwaltungsvergütungen bestimmt. Für die Wertentwicklung der Fonds sind die internationalen Aktien- und Rentenmärkte von maßgeblicher Bedeutung.

Aufgrund der Volatilität der Finanz- und Kapitalmärkte ist eine verlässliche Schätzung der voraussichtlichen Nutzungs-

dauer des Geschäfts- oder Firmenwertes nicht möglich, sodass die planmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB über 10 Jahre vorgenommen wird. Die Abschreibung in Höhe von 9.931.321,74 € ist in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

zu B ► Kapitalanlagen

Die folgenden Kapitalanlagen werden mit über den Marktwerten liegenden Buchwerten ausgewiesen:

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.501	25.394
III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	548.476	543.919
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	46.930	46.241
4. a) Namensschuldverschreibungen	97.500	95.560
6. Andere Kapitalanlagen	926	257

Bei den angeführten Anteilen an verbundenen Unternehmen, den Anteilen an Investmentvermögen sowie den anderen Kapitalanlagen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da diese auf allgemeinen Marktschwankungen, Anlaufkosten oder Fremdwährungseffekten beruhen und nicht als dauer-

haft eingestuft werden. Der Zeitwert der genannten Inhaber- und Namensschuldverschreibungen liegt aufgrund von Zinsschwankungen unterhalb des Buchwerts. Zahlungsausfälle sind aktuell nicht zu erkennen.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der im Rahmen unserer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 309.356.056,80 €.

III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB

Fondsname	Anlageziel	Zertifikatswert nach §§ 168, 278 KAGB €	Buchwert €	Differenz zum Buchwert €	im Gj. erfolgte Ausschüttungen €	tägliche Rückgabe
Asia Property Fund II GmbH & Co. KG	Immobilienfond	964.352,00	405.026,63	559.325,37	50.350,37	nein, geschlossener Fonds
Assenagon Alpha - Premium IS	Publikumsfond	21.617.184,86	20.474.804,93	1.142.379,93	481.085,48	ja, keine Beschränkung
Assenagon Credit - Opportunity Plus I	Publikumsfond	19.713.600,00	19.713.600,00	-	952.554,31	ja, keine Beschränkung
Assenagon Credit - SubDebt and CoCo I	Publikumsfond	36.014.968,20	36.002.226,00	12.742,20	1.695.172,15	ja, keine Beschränkung
Assenagon Credit Selection ESG I	Publikumsfond	44.736.378,20	44.752.990,40	-16.612,20	1.690.641,29	ja, keine Beschränkung
Avenida CO-Investment Opportunities I LP	Immobilienfond	6.702.494,48	6.935.419,97	-232.925,49	-	nein, geschlossener Fonds
BEGO SHIPPING DEBT FUND	Alternative Fonds	413.272.592,02	411.302.387,43	1.970.204,59	22.600.000,00	nein, geschlossener Fonds
BeGo Corporate Direct Lending Debt Fund	Alternative Fonds	478.446.245,03	478.666.195,39	-219.950,36	18.824.871,91	nein, geschlossener Fonds
BeGo Super Senior Debt Fund	Alternative Fonds	186.214.142,42	185.357.368,64	856.773,78	6.700.000,00	nein, geschlossener Fonds
BNP PARIBAS FUNDS - ENERGY TRANSITION I PLUS EUR ACC	Publikumsfond	36.494.071,38	36.494.071,38	-	-	ja, keine Beschränkung
DF Deutsche Finance San Francisco Investment S.C.S.	Immobilienfond	9.085.851,41	8.415.000,00	670.851,41	-	nein, geschlossener Fonds
EuRetail	Immobilienfond	159.302,71	159.302,71	-	-	max. 2-jährige Rückgabefrist*
FLAVEO III Energy SCS,SICAV-RAIF	Erneuerbare Energien	67.435.309,19	65.000.000,00	2.435.309,19	2.191.833,47	nein, geschlossener Fonds
HSBC GLOBAL INVESTMENT FUNDS - GEM DEBT TOTAL RETURN L1H	Publikumsfond	48.372.940,00	48.372.940,00	-	1.200.742,59	ja, keine Beschränkung
Madison Realty Capital Equity Fund I (Feeder) LP	Immobilienfond	3.750.928,96	4.595.324,30	-844.395,34	-	nein, geschlossener Fonds
Muzinich Funds - Muzinich Global Short Duration Investment Grade Fund Hdg	Publikumsfond	24.007.500,00	24.007.500,00	-	661.827,25	ja, keine Beschränkung
Orion-Universal-Fonds	Mischfond	1.156.825.015,99	1.136.628.708,59	20.196.307,40	-	ja, keine Beschränkung
SENECA Germany SCS, SICAV-FIS	Immobilienfond	268.006.606,77	199.574.568,18	68.432.038,59	10.500.000,00	max. 2-jährige Rückgabefrist*
Taurus Universal Fonds	Rentenfond	1.163.813.954,55	1.156.463.456,18	7.350.498,37	15.182.622,83	ja, keine Beschränkung
TC Tower Co-Investment, L.P.	Immobilienfond	8.497.164,97	6.291.088,91	2.206.076,06	-	nein, geschlossener Fonds
UI - Aktia EM Frontier Bond+ R	Publikumsfond	22.265.400,00	21.354.527,78	910.872,22	322.286,45	ja, keine Beschränkung
Weltzins-INVEST I	Publikumsfond	82.938.544,00	82.990.564,00	-52.020,00	4.637.535,51	ja, keine Beschränkung
WWK Pegasus	Immobilienfond	67.516.544,88	34.643.512,49	32.873.032,39	865.650,00	max. 2-jährige Rückgabefrist*
WWK Pollux	Immobilienfond	21.199.967,67	21.200.063,06	-95,39	-	max. 2-jährige Rückgabefrist*
WWK Select - Total Return C I	Publikumsfond	17.314.675,00	15.195.825,00	2.118.850,00	166.925,00	ja, keine Beschränkung
Gesamt		4.205.365.734,69	4.064.996.471,97	140.369.262,72	88.724.098,61	

¹⁾ Insbesondere bleibt der Gesellschaft vorbehalten, die Rücknahme der Anteile aus Liquiditätsgründen zum Schutze der Anleger befristet zu verweigern. Reichen die Bankguthaben und die Erlöse aus Verkäufen der gehaltenen Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und Wertpapiere zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht aus oder stehen sie nicht sogleich zur Verfügung, kann die Gesellschaft die Rücknahme mit einer Frist von drei Monaten verweigern. Reichen nach Ablauf der vorgenannten Frist die liquiden Mittel für die Rücknahme nicht aus, so sind Immobilien des Sondervermögens zu veräußern. Die Gesellschaft kann die Rücknahme bis zur Veräußerung der Immobilien zu angemessenen Bedingungen oder bis zu einem Jahr nach Vorlage der Anteile zur Rücknahme verweigern. Durch Erklärung gegenüber den Anlegern kann die vorgenannte Jahresfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Gesellschaft Immobilien ohne Beachtung der Beleihungsgrundsätze und über die in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ genannte Grenze für die Belastungen von Immobilien hinaus beleihen, um die Mittel zur Rücknahme der Anteile zu beschaffen.

Die Anteile am Investmentvermögen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die angeführten stillen Lasten sind durch allgemeine Marktschwankungen bedingt und werden daher

als nicht dauerhaft eingestuft. Es wurde auf außerplanmäßige Abschreibungen verzichtet.

III.4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen beinhalten:

	€
sonstige Darlehen	163.321.661,92
Genussrechte	8.504.123,14

III.6. Andere Kapitalanlagen

Die Anderen Kapitalanlagen beinhalten nicht verbriefte Anteile an Gesellschaften, die Immobilieninvestments tätigen.

zu F ► Sonstige Vermögensgegenstände**III. Andere Vermögensgegenstände**

Dieser Posten beinhaltet u. a.:

	€
Steuererstattungsansprüche	36.651.806,48
vorausbezahlte Versicherungsleistungen	2.849.671,70

Die Steuererstattungsansprüche resultieren aus dem Vor- und Geschäftsjahr sowie künftigen Ansprüchen gemäß § 4 e EStG.

zu H ► Aktive latente Steuern

Die Aktiven latenten Steuern in Höhe von 64,0 Mio. € resultieren aus einer Gesamtbetrachtung der zeitlichen Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz unter Einbeziehung berücksichtigungsfähiger Verlustvorträge.

Aktive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus den Abweichungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sonstigen Kapitalanlagen und den Forderungen sowie den Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Ferner führen körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge, soweit eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird oder sofern ein Überhang an passiven latenten Steuern besteht, zu aktiven Steuerlatenzen.

Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus den Abweichungen bei den Grundstücken sowie dem Korrekturbetrag nach § 8 b Abs. 8 KStG.

Die Berechnung der latenten Steuern auf zeitliche Differenzen erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen, die zwischen 24,940 % und 32,975 % liegen, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt werden. Den aktiven latenten Steuern auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge liegt ein Steuersatz von 15,825 % zugrunde. Für gewerbesteuerliche Verlustvorträge werden aufgrund unterschiedlicher Hebesätze Steuersätze zwischen 12,040 % und 17,150 % herangezogen.

6.2. Passiva**zu F ► Andere Rückstellungen****I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Bei den Pensionsrückstellungen sind im Rahmen des Übergangs auf BilMoG 6.415.728,00 € nicht in der Bilanz enthalten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt 33.129.884,00 €.

zu H ► **Andere Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. 1., II. 1. und III. 1. ► **Verdiente Beiträge f. e. R.**

Die gebuchten Bruttobeiträge sind wie folgt untergliedert:

	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Lebensversicherungsgeschäft €	Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft €	Pensionsfondsgeschäft €
Inland	1.218.238.860,59	131.907.806,84	1.999.911,40
Übrige EG-Staaten	30.606.456,84	-	-
Gesamt	1.248.845.317,43	131.907.806,84	1.999.911,40

zu I. 2. ► **Technischer Zinsertrag f. e. R.**

Gemäß § 38 RechVersV ist für die Rentendeckungsrückstellung ein technischer Zinsertrag auszuweisen. Dieser beträgt 1,57 %, 1,25 % bzw. ab dem 1.1.2017 0,90 % des arithmetischen Mittelwerts aus Jahresanfang- und Jahresendbestand der Rentendeckungsrückstellung, in Abhängigkeit von dem Rechnungszins, der bei der Berechnung der Rückstellung für die einzelne Rentenverpflichtung verwendet wird.

Auch die Verzinsung der Brutto-Beitragsdeckungsrückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung wird unter diesem Posten ausgewiesen.

zu I. 6. ► **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.**

	€
Abschlussaufwendungen	10.575.316,25
Verwaltungsaufwendungen	14.356.585,44
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	24.931.901,69

zu II. 3. ► **Erträge aus Kapitalanlagen**

Aus der konzerninternen Veräußerung von Anteilen an einem Immobilienfonds resultierte ein Abgangsgewinn in Höhe von

32,3 Mio. €. Der entstandene Zwischengewinn wurde gemäß § 341 j Abs. 2 i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB nicht eliminiert.

zu IV. 7. ► **Sonstige Erträge**

In den sonstigen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von 4.475.268,10 € (2020: 0,00 €) enthalten.

zu IV. 8. ► Sonstige Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet u. a.:

	2021 €	2020 €
Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Pensions- und Personalrückstellungen	7.443.757,00	8.127.777,00
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	123.397,75	440.027,34

zu IV. 10. ► Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der anteiligen Zuführung des BilMoG-Unterschiedsbetrags aus Pensionsrückstellungen.

zu IV. 12. ► Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuerliche Überleitungsrechnung

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Ergebnis vor Ertragsteuern	11.561	-13.767
Erwarteter Ertragsteueraufwand/-ertrag	3.756	-4.472
Konzernsteuersatz 32,485% (2020: 32,485%)		
Überleitung:		
Steueranteil für:		
steuerfreie Erträge	-1.499	-20.524
steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	405	1.434
temporäre Differenzen und Verluste, für die keine latenten Steuern erfasst wurden	6.989	25.252
Periodenfremde tatsächliche Steuern	115	4.167
Sonstige Steuereffekte	-322	-1.180
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	9.444	4.677
Effektiver Konzernsteuersatz (%)	81,69	-33,97

8. Sonstige Angaben

Angaben zum Mutterunternehmen

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ihren Sitz in der Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 211 im Registergericht München eingetragen.

Mitarbeiter, Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt waren im Außendienst 1.123, bei den Geschäftsstellen 124 (davon 58 Teilzeitmitarbeiter) und in der Zentralkonzeption 1.223 Mitarbeiter (davon 312 Teilzeitmitarbeiter) beschäftigt. Außerdem waren im Berichtsjahr durchschnittlich 159 Mitarbeiter (davon 23 Teilzeitmitarbeiter) bei der 1:1 Assekuranzservice AG, 2 Mitarbeiter bei der Clarus AG und 16 Mitarbeiter (davon 5 Teilzeitmitarbeiter) bei der ASKUMA AG beschäftigt. Die intersoft AG beschäftigt

te im Jahresdurchschnitt 117 Mitarbeiter (davon 29 in Teilzeit). Bei der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH waren im Berichtsjahr durchschnittlich 17 Mitarbeiter (davon 8 Teilzeitmitarbeiter) und bei der WWK Investment S. A. 2 Mitarbeiter beschäftigt.

Im Geschäftsjahr wurde ein Personalaufwand von 164.426.506,32 € verursacht. Davon entfielen 109.125.954,62 € auf Löhne und Gehälter, 18.759.204,18 € auf Kosten der sozialen Sicherheit und 36.541.347,52 € auf Kosten der Altersversorgung.

Gremien, Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 3.523.369,36 € (2020: 3.445.037,53 €). Die Vorstandsmitglieder haben Pensi-

ansprüche. Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten Versorgungsbezüge und sonstige Vergütungen in Höhe von insgesamt 828.714,95 € (2020: 870.668,28 €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene wurden 10.053.824,00 € (2020: 10.231.555,00 €) zurückgestellt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 563.840,00 € (2020: 569.911,70 €), für die Mitgliedervertretung 232.933,91 € (2020: 188.428,10 €) aufgewendet.

An Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag Kredite i. H. v. 48.019,69 € gewährt. Dabei handelt es sich um Annuitätendarlehen mit einem Darlehenszins von 3,54 % bis 4,04 %. Die Tilgungen im Geschäftsjahr belaufen sich auf 23.971,22 €.

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für gegenüber dem Mutterunternehmen und gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen erbrachte Leistungen betrug netto 575.440,99 €. Davon entfielen 425.142,37 € auf Abschlussprüfungsleistungen, 139.950,00 € auf andere Bestätigungsleistungen und 10.348,62 € auf sonstige Leistungen. Die sonstigen Leistungen fielen für Tätigkeiten als unabhängiger Treuhänder im Bereich der Kfz-Versicherung sowie Projektberatung an.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges haben im Frühjahr 2022 zu einer hohen Unsicherheit an den Aktienmärkten und einem Rückgang unserer Bewertungsreserven auf diese Anlagen geführt. Die parallel steigende Zinsentwicklung führt in der Bewertung nach Solvency II zu gegenläufigen Effekten. Inwieweit darüber hinaus nachhaltige Auswirkungen gegeben sind, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht belastbar abgeschätzt werden, wobei wir dies weiterhin intensiv beobachten.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz erscheinenden Verpflichtungen belaufen sich auf 328,9 Mio. €, davon aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen 16,5 Mio. € und für künftige Aufwendungen aus begonnenen Investitionsvorhaben 312,4 Mio. €. Von der Gesamtverpflichtung entfallen 3,1 Mio. € auf nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen.

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von

maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Betrag in Höhe von 8,8 Mio. € wurde bereits erreicht, sodass keine weiteren Verpflichtungen hieraus bestehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 8,8 Mio. €. Zusätzlich hat sich die WWK Lebensversicherung a. G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 79,1 Mio. €.

Haftungsverhältnisse

Es bestehen Bürgschaften in Höhe von 0,4 Mio. € im Wesentlichen zu Gunsten nicht in den Konzernabschluss einbezogener Tochterunternehmen.

Die 1:1 Assekuranzservice AG hat für das der EKE-Finance GmbH gewährte Darlehen einen qualifizierten Rangrücktritt bis zu einer Summe von 0,6 Mio. € erklärt. Aufgrund der positiv geschäftlichen Aktivitäten der EKE-Finance GmbH gehen wir nicht davon aus, dass ein Risiko der Inanspruchnahme gegeben ist.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat bis 2009 im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) Arbeitgebern gegenüber eine Haftungsfreistellung erteilt. Diese greift immer dann, wenn der Arbeitgeber aufgrund einer nicht zulässigen Zillmerung Aufstockungsbeträge leisten muss. Bisher wurde die WWK Lebensversicherung a. G. hieraus noch nicht in Anspruch genommen und eine Quantifizierung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Des Weiteren hat die WWK Lebensversicherung a. G. in einzelnen Fällen eine Haftungsfreistellung gegenüber Kunden erteilt, sofern diese eine Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG in Form der Premium FondsRente mit einem Garantiefonds-konzept als beitragsorientierte Leistungszusage abgeschlossen haben. Ein etwaiges Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsfreistellungen sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels geltend gemachter Ansprüche nicht, weshalb auch eine Bezifferung desselben nicht sinnvoll und nicht möglich ist.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt als Muttergesellschaft den Konzernabschluss auf und bildet den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen. Der Sitz dieser Gesell-

schaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

München, den 21. März 2022

Der Vorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmä-

ßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EUAPrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung von Kapitalanlagen
- Deckungsrückstellungen einschließlich Zinszusatzreserve
- Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- Sachverhalt und Problemstellung
- Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Bewertung von Kapitalanlagen

① Im Konzernabschluss werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 5.608,3 Mio (46,2 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen und Darlehen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt.

Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ des Konzernanhangs enthalten.

- Deckungsrückstellung einschließlich Zinszusatzreserve

① Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Deckungsrückstellung“ versicherungstechnische Rückstellungen für das Lebensversicherungsgeschäft in Höhe von € 4.939,4 Mio (40,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben. Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfallleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatzreserve (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsver-

träge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatzreserven erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatzreserve haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

Bewertung der Schadenrückstellungen

① Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von brutto € 109,3 Mio (0,9 % der Bilanzsumme) für das Schaden- und Unfallversicherungsge-

schäft ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Bildung der Schadenrückstellungen in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „3.6. Unsere Mitarbeiter“ des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB
- die in Abschnitt „7. Nichtfinanzielle Erklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernklärung nach § 315b Abs. 1 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsabschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger

Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk

auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 11. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 15. September 2021 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1999 als Konzernabschlussprüfer der WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jörg Brunner.

München, den 29. April 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christine Keller
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

